

VII Risikobericht der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK

1 Konzept der Offenlegung

Mit diesem Risikobericht setzt die DZ BANK als Mutterunternehmen des DZ BANK Konzerns die für die DZ BANK Gruppe geltenden risikobezogenen Transparenzanforderungen nach **§ 114** und **§ 117** des **Wertpapierhandelsgesetzes** sowie gemäß **§ 315** des Handelsgesetzbuchs (**HGB**) in Verbindung mit dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 20 (**DRS 20**) um. Darüber hinaus werden mit dem Risikobericht die für die DZ BANK als Einzelunternehmen maßgeblichen risikobezogenen Transparenzanforderungen gemäß **§ 289 HGB** unter Beachtung des DRS 20 erfüllt.

Des Weiteren werden in dem vorliegenden Bericht die Anforderungen der International Accounting Standards (IAS) und der International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Risikoberichterstattung umgesetzt. Dabei handelt es sich um die folgenden Rechtsnormen:

- **IAS 1.134–136** (Kapital)
- **IFRS 7.31–42** (Art und Ausmaß von Risiken, die sich aus Finanzinstrumenten ergeben)
- **IFRS 4.38–39A** (Art und Ausmaß der Risiken, die sich aus Versicherungsverträgen ergeben)

Davon ausgenommen sind die folgenden Rechtsnormen, da die erforderlichen Angaben nicht zur Risikosteuerung verwendet werden. In diesen Fällen erfolgt die Offenlegung im Anhang des Konzernabschlusses (im Folgenden als Konzernanhang bezeichnet):

- bilanzbezogene Kreditangaben gemäß **IFRS 7.35F(a)–36(b)**: Abschnitt 88 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 7.39(a) und (b)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten gemäß **IFRS 4.39(d)(i)**: Abschnitt 89 des Konzernanhangs
- Schadenentwicklung für das selbst abgeschlossene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft sowie für das übernommene Rückversicherungsgeschäft gemäß **IFRS 4.39(c)(iii)**: Abschnitt 42 des Konzernanhangs

Die Anforderungen des IFRS 7 sind grundsätzlich auf Finanzinstrumente beschränkt und rücken damit Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken und Liquiditätsrisiken in den Mittelpunkt der Berichterstattung. Im Unterschied dazu steht in der DZ BANK Gruppe beim Einsatz des Instrumentariums der Risikosteuerung und hinsichtlich der Einschätzung der Risikolage eine gesamthafte Betrachtungsweise im Vordergrund. Dies hat zur Folge, dass neben den Risiken, die in besonderer Weise mit Finanzinstrumenten verknüpft sind, auch alle weiteren relevanten Risikoarten in das gruppenweite Risikomanagement eingebunden werden. Diese integrative Vorgehensweise spiegelt sich in dem vorliegenden Risikobericht wider.

Der Risikobericht berücksichtigt jene risikobezogenen **Offenlegungsempfehlungen** des Finanzstabilitätsrats (Financial Stability Board, FSB), der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) sowie der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA), sofern diese zur Verbesserung der Entscheidungsnützlichkeit der Angaben beitragen.

Die quantitativen Angaben in diesem Risikobericht beruhen auf Informationen, die dem Vorstand vorgelegt und zur internen Steuerung verwendet werden (sogenannter **Management Approach**). Mit der Offenlegung dieser für den verständigen Adressaten wesentlichen Angaben soll die Entscheidungsnützlichkeit der externen Berichterstattung sichergestellt werden.

Die Angaben zur DZ BANK sind zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Risikobericht der DZ BANK Gruppe integriert. Eine separate Risikoberichterstattung der DZ BANK erfolgt nicht. Sofern nicht anders dargestellt, gelten die Angaben zur DZ BANK Gruppe und zum Sektor Bank auch für die DZ BANK.

Auf einzelne Tochterunternehmen der DZ BANK wird nur dann eingegangen, wenn sie in Bezug auf das Risikomanagement, die Risikofaktoren oder die Risikolage von wesentlicher Bedeutung sind und wenn die Situation in den Tochterunternehmen signifikant von den für die DZ BANK Gruppe insgesamt geltenden Darstellungen abweicht. Ferner werden Tochterunternehmen immer dann erwähnt, wenn dies zur Erklärung der Höhe, Struktur, Entwicklung und Steuerung der Risiken der DZ BANK Gruppe erforderlich ist.

Die Offenlegung **nichtfinanzieller Risiken** gemäß § 315c HGB in Verbindung mit § 289c HGB erfolgt in dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht als Bestandteil des Nachhaltigkeitsberichts. Dort werden die Auswirkungen des Handelns der Unternehmen der DZ BANK Gruppe auf außerhalb der DZ BANK Gruppe stehende Wirtschaftssubjekte und Personen betrachtet. Damit weicht der Risikobegriff des § 315c HGB fundamental von dem üblichen, in der Baseler Säule 2 festgelegten Risikobegriff ab. Dieser hat die Risiken, die auf die Unternehmen der DZ BANK Gruppe selbst wirken, zum Gegenstand. Die Risiken nach dem Verständnis der Baseler Säule 2 werden in dem vorliegenden Risikobericht offengelegt.

Unter aufsichtsrechtlich normierten nichtfinanziellen Risiken werden das Reputationsrisiko und das operationelle Risiko verstanden. Details zum Management dieser Risiken sind in den Kapiteln 13 und 19 (Reputationsrisiko) sowie in den Kapiteln 14 und 20 (operationelles Risiko) enthalten.

DZ BANK Gruppe

2 Überblick

2.1 Risikomanagementsystem

2.1.1 Grundlegende Merkmale

Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei werden die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.

Das Risikomanagement basiert auf dem Risikoappetitstatement – dem zentralen Dokument zur Festlegung des Risikoappetits in der DZ BANK Gruppe – sowie dessen Konkretisierung und Ergänzung in **Risikostrategien**, die konsistent zur Geschäftsstrategie erarbeitet und vom Vorstand verabschiedet wurden. Das **Risikoappetitstatement** enthält gruppenweit geltende risikopolitische Leitsätze und risikostrategische Vorgaben. Es legt darüber hinaus quantitative Vorgaben als Ausdruck der Risikoneigung fest.

Die zur **Risikomessung** eingesetzten Methoden werden sukzessive verfeinert, weiterentwickelt und sind integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse werden zur Steuerung der DZ BANK Gruppe, der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen genutzt.

Die DZ BANK und ihre Tochterunternehmen verfügen über ein **Risikomanagementsystem**, das fortlaufend an veränderte Rahmenbedingungen angepasst wird. Ziel des Risikomanagementsystems ist die frühzeitige Erkennung wesentlicher, insbesondere bestandsgefährdender Risiken und die Ergreifung erforderlicher Steuerungsmaßnahmen. Hierzu dienen verschiedene Elemente wie organisatorische Regelungen, Methoden, IT-Systeme, das

an der ökonomischen Risikotragfähigkeit ausgerichtete Limitsystem, das alle wesentlichen Risikoarten umfassende Stresstesting und das interne Berichtswesen.

Die zur Risikosteuerung eingesetzten Instrumente sollen eine angemessene Reaktion auch auf **stärkere Marktbewegungen** ermöglichen. So spiegeln sich mögliche Veränderungen der Risikofaktoren bei der modellbasierten Messung von Kreditrisiken und Marktpreisrisiken in adjustierten Risikowerten wider. Konservativ gewählte Krisenszenarien für die kurz- und mittelfristige Liquidität sollen sicherstellen, dass Krisensituationen auch in der Liquiditätsrisikosteuerung angemessen berücksichtigt werden.

2.1.2 Steuerungskennzahlen

Die auf die Ressourcen Liquidität und Kapital wirkenden Risiken werden über das gruppenweite Liquiditätsrisikomanagement und das gruppenweite Risikokapitalmanagement gesteuert. Das **Liquiditätsrisikomanagement** soll die angemessene Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen sicherstellen (Liquiditätsadäquanz). Ziel des **Risikokapitalmanagements** ist die Gewährleistung einer im Hinblick auf die eingegangenen Risiken angemessenen Kapitalausstattung (Kapitaladäquanz).

Die zentralen Kennzahlen der Risikosteuerung sind in der Dimension „**Liquidität**“ der Minimale Liquiditätsüberschuss, die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). In der Dimension „**Kapital**“ sind dies die ökonomische Kapitaladäquanz, der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat sowie die aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten, ergänzt um die Leverage Ratio und die Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities (MREL).

2.1.3 Steuerungseinheiten

Aufgrund der Anforderungen des DRS 20.A1.3 ist der vorliegende Risikobericht nach **Risikoarten** aufgebaut. Die Steuerung der DZ BANK Gruppe erfolgt entlang der wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung der Besonderheiten der DZ BANK und ihrer wesentlichen Tochterunternehmen (im Folgenden auch als **Steuerungseinheiten** bezeichnet).

In das gruppenweite Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK Gruppe setzt sich im Wesentlichen aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V zusammen. Die Steuerungseinheiten bilden den Kern der Allfinanzgruppe.

Das in der R+V betriebene Versicherungsgeschäft unterscheidet sich wesentlich von den sonstigen Geschäften der DZ BANK Gruppe. So liegen den versicherungstechnischen Risiken andere Einflussfaktoren zugrunde als den Risiken, die typischerweise im Bankgeschäft eingegangen werden. Ferner sind die Versicherungsnehmer an etwaigen Gewinnen oder Verlusten der Kapitalanlagen für Lebensversicherungen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zu beteiligen, was in der Risikomessung entsprechend berücksichtigt werden muss. Schließlich behandeln auch die Aufsichtsbehörden Bankgeschäfte und Versicherungsgeschäfte auf unterschiedliche Art und Weise, was sich in unterschiedlichen Aufsichtsregimen für Banken und Versicherungen niederschlägt.

Vor diesem Hintergrund werden für die ökonomische Risikosteuerung zwei Sektoren innerhalb der DZ BANK Gruppe gebildet. Die Steuerungseinheiten sind dem Sektor Bank und dem Sektor Versicherung wie folgt zugeordnet:

Sektor Bank:

- DZ BANK
- BSH
- DVB
- DZ HYP
- DZ PRIVATBANK
- TeamBank
- UMH
- VR Smart Finanz

Sektor Versicherung:

– R+V

Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Die Steuerungseinheit „DZ BANK“ entspricht aus Risikosicht dem Segment Verbund- und Geschäftsbank sowie der Holdingfunktion.

Des Weiteren wendet die **DZ HYP** die sogenannte **Kapital-Waiver-Regelung** nach § 2a Absatz 1, 2 und 5 des Kreditwesengesetzes (KWG) in Verbindung mit Artikel 7 Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation, CRR) an, wonach bei Erfüllung bestimmter Bedingungen die Beaufsichtigung auf Einzelinstitutsebene durch die Gruppenaufsicht ersetzt werden kann.

Die Steuerungseinheiten werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und sind unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen der DZ BANK werden entweder mittelbar über das Beteiligungsrisiko oder unmittelbar über die weiteren Risikoarten in das Risikomanagement integriert. Die jeweilige Festlegung erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der Steuerungseinheiten werden ebenfalls – mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen – unter Beachtung der gruppenweit geltenden Mindeststandards in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen.

Das gruppenweite Risikomanagement erfolgt auf konsolidierter Basis.

2.1.4 Ausbau des ESG-Risikomanagements

Die DZ BANK setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wird sich die DZ BANK an dem für das kommende Geschäftsjahr vorgesehenen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB beteiligen.

2.2 Risiken und Risikoprofil

2.2.1 Risiken

Die wesentlichen **Merkmale der unmittelbar gesteuerten Risiken** und ihre Bedeutung für die Geschäftssegmente im Sektor Bank und im Sektor Versicherung werden in Abb. 3 beziehungsweise in Abb. 4 dargestellt. Die dargestellten Risiken entsprechen den Ergebnissen der für das Geschäftsjahr durchgeführten Risikoinventur und spiegeln die für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risiken wider.

Zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Angaben sind die im Risikobericht enthaltenen Angaben zum Risikomanagementsystem auf die besonders wesentlichen Unternehmen beschränkt (in Abb. 3 durch einen Punkt auf dunkelgrauem Untergrund gekennzeichnet). Dieser Auswahl liegt ein **Materialitätskonzept** zugrunde, mit dem je Risikoart der Risikobeitrag der Steuerungseinheiten zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe berücksichtigt wird. Dessen ungeachtet umfasst das im Risikobericht abgebildete Zahlenwerk sämtliche in die interne Berichterstattung einbezogenen Steuerungseinheiten (in Abb. 3 zusätzlich durch einen Punkt auf hellgrauem Untergrund gekennzeichnet).

ABB. 3 – RISIKEN UND GESCHÄFTSSEGMENTE IM SEKTOR BANK¹

Risiken			
Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	
NICHT KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Liquiditätsrisiko	Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen (Zahlungsunfähigkeitsrisiko)	– Anschlussfinanzierungsrisiko – Collateral-Risiko – Marktwertisiko – Ziehungsrisiko – Terminierungsrisiko – Neugeschäftsrisiko – Rückkaufisiko – Intraday-Risiko – Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko	
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN			
Finanzielle Risiken	Kreditrisiko – Klassisches Kreditrisiko – Emittentenrisiko – Wiedereindeckungsrisiko	Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen	Allgemeine Kreditrisikofaktoren: – Erhöhung der Volumenkonzentration bei Adressen, Branchen oder Ländern – Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren: – wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum – angespannte Märkte im Geschäftsfeld Kreuzfahrtschiffe – Gefahren für die globale Konjunktur – physische Klima- und Umweltrisiken
	Beteiligungsrisiko	Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios, bei dem die Risiken nicht über andere Risikoarten berücksichtigt werden	Erhöhter Bedarf an Abschreibungen auf Beteiligungsbuchwerte – aufgrund verminderter Wertansätze – aufgrund von Informationsdefiziten bei Minderheitsbeteiligungen
	Marktpreisrisiko – Zinsrisiko – Aktienrisiko – Fondspreisrisiko – Währungsrisiko – Rohwarenrisiko – Spread- und Migrationsrisiko – Asset-Management-Risiko – Marktliquiditätsrisiko	– Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten können (Marktpreisrisiko im engeren Sinne) – Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität eintreten können, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist (Marktliquiditätsrisiko)	Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren: – Veränderungen der Zinsstrukturkurve – Veränderungen der Bonitäts-Spreads – Veränderungen der Wechselkurse – Veränderungen der Aktienkurse Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren: – Niedrigzinsumfeld – Gefahren für die globale Konjunktur
	Bauspartechnisches Risiko ² – Neugeschäftsrisiko – Kollektivrisiko	– Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen (Neugeschäftsrisiko) – Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können (Kollektivrisiko)	– Neugeschäftsrückgang – Verändertes (nicht zinsinduziertes) Kundenverhalten
	Geschäftsrisiko	Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist	– Kosten der Regulierung – Preis- und Konditionenwettbewerb
	Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ³	Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei den Aufsichtsbehörden beschädigen
Operationelles Risiko		Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden	– Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko: Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Rechtsrisiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds – Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko: Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten – Sicherheitsrisiko: unzureichender Schutz von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen

¹ Mit Ausnahme der Migrationsrisiken bei klassischen Krediten, die über den Kapitalpuffer abgedeckt werden.

² Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

³ Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten. Ausgenommen hiervon ist das Reputationsrisiko der BSH, das im Wesentlichen über das bauspartechische Risiko abgedeckt wird.

Risiken		Geschäftssegmente (Steuerungseinheiten)							
		DZ BANK	BSH	DVB	DZ HYP	DZ PRIVAT-BANK	TeamBank	UMH	VR Smart Finanz
Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung									
– Liquide Wertpapiere – Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung – Minimaler Liquiditätsüberschuss – LCR – NSFR	Kapitel 6.2.6 Kapitel 6.2.6 Kapitel 6.2.7 Kapitel 6.3.3 Kapitel 6.3.4	•	•	•	•	•	•		•
– Kreditvolumen – Risikokapitalbedarf für das Kreditrisiko	Kapitel 8.6, 8.7 und 8.8 Kapitel 8.9	•	•	•	•	•	•		•
– Beteiligungsbuchwerte – Risikokapitalbedarf für das Beteiligungsrisiko	Kapitel 9.5 Kapitel 9.5	•	•	•	•		•	•	•
– Value at Risk für das Marktpreisrisiko – Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko	Kapitel 10.7.1 Kapitel 10.7.2	•	•	•	•	•	•	•	•
Risikokapitalbedarf für das baupartechnische Risiko	Kapitel 11.5		•						
Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko	Kapitel 12.6	•				•			•
		•	•	•	•	•	•	•	•
– Verluste aus operationellen Risiken – Risikokapitalbedarf für das operationelle Risiko	Kapitel 14.6 Kapitel 14.7	•	•	•	•	•	•	•	•

Berücksichtigung der Steuerungseinheiten im Risikobericht:



in den quantitativen und qualitativen Angaben enthalten



in den quantitativen Angaben enthalten



nicht relevant

ABB. 4 – RISIKEN IM GESCHÄFTSSEGMENT UND SEKTOR VERSICHERUNG

Risikoarten	Definitionen	Risikofaktoren	Offengelegte Kennzahlen der Risikosteuerung
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVENCY II			
Finanzielle Risiken	Versicherungstechnisches Risiko – Versicherungstechnisches Risiko Leben	Versicherungstechnisches Risiko Leben: – nachteilige Veränderung der Kalkulationsannahmen der Lebensversicherung im Vertragsverlauf – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	– Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	– Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit: – höhere Leistungsanspruchnahme durch Versicherte in der Krankenversicherung – Erhöhung der Leistungsfälle aufgrund von Umweltverschmutzung und Klimawandel	Kapitel 16.6 Kapitel 16.7
	– Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben: – unerwarteter Anstieg der Schadenbelastungen, unter anderem aus wetterbedingten Naturkatastrophen als Folge des Klimawandels – Erhöhung der Schadenbelastung durch Silent-Cyber-Risiken	
	Marktrisiko – Zinsrisiko – Spread-Risiko – Aktienrisiko – Währungsrisiko – Immobilienrisiko – Konzentrationsrisiko	Die Erwirtschaftung des Garantiezins wird erschwert aufgrund – eines langanhaltenden Niedrigzinsumfelds – einer Verringerung der Spreads der Kapitalanlagen Die Marktwerte der Kapitalanlagen sinken aufgrund – eines kurzfristigen Zinsanstiegs – einer Ausweitung der Spreads der Kapitalanlagen – transitorischer Risiken des Emittenten	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf
	Gegenparteiausfallrisiko	Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Gegenparteien	– Kreditvolumen – Gesamtsolvabilitätsbedarf
Nichtfinanzielle Risiken	Reputationsrisiko ¹	– Neu- und Bestandsgeschäftsrückgang – Rückhalt von Stakeholdern ist nicht mehr gewährleistet – Realisierungen der im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung	
	Operationelles Risiko	– Rechts- und Compliance-Risiko: Verletzung oder fehlerhafte Anwendung rechtlicher Bestimmungen; nachteilige Veränderungen des rechtlichen Umfelds; Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen; Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien – Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko: Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen – Sicherheitsrisiko: Betriebsunterbrechungen können zu nachhaltigen Störungen von Prozessen und Arbeitsabläufen führen – Auslagerungsrisiko: Störungen bei ausgelagerten Prozessen oder Dienstleistungen – Projektrisiko: nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel 20.4
KAPITALUNTERLEGTE RISIKEN NACH SOLVABILITÄT I			
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge	Grundsätzlich entsprechend den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II	Gesamtsolvabilitätsbedarf Kapitel 21

¹ Das Reputationsrisiko des Sektors Versicherung ist im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) enthalten.

2.2.2 Risikoprofil

Das **Geschäftsmodell** der DZ BANK Gruppe und die daraus abgeleiteten Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten (siehe Kapitel I.1 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts) determinieren das Risikoprofil. Die mit den Geschäftsmodellen einhergehenden wesentlichen Risiken werden in Abb. 3 und Abb. 4 dargestellt. Die von den Steuerungseinheiten betriebenen Geschäfte, die wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil haben, werden unter „Geschäftshintergrund und Risikostrategie“ innerhalb der risikoartenbezogenen Kapitel dargestellt.

Die in Abb. 5 dargestellten Messwerte zur **Angemessenheit der Liquiditäts- und Kapitalausstattung** sind Ausdruck der eingegangenen Liquiditätsrisiken und kapitalunterlegten Risiken. Sie kennzeichnen das **Risikoprofil** der DZ BANK Gruppe. Den gemessenen Werten werden die vom Vorstand der DZ BANK festgelegten (internen) Schwellenwerte – im Folgenden auch als **Risikoappetit** bezeichnet – und die aufsichtsrechtlich vorgegebenen (externen) Mindestziele gegenübergestellt. Die Kennzahlen werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts im Einzelnen erläutert.

ABB. 5 – KENNZAHLEN ZUR ANGEMESSENHEIT DER LIQUIDITÄTS- UND KAPITALAUSSTATTUNG

	Gemessener Wert		Interner Schwellenwert		Externes Mindestziel	
	31.12.2021	31.12.2020	2021	2020	2021	2020
LIQUIDITÄTSADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Liquiditätsadäquanz (in Mrd. €) ¹	19,4	15,3	4,0	4,0	0,0	0,0
DZ BANK Institutgruppe						
Liquiditätsdeckungsquote (in %) ²	147,7	146,3	110,0	110,0	100,0	100,0
Strukturelle Liquiditätsquote (in %)	127,1	122,4	105,0		100,0	
KAPITALADÄQUANZ						
DZ BANK Gruppe (ökonomische Perspektive)						
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)	208,1	171,7	120,0	120,0	100,0	100,0
DZ BANK Finanzkonglomerat (normativ-interne Perspektive)						
Bedeckungssatz (in %) ³	152,7	146,0	110,0	110,0	100,0	100,0
DZ BANK Institutgruppe (normativ-interne Perspektive)						
Harte Kernkapitalquote (in %) ^{3, 4}	15,3	15,3	10,0	10,0	9,0	9,0
Kernkapitalquote (in %) ^{3, 4}	16,8	17,0	11,9	11,9	10,8	10,8
Gesamtkapitalquote (in %) ^{3, 4}	18,5	19,5	14,3	14,3	13,3	13,3
Leverage Ratio (in %) ^{3, 5}	7,3	5,7	3,5	3,5	3,26	
MREL-Quote (in %) ⁶	11,5	11,9	8,3	8,3		8,0



Nicht vorhanden

1 Der gemessene Wert bezieht sich auf das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss. Das interne Mindestziel bezieht sich auf die Beobachtungsschwelle.

2 Aufgrund der COVID-19-Pandemie wurde eine Unterschreitung des externen Mindestziels von 100 Prozent von den Aufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2021 toleriert.

3 Gemessene Werte gemäß den CRR-Übergangsregelungen. Im Risikobericht 2020 wurden die Werte zum 31. Dezember 2020 gemäß CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

4 Die externen Mindestziele entsprechen den bindenden aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen. Einzelheiten zu den Mindestkapitalanforderungen sind im Kapitel 7.3.3 enthalten.

5 Das externe Mindestziel für das Geschäftsjahr gilt ab dem 28. Juni 2021.

6 Das externe Mindestziel wurde von den Aufsichtsbehörden für die zweite Geschäftsjahreshälfte temporär ausgesetzt.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie wurden temporäre Unterschreitungen der für die aufsichtsrechtliche Liquiditäts- und die Kapitaladäquanz geltenden externen Mindestziele im Berichtszeitraum durch die Aufsichtsbehörden toleriert.

Die **Zahlungsfähigkeit** der DZ BANK und ihrer Tochterunternehmen war im Berichtszeitraum zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Darüber hinaus wurden die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Liquiditätsadäquanz erfüllt. Durch das Vorhalten von Liquiditätsreserven soll möglichen krisenbezogenen Liquiditätsbelastungen angemessen begegnet werden können.

Des Weiteren hat sich die DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr innerhalb ihrer ökonomischen **Risikotragfähigkeit** bewegt. Auch die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zur Kapitaladäquanz wurden zu jedem Meldestichtag erfüllt.

3 Bewältigung der COVID-19-Pandemie

3.1 Aufsichtsrechtliche Erleichterungen

Die von den Aufsichtsbehörden im Vorjahr vorgenommenen Absenkungen der **externen Mindestziele** für aufsichtsrechtliche Kennzahlen bestanden im Geschäftsjahr unverändert fort. Dies gilt gleichermaßen für die vom Vorstand der DZ BANK im Vorjahr veranlasste Reduzierung der **internen Schwellenwerte** für ausgewählte aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanzkennzahlen.

Die im Vorjahr von der Bankenaufsicht gewährten Erleichterungen bei der Erstellung des Gruppensanierungsplans wurden reduziert. Insbesondere sind nunmehr zwei Belastungsszenarien darzustellen statt – wie im Vorjahr – nur ein Szenario. Vor Beginn der COVID-19-Pandemie hatte die Bankenaufsicht die Darstellung von vier Belastungsszenarien gefordert.

3.2 Maßnahmen des Risikomanagements

3.2.1 Risikoberichterstattung

Die im Vorjahr aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasste **Risikoberichterstattung** (Finanz- und Risikoradar, CET1-Radar, Kreditrisikobericht) an den Vorstand der DZ BANK wurde im Geschäftsjahr fortgeführt. Dies gilt auch für das im Vorjahr in Bezug auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie implementierte **Stresstesting** einschließlich der damit verbundenen internen Berichterstattung.

Kreditrisikosteuerung und -überwachung

Im Jahresverlauf hat sich in den für das Kreditgeschäft der DZ BANK Gruppe relevanten Ländern eine wirtschaftliche Erholung eingestellt. Die Kreditrisikosituation hat sich im Vergleich zum Vorjahr verbessert, was sich in der positiven Entwicklung der Kreditrisikokennzahlen widerspiegelt. Gleichwohl wird das Kreditportfolio des Sektors Bank vor dem Hintergrund der aktuellen fünften COVID-19-Welle weiterhin **intensiv überwacht**. Dies betrifft vor allem die Teilportfolios, in denen Auswirkungen der COVID-19-Situation feststellbar waren.

Die COVID-19-Pandemie hatte im Geschäftsjahr insbesondere Auswirkungen auf das Kreditrisiko im Sektor Bank. Anlassbezogene Neubewertungen betrafen insbesondere **Kreuzfahrtschiffe** sowie Unternehmen im **Dienstleistungs- und Automobilsektor**. Die Portfolioqualität der **Hotel-, Warenhaus- und Shoppingcenterfinanzierungen** der DZ HYP ist weiterhin stabil. Über das Kreditvolumen der von der COVID-19-Pandemie besonders betroffenen Branchen wird im Kapitel 8.7 berichtet.

Auch für das **Geschäftsjahr 2022** können negative Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf das Kreditrisiko des Sektors Bank nicht ausgeschlossen werden. Ihr Umfang wird in erster Linie von der Dauer und der Intensität der Pandemie sowie von den ergriffenen staatlichen Maßnahmen abhängen. Insbesondere die Entwicklung der Unternehmens- und Privatinsolvenzen kann zu einem belastenden Faktor werden, auch wenn zum Berichtsstichtag noch kein markanter Anstieg zu verzeichnen war.

3.2.2 Operationelles Risiko

Zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs während der pandemiebedingten Lockdown-Phasen haben die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zusätzliche technische Ausstattungen für das **mobile Arbeiten** bereitgestellt. Um die gesundheitliche **Unversehrtheit der Mitarbeiter** sicherzustellen, wurden medizinische Schutzmaßnahmen ergriffen und Raum-Sicherheitskonzepte implementiert.

4 Grundlagen des Risikomanagements

4.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen des Risikomanagements

Das **Risikomanagementsystem der DZ BANK Gruppe** berücksichtigt die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 25 Absatz 1 des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) in Verbindung mit § 25a KWG und den Mindestanforderungen an das Risikomanagement für den Bankensektor (MaRisk BA). Darüber hinaus werden für das Risikomanagement der betroffenen Steuerungseinheiten § 26 und § 27 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und § 28 des Kapitalanlagegesetzbuchs in Verbindung mit den MaRisk für Kapitalverwaltungsgesellschaften (KAMaRisk) beachtet.

Bei der Gestaltung des Risikomanagementsystems orientiert sich die DZ BANK Gruppe an den Leitlinien der EBA und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA) sowie an den Verlautbarungen des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) und des FSB zu Fragen des Risikomanagements.

Gemäß den Anforderungen der Bankenaufsicht hat die DZ BANK den **Gruppensanierungsplan** der DZ BANK Gruppe im Geschäftsjahr aktualisiert und bei der EZB eingereicht. Der Sanierungsplan setzt auf den Vorgaben des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie weiteren Rechtsquellen auf. Dabei handelt es sich insbesondere um die Delegierte Verordnung (EU) 2016/1075, diverse EBA-Leitlinien sowie die Verordnung zu den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV). Zudem hat die R+V, wie von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) angefordert, einen „hypothetischen Sanierungsplan“ gemäß § 26 Absatz 1 VAG in Verbindung mit § 275 Absatz 1 VAG aufzustellen. Der **Sanierungsplan der R+V** wurde im Geschäftsjahr aktualisiert und der BaFin fristgerecht übermittelt.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der EU-Verordnung Nr. 806/2014 ist im Rahmen des **einheitlichen Abwicklungsmechanismus** das Einheitliche Abwicklungsgremium (Single Resolution Board, SRB) als europäische Abwicklungsbehörde für die Erstellung der Abwicklungspläne und für sämtliche Beschlüsse im Zusammenhang mit einer Abwicklung für alle Institute, die unter direkter EZB-Aufsicht stehen, zuständig. Für Institute, die einer Beaufsichtigung auf konsolidierter Basis unterliegen, wird ein Gruppenabwicklungsplan erstellt. Das SRB arbeitet eng mit den nationalen Abwicklungsbehörden – in Deutschland war dies im Geschäftsjahr die BaFin – zusammen.

Ziel des **Abwicklungsplans** ist die Sicherstellung der Abwicklungsfähigkeit der Institutsgruppe. Nach § 42 Absatz 1 SAG kann die Abwicklungsbehörde verlangen, dass das Institut die BaFin bei der Erstellung und Aktualisierung des Abwicklungsplans umfassend unterstützt. Die DZ BANK hat vor diesem Hintergrund im Geschäftsjahr – wie bereits in den Vorjahren – die laufende Erstellung des Abwicklungsplans für die DZ BANK Gruppe begleitet. Neben zahlreichen auf die DZ BANK bezogenen Analysen wurden standardisierte Abfragen bearbeitet und den Abwicklungsbehörden zugestellt.

4.2 Risikokultur

Die Risikokultur in der DZ BANK ist durch die hohe Verantwortung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe für ihre Mitglieder und für die Gesellschaft insgesamt geprägt. In der DZ BANK orientiert sich risikobezogenes Handeln an den Werten Tatkraft, Integrität und Vertrauen. Im Umgang mit Risiken steht die Einhaltung strategischer und daraus abgeleiteter operativer Vorgaben im Vordergrund. Die Risikokultur spiegelt sich in den bestehenden Risikosteuerungsprozessen und -methoden sowie im Verhalten der Mitarbeiter wider.

Für den alltäglichen Umgang mit Risiken gelten die folgenden **Grundsätze**:

- **Leitungskultur:** Das Management definiert klare Erwartungen an den Umgang mit Risiken und ist Vorbild bei deren Umsetzung.
- **Risikoappetit:** Jeder Einzelne in der DZ BANK versteht seine Rolle und seinen Beitrag zum Risikomanagement und übernimmt Verantwortung für seine Entscheidungen.
- **Kommunikation:** Die interne Kommunikation erfolgt offen und konsensorientiert. Abweichende Meinungen werden respektiert und eine transparente Auseinandersetzung mit Risiken wird gefördert.

- **Mitarbeiter und Kenntnisse:** Die Mitarbeiter tragen die Verantwortung für den bewussten Umgang mit Risiken. Sie nutzen das vorhandene Expertenwissen und bilden sich in einem sich verändernden Umfeld kontinuierlich weiter.
- **Change Management:** Die DZ BANK lernt aus der Vergangenheit und sichert durch ein vorausschauendes Change Management die Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells.

Die Merkmale der Risikokultur sind in einem für alle Mitarbeiter der DZ BANK zugänglichen Rahmenwerk dokumentiert.

4.3 Risikoappetit

Unter Risikoappetit verstehen die Unternehmen der DZ BANK Gruppe die Art und den Umfang der Risiken, die auf Ebene der Gruppe beziehungsweise von den Steuerungseinheiten zur Umsetzung ihrer Geschäftsmodelle akzeptiert werden. Risikoappetit entspricht dem von den Aufsichtsbehörden im Kontext der Offenlegung verwendeten Begriff der **Risikotoleranz**.

Das **Risikoappetitstatement** enthält risikopolitische Leitsätze zur Risikoneigung in der DZ BANK Gruppe. Die Leitsätze sind übergeordnete Aussagen, die im Einklang mit dem Geschäftsmodell und den Risikostrategien stehen. Ergänzt werden die qualitativ ausgerichteten Leitsätze durch quantitative Kennzahlen, für die interne Schwellenwerte festgelegt werden. Die Höhe der Kennzahlen und der internen Schwellenwerte geht aus Abb. 5 hervor. Die Überwachung der internen Schwellenwerte erfolgt im monatlichen Gesamtrisikobericht.

4.4 Risikostrategien

Die **gezielte und kontrollierte Übernahme von Risiken unter Beachtung von Renditezielen** ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe. Die aus dem Geschäftsmodell resultierenden Aktivitäten erfordern die Fähigkeit zur Identifizierung, Messung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken. Darüber hinaus sind eine angemessene Liquiditätsreservehaltung und die adäquate Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital als notwendige Bedingungen für das Betreiben des Geschäfts von grundlegender Bedeutung.

Der Vorstand der DZ BANK legt Risikostrategien für die wesentlichen Risiken fest, die mit der **Geschäftsstrategie** verzahnt sind. Die Risikostrategien umfassen jeweils die wesentlichen risikotragenden Geschäftsaktivitäten, die Ziele der Risikosteuerung einschließlich der Vorgaben zur Akzeptanz und Vermeidung von Risiken und die Maßnahmen zur Zielerreichung. Die Risikostrategien sind jeweils für ein Kalenderjahr gültig.

Die jährliche Aktualisierung der Risikostrategien ist mit dem **strategischen Planungsprozess** verzahnt und erfolgt durch die Unternehmensbereiche Konzern-Risikocontrolling, Konzern-Finanzen und Kredit in Abstimmung mit den weiteren beteiligten Unternehmensbereichen der DZ BANK und den betroffenen Tochterunternehmen.

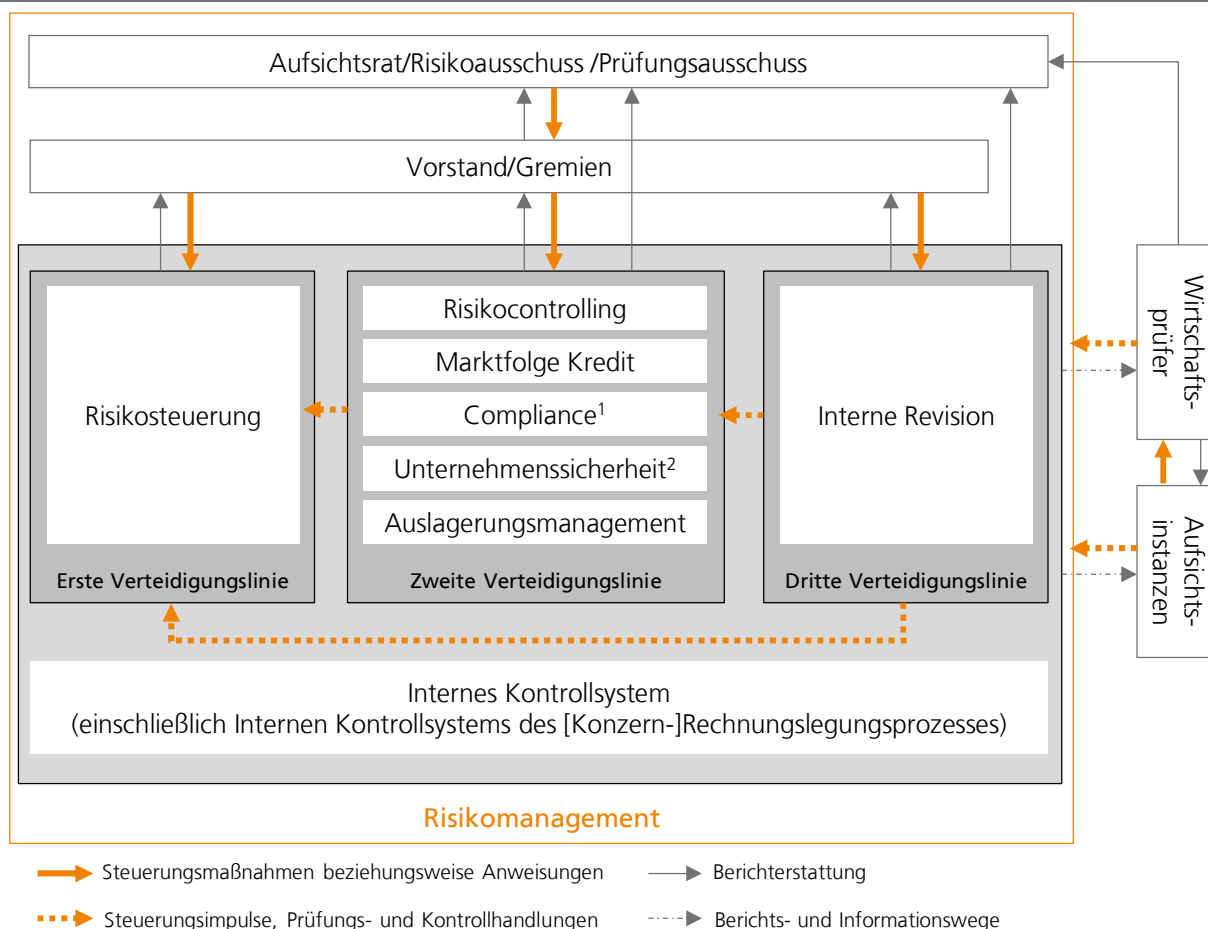
Die Risikostrategien werden in diesem Risikobericht in den Kapiteln zu den einzelnen Risikoarten dargestellt.

4.5 Risikoorientierte Unternehmensführung

4.5.1 Governance-Struktur

Das **Risikomanagement** der DZ BANK Gruppe baut auf dem Risikoappetitstatement und den Risikostrategien auf. Es stützt sich auf drei miteinander verbundene und in das Kontroll- und Überwachungsumfeld eingebettete sogenannte Verteidigungslinien. Die Governance-Struktur des Risikomanagements wird in Abb. 6 schematisch dargestellt. Aufgrund abweichender aufsichtsrechtlicher Regelungen hat die R+V eine modifizierte Governance-Struktur implementiert.

ABB. 6 – GOVERNANCE-STRUKTUR DES RISIKOMANAGEMENTS DER DZ BANK GRUPPE (PRINZIPDARSTELLUNG)



¹ Einschließlich Datenschutz.

² Einschließlich Informationssicherheit und Business Continuity Management.

Das **Modell der drei Verteidigungslinien** verdeutlicht das Verständnis von Risikomanagement innerhalb der DZ BANK Gruppe und zeigt die Rollen und Verantwortlichkeiten.

Durch das Zusammenspiel der drei Funktionsbereiche (Verteidigungslinien) sollen die Voraussetzungen für ein effektives gruppenweites Risikomanagement geschaffen werden. Hierbei übernehmen die einzelnen Verteidigungslinien folgende Aufgaben:

Erste Verteidigungslinie:

operatives Eingehen von Risiken und deren Steuerung; diesbezügliche Berichterstattung an den Vorstand

Zweite Verteidigungslinie:

- Etablierung und Weiterentwicklung eines Rahmenwerks für das Risikomanagement
- Überwachung der Einhaltung des Rahmenwerks in der ersten Verteidigungslinie und diesbezügliche Berichterstattung an den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Zweitvotum im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk
- Entwicklung und Überwachung von Grundsätzen zur Einhaltung des Datenschutzes sowie Ausgestaltung und Überwachung der Unternehmenssicherheit. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Konzern-Risikocontrolling, Kredit, Kredit Service und Compliance sowie die Abteilung Konzern-IT-Governance. Dabei wird durch diese Vorgaben die Weisungsfreiheit der betrieblichen Datenschutzbeauftragten nicht eingeschränkt.
- Der Bereich Konzernrisikocontrolling und die Kreditbereiche (Kredit und Kredit Service) bilden gemeinsam die Risikomanagementfunktion.

Dritte Verteidigungslinie:

- prozessunabhängige Prüfung und Beurteilung der Risikosteuerungs- und -controlling-Prozesse in der ersten und der zweiten Verteidigungslinie
- Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss
- Kommunikation mit den externen Kontrollinstanzen

Externe Wirtschaftsprüfer sowie die Banken- und Versicherungsaufsicht bilden die **externen Kontrollinstanzen**, die im Austausch mit allen drei Verteidigungslinien stehen. Die Aufsichtsbehörden können den Wirtschaftsprüfern Schwerpunkte für die Abschlussprüfungen vorgeben. Die Wirtschaftsprüfer informieren die Aufsichtsbehörden über die Ergebnisse ihrer Abschluss- und Sonderprüfungen.

Das Risikomanagement ist integraler Bestandteil der Governance und wird somit im allgemeinen Steuerungsansatz, in der Steuerung der Tochtergesellschaften über Mandate sowie in Gremien der DZ BANK Gruppe berücksichtigt. Die Governance der DZ BANK Gruppe wird im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts dargestellt.

4.5.2 Risikosteuerung

Unter Risikosteuerung wird die operative Umsetzung der Risikostrategien auf Basis gruppenweit geltender Vorgaben verstanden.

Die Steuerungseinheiten treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die zentral vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die für die Risikosteuerung verantwortlichen Unternehmensbereiche der ersten Verteidigungslinie sind organisatorisch und funktional von den Bereichen der zweiten und der dritten Verteidigungslinie getrennt.

4.5.3 Risikocontrolling

Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK ist für die Identifikation, Messung und Bewertung von Risiken in der DZ BANK Gruppe verantwortlich. Dies schließt die Früherkennung, möglichst vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Darüber hinaus berichtet das Risikocontrolling die Risiken an den Aufsichtsrat, den Vorstand und die Steuerungseinheiten. Das Konzernrisikocontrolling der DZ BANK macht grundlegende Vorgaben für die gruppenweit anzuwendenden Risikomessmethoden und stimmt deren Umsetzung mit dem Risikocontrolling der weiteren Steuerungseinheiten ab. Damit soll ein gruppenweit konsistentes Risikokapitalmanagement sichergestellt werden. Im Konzernrisikocontrolling der DZ BANK wird in Zusammenarbeit mit den weiteren Steuerungseinheiten ein gruppenweites Risikoberichtswesen über alle wesentlichen Risikoarten auf Basis von vorgegebenen Mindeststandards nach abgestimmten Methoden erstellt.

Sowohl in der DZ BANK als auch in den weiteren Steuerungseinheiten ist das Risikocontrolling für die Transparenz der eingegangenen Risiken zuständig und soll die Aktualität der verwendeten Risikomessmethoden sicherstellen. Die Risikocontrolling-Einheiten der Steuerungseinheiten überwachen zudem die Einhaltung der auf Basis des von der DZ BANK zugewiesenen Risikokapitals gesetzten unternehmensbezogenen Limite.

4.5.4 Marktfolge Kredit

Die Kreditbereiche der Unternehmen des Sektors Bank bilden die marktunabhängige Marktfolge im Sinne der MaRisk BA und KAMaRisk. Sie sind verantwortlich für Aspekte der Identifizierung, Messung, Überwachung und des Managements von Kreditrisiken. Dies umfasst die Risikoanalyse einschließlich des Ratings, die Abgabe des marktunabhängigen Zweitvotums, die Sicherstellung der Einhaltung der Kreditrisikostategie, das Erkennen und die angemessene Bewertung der Risiken aus Organkrediten. Des Weiteren gehören die laufende Überwachung der Kreditengagements einschließlich der Identifizierung und Bearbeitung von Problemengagements und die Entscheidung über Maßnahmen bei Limitüberschreitungen sowie das Management von Kreditsicherheiten zum Verantwortungsbereich der Marktfolge. Bei steuerungsrelevanten Engagements wird das gruppenweite Engagement berücksichtigt und es werden entsprechende Steuerungsimpulse an die Steuerungseinheiten gegeben.

Des Weiteren werden von der Marktfolge Kredit Standards, Verfahren und Prozessabläufe für das Kreditgeschäft vorgegeben und ihre Einhaltung unter anderem über den Comply-or-explain-Prozess überwacht. Darüber hinaus obliegt den Kreditbereichen die Betreuung und Weiterentwicklung des Konzernkreditrisikoreportings, mit dem das Berichtswesen des Risikocontrollings ergänzt wird.

4.5.5 Compliance

Compliance-Funktion

Grundsätzlich sind der Vorstand der DZ BANK und die Vorstände der weiteren Steuerungseinheiten für die Einhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie der zu diesem Zweck implementierten Grundsätze und Maßnahmen verantwortlich. Die Vorstände bedienen sich zur Erfüllung dieser Aufgaben in der Regel einer unabhängigen Compliance-Funktion.

Die wichtigsten Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Identifizierung, das Management und die Minderung von Compliance-Risiken, um die Kunden, die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sowie ihre Mitarbeiter vor Verstößen gegen rechtliche Regelungen und Vorgaben zu schützen. Darüber hinaus obliegt der Compliance-Funktion die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, unternehmensextern und -intern getroffener Vereinbarungen und interner Vorgaben. Weitere Aufgaben der Compliance-Funktion sind die Information des Managements über neue regulatorische Anforderungen und die Beratung der Fachbereiche hinsichtlich der Umsetzung neuer Regelungen und Vorgaben.

Gemäß den Anforderungen des aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses zur Baseler Säule 2 (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) ist ein einheitliches Compliance-Rahmenwerk für die wesentlichen Unternehmen der DZ BANK Gruppe zu implementieren, in dem die Zusammenarbeit, die Kompetenzen und die Verantwortlichkeiten der jeweiligen Compliance-Funktion geregelt sind. Das Compliance-Rahmenwerk der DZ BANK Gruppe besteht aus der Compliance-Richtlinie. Die Richtlinie enthält Anforderungen an die Einrichtung beziehungsweise Ausgestaltung der Compliance-Funktionen sowie deren Aufgaben. Das Rahmenwerk wird hinsichtlich der operativen Umsetzung dieser Anforderungen durch Compliance-Standards ergänzt. Sofern einzelne Anforderungen aus den Compliance-Standards auf Ebene der Steuerungseinheiten nicht umgesetzt werden können, beispielsweise weil lokale oder spezialgesetzliche Anforderungen dem entgegenstehen, hat die betroffene Steuerungseinheit dies zu begründen. Das Compliance-Rahmenwerk wird jährlich auf Aktualität überprüft.

Weiterführende Angaben zu Compliance-Risiken sind in den Kapiteln 14.5.1 und 20.3.1 enthalten.

Verhaltenskodex

Die Grundsätze der Risikokultur (siehe Kapitel 4.2) spiegeln sich im Verhaltenskodex der DZ BANK Gruppe wider. Der Verhaltenskodex stellt für die Gruppenunternehmen ein Rahmenwerk dar, dessen Inhalte durch interne Regelungen und Richtlinien der Steuerungseinheiten entsprechend ihren Kerngeschäftsfeldern und unternehmensspezifischen Besonderheiten umgesetzt werden. Der Verhaltenskodex umfasst die Verantwortung gegenüber Stakeholdern, die im direkten Einflussbereich der Steuerungseinheiten stehen. Dabei handelt es sich insbesondere um Kunden, Geschäftspartner, Anteilseigner und Mitarbeiter. Darüber hinaus sind die Einhaltung gesellschaftlicher und ethischer Standards sowie Aspekte der Nachhaltigkeit Bestandteil des Verhaltenskodex.

Die Tochterunternehmen der DZ BANK haben sich zu den Standards der DZ BANK zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer Handlungen verpflichtet. Die nach dem Geldwäschegesetz erforderlichen Maßnahmen sind eingerichtet und umgesetzt. Sie werden fortlaufend überprüft und angepasst. Korruption wird weder bei den Unternehmen der DZ BANK Gruppe noch bei Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten geduldet. Die Einhaltung aller anwendbaren Sanktionen und Embargos soll über organisatorische Regelungen sichergestellt werden.

Datenschutz

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben Vorkehrungen getroffen, mit denen die Einhaltung von Datenschutzbestimmungen im Hinblick auf Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter gewährleistet werden soll. Insbesondere wurde die Funktion des Datenschutzbeauftragten geschaffen und einheitliche Datenschutzgrundsätze erlassen. Des Weiteren werden die Mitarbeiter regelmäßig mit den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen vertraut gemacht.

In den Steuerungseinheiten berichten unabhängige Datenschutzbeauftragte dem jeweiligen Vorstand. Im Geschäftsjahr wurde der Arbeitskreis der Datenschutzbeauftragten der DZ BANK Gruppe gebildet, der in der Regel dreimal jährlich zusammentritt. Das Gremium behandelt aktuelle Fragen zum Datenschutz.

4.5.6 Unternehmenssicherheit

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe berücksichtigen bei den folgenden Themenfeldern der Unternehmenssicherheit die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen:

- Informationssicherheit
- Business Continuity Management (Notfall- und Krisenmanagement)

Die gruppenweite Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen in den Tochterunternehmen erfolgt über schriftliche Vorgaben, deren Einhaltung von der DZ BANK überwacht wird.

Informationssicherheit

Unter Informationssicherheitsmanagement werden in der DZ BANK Gruppe Organisationsstrukturen, Prozesse und IT-Infrastrukturen verstanden, die dem Schutz von Daten und Informationen dienen.

Die DZ BANK hat ein Informationssicherheitsmanagement-System (ISMS) implementiert, dessen Regelungsinhalte und methodischer Rahmen sich am Standard ISO/IEC 27001:2013 orientieren. Das ISMS ist darauf ausgerichtet, die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität von Daten und Informationen und Informationsträgern (Anwendungen zur Datenverarbeitung, IT-Systemen und Infrastrukturkomponenten) sicherzustellen. Das implementierte Governance-Modell definiert Methoden, Verfahren, Rollen, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Berichtswege, die zur Operationalisierung der strategischen Ziele und Aufgaben im Bereich der Informationssicherheit erforderlich sind. Es bildet zugleich den Handlungsrahmen zur einheitlichen quantitativen und qualitativen Bewertung und Steuerung von Informationssicherheitsrisiken als Teil der operationellen Risiken.

Weiterführende Angaben zu Informationsrisiken einschließlich der I(K)T-Risiken sind in den Kapiteln 14.5.3 und 20.3.2 enthalten.

Business Continuity Management

Zur gruppenweiten Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen sowie zur Mitigation des Sicherheitsrisikos in Bezug auf zeitkritische Prozesse ist ein konzernweites Notfall- und Krisenmanagement etabliert. Die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an das Notfall- und Krisenmanagement werden über Konzernvorgaben adressiert und ihre Einhaltung wird über einen Governance-Prozess nachgehalten.

In der DZ BANK stellt das Business Continuity Management Strukturen und Methoden zur Fortführung zeitkritischer Geschäftsprozesse beim Eintritt eines Notfalls bereit (Notfallbewältigung). Des Weiteren werden Maßnahmen zum Schutz von Personen, Liegenschaften und Sachwerten entwickelt und implementiert (Notfallvorsorge). Auf diese Weise soll die DZ BANK in die Lage versetzt werden, bei Notfällen ihre Geschäftstätigkeit – wenn auch möglicherweise leistungsreduziert – aufrechtzuerhalten. Dies gilt insbesondere für solche Vorfälle, bei denen ganze Personengruppen oder weite Teile der Gebäudeinfrastruktur oder der Informationstechnologie (IT) oder der Bezug von Dienstleistungen betroffen sind.

Zeitkritische Geschäftsprozesse werden in der DZ BANK nach den Vorgaben des zentralen Business Continuity Managements mittels sogenannter Business-Impact-Analysen identifiziert und durch Geschäftsfortführungspläne geschützt sowie auf Wirksamkeit und Angemessenheit überprüft. Das Business Continuity Management der DZ BANK ist gemäß der ISO-Norm 22301 zertifiziert.

Weiterführende Angaben zu Sicherheitsrisiken sind in den Kapiteln 14.5.4 und 20.3.3 enthalten.

4.5.7 Auslagerungsmanagement

Das Zentrale Auslagerungsmanagement fungiert in der DZ BANK als zentraler Ansprechpartner zu allen Fragen des Managements von Drittbezügen. Diese umfassen Auslagerungen und sogenannte steuerungsrelevante Drittbezüge (Fremdbezug von IT-Dienstleistungen und sonstiger Fremdbezug). Das Zentrale Auslagerungsmanagement ist für die Entwicklung, Einführung und Überwachung von Rahmenvorgaben sowie die adäquate Umsetzung gesetzlicher Anforderungen an die regulierten Drittbezüge der DZ BANK zuständig.

Um in der DZ BANK Gruppe ein weitgehend einheitliches Management von Auslagerungen zu gewährleisten, werden im sektorweit geltenden Regelwerk zum Auslagerungsmanagement allgemeine Vorgaben für die Steuerungseinheiten des Sektors Bank beschrieben. Für den Sektor Versicherung gelten eigenständige aufsichtsrechtliche Anforderungen, die in einer internen Leitlinie der R+V beschrieben sind.

Weiterführende Angaben zu den Auslagerungsrisiken sind in den Kapiteln 14.5.5 und 20.3.4 enthalten.

4.5.8 Kontrollinstanzen

Interne Revision

Die Internen Revisionen der Steuerungseinheiten nehmen prozessunabhängig Überwachungs- und Kontrollaufgaben wahr. Sie führen hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben systematisch und regelmäßig risikoorientierte Prüfungen durch, prüfen und beurteilen die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit der Risikosteuerung und des Internen Kontrollsystems sowie die Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung und überwachen die Behebung der getroffenen Prüfungsfeststellungen.

Die Internen Revisionen der Unternehmen in der DZ BANK Gruppe sind jeweils dem Vorsitzenden oder einem anderen Mitglied der Geschäftsleitung unterstellt.

Die Aufgaben der Konzernrevision werden von der Internen Revision der DZ BANK wahrgenommen. Dies erfolgt insbesondere durch die Konzeption und Koordination von unternehmensübergreifenden Prüfungen, deren Durchführung in Verantwortung der jeweiligen Internen Revision der Steuerungseinheiten liegt, sowie durch die Auswertung von Prüfungsberichten aus den Steuerungseinheiten mit Relevanz für die gesamte Gruppe. Die Zusammenarbeit der Internen Revisionen in der DZ BANK Gruppe wird durch Rahmenbedingungen geregelt, die durch ein gesondertes Konzernrevisionshandbuch operationalisiert werden. Darüber hinaus nimmt die Interne Revision der DZ BANK im Rahmen von Dienstleistungsverträgen die Revisionstätigkeit für ausgewählte Tochterunternehmen wahr.

Aufsichtsrat

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat der DZ BANK viermal jährlich über die Risikolage, die Risikostrategien sowie den Stand und die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK. Des Weiteren berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat viermal jährlich über wesentliche Kredit- und Beteiligungsengagements und die damit verbundenen Risiken. Der Aufsichtsrat erörtert diese Themen mit dem Vorstand, berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Der Aufsichtsrat ist in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden.

Der Aufsichtsrat hat einen Risikoausschuss eingesetzt, der sich mit Fragen der Gesamtrisikobereitschaft und der Risikostrategie befasst. Der Vorsitzende des Risikoausschusses unterrichtet den Gesamtaufichtsrat viermal jährlich über die wesentlichen Ergebnisse der Ausschussarbeit.

Der Vorstand stellt den Mitgliedern des Risikoausschusses sowie den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats die zentralen Risikoberichte mindestens quartalsweise zur Verfügung. Der Gesamtaufsichtsrat wird über die wesentlichen Inhalte dieser Berichte spätestens in seiner nächsten Sitzung durch den Vorsitzenden des Risikoausschusses unterrichtet.

Bankexterne Kontrollinstanzen

Externe **Wirtschaftsprüfer** nehmen gemäß § 29 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2a KWG in Verbindung mit § 25a Absatz 1 Satz 3 KWG Prüfungen in Bezug auf das Risikomanagement einschließlich der internen Kontrollverfahren der Unternehmen des Sektors Bank vor. Für den Sektor Versicherung erfolgt gemäß § 35 Absatz 2 VAG eine Prüfung der Solvabilitätsübersicht sowie gemäß § 35 Absatz 3 VAG in Verbindung mit § 317 Absatz 4 HGB und § 91 Absatz 2 des Aktiengesetzes (AktG) eine Prüfung des Risikofrüherkennungssystems einschließlich des internen Überwachungssystems der R+V.

Darüber hinaus nehmen die **Banken- und die Versicherungsaufsicht** risikoorientierte Prüfungen vor.

4.5.9 Generelles Internes Kontrollsystem

Ziel der in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Internen Kontrollsysteme ist es, durch Grundsätze, Maßnahmen und Verfahren die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherzustellen.

In der **DZ BANK** besteht ein Regelkreislauf für das bankweite Interne Kontrollsystem. Die Methodik dieses Kontrollsystems orientiert sich am „Internal Control – Integrated Framework“ des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) als umfassendem und international anerkanntem Rahmenkonzept für die angemessene Ausgestaltung interner Kontrollsysteme.

Im Rahmen des Regelkreislaufs werden die internen Kontrollen zur Reduktion wesentlicher Risiken der in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentierten Geschäftsprozesse einer regelmäßigen Aktualisierung und Beurteilung unterzogen. Aus den Beurteilungsergebnissen wird eine Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des bankweiten Internen Kontrollsystems für den Gesamtvorstand und den Aufsichtsrat abgeleitet. Die in die Aufbau- und Ablauforganisation der DZ BANK integrierten organisatorischen und technischen Maßnahmen stellen grundsätzlich die Ausgangspunkte für die Ausgestaltung von Kontrollen dar.

Das im nachfolgenden Kapitel 4.5.10 dargestellte Interne Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses ist ein Teilsystem des bankweiten Internen Kontrollsystems.

4.5.10 Internes Kontrollsystem des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Die DZ BANK ist zur Erstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts sowie eines Jahresabschlusses und eines Lageberichts verpflichtet. Primäres Ziel der externen (Konzern-)Rechnungslegung ist die Bereitstellung entscheidungsnützlicher Informationen für die Berichtsadressaten. Damit verbunden ist das Bestreben, die Ordnungsmäßigkeit der (Konzern-)Rechnungslegung sicherzustellen und damit wesentliche Verstöße gegen Rechnungslegungsnormen, die zu unrichtiger Information der Berichtsadressaten oder zu Fehlsteuerungen der Gruppe führen können, mit hinreichender Sicherheit zu vermeiden.

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe haben auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogene Interne Kontrollsysteme als Bestandteil der für den generellen Risikomanagementprozess implementierten Kontrollsysteme eingerichtet, um operationelle Risiken in diesem Bereich zu begrenzen. In diesem Rahmen werden das Handeln der Mitarbeiter, die implementierten Kontrollen, die eingesetzten Technologien und die Gestaltung der Arbeitsabläufe darauf ausgerichtet, die Erreichung der mit der (Konzern-)Rechnungslegung verbundenen Zielsetzung sicherzustellen.

Die Gesamtverantwortung für die (Konzern-)Rechnungslegung obliegt dem Unternehmensbereich Konzern-Financen der DZ BANK. Die Verantwortung für die Aufbereitung und Kontrolle der quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, tragen alle konsolidierten Unternehmen der DZ BANK Gruppe.

Anweisungen und Regelungen

Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses innerhalb der DZ BANK Gruppe anzuwendenden Methoden sind in einem Konzernhandbuch schriftlich fixiert. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb der DZ BANK anzuwendenden Methoden sind in der Schriftlich Fixierten Ordnung niedergelegt. Beide internen Regelwerke werden fortlaufend aktualisiert. Die Anweisungen und Regelungen werden auf der Grundlage von Angemessenheitsprüfungen an veränderte unternehmensinterne und -externe Rahmenbedingungen angepasst.

Ressourcen und Verfahren zur Risikominimierung

Die Konzernrechnungslegung der DZ BANK Gruppe ist dezentral organisiert. Die Aufbereitung und Kontrolle von quantitativen und qualitativen Informationen, die für die Konzernrechnungslegung erforderlich sind, obliegt den zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. In der DZ BANK werden entsprechende Kontrollen und Prüfungen in Bezug auf die Datenqualität und die Beachtung einheitlicher Regelungen der DZ BANK Gruppe durchgeführt.

Buchungsvorgänge für einzelne Geschäftsvorfälle und Transaktionen werden bei den organisatorischen Einheiten vorgenommen. Konsolidierungsvorgänge erfolgen durch den Bereich Konzern-Financen der DZ BANK sowie durch das Rechnungswesen in den jeweiligen Unternehmen der DZ BANK Gruppe. Dies dient der ordnungsgemäßen Kontrolle und Protokollierung sämtlicher Buchungs- und Konsolidierungsvorgänge.

Die (Konzern-)Rechnungslegung liegt im Wesentlichen in der Verantwortung von Mitarbeitern der DZ BANK und der weiteren zu diesem Zweck in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe eingesetzten organisatorischen Einheiten. Für bestimmte rechnungslegungsbezogene Kalkulationen, wie die Ermittlung von Pensionsverpflichtungen oder die Bewertung von Sicherheiten, werden – soweit erforderlich – externe Gutachter einbezogen.

Für die Konzernrechnungslegung gelten zwischen dem Bereich Konzern-Financen der DZ BANK und dem Rechnungswesen ihrer Tochterunternehmen verbindliche vereinbarte Ablaufpläne. Sie regeln die Erhebung und die Generierung der quantitativen und qualitativen Angaben, die für die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Finanzberichte erforderlich sind. Dies gilt auch für die Finanzberichte der DZ BANK.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts wird auf allgemein anerkannte Bewertungsverfahren zurückgegriffen, deren Angemessenheit regelmäßig überprüft wird.

Um die Wirtschaftlichkeit der (Konzern-)Rechnungslegung zu gewährleisten, werden die zugrundeliegenden Daten mithilfe von IT-Systemen weitgehend automatisiert verarbeitet. Kontrollmaßnahmen sollen dabei die Qualität der Verarbeitung sicherstellen und dazu beitragen, operationelle Risiken zu begrenzen. So werden die Input- und Output-Daten der (Konzern-)Rechnungslegung maschinellen und manuellen Prüfschritten unterzogen.

Zudem sind Notfallkonzepte implementiert, mit denen die Verfügbarkeit von personellen und technischen Ressourcen für die Durchführung der (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse sichergestellt werden soll.

Informationstechnologie

Die für die (Konzern-)Rechnungslegung eingesetzten IT-Systeme müssen die gebotenen Sicherheitsanforderungen hinsichtlich Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität erfüllen. Über maschinelle Kontrollen soll erreicht werden, dass die verarbeiteten (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Daten den maßgeblichen Anforderungen an Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit entsprechen. Im Zusammenhang mit IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozessen betrifft dies insbesondere Kontrollen für eine konsistente Berechtigungsvergabe, Kontrollen zur Stammdatenänderung und logische Zugriffskontrollen sowie Kontrollen im Bereich des

Change Managements im Zusammenhang mit der Entwicklung, Einführung und Änderung von IT-Anwendungen.

Die für die Verwendung von maschinellen (Konzern-)Rechnungslegungsverfahren erforderliche IT-Infrastruktur unterliegt den auf der Grundlage des generellen Sicherheitskonzepts zur Datenverarbeitung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe implementierten Sicherheitskontrollen.

Die für Zwecke der Konzernrechnungslegung eingesetzte Informationstechnologie verfügt über Funktionalitäten für die Vornahme der Buchungsvorgänge bei den einzelnen organisatorischen Einheiten sowie der Konsolidierungsvorgänge im Konzernrechnungswesen der DZ BANK beziehungsweise im Rechnungswesen der Teilkonzerne.

Die Prüfung der IT-gestützten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesse ist integraler Teil der von den Internen Revisionen der Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführten Prüfungen.

Weiterentwicklung und Sicherstellung der Wirksamkeit

Eingeführte Prozesse werden auf ihre Zweckmäßigkeit und Angemessenheit überprüft und hinsichtlich neuer Produkte und Sachverhalte sowie veränderter gesetzlicher Regelungen angepasst. Zur Sicherstellung und Steigerung der Qualität der (Konzern-)Rechnungslegung in den Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden die mit der Berichterstattung betrauten Mitarbeiter bedarfsorientiert im Hinblick auf die gesetzlichen Regelungen und die angewandten IT-Systeme geschult. Bei der Implementierung von gesetzlichen Änderungen werden externe Berater und Wirtschaftsprüfer zur Qualitätssicherung der Berichterstattung hinzugezogen. Die Interne Revision führt in regelmäßigen Abständen Prüfungen des auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bezogenen Internen Kontrollsystems durch.

4.6 Instrumente des Risikomanagements

4.6.1 Bilanzielle Grundlagen des Risikomanagements

Bilanzielle Grundlagen der Risikomessung

Die dem Konzernabschluss der DZ BANK Gruppe zugrundeliegenden Geschäftsdaten stellen eine Basis für die Risikomessung im Sektor Bank und im Sektor Versicherung dar. Dies gilt in gleicher Weise für die von den Unternehmen der DZ BANK Gruppe erstellten Jahresabschlüsse und Teilkonzernabschlüsse in Bezug auf die Risikomessung der Steuerungseinheiten. Darüber hinaus fließt eine Vielzahl weiterer Faktoren in die Risikorechnung ein. Diese Faktoren werden im weiteren Verlauf des Risikoberichts erläutert.

Die Positionen des Konzernabschlusses mit Bedeutung für die Risikomessung werden in Abb. 7 dargestellt. Die Darstellung gilt analog für die Risikomessung für den Jahresabschluss und die Risikomessung der DZ BANK, wobei das bauspartechische Risiko und die Risiken im Sektor Versicherung nicht relevant sind.

ABB. 7 – RISIKOTRAGENDE POSITIONEN DES KONZERNABSCHLUSSES¹

		SEKTOR BANK										SEKTOR VERSICHERUNG										
		Kreditrisiko				Marktpreisrisiko						Versicherungstechnisches Risiko		Marktrisiko								
						Allgemeines Marktpreisrisiko																
		Klassisches Kreditrisiko	Emittentenrisiko	Wiedereindeckungsrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsrisiko	Aktienrisiko	Fondspreisrisiko	Währungsrisiko	Rohwarenrisiko	Spread- und Migrationsrisiko	Asset-Management-Risiko	Bauspartechnisches Risiko	Leben	Gesundheit	Nicht-Leben	Zinsrisiko	Spread-Risiko	Aktienrisiko	Währungsrisiko	Immobilienrisiko	Gegenparteiausfallrisiko
Konzernabschluss																						
Risikotragende Aktiva	Forderungen an Kreditinstitute	•		•		•			•		•		•									
	Forderungen an Kunden	•				•			•		•		•									
	Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•												
	Handelsaktiva		•	•		•	•	•	•	•												
	Finanzanlagen		•	•	•	•	•	•	•	•												
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen																•	•	•	•	•	•
	Sonstige Aktiva	•		•										•	•	•						•
	Finanzgarantien und Kreditzusagen	•				•			•													
Risikotragende Passiva	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					•			•		•		•									
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden					•			•		•		•									
	Verbriefte Verbindlichkeiten					•	•	•	•	•	•											
	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten			•		•	•	•	•	•	•											
	Handelspassiva			•		•	•	•	•	•												
	Versicherungstechnische Rückstellungen													•	•	•	•					•

¹ Da grundsätzlich alle Positionen des Konzernabschlusses in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos einfließen, wird zur Wahrung einer übersichtlichen Darstellung auf Angaben zum Liquiditätsrisiko verzichtet.

Im Folgenden werden für einzelne Risikoarten zusätzliche Erläuterungen zu ihrer Verknüpfung mit dem Konzernabschluss gegeben.

Die zur Ermittlung des **Kreditrisikos** verwendeten Positionen des Konzernabschlusses werden im Kapitel 8.6.2 weiter aufgeschlüsselt.

Bei den zur Messung des **Beteiligungsrisikos** herangezogenen Finanzanlagen handelt es sich um die im Abschnitt 56 des Konzernanhangs ausgewiesenen Positionen Aktien und sonstiger Anteilsbesitz, Anteile an Tochterunternehmen, Anteile an assoziierten Unternehmen und Anteile an Gemeinschaftsunternehmen.

Im **Sektor Bank** stützt sich die Bewertung von Finanzinstrumenten sowohl für Zwecke der Marktpreisrisikomes-
sung als auch der Bilanzierung auf die zentrale ökonomische Marktdatenversorgung. Abweichungen in den Wert-
ansätzen resultieren aus der unterschiedlichen Behandlung von Bewertungsabschlägen bei der Marktpreisrisi-
komessung und bei der Bilanzierung. Darüber hinaus entstehen Unterschiede, da Anleihen in der Marktpreisrisi-
komessung unter Verwendung verfügbarer Marktdaten grundsätzlich anhand von Emittenten- und Bonitäts-
Spreads bewertet werden, während in der Bilanzierung liquide Anleihepreise Verwendung finden. Sofern für An-
leihen keine liquiden Preise vorliegen, erfolgt die Bewertung für Bilanzierungszwecke ebenfalls anhand von Emit-
tenten- und Bonitäts-Spreads. Mit Ausnahme dieser Unterschiede spiegeln die Angaben zum **Marktpreisrisiko**
die beizulegenden Zeitwerte der betreffenden Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wider.

Grundlage für die Messung des **baupartetechnischen Risikos** sind neben den Forderungen an Kreditinstitute
und an Kunden (Bauspardarlehen) auch die den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zuge-
ordneten und in den Abschnitten 64 und 65 des Konzernanhangs dargestellten Bauspareinlagen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen stellen eine maßgebliche bilanzielle Bestimmungsgröße für alle
Ausprägungen des **versicherungstechnischen Risikos** dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind
zudem eine Determinante bei der Ermittlung der **Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren**.
Die Bilanzposition Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen wird zur Berechnung aller Ausprägungen des
Marktrisikos sowie des **Gegenparteiausfallrisikos** herangezogen. Bei der Bestimmung des versicherungstech-
nischen Risikos und des Gegenparteiausfallrisikos findet die Bilanzposition Sonstige Aktiva Berücksichtigung.

Die Messung des **operationellen Risikos im Sektor Bank**, des **Geschäftsrisikos** (Sektor Bank) und des **Repu-
tationsrisikos** (Sektor Bank und Sektor Versicherung) erfolgt ohne direkten Zusammenhang mit den im Kon-
zernabschluss ausgewiesenen bilanziellen Positionen. Das **operationelle Risiko des Sektors Versicherung** ba-
siert dagegen auf den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die Ermittlung des **Liquiditätsrisikos** fußt auf zukünftigen Zahlungsströmen, die grundsätzlich mit allen bilanzi-
ellen und außerbilanziellen Positionen des Konzernabschlusses korrespondieren.

Bilanzielle Grundlagen der Risikodeckung

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz verwendeten verfügbaren Liquiditätsreserven
zur Konzernbilanz geht aus dem Kapitel 6.2.6 hervor.

Der Bezug der zur Ermittlung der ökonomischen Kapitaladäquanz verwendeten Risikodeckungsmasse zur Kon-
zernbilanz wird im Kapitel 7.2.1 dargestellt.

4.6.2 Messung von Risiken und Risikokonzentrationen

Rahmenkonzept

Das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe basiert auf einer **ressourcenorientierten Betrachtungsweise
von Liquidität und Kapital**. Damit sollen die aufsichtsrechtlich festgelegten Anforderungen an die Beurteilung
der Angemessenheit der internen Liquidität (ILAAP) und an die Beurteilung der Angemessenheit des internen Ka-
pitals (ICAAP) umgesetzt werden. Dabei erfolgt eine Verzahnung von ökonomischer und normativ-interner Sicht
innerhalb des ILAAP beziehungsweise des ICAAP.

Weiterhin wird zwischen **ökonomischer und normativ-interner Liquiditäts- beziehungsweise Kapitaladä-
quanz** unterschieden. Für alle Risikoarten wird ihre Wirkung sowohl auf das ökonomische Kapital als auch auf
die ökonomische Liquidität berücksichtigt. Die Wirkungsweise und Wesentlichkeit der verschiedenen Risikoarten
kann, abhängig von der betrachteten Ressource, unterschiedlich ausgeprägt sein.

Ökonomische Liquiditätsadäquanz

Zur Feststellung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK Gruppe wird bei der **Liquiditätsrisikoer-
mittlung** für verschiedene Szenarien der Überhang an Zahlungsmitteln ermittelt, der bei Eintreten der Szenarien

innerhalb des nächsten Jahres mindestens vorhanden wäre. Für das Liquiditätsrisiko erfolgt keine Kapitalunterlegung.

Konzentrationen von Liquiditätsrisiken können in erster Linie aufgrund der Häufung von Auszahlungen zu bestimmten Tageszeiten oder Tagen (Laufzeitkonzentrationen), der Verteilung der Refinanzierung auf bestimmte Währungen, Märkte, Produkte und Liquiditätsgeber (Refinanzierungskonzentrationen) sowie der Verteilung der Liquiditätsreserve auf bestimmte Währungen, Bonitäten und Emittenten (Reservekonzentrationen) auftreten.

Das Liquiditätsrisiko der R+V (Sektor Versicherung) ist auf Ebene der DZ BANK Gruppe unwesentlich. Dies ist auf die für das Versicherungsgeschäft typische langfristige Liquiditätsbindung von Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit ab fünf Jahren zurückzuführen.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Im **Sektor Bank** wird für Kreditrisiken, Beteiligungsrisiken, Marktpreisrisiken, baupartetechnische Risiken, operationelle Risiken und Geschäftsrisiken zur Feststellung der ökonomischen Kapitaladäquanz **ökonomisches Kapital** (Risikokapitalbedarf) ermittelt. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich als Value at Risk mit einer Haltedauer von einem Jahr bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,9 Prozent.

Der Kapitalbedarf für die einzelnen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zum gesamten Risikokapitalbedarf des Sektors Bank aggregiert. Der diversifizierte Risikokapitalbedarf reflektiert die zwischen den einzelnen Risikoarten bestehenden Abhängigkeiten. Die Risiken der Sektoren Bank und Versicherung werden unter Vernachlässigung von Diversifikationseffekten zwischen den Sektoren additiv zusammengeführt.

Die Risikomessung im **Sektor Versicherung** orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II mit dem grundsätzlichen Ziel der Bestimmung des Value at Risk als Maßgröße für das **ökonomische Kapital**. Der Value at Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel wird mit einem Konfidenzniveau von 99,5 Prozent über den Zeitraum eines Jahres ermittelt.

Um mögliche Unschärfen bei der Messung der kapitalunterlegten Risiken abzufedern, wird ein **Pufferkapitalbedarf** als Bestandteil des Gesamtrisikos vorgehalten.

Im Rahmen des sektorspezifischen und des sektorübergreifenden Managements von **Risikokonzentrationen** sollen mithilfe von Portfoliobetrachtungen mögliche Verlustrisiken erkannt werden, die sich aus der Kumulierung von Einzelrisiken ergeben können, und gegebenenfalls notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Dabei erfolgt eine Unterscheidung in Risikokonzentrationen, die innerhalb einer Risikoart auftreten (Intra-Risikokonzentrationen), und in Risikokonzentrationen, die durch das Zusammenwirken verschiedener Risikoarten entstehen (Inter-Risikokonzentrationen). Inter-Risikokonzentrationen werden implizit bei der Bestimmung von Korrelationsmatrizen zur Inter-Risikoaggregation berücksichtigt. Ihre Steuerung erfolgt insbesondere über quantitative Stresstestansätze und qualitative Analysen, durch die eine ganzheitliche, risikoartenübergreifende Sicht gewährleistet werden soll.

4.6.3 Stresstests

Die Risikomessungen werden durch die Analyse der Auswirkungen extremer, aber plausibler Ereignisse ergänzt. Mit derartigen Stresstests wird überprüft, ob die Tragfähigkeit der in der DZ BANK Gruppe verfolgten Geschäftsmodelle auch unter extremen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sichergestellt ist. Stresstests werden hinsichtlich der Liquidität, der ökonomischen Risikotragfähigkeit und der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalquoten durchgeführt. Sie dienen auch dem Ziel, die Identifikation und Quantifizierung spezifischer Risiken und potenzieller Risikokonzentrationen der DZ BANK Gruppe oder einzelner Portfolios sowie die Beurteilung von Risikotreibern, Verwundbarkeiten und Bedrohungen zu unterstützen.

Die Stresstests umfassen Szenarien zur Liquiditätssteuerung, der Kapital-, Funding- und Bilanzplanung sowie zur internen Kapital- und Risikosteuerung. Des Weiteren werden Stresstests im Rahmen der Sanierungs- und Abwicklungsplanung durchgeführt. Darüber hinaus nimmt die DZ BANK Gruppe an aufsichtsrechtlichen Stresstests teil,

die von der EBA beziehungsweise der EZB organisiert werden. Die Ergebnisse der Stresstests liefern Steuerungsimpulse für das Risikomanagement, die Geschäftsplanung und für Liquiditäts- und Kapitalmaßnahmen.

4.6.4 Limitierungskonzepte

In der DZ BANK Gruppe sind Limitsysteme implementiert, die dazu dienen, eine angemessene Liquiditätsausstattung und die Risikotragfähigkeit zu gewährleisten. Ein System aus Limiten und vorgeschalteten Schwellenwerten soll sicherstellen, dass der **Liquiditätsüberschuss** auf Ebene der DZ BANK Gruppe nicht negativ wird und damit die Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung gewährleistet ist.

Bei den **kapitalunterlegten Risiken** erfolgt die Limitierung – je nach Geschäfts- und Risikoart – über Risikolimits oder über Volumenlimits. Während Risikolimits bei allen Risikoarten das mit einem ökonomischen Modell gemessene Exposure begrenzen, werden Volumenlimits ergänzend bei kontrahentenbezogenen Geschäften verwendet. Darüber hinaus wird das Risikomanagement durch die Limitierung von steuerungsrelevanten Kennzahlen unterstützt. Mit der gezielten Veränderung von Risikopositionen aufgrund der Anpassung von Volumen und Risikostruktur der Grundgeschäfte soll sichergestellt werden, dass das gemessene Exposure die eingeräumten Volumen- und Risikolimits nicht überschreitet. Das eingegangene Risiko wird den allokierten Limiten gegenübergestellt und mittels eines Ampelsystems überwacht.

4.6.5 Sicherungsziele und Sicherungsbeziehungen

Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Marktrisiken, versicherungstechnische Risiken und operationelle Risiken können an geeigneter Stelle durch den Einsatz von **Sicherungsmaßnahmen** möglichst weitgehend auf Kontrahenten außerhalb der DZ BANK Gruppe transferiert werden. Die Sicherungsmaßnahmen werden grundsätzlich unter Beachtung der jeweiligen schriftlich fixierten und gruppenweit geltenden strategischen Vorgaben angewendet. Zur Absicherung gegen Kreditrisiken und Marktpreisrisiken werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Soweit sich aus der Absicherung von Risiken aus Finanzinstrumenten bei der **Bilanzierung** Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen zwischen den gesicherten Grundgeschäften und den eingesetzten derivativen Sicherungsinstrumenten ergeben, werden zu deren Beseitigung oder Verminderung im Rahmen der Regelungen des IFRS 9 grundsätzlich Sicherungsbeziehungen designiert. Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis werden weiterhin unter Anwendung der Regelungen des IAS 39 bilanziert. Die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen in der DZ BANK Gruppe umfasst Absicherungen von Zins- und Währungsrisiken. Sie betrifft damit das Marktpreisrisiko (Sektor Bank) und das Marktrisiko (Sektor Versicherung). Dieser Sachverhalt wird im Abschnitt 86 des Konzernanhangs dargestellt.

Die DZ BANK hat keine bilanziellen Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

4.6.6 Risikoberichtswesen und Risikohandbuch

Der quartalsweise erstellte **Gesamtrisikobericht** umfasst die von der DZ BANK gruppenweit identifizierten Risiken. Er ist zusammen mit dem ebenfalls vierteljährlich erstellten **Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe** das zentrale Instrument zur Berichterstattung der Risiken der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrats, den Vorstand und das Group Risk and Finance Committee. Zusätzlich wird dem Vorstand ein **monatlicher Gesamtrisikobericht** mit ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Risikokennzahlen zur Verfügung gestellt, der eine zeitnahe Information über die Gesamtrisikosituation sicherstellen soll. Daneben erhalten der Vorstand und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats portfolio- und engagementbezogene Steuerungsinformationen über den vierteljährlich erstellten **Kreditrisikobericht der DZ BANK Gruppe**. Des Weiteren wird der Gesamtvorstand monatlich über das **Liquiditätsrisiko** der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten informiert.

Darüber hinaus sind in den Steuerungseinheiten für alle relevanten Risikoarten Berichtssysteme installiert, die unter Berücksichtigung der Materialität von Risikopositionen sicherstellen sollen, dass die Entscheidungsträger und Aufsichtsgremien zu jedem Messzeitpunkt Transparenz über das Risikoprofil der von ihnen verantworteten Steuerungseinheiten erhalten.

Im **Risikohandbuch**, das allen Mitarbeitern der Steuerungseinheiten zur Verfügung steht, sind die Rahmenbedingungen der Identifizierung, Messung sowie Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation von Risiken dokumentiert, die das Risikomanagement in der DZ BANK Gruppe sicherstellen sollen. Das Handbuch bildet die Basis für ein gruppenweites gemeinsames Verständnis der Mindeststandards im Risikomanagement.

In den wesentlichen Tochterunternehmen sind zusätzliche Risikohandbücher vorhanden, die den Besonderheiten dieser Steuerungseinheiten Rechnung tragen. In der R+V existieren Solvency-II-Leitlinien.

4.6.7 Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung

Die von der DZ BANK jährlich durchgeführte **Risikoinventur** hat zum Ziel, die für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Darüber hinaus wird die Risikoinventur im Verlauf eines Geschäftsjahres anlassbezogen durchgeführt, um gegebenenfalls wesentliche Veränderungen des Risikoprofils auch unterjährig zu erkennen. Für jene Risikoarten, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich auftreten können, wird eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Für die als wesentlich eingestuften Risikoarten erfolgt im nächsten Schritt eine Evaluierung, in welchem Umfang im Sektor Bank, im Sektor Versicherung und sektorübergreifend Risikokonzentrationen vorliegen.

Darüber hinaus nimmt die DZ BANK eine jährliche **Angemessenheitsprüfung** auf Ebene der DZ BANK Gruppe und für die DZ BANK vor. Die Angemessenheitsprüfung kann auch anlassbezogen durchgeführt werden. Ziel ist die Überprüfung der eingesetzten Risikomessmethoden für alle als wesentlich eingestuften Risikoarten auf ihre Eignung. Die Angemessenheitsprüfung kam zu dem Ergebnis, dass die Risikomessung in der DZ BANK Gruppe grundsätzlich sachgerecht ist. Punktuelle Verbesserungspotenziale wurden hinsichtlich der Risikomessung identifiziert.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung sind inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmt. In beide Prozesse werden alle Steuerungseinheiten der DZ BANK Gruppe einbezogen. Die Erkenntnisse aus der Risikoinventur und der Angemessenheitsprüfung werden in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Risikoinventur und Angemessenheitsprüfung werden für die wesentlichen Tochterunternehmen grundsätzlich in vergleichbarer Weise durchgeführt.

5 Übergreifende Risikofaktoren

Die Unternehmen der DZ BANK Gruppe unterliegen einer Reihe von Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken können. Diese übergreifenden Risikofaktoren werden im Folgenden erläutert.

Im Zuge einer Neuordnung der Risikofaktorensteuerung wurden die bisher dem Geschäftsrisiko zugeordneten **regulatorischen Risikofaktoren** und der Risikofaktor **Ratingherabstufungen** als risikoartenübergreifende Risikofaktoren eingestuft. Dies hat zur Folge, dass die im Risikobericht 2020 in den Kapiteln 10.3.1 (regulatorische Risikofaktoren) und 10.3.3 (Ratingherabstufungen) enthaltenen Angaben in die Kapitel 5.1 beziehungsweise 5.4 des vorliegenden Risikoberichts verschoben wurden.

5.1 Regulatorische Risikofaktoren

5.1.1 Aufsichtsrechtliche Kapitalpuffer

Die BaFin hat eine antizyklische Kapitalpufferquote für Kreditinstitute in Höhe von 0,75 Prozent festgesetzt und plant darüber hinaus die Anordnung eines Systemrisikopuffers für den Wohnimmobiliensektor in Höhe von 2 Prozent der auf diese Positionen entfallenden Risikoaktiva. Derzeit liegt die inländische Pufferquote für den antizyklischen Kapitalpuffer bei 0 Prozent. Der sektorale Systemrisikopuffer soll neu eingeführt werden. Die beiden Kapitalpuffer sind durch hartes Kernkapital zu erfüllen und werden voraussichtlich zu erhöhten Mindestanforderungen an die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote führen. Die neuen Regelungen sollen nach aktuellem Kenntnisstand ab dem 1. Februar 2023 anzuwenden sein.

Vom antizyklischen Kapitalpuffer sind alle Steuerungseinheiten des Sektors Bank betroffen. Der sektorale Systemrisikopuffer hat Auswirkungen auf die DZ BANK, die BSH und die DZ HYP. Beide Kapitalpuffer werden zudem auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe wirksam.

Grundsätzlich besteht die Gefahr, dass bei ansteigenden Mindestanforderungen die zur Einhaltung der verschärften Anforderungen erforderlichen zusätzlichen Eigenmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschafft werden können oder aber dass bestehende Risikoaktiva reduziert werden müssen. Dies könnte zu einer geringeren Rentabilität und zu Einschränkungen des geschäftlichen Handlungsspielraums der Steuerungseinheiten des Sektors Bank sowie der DZ BANK Gruppe insgesamt führen. Die genannten Effekte würden allerdings nur dann eintreten, wenn die gemessenen Kapitalquoten zukünftig deutlich unter das aktuelle Niveau fallen würden. Eine solche Entwicklung ist gegenwärtig nicht absehbar.

5.1.2 Umstellung der Referenzzinssätze

Zur Umsetzung der EU-Benchmark-Verordnung (EU 2016/1011) und aufgrund internationaler Marktentwicklungen wird derzeit in der deutschen und europäischen Finanzwirtschaft die Ablösung der aktuellen Referenzzinssätze, die zum Teil nicht konform mit der EU-Benchmark-Verordnung sind, durch (nahezu) risikofreie Referenzzinssätze vorangetrieben.

Die reformierten Referenzzinssätze und die neuen risikofreien Referenzzinssätze werden von Zentralbanken oder von Administratoren bereitgestellt, die sich im Benchmark-Register der ESMA registrieren lassen müssen. Dies bedeutet, dass zwar der EURIBOR weiterhin genutzt werden kann, der EONIA aufgrund seiner Einstellung zum Ende des Geschäftsjahres jedoch nicht mehr. Im Falle der LIBOR-Sätze, die ebenfalls bereits EU-Benchmark-konform sind, war die erforderliche Datenzulieferung der beteiligten Banken nur noch bis zum Jahresende 2021 vorgesehen. Die für die Regulierung der Referenzzinssätze in Großbritannien zuständige Finanzmarktaufsichtsbehörde (Financial Conduct Authority, FCA) hatte die Ankündigung des von der britischen Regierung für die Verwaltung des LIBOR eingesetzten Administrators (ICE Benchmark Administration) veröffentlicht, wonach die LIBOR-Sätze in den Währungen Schweizer Franken, britisches Pfund, japanischer Yen und Euro zum Jahresende 2021 eingestellt wurden. Für die Währungen japanischer Yen und britisches Pfund wird ein „synthetischer“ (nicht repräsentativer) LIBOR seitens des Administrators bis auf weiteres zur Verfügung gestellt. Dessen Nutzung ist aber ausschließlich für schwer umzustellendes Bestandsgeschäft („Tough Legacy“) vorgesehen.

Seit dem 31. Dezember 2021 werden die genannten LIBOR-Sätze von den Aufsichtsbehörden als nicht mehr repräsentativ eingestuft. Für den US-Dollar-LIBOR gilt dies entsprechend zum 30. Juni 2023. Der US-Dollar-LIBOR wird seit dem 1. Januar 2022 bis zum 30. Juni 2023 weiterhin primär für das Bestandsgeschäft zur Verfügung gestellt. Die für den US-Dollar-LIBOR gewährte Fristverlängerung hat eine signifikante Erleichterung für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe zur Folge, da für die notwendige Umstellung der betroffenen Verträge auf Nachfolgezinsätze nunmehr ein größerer zeitlicher Spielraum besteht. Dies reduziert das Risiko, dass die betroffenen Geschäfte der Unternehmen des Sektors Bank aufgrund einer nicht fristgerechten oder verspäteten Umsetzung der Umstellung auf einen alternativen Referenzzinssatz beeinträchtigt werden.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe sind insbesondere der reformierte Referenzzinssatz EURIBOR und die neuen risikofreien Referenzzinssätze €STR, SOFR, SONIA und SARON von Bedeutung. Die neuen risikofreien Referenzzinssätze wurden im Rahmen der IBOR-Reformen als Nachfolger der vormaligen Referenzzinssätze, wie beispielsweise EONIA und LIBOR, bestimmt. An die vorgenannten Referenzzinssätze knüpfen Forderungen und Verbindlichkeiten von Unternehmen der DZ BANK Gruppe im internationalen und nationalen Interbanken- und Kundengeschäft an. Die Umstellung der bisher auf EONIA referenzierten Geschäfte wurde zum 31. Dezember 2021 vorgenommen. Zudem ist die Geschäftskontinuität aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2021/1848 vom 21. Oktober 2021 über die Bestimmung eines Ersatzzinssatzes gewährleistet. Die Umstellung einzelner Geschäfte mit Referenz auf Nicht-USD-LIBOR soll bis zum jeweiligen ersten Fixing nach dem Wegfall des Referenzwerts ab-

geschlossen sein. Die Umstellung der auf USD-LIBOR referenzierenden Geschäfte soll bis zum 30. Juni 2023 umgesetzt werden. Zuvor sind allerdings noch bestehende Unklarheiten insbesondere bezüglich neuer Markt-usancen und der Etablierung der möglichen Nachfolgereferenzzinssätze an den Märkten auszuräumen.

Sollte die Umstellung der betroffenen Verträge auf den oder die USD-LIBOR-Nachfolgereferenzzinssätze nicht zu den zuvor genannten Fristen abgeschlossen werden, besteht die Gefahr, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen des Sektors Bank bei den betroffenen Geschäften eingeschränkt ist. Betroffene Geschäfte sind beispielsweise die Emission von Wertpapieren mit variabler Verzinsung mit Bezug auf einen LIBOR-Satz oder Zinsderivate. Sowohl der Abschluss von Neugeschäften als auch die Ermittlung und Abrechnung von Zinszahlungen unter bereits begebenen Wertpapieren sowie deren Bewertung können beeinträchtigt werden. Dies könnte neben den Geschäftsrisiken (zum Beispiel Austritt aus profitablen Geschäftsfeldern) auch zu rechtlichen Risiken (zum Beispiel Schadensersatzforderungen) und zu Reputationsrisiken führen.

Die vorstehend beschriebenen Risiken gelten auch in Bezug auf Referenzwerte von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten, hinsichtlich derer noch keine Äquivalenzentscheidung durch die EU-Kommission getroffen wurde und folglich auch noch keine Anerkennung beziehungsweise Registrierung als Drittstaatenadministrator durch die ESMA erfolgen konnte. Für die DZ BANK sind hier der LIBOR und „Term-rates,“ basierend auf Risk-free-rates, relevant. Ein Bezug auf diese „Drittstaaten-Referenzwerte“ ist für beaufsichtigte Unternehmen wie die DZ BANK nur im Fall von Finanzinstrumenten, Finanzkontrakten und der Messung der Wertentwicklung von Investmentfonds gestattet, bei denen die Bezugnahme auf den betreffenden Referenzwert bis zum Ende der Übergangsfrist am 31. Dezember 2023 erfolgt ist.

5.2 Gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren

5.2.1 Niedrigzinsumfeld

Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dargestellt. Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau kann zu den folgenden negativen Entwicklungen für die DZ BANK Gruppe führen:

- Im **Bauspargeschäft** der BSH sind bei dem derzeit sehr niedrigen Zinsniveau Bauspardarlehen für Kunden weniger interessant, hochverzinsliche Bauspareinlagen aus Altverträgen dagegen attraktiv. Bei einem weiteren Zinsrückgang könnten die Zinserträge aus Bauspardarlehen weiter sinken und der Zinsaufwand für Bauspareinlagen dagegen steigen. Die zur Verfügung stehende Liquidität könnte darüber hinaus nur niedrigverzinslich am Kapitalmarkt angelegt oder in außerkollektiven Darlehen ausgereicht werden. Trotz ergriffener Gegensteuerungsmaßnahmen wie der Einführung neuer Tarife oder der Durchführung von Bestandsmaßnahmen würde dies eine zusätzliche Ergebnisbelastung zur Folge haben, die zu einer Verringerung der Eigenmittel führen könnte. Die Bestandsmaßnahmen im Kollektiv (beispielsweise die Nutzung von Kündigungsrechten) dienen der Reduzierung hochverzinsster Bauspareinlagen aus Altverträgen. Die Kündigung von Altverträgen erfolgt dabei immer unter Abwägung der betriebswirtschaftlichen Notwendigkeit und der Interessen der Stakeholder.
- Des Weiteren erhöhen ein über längere Zeit anhaltendes Niedrigzinsumfeld und die wachsende Bedeutung von Anleihekaufprogrammen der Notenbanken das Risiko von **Fehlbewertungen** an den Finanz- und Immobilienmärkten in Form von signifikant überhöhten Preisen. Solche Blasenbildungen bergen die Gefahr plötzlicher Korrekturen, die zu stark sinkenden Aktienkursen und steigenden Bonitäts-Spreads führen können. In Extremfällen könnte der Interbankenmarkt im Verlauf derartiger **Marktkrisen** zusammenbrechen. Diese Effekte könnten die für das Liquiditätsrisiko und die kapitalunterlegten Risiken geltenden spezifischen Risikofaktoren verstärken und zu einer Absenkung der Liquiditäts- und Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe führen. Informationen zur Berücksichtigung von Marktkrisen bei der Liquiditätsrisikosteuerung sind in den Kapiteln 6.2.5 und 6.2.7 enthalten.

Die darüber hinausgehenden potenziellen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf **einzelne Risiken der DZ BANK Gruppe** werden in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 17.2 und 17.3.5)

5.2.2 Gefahren für die globale Konjunktur

Der Prognosebericht enthält im Kapitel V.1 Einschätzungen zu den für das kommende Geschäftsjahr erwarteten konjunkturellen Auswirkungen der **COVID-19-Pandemie**. Darüber hinaus gibt Kapitel V.1.1 des Prognoseberichts Auskunft über die erwartete Entwicklung der **internationalen Handelskonflikte** und die Risiken aus geopolitischen Konflikten wie der militärischen **Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine**.

Daran anknüpfend werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der internationalen Handelskonflikte auf die **Risiken der DZ BANK Gruppe** in diesem Risikobericht wie folgt dargestellt:

- Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 8.3.2)
- Marktpreisrisikofaktoren des Sektors Bank (Kapitel 10.3.2)
- Marktrisikofaktoren des Sektors Versicherung (Kapitel 17.2)

5.2.3 Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum

Vor dem Hintergrund der unverändert hohen Staatsverschuldung **Italiens** und aufgrund einer weiterhin verbesserungswürdigen Kreditqualität ist die Kapitalmarktrefinanzierung italienischer Kreditinstitute – trotz erheblicher Fortschritte – nur mit entsprechenden Risikoaufschlägen möglich. Nachdem im Vorjahr hohe Zuführungen zur Risikovorsorge und Verluste in Verbindung mit dem voranschreitenden Abbau von Problemkrediten die Ertragslage italienischer Banken belastet hatten, führten die verbesserten Konjunkturaussichten im Geschäftsjahr 2021 zu einem deutlich nachgebenden Risikovorsorgebedarf, was sich auf die Ergebnislage positiv auswirkte. Diese Entwicklung dürfte sich im Geschäftsjahr 2022 angesichts des erwarteten robusten Wirtschaftswachstums fortsetzen. Trotz des, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, prognostizierten Rückgangs der Staatsverschuldung in den Jahren 2022 bis 2023 bleiben deren Umfang, auch bedingt durch den anfänglich gravierenden Verlauf der COVID-19-Pandemie, und die daraus resultierenden wirtschaftlichen Schäden erheblich, so dass der Refinanzierungsbedarf Italiens weiterhin sehr hoch sein wird. Die sich aus der Kapitalmarktrefinanzierung ergebenden finanziellen Risiken werden derzeit durch das Ankaufprogramm, die Niedrigzinspolitik der EZB und die umfangreiche Notenbankliquidität gemildert. Eine Zinswende, eine Reduzierung der Anleihekäufe oder fehlende Fortschritte beim Abbau der Staatsverschuldung könnten jedoch den Kapitalmarktzugang der Republik Italien und der heimischen Banken auch im Geschäftsjahr 2022 deutlich erschweren.

Die anhaltende COVID-19-Pandemie verschärft die bestehenden Problemfelder **Spaniens** weiter deutlich. Die bereits zuvor hohe Staatsverschuldung wird aufgrund erhöhter fiskalpolitischer Ausgaben im Zuge von staatlichen Stützungsmaßnahmen zusätzlich belastet, auch wenn von der EU bereitgestellte COVID-19-Hilfen entlastend wirken. Die makroökonomischen Aussichten sind trotz beginnender konjunktureller Erholung und der insofern prognostisch leicht steigenden Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der nach wie vor hohen Arbeitslosenquote lediglich verhalten positiv. Weitere Risiken für die spanische Volkswirtschaft können sich aus den Spannungen in Katalonien ergeben. Insgesamt können diese Faktoren die Refinanzierungsfähigkeit des Landes und der nationalen Kreditinstitute über die internationalen Kapitalmärkte negativ beeinflussen.

Die Finanzkraft **Portugals** wird durch den ausgeprägten und aufgrund der COVID-19-Pandemie verstärkten Verschuldungsgrad von Staat, Unternehmen und Privathaushalten gehemmt. Dank nationaler und EU-finanzierter Konjunkturlieferungen wird mittelfristig eine wirtschaftliche Erholung prognostiziert, sofern die Wirtschaftspolitik auch nach den vorgezogenen Neuwahlen im Januar 2022 auf Spar- und Reformmaßnahmen ausgerichtet bleibt. Weitere Risiken für die Finanzstabilität liegen im unverändert schwachen Bankensektor, der einen hohen Bestand an notleidenden Krediten sowie vergleichsweise schwache Eigenkapitalquoten ausweist. Zudem bleiben die Ertragsaussichten des Sektors in dem aktuellen Niedrigzinsumfeld schwach. Der portugiesische Finanzmarkt ist in hohem Maße anfällig gegenüber Schwankungen des Investorenvertrauens. Gleichzeitig ist die Reaktionsfähigkeit der Fiskalpolitik im Falle negativer Schocks aufgrund des hohen öffentlichen Schuldenstands eingeschränkt.

Die **expansive Geldpolitik der EZB** und insbesondere die Ankaufprogramme in diversen Anleihe-segmenten ver-hinderten in den vergangenen Jahren weitgehend, dass sich die strukturellen Probleme in einigen Mitglieds-ländern der Europäischen Währungsunion auch am Kapitalmarkt niederschlagen. Die Ausweitung der EZB-Ankaufpro-gramme hat eine Ausweitung der Risikoprämien bislang begrenzt. Es besteht aber das Risiko, dass sich dies nach einem möglichen Auslaufen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) ändern könnte. Die Refinanzierung der hoch verschuldeten Länder auf dem Kapitalmarkt könnte sich in die-sem Fall erheblich schwieriger gestalten.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum betreffen insbesondere das **Kreditrisiko des Sektors Bank**. Details sind in Kapitel 8.3.2 (Kreditrisikofaktoren des Sektors Bank) enthalten.

5.2.4 Inflation – Stagflation

Im Kapitel V.1 des Prognoseberichts wird die erwartete Entwicklung der Inflationsdynamik dargestellt. Aufgrund des Risikos, dass die Preise auch weiterhin stärker als die aktuellen Inflationserwartungen steigen, wird die The-matik im Folgenden nochmals als Risikofaktor aufgegriffen.

Im Geschäftsjahr stiegen die Preise in der Eurozone merklich an, was auf eine Kombination von mehreren Fakto-ren zurückzuführen ist. Neben pandemiebedingten Basiseffekten und Nachholeffekten bei der Nachfrage nach Konsum- und Investitionsgütern waren insbesondere weltweit steigende Energiepreise und Probleme in den glo-balen Lieferketten dafür verantwortlich. Die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine be-schleunigt den Anstieg der Energiepreise. Die aktuelle Knappheit durch Lieferprobleme von bestimmten Produk-ten hat das Potenzial, weiterhin für substanzielle Preissteigerungen bei den Produzenten zu sorgen, die diese dann an die Konsumenten weitergeben könnten. Daher besteht das Risiko, dass die aktuell erhöhte Inflation nicht nur transitorisch ist, sondern einige gewichtige Komponenten auch längerfristig die Teuerungsrate ober-halb des Inflationsziels der EZB verharren lassen. Kritisch wäre dies insbesondere dann, wenn es aufgrund der gestiegenen Preise neben den Produktionsrückgängen in der verarbeitenden Industrie auch noch zu einer Kauf-zurückhaltung bei den Konsumenten und zu Lohnerhöhungen am Arbeitsmarkt käme, die in eine Lohn-Preisspi-rale münden würden. Dies könnte schlussendlich zu einer Phase der Stagflation führen, also eine Kombination von erhöhter Inflation, stagnierender Produktion und Nachfrage und steigender Arbeitslosigkeit. Zudem dürfte, nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingt noch weiter gestiegenen Staatsverschuldung in vulnerablen Ländern der Eurozone, der Spielraum der EZB bei der Inflationsbekämpfung im Vergleich zur Vergangenheit einge-schränkt sein.

Die Auswirkungen einer Stagflation auf die Risiken des Sektors Bank werden in diesem Risikobericht im Kapi-tel 8.3.2 (Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren) dargestellt.

5.3 ESG-Risikofaktoren

5.3.1 Konzept der ESG-Risikofaktoren

In der DZ BANK Gruppe werden die ESG-Risikofaktoren nicht als eigenständige Risikoart aufgefasst. Vielmehr handelt es sich um Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt („E“ für Environment), Soziales („S“) oder Unternehmensführung („G“ für Governance), die Auswirkungen auf die gesteuerten Risiken haben und über diesen Transmissionsmechanismus die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der DZ BANK Gruppe negativ beeinflussen können.

Von den ESG-Risikofaktoren sind grundsätzlich alle für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten betroffen. Sofern es sich um Risiken handelt, die im Rahmen des ICAAP gesteuert werden, erfolgt eine Unterlegung dieser Risiken mit Kapital. Die Evaluierung der ESG-Risikofaktoren war ein Schwerpunkt der im Geschäftsjahr durchge-führten Risikoinventur.

Die DZ BANK setzt sich derzeit mit den Auswirkungen diverser regulatorischer Initiativen auf das Management von ESG-Risiken auseinander. Dabei handelt es sich insbesondere um den Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken der EZB und die delegierte Verordnung zur EU-Klimataxonomie. Zudem wird sich die DZ BANK an dem für das

kommende Geschäftsjahr vorgesehenen gesamtwirtschaftlichen Klimastresstest der EZB beteiligen. Zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Kreditgeschäfts nutzt die DZ BANK ein Klassifizierungstool, das auf den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals) basiert. Darüber hinaus erfolgt eine Analyse der transitorischen Risiken des Kreditportfolios der DZ BANK mit besonderem Fokus auf der Kombination von Klima-, Umwelt- und Kreditrisiken.

5.3.2 Klima- und Umweltrisiken

Unter dem Umweltaspekt der ESG-Risikofaktoren sind sowohl physische Klima- und Umweltrisiken als auch transitorische Risiken bedeutsam. Bei den **physischen Klima- und Umweltrisiken** kann es sich einerseits um akute Ereignisse wie das vermehrte Auftreten von Naturkatastrophen wie beispielsweise Überschwemmungen handeln oder andererseits um negative Effekte, die auf einen dauerhaften Klimawandel zurückzuführen sind.

Transitorische Risiken können im Zusammenhang mit dem Umstieg auf eine kohlenstoffärmere und ökologisch nachhaltigere Wirtschaft entstehen. Sie gehen häufig mit Gesetzesänderungen und verändertem Verbraucherverhalten einher.

Durch den Klimawandel verursachte Sachschäden und die Transformation zu einer emissionsarmen Wirtschaft können erhebliche negative Konsequenzen für die Realwirtschaft, das Finanzsystem und die Kreditinstitute nach sich ziehen.

Klima- und Umweltrisiken haben Auswirkungen auf die folgenden gesteuerten Risiken der DZ BANK Gruppe:

- **Physische Klima- und Umweltrisiken** betreffen das Kreditgeschäft der Unternehmen des Sektors Bank. Deren Bedeutung für das **Kreditrisiko** des Sektors Bank werden im Kapitel 8.3.2 dargestellt.
- Im Sektor Versicherung haben physische Klimarisiken Bedeutung vor allem für das Katastrophenrisiko, das eine Ausprägung des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben** darstellt (siehe die Kapitel 16.2 und 16.5). Insbesondere kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen.
- Des Weiteren können physische Klimarisiken, die beispielsweise als Wetter- oder Umweltereignisse auftreten, sowohl im Sektor Bank als auch im Sektor Versicherung **operationelle Risiken** auslösen, die auf die Nichtverfügbarkeit von Gebäuden zurückzuführen sind. Derartige Sicherheitsrisiken werden für den Sektor Bank im Kapitel 14.5.4 und für den Sektor Versicherung im Kapitel 20.3.3 dargestellt.
- Zudem sind negative Auswirkungen physischer Klimarisiken auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt nicht auszuschließen.

Transitorische Klimarisiken können sich infolge des Anpassungsprozesses an eine kohlenstoffärmere und nachhaltigere Wirtschaft in allen für die DZ BANK Gruppe wesentlichen Risikoarten niederschlagen. Dies betrifft beim **Kreditrisiko** des Sektors Bank beispielsweise die Verschlechterung der Kapitaldienstfähigkeit von Kreditnehmern aufgrund regulatorischer Änderungen der öffentlichen Ordnung wie beispielsweise die Energiewende, die CO₂-Bepreisung, Umweltschutzanforderungen und Anforderungen an die Ressourcenschonung. Überdies können klima- und umweltgetriebene Rechtsrisiken oder Änderungen des Konsumentenverhaltens negative Auswirkungen auf die Reputation haben.

5.3.3 Soziale Risiken und Risiken der Unternehmensführung

Soziale Risiken können aufgrund unzureichender Standards für die Wahrung der **Grundrechte** von Mitarbeitern der DZ BANK Gruppe oder für deren **Inklusion** sowie aus unangemessenen **Führungspraktiken** entstehen. Sofern sich soziale Risiken realisieren, kann dies sowohl zu finanziellen Ansprüchen der Mitarbeiter an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe führen als auch das Ausscheiden von Mitarbeitern mit besonderer Bedeutung für den Geschäftserfolg zur Folge haben. Ineffektive oder störende **Betriebsabläufe** können ebenfalls den Verlust wichtiger Mitarbeiter nach sich ziehen. Darüber hinaus werden soziale Risiken durch unfaire, undurchsichtige

oder missbräuchliche Geschäftspraktiken gegenüber Kunden hervorgerufen, insbesondere wenn dies langfristig zu einem geänderten Kunden- und Nachfrageverhalten führt.

Eine mögliche Ursache für **Risiken der Unternehmensführung** sind beispielsweise unzureichende oder intransparente **Governance-Strukturen**. Auch fehlende oder schwach ausgeprägte **Verhaltenskodizes** fallen in diese Kategorie. Beide Mängel können das Vertrauen der Mitarbeiter in die Wirksamkeit der Unternehmensführung schwächen und zu ineffektiven Betriebsabläufen führen. Des Weiteren stellen fehlende oder unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung von **Geldwäsche** und aller Ausprägungen von **Korruption** (Vorteilsannahme, Vorteilsgewährung, Bestechung und Bestechlichkeit) mögliche Ausprägungen von Risiken der Unternehmensführung dar. Sie können die Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe bei Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern beeinträchtigen.

Sowohl soziale Risiken als auch Risiken der Unternehmensführung können negative Auswirkungen auf die **Reputation** einzelner Unternehmen der DZ BANK Gruppe oder der DZ BANK Gruppe insgesamt haben.

Beide Risikofaktoren können zudem als **Primäreffekt** zunächst auf der Ebene der Kunden im Kreditgeschäft des Sektors Bank und der Gegenparteien und Schuldner der R+V entstehen. Es besteht sodann die Gefahr, dass die Realisierung dieser Risikofaktoren in einem **Zweitrundeneffekt** über die Verschlechterung der Kundenbonität zu einem erhöhten Kreditrisiko (Sektor Bank) und Gegenparteiausfallrisiko (Sektor Versicherung) führt, wodurch ein steigender Wertberichtigungsbedarf bei den Unternehmen des Sektors Bank und bei der R+V ausgelöst werden kann.

5.4 Herabstufungen des Ratings der DZ BANK

Das eigene Rating stellt für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe ein wichtiges komparatives Element im Wettbewerb mit anderen Banken dar. Eine Herabstufung oder die bloße Möglichkeit der Herabstufung des Ratings einer Steuerungseinheit kann für alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe nachteilige Auswirkungen auf das Verhältnis zu den Kunden und auf den Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen haben.

Eine Herabstufung des Ratings der DZ BANK beziehungsweise des Verbundratings der Genossenschaftlichen FinanzGruppe könnte nachteilige Auswirkungen auf die **Kosten der Eigen- und Fremdkapitalbeschaffung** der DZ BANK haben. Des Weiteren könnten Ratingherabstufungen zum Entstehen neuer oder zur Fälligestellung bestehender **Verbindlichkeiten** führen, die von der Aufrechterhaltung eines bestimmten Ratings abhängen.

Daneben könnte der Fall eintreten, dass die Steuerungseinheiten nach einer Ratingherabstufung im Zusammenhang mit ratingabhängigen Sicherheitenvereinbarungen für Derivategeschäfte (geregelt durch Besicherungsanträge zu entsprechenden Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte) zusätzliche **Sicherheiten** stellen müssen oder nicht mehr als **Gegenpartei für Derivategeschäfte** in Frage kommen.

Sollte das Rating einer Steuerungseinheit aus dem Bereich der vier höchsten Bewertungsstufen (Investment Grade-Rating ohne Berücksichtigung von Bewertungszwischenstufen) herausfallen, könnten alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe in ihrem operativen Geschäft beeinträchtigt werden. Dies könnte auch zu einer Erhöhung des **Liquiditätsbedarfs aus Derivaten** und zu einer Erhöhung der **Refinanzierungskosten** führen. Die Auswirkungen von Herabstufungen langfristiger Ratings werden bei der Liquiditätsrisikomessung berücksichtigt (siehe Kapitel 6.2.5).

Standard & Poor's senkte im Juni des Geschäftsjahres das langfristige Emittentenrating der DZ BANK um eine Ratingstufe auf A+ mit stabilem Ausblick. Die Ratingänderung wirkte sich auch auf die Mehrzahl der Emissionsratings sowie das Kurzfrist-Rating aus. Grund war vor allem eine eingetrübte Sicht auf den deutschen Bankenmarkt. **Moody's** senkte im Oktober des Geschäftsjahres das langfristige Emittentenrating der DZ BANK ebenfalls um eine Ratingstufe auf Aa2 mit stabilem Ausblick. Grund hierfür war vor allem eine geänderte Einschätzung der Genossenschaftlichen FinanzGruppe infolge des schwierigen Marktumfelds. Dies führte zu einer Reduktion des Unterstützungsfaktors für das Rating der DZ BANK durch die Genossenschaftliche FinanzGruppe von bisher drei

Ratingstufen auf zwei Ratingstufen. **Fitch** bestätigte im Geschäftsjahr die Ratings der DZ BANK mit AA- und hob den Ausblick von negativ auf stabil an.

6 Liquiditätsadäquanz

6.1 Grundlagen

Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Liquiditätsadäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven in Bezug auf die Risiken aus zukünftigen Zahlungsverpflichtungen verstanden. Die Liquiditätsadäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen (aufsichtsrechtlichen) Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen der MaRisk BA und des ILAAP-Leitfadens der EZB berücksichtigt, trägt die normativ-interne Betrachtung ebenfalls dem ILAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Capital Requirements Directive (CRD) im KWG Rechnung.

Das Management der ökonomischen Liquiditätsadäquanz erfolgt auf Basis des Internen Liquiditätsrisikomodells, das bei der Messung des Liquiditätsrisikos auch die Auswirkungen anderer Risiken auf die Liquidität berücksichtigt. Liquiditätsrisiken werden in wesentlichem Umfang durch die kapitalunterlegten und nicht kapitalunterlegten Risiken beeinflusst. Insbesondere Reputationsrisiken sind relevant für das Liquiditätsrisiko. Durch die Steuerung der ökonomischen Liquiditätsadäquanz wird der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsadäquanz Rechnung getragen.

6.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Liquiditätsadäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben zur ökonomischen Liquiditätsadäquanz grundsätzlich auch für die DZ BANK. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz wird durch das Liquiditätsrisiko geprägt. Das Liquiditätsrisiko der DZ BANK bestimmt in hohem Maße das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe.

6.2.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Das Liquiditätsrisiko wird damit als Zahlungsunfähigkeitsrisiko verstanden.

6.2.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe sind neben der DZ BANK die Steuerungseinheiten BSH, DVB, DZ HYP, DZ PRIVATBANK, TeamBank und VR Smart Finanz maßgeblich.

Wesentliches Element der Liquiditätsrisikostategie ist die Festlegung und Überwachung des Risikoappetits für Liquiditätsrisiken. Die Liquiditätsrisikostategie soll eine verbindliche Basis für die operative Umsetzung dieser Anforderungen schaffen.

Für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Liquiditätsrisiken nur im Einklang mit dem vom Vorstand festgelegten **Risikoappetit** zulässig ist. Dabei muss die Zahlungsfähigkeit auch bei schwerwiegenden Krisenereignissen gewährleistet sein. Der Risikoappetit wird ausgedrückt durch die Krisenszenarien, die mit den Stresstests abgedeckt werden müssen. Die Krisenszenarien berücksichtigen auch die spezifischen Anforderungen der MaRisk BA an die Ausgestaltung der Stressszenarien bei kapitalmarktorientierten Kreditinstituten.

In Abgrenzung dazu werden weitere **extreme Szenarien** nicht vom Risikoappetit abgedeckt. Die hieraus entstehenden Risiken werden akzeptiert und daher nicht steuerungswirksam berücksichtigt. Dies betrifft beispielsweise einen weitgehenden Abzug der Kundeneinlagen, der aufgrund einer Schädigung der Reputation des Bankensystems auftreten kann (Bank Run), oder ein vollständiges und nachhaltiges Austrocknen aller unbesicherten Refi-

finanzierungsquellen am Geldmarkt, das auch Geschäfte mit eng an die Unternehmen der DZ BANK Gruppe gebundenen Firmenkunden, institutionellen Kunden und Kundenbanken umfasst. Das Risiko eines kurzfristigen und vollständigen sowie das Risiko eines mittelfristigen und wesentlichen Wegfalls der unbesicherten Refinanzierung bei institutionellen Anlegern werden dagegen nicht akzeptiert und sind Gegenstand der relevanten Stressszenarien.

Um auch im Krisenfall zahlungsfähig zu bleiben, werden **Liquiditätsreserven** in Form von liquiden Wertpapieren vorgehalten. Refinanzierungspotenziale am besicherten und unbesicherten Geldmarkt werden durch eine breite Diversifikation der nationalen und internationalen Kundenbasis gewährleistet. Darüber hinaus stellen die Volksbanken und Raiffeisenbanken eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar.

Die DZ BANK strebt die Konsistenz der Liquiditätsrisikostategie mit den **Geschäftsstrategien** an. Vor diesem Hintergrund wird die Liquiditätsrisikostategie unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategien mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

6.2.3 Risikofaktoren

Die folgenden Ereignisse könnten allein oder in Kombination zu einer Erhöhung des Liquiditätsrisikos führen, die Finanzlage negativ beeinflussen und im Extremfall die Zahlungsunfähigkeit der DZ BANK nach sich ziehen:

- Refinanzierungsmittel werden abgezogen und Liquidität fließt bereits zum Zeitpunkt der juristischen Fälligkeit ab (**Anschlussfinanzierungsrisiko**).
- Aus Derivaten resultieren höhere Sicherheitenanforderungen, die Liquiditätsabflüsse nach sich ziehen (**Collateral-Risiko**).
- Aufgrund der Veränderung des Marktwerts von Finanzinstrumenten kann weniger Liquidität generiert werden (**Marktwertersisiko**).
- Auszahlungen treten durch die Ausübung von Ziehungsrechten früher ein (**Ziehungsrisiko**).
- Liquidität fließt aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten früher ab oder später zu (**Terminierungsrisiko**).
- Neugeschäfte werden in größerem Umfang abgeschlossen, wodurch Liquidität abfließt (**Neugeschäftsrisiko**).
- Produkte werden in größerem Umfang zurückgekauft, was zu Liquiditätsabflüssen führt (**Rückkaufersisiko**).
- Der Liquiditätsbedarf zur Gewährleistung inntäglicher Zahlungen ist größer als erwartet (**Intraday-Risiko**).
- Die Möglichkeit der Refinanzierung in Fremdwährungen, beispielsweise die Generierung währungsbezogener Liquidität über Devisen-Swaps, ist beeinträchtigt (**Fremdwährungsrefinanzierungsrisiko**).

Diese Ereignisse fließen als **Stressszenarien** in die Ermittlung des Liquiditätsrisikos ein (siehe Kapitel 6.2.5).

6.2.4 Organisation, Verantwortung und Risikoberichtswesen

Organisation und Verantwortung

Die strategischen Rahmenvorgaben für das Management des Liquiditätsrisikos für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe werden durch das **Group Risk and Finance Committee** verabschiedet. Auf Ebene der DZ BANK ist hierfür das **Treasury und Kapital Komitee** zuständig.

Das **Liquiditätsrisikocontrolling** der DZ BANK Gruppe wird über den Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung abgestimmt und unabhängig von den für die Liquiditätsrisikosteuerung zuständigen Einheiten im Risikocontrolling der DZ BANK durchgeführt. Hierbei werden die auf Basis von gruppeninternen Vorgaben von den Tochterunternehmen ermittelten Risikoinformationen zu einer Gruppensicht zusammengeführt.

Risikoberichtswesen

Die Liquidität bis zu einem Jahr und die strukturelle Liquidität ab einem Jahr werden durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK auf täglicher Basis den für die Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Konzern-Risikocontrolling zuständigen **Vorstandsdezernenten** der DZ BANK berichtet. Der **Gesamtvorstand** wird monatlich über das Liquiditätsrisiko informiert. Die für die Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständigen Einheiten

im Konzern-Treasury der DZ BANK und in den Tochterunternehmen erhalten ebenfalls auf täglicher Basis Detailaufstellungen, die den Beitrag der jeweiligen Einzelpositionen zur Gesamtposition zeigen.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird quartalsweise über das Liquiditätsrisiko der DZ BANK Gruppe und der einzelnen Steuerungseinheiten unterrichtet. In den Unternehmen der DZ BANK Gruppe existieren zur Unterstützung der Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos auf Einzelunternehmensebene entsprechende Berichtsverfahren.

Die größten Liquiditätsgeber am unbesicherten Geldmarkt werden auf täglicher Basis an das Konzern-Treasury und monatlich an das **Treasury und Kapital Komitee** und an den **Gesamtvorstand** berichtet. Die Berichterstattung differenziert zwischen Kunden und Banken. Mögliche Konzentrationsrisiken hinsichtlich der Liquiditätsgeber können hierdurch frühzeitig transparent gemacht werden.

6.2.5 Risikomanagement

Liquiditätsrisikomessung

Die DZ BANK verwendet zur Ermittlung des Liquiditätsrisikos der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für den Zeithorizont von einem Jahr ein **Internes Risikomodell**. Mit dem Verfahren werden täglich neben einem Risikoszenario vier Stressszenarien simuliert. In die gruppenweite Liquiditätsrisikomessung sind neben der DZ BANK alle weiteren für das Liquiditätsrisiko bedeutenden Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert.

Je Szenario wird die Kennzahl **Minimaler Liquiditätsüberschuss** errechnet, die den Überhang an Zahlungsmitteln quantifiziert, der bei sofortigem Eintreten des Szenarios innerhalb des nächsten Geschäftsjahres mindestens vorhanden wäre. Zu diesem Zweck werden die kumulierten Liquiditätsflüsse (Forward Cash Exposure) den verfügbaren Liquiditätsreserven (Counterbalancing Capacity) taggenau gegenübergestellt. Der Minimale Liquiditätsüberschuss ist Ausdruck der ökonomischen Liquiditätsadäquanz. Die **kumulierten Liquiditätsflüsse** umfassen sowohl erwartete als auch unerwartete Zahlungen.

Die **verfügbaren Liquiditätsreserven** beinhalten Salden auf Nostrokonten, liquide Wertpapiere und unbesicherte Refinanzierungskapazitäten bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern. Durch die Berücksichtigung der verfügbaren Liquiditätsreserven wird bereits bei Ermittlung des Minimalen Liquiditätsüberschusses die Liquiditätswirkung der Maßnahmen berücksichtigt, die zur Liquiditätsgenerierung in den jeweiligen Szenarien durchgeführt werden könnten. Zu den Maßnahmen zählt beispielsweise die besicherte Refinanzierung der Wertpapierbestände am Repo-Markt.

Das Interne Liquiditätsrisikomodell wird durch eine **Angemessenheitsprüfung** fortlaufend überprüft und an neue Markt-, Produkt- und Prozessgegebenheiten angepasst. Die Angemessenheitsprüfung wird für jedes Unternehmen der DZ BANK Gruppe durchgeführt und auf Gruppenebene zusammengeführt.

Liquiditätsrisikostresstests

Stresstests werden anhand von vier der Limitierung unterliegenden Szenarien (Downgrading, Unternehmenskrise, Marktkrise und Kombinationskrise) sowohl für die kumulierten Liquiditätsflüsse als auch für die verfügbaren Liquiditätsreserven durchgeführt. Die Stressszenarien sind wie folgt definiert:

- **Downgrading:** Herabstufung der von Standard & Poor's, Moody's und Fitch Ratings vergebenen langfristigen Ratings eines oder mehrerer Unternehmen der DZ BANK Gruppe um eine Stufe. Die Herabstufung kann durch eine verschlechterte Ertragssituation oder Ertragsprognose oder durch einen vorausgehenden Vertrauensverlust bei Kunden und Banken hervorgerufen werden.
- **Unternehmenskrise:** schwerwiegende unternehmensspezifische Krise, die beispielsweise durch Reputationsschäden hervorgerufen wird. Das Szenario kann insbesondere zu erheblichen negativen Auswirkungen auf das

Kundenverhalten führen und eine Herabstufung der langfristigen Ratings aller der zuvor genannten Ratingagenturen um drei Stufen nach sich ziehen.

- **Marktkrise:** weltweite Verwerfungen an den Geld- und Kapitalmärkten. Das Szenario ist durch einen plötzlich einsetzenden, starken Werteverfall bei an Märkten gehandelten Vermögenswerten gekennzeichnet. In dem Szenario wird beispielsweise ein Vertrauensverlust der Teilnehmer am Geldmarkt unterstellt, der zu einer Liquiditätsverknappung führen kann.
- **Kombinationskrise:** gemeinsame Betrachtung unternehmensspezifischer und marktgetriebener Ursachen. Es handelt sich jedoch nicht um eine rein additive Kombination der Stressszenarien Unternehmenskrise und Marktkrise, sondern es werden die Wechselwirkungen zwischen den beiden Szenarien betrachtet. In der Kombinationskrise wird eine besondere Betroffenheit des Finanzsektors angenommen. Zudem geht das zugrundeliegende Szenario von einer Verschlechterung der Reputation der Unternehmen der DZ BANK Gruppe aus. Dabei wird unterstellt, dass eine unbesicherte Refinanzierung bei Kunden, Banken und institutionellen Anlegern im Prognosezeitraum von einem Jahr nur noch sehr eingeschränkt möglich ist.

Das Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss wird als **Engpasszenario** verstanden. Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ergibt sich als Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses im Engpasszenario.

Neben den der Limitierung unterliegenden Szenarien werden weitere Stressszenarien betrachtet sowie ein **inverser Stresstest** vorgenommen und monatlich berichtet. Der inverse Stresstest zeigt, welche Stressereignisse (Änderungen von Risikofaktoren) gerade noch eintreten könnten, ohne dass bei einer anschließenden Liquiditätsrisikomessung das Limit unterschritten würde und damit das Geschäftsmodell angepasst werden müsste.

Limitsteuerung des Liquiditätsrisikos

Die Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos erfolgt mit dem Ziel, die ökonomische Liquiditätsadäquanz zu jedem Messzeitpunkt sicherzustellen. Sie basiert auf dem Minimalen Liquiditätsüberschuss, der für die vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ermittelt wird. Hierfür hat der Vorstand der DZ BANK auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** ein **Limit** (1,0 Mrd. €) und eine **Beobachtungsschwelle** oberhalb des Limits (4,0 Mrd. €) festgelegt. Die Beobachtungsschwelle entspricht dem im Risikoappetitstatement definierten Schwellenwert für die ökonomische Liquiditätsadäquanz. Die Beobachtungsschwelle und das Limit waren zum 31. Dezember 2021 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Darüber hinaus hat der Vorstand der DZ BANK für **jede Steuerungseinheit** ein Limit festgelegt. Die Überwachung der Beobachtungsschwelle und der Limite erfolgt sowohl auf Gruppenebene als auch für die Steuerungseinheiten durch das Liquiditätsrisikocontrolling der DZ BANK.

Durch das Limitsystem soll die Zahlungsfähigkeit auch in schwerwiegenden Stressszenarien sichergestellt werden. Um auf Krisenereignisse schnell und koordiniert reagieren zu können, sind **Liquiditätsnotfallpläne** vorhanden, die in jährlichem Turnus überarbeitet werden.

Liquiditätsrisikominderung

In der Liquiditätssteuerung werden durch die Treasury-Einheiten der Steuerungseinheiten Maßnahmen zur Reduzierung der Liquiditätsrisiken initiiert. Mit dem Vorhalten von Zahlungsmitteln und liquiden Wertpapieren sowie der Gestaltung des Fristigkeitsprofils im Geld- und Kapitalmarktbereich stehen Instrumente zur Verfügung, um das Liquiditätsrisiko aktiv zu steuern.

Liquiditätstransferpreissystem

Die DZ BANK Gruppe verfolgt das Ziel, die Ressource und den Erfolgsfaktor Liquidität risikogerecht einzusetzen. Auf Basis des Liquiditätstransferpreissystems werden Liquiditätskosten, -nutzen und -risiken innerhalb der Unternehmen der DZ BANK Gruppe mittels interner Preise zwischen den liquiditätsgenerierenden und liquiditätsverbrauchenden Einheiten verrechnet. Hierbei wird auf die Konsistenz der Transferpreise mit der Risikomessung und Risikosteuerung geachtet.

Transferpreise werden für alle wesentlichen Produkte angesetzt. Das Transferpreissystem berücksichtigt Halte- und Marktliquidität der Produkte und hat Einfluss auf die Ertrags- und Risikosteuerung.

6.2.6 Quantitative Einflussgrößen

Liquide Wertpapiere

Die verfügbaren liquiden Wertpapiere haben einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses. Liquide Wertpapiere sind Bestandteil der verfügbaren Liquiditätsreserven (**Counterbalancing Capacity**) und werden im Wesentlichen entweder in Portfolios der Unternehmensbereiche Konzern-Treasury und Kapitalmärkte Handel der DZ BANK oder in Portfolios der Treasury-Einheiten der Tochterunternehmen der DZ BANK gehalten. Als liquide Wertpapiere werden ausschließlich Inhaberschuldverschreibungen berücksichtigt.

Liquide Wertpapiere umfassen neben hochliquiden, für die besicherte Refinanzierung an privaten Märkten geeigneten Wertpapieren weitere zentralbankfähige Wertpapiere und sonstige Wertpapiere, die in dem für das Liquiditätsrisiko relevanten Prognosebereich von einem Jahr liquidiert werden können.

Eine Berücksichtigung erfolgt nur dann, wenn keine Belastung – beispielsweise durch besicherte Refinanzierung – vorliegt. Entlehene Wertpapiere oder als Sicherheiten im Derivategeschäft beziehungsweise bei der besicherten Finanzierung entgegengenommene Wertpapiere werden nur dann als liquide Wertpapiere angerechnet, wenn die freie Übertragbarkeit sichergestellt ist. Die Anrechnung erfolgt taggenau und berücksichtigt auch zeitliche Restriktionen in der Verfügbarkeit.

Der Liquiditätswert der liquiden Wertpapiere, der sich bei einer besicherten Refinanzierung oder im Falle einer Veräußerung ergeben würde, wird in Abb. 8 beziffert.

ABB. 8 – LIQUIDE WERTPAPIERE

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
GC-Pooling-fähige liquide Wertpapiere (ECB-Basket)¹	16,4	21,7	9,8	14,1
Wertpapiere im eigenen Bestand	23,0	29,7	10,3	15,9
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	16,9	8,5	16,9	8,5
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-23,6	-16,5	-17,4	-10,3
Zentralbankfähige liquide Wertpapiere	8,0	9,1	4,5	5,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	20,5	20,5	13,4	13,4
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	8,2	5,7	8,2	5,7
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-20,6	-17,2	-17,0	-13,3
Sonstige liquide Wertpapiere	5,9	6,1	5,6	5,8
Wertpapiere im eigenen Bestand	5,8	5,7	5,5	5,2
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	0,1	0,8	0,1	0,8
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-	-0,3	-	-0,2
Summe	30,3	36,9	19,9	25,7
Wertpapiere im eigenen Bestand	49,3	55,9	29,1	34,5
Erhaltene Wertpapiersicherheiten	25,3	15,0	25,3	15,0
Gestellte Wertpapiersicherheiten	-44,2	-33,9	-34,5	-23,8

¹ GC = General Collateral, ECB-Basket = bei der EZB refinanzierungsfähige Sicherheiten.

Auf Ebene der **DZ BANK Gruppe** belief sich der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 30,3 Mrd. € (31. Dezember 2020: 36,9 Mrd. €). Für die **DZ BANK** betrug der Liquiditätswert zum 31. Dezember 2021 insgesamt 19,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 25,7 Mrd. €). Der Rückgang des Volumens der liquiden Wertpapiere ist im Wesentlichen auf einen Anlagewechsel durch Verkäufe und nicht ersetzte Fälligkeiten im eigenen Bestand zugunsten von Anlagen bei der EZB zurückzuführen.

Die liquiden Wertpapiere stellen den bedeutendsten Teil der Counterbalancing Capacity dar und tragen wesentlich dazu bei, dass die Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien im relevanten Prognosezeitraum durchgehend aufrechterhalten werden kann. Insbesondere in dem für Krisen kritischen Zeitraum des ersten Monats basierte die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien nahezu vollständig auf den liquiden Wertpapieren.

Unbesicherte kurz- und mittelfristige Refinanzierung

Außer durch die liquiden Wertpapiere wird die Höhe des Minimalen Liquiditätsüberschusses maßgeblich durch die Verfügbarkeit und die Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen bestimmt.

Im Bereich der operativen Liquidität verfügt die DZ BANK Gruppe über eine diversifizierte Refinanzierungsbasis. Hieran haben die Geldmarktaktivitäten aus der Liquiditätsausgleichsfunktion mit den **Volksbanken und Raiffeisenbanken** einen maßgeblichen Anteil. Demnach können die Genossenschaftsbanken freie Liquidität bei der DZ BANK anlegen. Im Falle eines Liquiditätsbedarfs besteht für die Genossenschaftsbanken die Möglichkeit, diesen Bedarf über die DZ BANK zu decken. Dies führt regelmäßig zu einem Liquiditätsüberhang bei der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK, der eine wesentliche Basis für die kurzfristige Refinanzierung am unbesicherten Geldmarkt darstellt.

Firmenkunden und **institutionelle Kunden** bilden eine weitere wichtige Refinanzierungsquelle zur Deckung des Bedarfs an operativer Liquidität in der DZ BANK Gruppe. Im Rahmen des Liquiditätsrisikos werden unter Firmenkunden solche Nichtkreditinstitute verstanden, die nicht den institutionellen Kunden zugeordnet sind.

Zu Refinanzierungszwecken begeben die Steuerungseinheiten an den Standorten Frankfurt, New York, Hongkong, London und Luxemburg außerdem **verbriefte Geldmarktprodukte** über ein einheitliches gruppenweites Multi-Issuer-Euro-Commercial-Paper-Programm. Zudem begibt die DZ BANK ein in US-Dollar denominiertes Commercial-Paper-Programm für den Standort Frankfurt. Wesentliche Repo- und Wertpapierleihe-Aktivitäten sowie der Collateral-Management-Prozess sind zentral im Konzern-Treasury der DZ BANK angesiedelt. Die Refinanzierung am **Interbankenmarkt** hat weder für die DZ BANK Gruppe noch für die DZ BANK eine strategische Bedeutung.

Das Konzern-Treasury der DZ BANK erstellt monatlich einen gruppenweiten **Fundingausblick**, der auf den ermittelten Refinanzierungsbedarfen der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK für die nächsten zwölf Monate basiert.

Der Umfang der Refinanzierungsquellen am unbesicherten Geldmarkt geht aus Abb. 9 hervor. Die Darstellung weicht aufgrund von Anpassungen im internen Managementberichtswesen von den Angaben im Risikobericht 2020 ab. Die im Vergleich zum Vorjahresultimo festzustellenden Veränderungen in der Zusammensetzung der Refinanzierungsquellen sind auf geldmarktpolitische Maßnahmen der EZB und eine pandemiebedingt höhere Sparquote zurückzuführen.

ABB. 9 – UNBESICHETER KURZ- UND MITTELFRISTIGE REFINANZIERUNG

in Mrd. €	DZ BANK Gruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Einlagen	97,5	94,5	83,6	84,4
Einlagen von Volksbanken und Raiffeisenbanken	58,5	61,6	58,5	61,5
Kontokorrenteinlagen sonstiger Kunden	39,0	32,9	25,2	22,9
Geldmarktaufnahme	32,2	26,6	28,7	22,7
Zentralbanken, Interbanken und Kundenbanken	5,5	6,0	5,2	5,1
Firmenkunden und institutionelle Kunden	14,1	13,2	14,0	12,5
Geldmarktpapiere (Certificates of Deposits/Commercial Papers)	12,6	7,5	9,5	5,1

Weitere Informationen zur Liquiditätssteuerung und zur Refinanzierung können dem Kapitel II.5 des Wirtschaftsberichts entnommen werden.

Die **Fälligkeitsanalyse der vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelzu- und -abflüsse** wird im Abschnitt 89 des Konzernanhangs offengelegt. Diese Angaben entsprechen jedoch nicht den für die interne Liquiditätsrisikosteuerung verwendeten erwarteten und unerwarteten Zahlungsströmen.

6.2.7 Risikolage

Die ökonomische Liquiditätsadäquanz ist sichergestellt, wenn in keinem der vier der Limitierung unterliegenden Stressszenarien ein negativer Wert für die Risikokennzahl Minimaler Liquiditätsüberschuss ausgewiesen wird. Die Ergebnisse der Liquiditätsrisikomessung gehen aus Abb. 10 hervor. Die Messergebnisse basieren auf einer taggenauen Berechnung und Gegenüberstellung der kumulierten Liquiditätsflüsse und der verfügbaren Liquiditätsreserven. Dabei werden jene Werte ausgewiesen, die an dem Tag auftreten, an dem der im Prognosezeitraum von einem Jahr berechnete Liquiditätsüberschuss minimal ist.

ABB. 10 – LIQUIDITÄT BIS 1 JAHR IN DEN DER LIMITIERUNG UNTERLIEGENDEN STRESSSZENARIEN:
AUSWEIS DER MINIMALEN LIQUIDITÄTSÜBERSCHÜSSE DER DZ BANK GRUPPE

in Mrd. €	Forward Cash Exposure		Counterbalancing Capacity		Minimaler Liquiditätsüberschuss	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Downgrading	-22,5	-31,1	51,7	58,4	29,2	27,4
Unternehmenskrise	-11,0	-34,2	32,9	49,6	21,9	15,3
Marktkrise	-13,2	-32,8	42,2	53,9	29,0	21,1
Kombinationskrise	0,5	-35,8	18,9	53,5	19,4	17,7

Der zum 31. Dezember 2021 für die **DZ BANK Gruppe** gemessene Liquiditätsrisikowert betrug für das der Limitierung unterliegende Stressszenario mit dem geringsten Minimalen Liquiditätsüberschuss (Engpasszenario) 19,4 Mrd. € (31. Dezember 2020: 15,3 Mrd. €). Für die **DZ BANK** belief sich der Liquiditätsrisikowert zum 31. Dezember 2021 auf 4,5 Mrd. € (31. Dezember 2020: 4,4 Mrd. €). Der Anstieg des Minimalen Liquiditätsüberschusses für die DZ BANK Gruppe resultiert im Wesentlichen aus einer Erhöhung der Kontokorrenteinlagen bei der DZ PRIVATBANK und aus Pfandbriefemissionen der BSH.

Die Risikowerte zum 31. Dezember 2021 lagen für die **DZ BANK Gruppe** über dem internen Schwellenwert (4,0 Mrd. €) und über dem Limit (1,0 Mrd. €). Dies gilt auch für das externe Mindestziel (0 Mrd. €). Die Beobachtungsschwelle, das Limit und das externe Mindestziel waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Auch bei der **DZ BANK** wurde das Limit in Höhe von 325 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) eingehalten.

In den der Limitierung unterliegenden Stressszenarien, die auf Basis des Risikoappetits festgelegt wurden, war der Minimale Liquiditätsüberschuss zum 31. Dezember 2021 sowohl für die DZ BANK Gruppe als auch bei der DZ BANK positiv. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in jedem Szenario die verfügbaren Liquiditätsreserven an jedem Tag des festgelegten Prognosezeitraums oberhalb der kumulierten Zahlungsmittelabflüsse lagen. Die unterstellten krisenbezogenen Zahlungsmittelabflüsse konnten damit mehr als ausgeglichen werden.

6.2.8 Mögliche Auswirkungen realisierter Liquiditätsrisiken

Die Steuerungseinheiten stellen als eine wesentliche Geschäftsaktivität ihren Kunden langfristige Liquidität mit unterschiedlicher Fristigkeit und in verschiedener Währung, zum Beispiel in Form von Krediten, bereit. Die Refinanzierung orientiert sich grundsätzlich an diesen liquiditätsbindenden Geschäften. Dabei wird der Refinanzierungsbedarf, der nicht über die Volksbanken und Raiffeisenbanken gedeckt ist, auf dem Geld- und Kapitalmarkt geschlossen, wobei Bodensätze aus dem Geldmarkt-Funding den Bedarf an langfristiger Refinanzierung reduzieren. Es ist damit nicht auszuschließen, dass Refinanzierungsmittel auslaufen und eine **Anschlussrefinanzierung zu ungünstigen Konditionen** erforderlich wird, um länger laufende Geschäfte weiter zu finanzieren.

Des Weiteren besteht für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe grundsätzlich die Gefahr, dass der Minimale Liquiditätsüberschuss das Limit unterschreitet. Sollte das Limit für einen längeren Zeitraum unterschritten werden, sind **Reputationsschäden und eine Herabstufung des Ratings** nicht auszuschließen.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken führt zu einer unerwarteten **Verringerung des Liquiditätsüberschusses** mit möglichen negativen Folgen für die Finanzlage und den Firmenwert der DZ BANK. Sollten Krisen eintreten, die hinsichtlich ihrer Ausprägung gravierender oder hinsichtlich ihrer Zusammensetzung signifikant anders als die unterstellten Stressszenarien ausfallen, besteht die Gefahr der **Zahlungsunfähigkeit**.

6.3 Normativ-interne Perspektive

6.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normativ-interne Perspektive basiert auf den Liquiditätskennzahlen der Baseler Säule 1. Sie hat die Beurteilung der Fähigkeit zur Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen (zuzüglich eines bankintern festgelegten Managementpuffers) auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zum Ziel.

Die **DZ BANK** und die **DZ HYP** machen seit dem 31. Dezember 2021 von der Ausnahmeregelung des Artikels 8 der CRR (**Liquiditäts-Waiver**) Gebrauch. Die diesbezügliche Genehmigung wurde von der EZB im Geschäftsjahr erteilt. Die Regelung ermöglicht die Umsetzung der Anforderungen an die LCR und die NSFR auf der Ebene einer zusammengefassten Liquiditätsuntergruppe, die aus der DZ BANK und der DZ HYP besteht. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen auf der Ebene der beiden Einzelinstitute ist damit nicht mehr erforderlich. Das Niveau der beiden aufsichtsrechtlichen Liquiditätskennzahlen hat sich durch die Anwendung des Wavers auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe nicht verändert.

Die im Basel-III-Rahmenwerk und mit der CRR sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 in geltendes Recht überführte LCR und die auf dem Basel-III-Rahmenwerk (BCBS 295) fußende und mit der CRR II in europäisches Recht umgesetzte strukturelle Liquiditätsquote ergänzen das interne Liquiditätsrisikomanagement.

Durch die kurzfristig ausgerichtete **Liquiditätsdeckungsquote** soll die Widerstandskraft von Instituten in einem Liquiditätsstressszenario mit einer Dauer von 30 Tagen sichergestellt werden. Die Kennzahl wird definiert als Quotient aus dem verfügbaren Bestand an liquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) und den Netto-Liquiditätsabflüssen unter definierten Stressbedingungen in den nächsten 30 Tagen. Die DZ BANK meldet die gemäß der CRR in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 für das Einzelinstitut und für die Institutsgruppe ermittelte LCR monatlich an die Aufsicht.

Die langfristig ausgerichtete **strukturelle Liquiditätsquote** soll sicherstellen, dass die Institute Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die strukturelle Liquiditätsquote setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die Anforderungen zur NSFR sind am 28. Juni 2021 im Rahmen der CRR II in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt wird die NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements gesteuert.

6.3.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die aus der CRR und der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 resultierenden aufsichtsrechtlichen Liquiditätsmeldegrößen werden durch den Unternehmensbereich **Konzern-Finanz-Services** für die DZ BANK ermittelt und unter Berücksichtigung der entsprechenden Werte der Steuerungseinheiten auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe zusammengeführt.

Sowohl das **Treasury und Kapital Komitee** als auch der **Gesamtvorstand** werden monatlich über die LCR und die NSFR informiert.

6.3.3 Liquiditätsdeckungsquote

Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2015/61 ermittelte LCR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) gehen aus Abb. 11 hervor.

ABB. 11 – LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTEN UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ²
Liquiditätspuffer insgesamt (in Mrd. €)	97,3	91,4	84,6	73,7
Netto-Liquiditätsabflüsse insgesamt (in Mrd. €)	65,9	62,5	63,8	55,2
LCR (in %)	147,7	146,3	132,5	133,5

¹ Seit dem 31. Dezember 2021 bilden die DZ BANK und die DZ HYP eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² Die Werte zum 31. Dezember 2020 entsprechen den Angaben im Risikobericht 2020 und spiegeln daher nicht die Auswirkungen des Liquiditäts-Waivers wider. In den Werten der DZ BANK zum 31. Dezember 2020 ist die DZ HYP nicht enthalten.

Die Erhöhung der LCR für die **DZ BANK Institutsgruppe** von 146,3 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 147,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 ergibt sich im Wesentlichen aus der gestiegenen Überdeckung bei der **DZ BANK**, die durch gegenläufige Effekte bei den anderen Steuerungseinheiten teilweise kompensiert wurde. Der Anstieg der Überdeckung bei der DZ BANK ist insbesondere auf die Begebung von langfristigen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Die Überdeckung der LCR stellt die Differenz aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen dar.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung des Liquiditäts-Waivers setzte sich die LCR zum 31. Dezember 2021 aus dem Liquiditätspuffer und den Netto-Liquiditätsabflüssen der in der Liquiditätsuntergruppe zusammengeschlossenen DZ BANK und DZ HYP zusammen. Aufgrund dessen ist die LCR zum 31. Dezember 2021 nicht unmittelbar mit der LCR zum 31. Dezember 2020 (vor Anwendung des Liquiditäts-Waivers) vergleichbar.

Zum Berichtsstichtag wurde der nur für die DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** (110,0 Prozent) überschritten. Auch das für die DZ BANK Institutsgruppe und für die DZ BANK maßgebliche aufsichtsrechtliche **externe Mindestziel** (100 Prozent) wurde zum 31. Dezember 2021 übertroffen. Die aufgrund der COVID-19-Pandemie von den Aufsichtsbehörden bis zum 31. Dezember 2021 gestattete temporäre Unterschreitung des externen Mindestziels wurde nicht in Anspruch genommen.

6.3.4 Strukturelle Liquiditätsquote

Seit dem 28. Juni 2021, mit Anwendung der CRR II, hat die DZ BANK die NSFR für die DZ BANK Institutsgruppe zu ermitteln. Mit der Genehmigung der EZB zur Anwendung des Liquiditäts-Waivers ist die NSFR seit dem 31. Dezember 2021 zusätzlich für die Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der DZ BANK und der DZ HYP, zu berechnen. Damit einher geht die Steuerung der NSFR innerhalb des gruppenweiten Liquiditätsrisikomanagements.

Die NSFR soll Inkongruenzen zwischen den Fristenstrukturen von Aktiv- und Passivgeschäften begrenzen. Die Kennzahl setzt den verfügbaren Betrag stabiler Refinanzierung (Eigenmittel und Verbindlichkeiten) ins Verhältnis zu dem erforderlichen Betrag stabiler Refinanzierung (Aktivgeschäft). Hierbei werden die Refinanzierungsquellen beziehungsweise Vermögenswerte in Abhängigkeit von ihrem Stabilitätsgrad beziehungsweise in Abhängigkeit vom Grad ihrer Liquidierbarkeit mit von der Aufsicht definierten Anrechnungsfaktoren gewichtet. Die NSFR ergänzt die kurzfristig ausgerichtete LCR um eine längerfristige Sichtweise.

Die NSFR der **DZ BANK Institutsgruppe** und der **DZ BANK** (einschließlich DZ HYP) werden in Abb. 12 dargestellt.

ABB. 12 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE UND IHRE KOMPONENTEN

	DZ BANK Institutgruppe		DZ BANK (einschließlich DZ HYP) ¹	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ²
Verfügbare stabile Refinanzierung (gewichtete Passiva, in Mrd. €)	293,7	268,2	225,3	145,9
Erforderliche stabile Refinanzierung (gewichtete Aktiva, in Mrd. €)	231,1	219,1	185,2	124,9
Über-/Unterdeckung (in Mrd. €)	62,6	49,2	40,2	21,1
NSFR (in %)	127,1	122,4	121,7	116,9

¹ Seit dem 31. Dezember 2021 bilden die DZ BANK und DZ HYP eine Liquiditätsuntergruppe gemäß Artikel 8 der CRR.

² In den Werten zum 31. Dezember 2020 ist die DZ HYP nicht enthalten. Die Werte beziehen sich auf die DZ BANK und entsprechen einer für das interne Reporting erstellten Simulationsrechnung.

³ Überdeckung = positive Werte, Unterdeckung = negative Werte.

Die Überdeckungsbeiträge der NSFR stellen die Differenz aus der verfügbaren stabilen Refinanzierung und der erforderlichen stabilen Refinanzierung dar.

Der Anstieg der NSFR von 122,4 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 127,1 Prozent zum 31. Dezember 2021 und die damit verbundene Zunahme der Überdeckung resultieren im Wesentlichen aus der Erhöhung des Betrags verfügbarer stabiler Refinanzierung aufgrund der Aufnahme langfristiger Refinanzierungsmittel durch die DZ BANK im Rahmen ihrer Teilnahme am TLTRO-III-Programm der EZB. Außerdem ist die verbesserte NSFR auf die Ausweitung des Bestands an Privatkundeneinlagen bei Tochterunternehmen zurückzuführen.

Darüber hinaus hat eine Methodenumstellung bei der Anrechnung von Einlagen der Banken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (operative Verbundeinlagen) zur Erhöhung der NSFR beigetragen. Die Methodenumstellung erfolgte zum 30. September 2021 und resultiert aus der Genehmigung eines Antrags bei der EZB zur Erhöhung der Anrechnung operativer Verbundeinlagen als verfügbare stabile Refinanzierung in Höhe von 50 Prozent auf 75 Prozent.

Zum Berichtsstichtag wurden auf Ebene der **DZ BANK Institutgruppe** sowohl der **interne Schwellenwert** für die NSFR in Höhe von 105,0 Prozent als auch das aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100 Prozent überschritten. Das auf Ebene der **DZ BANK (einschließlich DZ HYP)** aufsichtsrechtlich geforderte **externe Mindestziel** in Höhe von 100 Prozent wurde zum Berichtsstichtag gleichermaßen erfüllt.

7 Kapitaladäquanz

7.1 Strategie, Organisation und Verantwortung

Das Management der Kapitaladäquanz ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der DZ BANK Gruppe und der Steuerungseinheiten. Unter Kapitaladäquanz wird die ausreichende Ausstattung mit Eigenkapital zur Abdeckung eingegangener Risiken verstanden. Die Kapitaladäquanz wird sowohl unter ökonomischen als auch unter normativ-internen Gesichtspunkten betrachtet. Während die ökonomische Betrachtung die Anforderungen des ICAAP-Leitfadens der EZB und der MaRisk BA berücksichtigt, trägt die normativ-interne Perspektive ebenfalls dem ICAAP-Leitfaden der EZB und zusätzlich den Anforderungen der CRR sowie den nationalen Vorschriften zur Umsetzung der CRD Rechnung.

Ziel des ICAAP ist die laufende Sicherstellung einer **angemessenen Kapitalausstattung** zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aus zwei komplementären Sichtweisen, der ökonomischen und der normativ-internen Perspektive. Beide Perspektiven stellen gleichberechtigte Steuerungskreise dar. Ihre Verzahnung erfolgt insbesondere durch die Risikoinventur, mit der die wesentlichen Risiken der DZ BANK Gruppe ermittelt und durch das Management festgelegt werden.

In das gruppenweite Management der Kapitaladäquanz sind alle Steuerungseinheiten einbezogen. Durch die Steuerung der ökonomischen und der normativ-internen Kapitaladäquanz soll gewährleistet werden, dass die

Risikonahme im Einklang mit der Kapitalausstattung der DZ BANK Gruppe beziehungsweise des DZ BANK Finanzkonglomerats und der DZ BANK Institutsgruppe steht.

Der **Vorstand der DZ BANK** legt die geschäftspolitischen Ziele der DZ BANK Gruppe und der DZ BANK nach Rendite- und Risikogesichtspunkten fest. Der Vorstand strebt bei seiner Steuerung des Risikoprofils ein angemessenes Verhältnis zur ökonomischen und normativ-internen Risikodeckungsmasse an. Für das Risiko- und Kapitalmanagement und die Einhaltung der Kapitaladäquanz auf Gruppenebene ist die DZ BANK verantwortlich.

Die Steuerung der ökonomischen und normativ-internen Kapitaladäquanz orientiert sich an internen Zielwerten. Um unerwartete Belastungen der **Zielwerte und Kapitalquoten** zu vermeiden und eine strategiekonforme Entwicklung der Risiken sicherzustellen, werden jährlich im **strategischen Planungsprozess** gruppenweit ökonomische Limite und Risikoaktiva geplant. Dieser Prozess mündet in eine Bedarfsplanung für das in der Gruppe benötigte ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapital. Die Durchführung entsprechender Emissionsmaßnahmen wird durch das Treasury und Kapital Komitee genehmigt oder dem Vorstand zur Genehmigung empfohlen. Anschließend wird die Durchführung über das **Konzern-Treasury** der DZ BANK koordiniert.

Für das Management der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich **Konzern-Finanzen** zuständig. Durch das regelmäßige Monitoring soll die Einhaltung der jeweils geltenden aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem Meldestichtag sichergestellt werden. Das Monitoring erfolgt für das DZ BANK Finanzkonglomerat, die DZ BANK Institutsgruppe und die DZ BANK auf monatlicher Basis sowie für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe mindestens vierteljährlich. Der Vorstand und die Aufsichtsbehörden werden innerhalb der monatlichen Berichterstattung zum Kapitalmanagement über die Ergebnisse unterrichtet.

7.2 Ökonomische Perspektive

Aufgrund der engen Verknüpfung des Managements der ökonomischen Kapitaladäquanz der DZ BANK mit dem der DZ BANK Gruppe gelten die folgenden Angaben grundsätzlich auch für die DZ BANK.

7.2.1 Messmethoden

Die **ökonomische Perspektive** entspricht einer intern definierten Steuerungssicht zur Sicherstellung einer vollständigen Kapitalunterlegung aller wesentlichen Kapitalrisiken der DZ BANK Gruppe zuzüglich eines intern festgelegten Managementpuffers. Der ökonomischen Perspektive liegt eine Fortführungsprämisse zugrunde.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Risikomessmethoden, die alle aus Sicht der Kapitaladäquanz wesentlichen Risikoarten berücksichtigen. Die gewählten Methoden gewährleisten ein gruppenweit integriertes Risikokapitalmanagement.

Bei der **Risikotragfähigkeitsanalyse** wird dem Risikokapitalbedarf die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Der Risikokapitalbedarf resultiert aus einer Aggregation der Kapitalbedarfe der für die DZ BANK Gruppe relevanten Risikoarten.

Die **Risikodeckungsmasse** setzt sich aus dem Eigenkapital und eigenkapitalnahen Bestandteilen zusammen. Sie wird grundsätzlich quartalsweise überprüft. Die Risikodeckungsmasse wird wie folgt ermittelt:

- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Bank** wird grundsätzlich auf Basis von IFRS-Daten gemäß dem aufsichtsrechtlichen Financial Reporting berechnet. Dabei wird die R+V nicht konsolidiert, sondern mit ihrem At-Equity-Wert berücksichtigt.
- Die Risikodeckungsmasse des **Sektors Versicherung** beruht auf den Eigenmitteln der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe gemäß Solvency II.
- Die Risikodeckungsmassen beider Sektoren werden zur Risikodeckungsmasse der DZ BANK Gruppe zusammengefasst. Dabei werden Konsolidierungseffekte zwischen den Sektoren Bank und Versicherung berücksichtigt, woraus eine Verringerung der auf Gruppenebene zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse resultiert.

Anhand der Risikodeckungsmasse legt der Vorstand die **Limite** der Risikokapitalbedarfe für das Geschäftsjahr fest. Die Limite können bei Bedarf, zum Beispiel bei sich verändernden Rahmenbedingungen, unterjährig angepasst werden. Seit dem dritten Quartal des abgeschlossenen Geschäftsjahres werden in der Risikodeckungsmasse keine AT1-nahen Bestandteile mehr berücksichtigt. Hintergrund für diese methodische Anpassung ist die Umsetzung einer entsprechenden Direktive der EZB.

Der **Pufferkapitalbedarf** dient zur Abdeckung von Unschärfen in der Risikomessung. Dabei werden dezentrale und zentrale Pufferkapitalbedarfe unterschieden. Die dezentralen Pufferkapitalbedarfe werden innerhalb der Limite für die einzelnen Risikoarten gesteuert, während die Steuerung des zentralen Kapitalpuffers durch ein sektor- und risikoartenübergreifendes Limit erfolgt.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die **R+V** für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz haben. Das Rückstellungstransitional stellt eine zeitlich begrenzte Maßnahme dar, um den Versicherungsunternehmen den Übergang von Solvency I auf das aktuelle Aufsichtsregime Solvency II zu erleichtern. Die Volatilitätsanpassung ist eine dauerhaft einsetzbare Maßnahme, die verhindert, dass sich eine kurzfristig erhöhte Volatilität an den Märkten in der Bewertung langfristiger Versicherungsgarantien niederschlägt. Beide Maßnahmen haben eine positive Wirkung auf die ökonomische und die aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz.

7.2.2 Ampelsteuerung

Die Steuerung und Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz erfolgt über ein Ampelsystem, wobei der als Prozentwert ausgedrückte Quotient aus Risikodeckungsmasse und Gesamtrisiko betrachtet wird. Der Übergang von grüner zu gelber Ampelfarbe (sogenannte **Gelb-Schwelle**) entspricht dem im Risikoappetitstatement festgelegten internen Schwellenwert für die ökonomische Kapitaladäquanz, der im Geschäftsjahr unverändert zum Vorjahr 120 Prozent betrug. Die Gelb-Schwelle hat die Funktion eines Frühwarnindikators. Die **Rot-Schwelle**, also der Übergang von gelber zu roter Ampelfarbe, lag im Geschäftsjahr bei 110,0 Prozent, was ebenfalls dem Vorjahreswert entspricht. Die Schwellenwerte der ökonomischen Kapitaladäquanz werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

7.2.3 Risikotragfähigkeit

Rückwirkende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Aufgrund der im zweiten Quartal 2021 für den Sektor Versicherung auf Basis des Konzernabschlusses 2020 der R+V turnusgemäß vorgenommenen Parameteränderungen der Risikomessverfahren und der Aktualisierung von versicherungsmathematischen Annahmen erfolgte zum 31. Dezember 2020 die jährlich wiederkehrende Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. In die Neukalkulation fließen aktualisierte Bewertungen der versicherungstechnischen Rückstellungen auf Basis von jährlichen aktuariellen Analysen sowie Aktualisierungen von Parametern in der Risikokapitalberechnung ein. Aufgrund der Komplexität und des Zeitaufwands wird in der unterjährigen Berechnung auf eine vollständige Aktualisierung von Parametern verzichtet und eine geeignete Fortschreibung vorgenommen.

Die Neukalkulation führte zu Veränderungen bei der Risikodeckungsmasse, bei den Risikokennzahlen auf Ebene der DZ BANK Gruppe und bei der ökonomischen Kapitaladäquanz. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Werte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Chancen- und Risikobericht 2020 vergleichbar.

Risikodeckungsmasse und Limit

Der DZ BANK Gruppe stand zum 31. Dezember 2021 eine **Risikodeckungsmasse** in Höhe von 31.532 Mio. € zur Verfügung. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 30.020 Mio. €. Der Anstieg der Risikodeckungsmasse gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 resultiert im Wesentlichen aus dem Sektor

Versicherung und ist neben der Kapitalmarkt- und Bestandsentwicklung auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A., Luxembourg-Strassen, mit der R+V Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Das aus der Risikodeckungsmasse abgeleitete **Limit** wurde zum 31. Dezember 2021 auf 23.588 Mio. € (31. Dezember 2020: 23.730 Mio. €) festgelegt.

Zum 31. Dezember 2021 wurde ein **Gesamtrisiko** in Höhe von 15.151 Mio. € ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 lag bei 17.482 Mio. €. Der Rückgang resultiert vor allem aus den niedrigeren Kredit- und Marktpreisrisiken im Sektor Bank und aus der deutlichen Reduzierung des versicherungstechnischen Risikos im Sektor Versicherung.

Ökonomische Kapitaladäquanz

Die ökonomische Kapitaladäquanz der **DZ BANK Gruppe** wurde zum 31. Dezember 2021 mit 208,1 Prozent ermittelt. Der Vergleichswert zum 31. Dezember 2020 betrug 171,7 Prozent. Die ökonomische Kapitaladäquanz lag zum Berichtsstichtag oberhalb des internen Schwellenwerts von 120,0 Prozent und oberhalb des externen Mindestziels von 100,0 Prozent. Der interne Schwellenwert und das externe Mindestziel des Geschäftsjahres waren im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Die gegenüber dem Vorjahresresultato angestiegene ökonomische Kapitaladäquanz ist auf die höhere Risikodeckungsmasse und das gesunkene Gesamtrisiko zurückzuführen.

Abb. 13 zeigt die ökonomische Kapitaladäquanz und ihre Komponenten im Überblick.

ABB. 13 – ÖKONOMISCHE KAPITALADÄQUANZ DER DZ BANK GRUPPE

	31.12.2021	31.12.2020
Risikodeckungsmasse (in Mio. €) ¹	31.532	30.020
Limit (in Mio. €)	23.588	23.730
Gesamtrisiko (in Mio. €)	15.151	17.482
Ökonomische Kapitaladäquanz (in %)¹	208,1	171,7

¹ Werte zum 31. Dezember 2020 nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs der R+V. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Bei den Risikoarten des Sektors Bank und des Sektors Versicherung enthält der Risikokapitalbedarf auch einen eventuell zugeordneten **dezentralen Pufferkapitalbedarf**. Aus Vereinfachungsgründen werden im weiteren Verlauf dieses Risikoberichts nur noch die Begriffe „Risikokapitalbedarf“ und „Gesamtsolvabilitätsbedarf“ verwendet. Dies schließt den dezentralen Pufferkapitalbedarf ein.

Die Limite und Risikokapitalbedarfe nach Risikoarten für den **Sektor Bank** gehen aus Abb. 14 hervor.

Abb. 15 stellt die Limite und Gesamtsolvabilitätsbedarfe nach Risikoarten unter Berücksichtigung der Versicherungsbeteiligung für den **Sektor Versicherung** dar. Bei der Festlegung der Limite und bei der Ermittlung der Gesamtsolvabilitätsbedarfe wird die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern, die aus dem Wegfall passiver latenter Steuern im Verlustszenario resultiert, berücksichtigt. Darüber hinaus werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten in Anrechnung gebracht. Aufgrund dieser Wirkungszusammenhänge sind der Gesamtsolvabilitätsbedarf und das Limit je Risikoart nicht additiv.

ABB. 14 – LIMITE UND RISIKOKAPITALBEDARFE IM SEKTOR BANK

in Mio. €	Sektor Bank				DZ BANK			
	Limit		Risikokapitalbedarf		Limit		Risikokapitalbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditrisiko	7.188	6.978	5.037	5.496	2.750	2.730	2.134	2.227
Beteiligungsrisiko	1.220	1.090	996	936	700	725	636	634
Marktpreisrisiko	5.725	5.725	3.713	4.310	2.400	2.600	1.517	1.908
Bauspartechnisches Risiko ¹	706	550	639	545				
Geschäftsrisiko ²	640	550	407	382	445	500	295	356
Operationelles Risiko	1.102	1.020	941	844	596	547	515	467
Summe (nach Diversifikation)³	15.403	14.835	10.871	11.647				



Nicht relevant

¹ Einschließlich Geschäftsrisiko und Reputationsrisiko der BSH.

² Das Reputationsrisiko ist mit Ausnahme der BSH im Risikokapitalbedarf für das Geschäftsrisiko enthalten.

³ Für die DZ BANK wird die Summe nach Diversifikation nicht ausgewiesen, da die Steuerung innerhalb des Sektors Bank nach Risikoarten erfolgt.

ABB. 15 – LIMITE UND GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARFE IM SEKTOR VERSICHERUNG

in Mio. €	Limit		Gesamtsolvabilitätsbedarf	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020 ¹
Versicherungstechnisches Risiko Leben	600	1.400	328	1.070
Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit	350	700	240	293
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.600	4.500	1.762	3.780
Marktrisiko	4.400	5.750	3.127	3.511
Gegenparteiausfallrisiko	350	220	222	178
Operationelles Risiko	1.000	800	715	694
Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren	180	140	124	126
Summe (nach Diversifikation)	7.460	8.170	3.705	5.201

¹ Werte nach Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Im Risikobericht 2020 wurden abweichende Werte ausgewiesen.

Zusätzlich zu den in Abb. 14 und Abb. 15 dargestellten Werten ist im Gesamtrisiko ein **zentraler, risikoarten-übergreifender Pufferkapitalbedarf** enthalten, der zum 31. Dezember 2021 mit 575 Mio. € (31. Dezember 2020: 633 Mio. €) ermittelt wurde. Das entsprechende **Limit** belief sich auf 725 Mio. € (31. Dezember 2020: 725 Mio. €). Der Rückgang des zentralen Pufferkapitalbedarfs resultiert im Wesentlichen aus der Überführung des Geschäftsrisikos der DVB in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

7.2.4 Mögliche Auswirkungen realisierter kapitalunterlegter Risiken

Infolge der Realisierung von Risiken und aufgrund der damit einhergehenden Verluste besteht die Gefahr einer **Verfehlung des ökonomischen Kapitaladäquanzziels** der DZ BANK Gruppe. Dieser Fall könnte aber auch bei einer Erhöhung von Risiken aufgrund zunehmender Marktvolatilität oder infolge von Änderungen der Geschäftsstruktur eintreten. Zudem könnte eine Verringerung der Risikodeckungsmasse – beispielsweise, weil deren Bestandteile auslaufen oder nicht mehr anrechenbar sind – zu einer Überschreitung der Risikodeckungsmasse durch den Risikokapitalbedarf führen. Ebenso könnten zusätzliche oder verschärfte aufsichtsrechtliche Anforderungen negative Auswirkungen auf die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe haben.

In einer Situation, in der die ökonomische Kapitaladäquanz der DZ BANK Gruppe nicht gewährleistet ist, steht nicht genügend Kapital zur Verfügung, um den eigenen Sicherheitsanspruch an die Abdeckung bestehender Risiken zu erfüllen. Sofern damit auch der von der Aufsicht geforderte Sicherheitsanspruch nicht erfüllt wird, könnten die Aufsichtsbehörden Maßnahmen ergreifen, die im Extremfall die **Abwicklung** der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen zum Ziel hätten.

7.3 Normativ-interne Perspektive

7.3.1 Aufsichtsrechtlicher Rahmen

Die normativ-interne Perspektive setzt auf den Kapitalkennzahlen der Baseler Säule 1 auf. Ihre Umsetzung erfolgt entlang dreier Steuerungsdimensionen: der Überwachung aufsichtsrechtlicher Ist-Kennzahlen, der Kapitalplanung und adverser Stresstests.

Während die Überwachung der Ist- und Hochrechnungsgrößen sowie die Kapitalplanung im Basisszenario die aktuelle Ausprägung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und deren Entwicklung in wahrscheinlichen Szenarien zum Gegenstand haben, wird die Analyse dieser Kennzahlen unter adversen Szenarien anhand der Kapitalplanung und der vierteljährlichen adversen Stresstests vorgenommen.

Aus normativ-interner Sicht ist die Risikotragfähigkeit gegeben, wenn die DZ BANK Gruppe mittelfristig – auch in Krisensituationen – in der Lage ist, alle aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität zu jedem zukünftigen Meldezeitpunkt zu erfüllen. Zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung wird zusätzlich je Kennzahl ein über aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehender interner Managementpuffer berücksichtigt.

Die normativ-interne Perspektive ist ein integraler Bestandteil des ICAAP. Während die Definition der Risikokennzahlen in der normativ-internen Perspektive durch das Aufsichtsrecht, insbesondere die CRR, vorgegeben ist, unterliegt die Auswahl und konkrete Ausgestaltung der Szenarien einer internen Entscheidung. Unter Berücksichtigung von aufsichtsrechtlichen Regelwerken, wie dem ICAAP-Leitfaden der EZB und der EBA-Leitlinien zum Stresstesting, werden solche Szenarien gewählt und simuliert, die die Vulnerabilität der in der DZ BANK Gruppe betriebenen Geschäftsmodelle adäquat abbilden. Die Festlegung der zu betrachtenden Szenarien erfolgt in einem mindestens jährlichen Turnus.

Die im Folgenden dargestellten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen sind Bestandteil der internen Steuerung des DZ BANK Finanzkonglomerats, der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK. Für die Ermittlung dieser Kennzahlen werden jene Verfahren angewendet, die bei den CRR-I-Übergangsregelungen gelten.

Bis zum Ende des Vorjahres beruhte die interne Steuerung der aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz der DZ BANK Institutsgruppe und damit auch des DZ BANK Finanzkonglomerats auf den Verfahren der CRR-Vollanwendung. Mit dem Beginn des Geschäftsjahres wurde die interne Steuerung auf die CRR-Übergangsregelungen umgestellt. Infolgedessen werden in diesem Risikobericht die gemäß der CRR-Übergangsregelung ermittelten Werte ausgewiesen. Um die Vergleichbarkeit der zum Berichtsstichtag ausgewiesenen Kennzahlen (CRR-Übergangsregelungen) mit den Vorjahreskennzahlen (CRR-Vollanwendung) sicherzustellen, entsprechen die in den Kapiteln 7.3.2 und 7.3.3 dargestellten Werte zum 31. Dezember 2020 der geänderten Methode. Sie weichen daher von den diesbezüglichen Angaben im Risikobericht 2020 ab.

7.3.2 DZ BANK Finanzkonglomerat

Das DZ BANK Finanzkonglomerat setzt sich aus der DZ BANK Institutsgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe zusammen.

Das FKAG bildet im Wesentlichen die rechtliche Grundlage für die Beaufsichtigung des DZ BANK Finanzkonglomerats. Die Berechnungsmethodik für den Bedeckungssatz ergibt sich aus der Delegierten Verordnung (EU) 342/2014 in Verbindung mit Artikel 49 Absatz 1 CRR. Der Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat ist das Verhältnis, das sich aus der Summe der Eigenmittel des Finanzkonglomerats und der Summe der Solvabilitätsanforderungen des Konglomerats ergibt. Das Ergebnis muss mindestens 100 Prozent betragen.

Die Entwicklung des Bedeckungssatzes sowie der Eigenmittel und Solvabilitätsanforderungen des DZ BANK Finanzkonglomerats werden in Abb. 16 dargestellt.

ABB. 16 – AUFSICHTSRECHTLICHE CAPITALADÄQUANZ DES DZ BANK FINANZKONGLOMERATS¹

	31.12.2021 ²	31.12.2020 ³
Eigenmittel (in Mio. €)	36.719	35.805
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	24.049	24.516
Bedeckungssatz (in %)	152,7	146,0

¹ Die in den Berechnungen enthaltenen Werte für die DZ BANK Institutgruppe wurden gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelt.

² Vorläufige Werte.

³ Endgültige Werte unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen. Im Risikobericht 2020 wurden die vorläufigen Werte unter Berücksichtigung der CRR-Vollanwendung ausgewiesen.

Der Anstieg des für das DZ BANK Finanzkonglomerat ermittelten Bedeckungssatzes von 146,0 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 152,7 Prozent zum 31. Dezember 2021 ist insbesondere auf die Minderung der Eigenmittelanforderungen zurückzuführen. Die Eigenmittel des DZ BANK Finanzkonglomerats haben sich dagegen erhöht. Die Effekte, die zur Veränderung des Bedeckungssatzes geführt haben, resultieren aus Entwicklungen bei der DZ BANK Institutgruppe und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe (siehe die Kapitel 7.3.3 beziehungsweise 7.3.4).

Der zum 31. Dezember 2021 berechnete vorläufige Bedeckungssatz für das Finanzkonglomerat übertraf sowohl den internen Schwellenwert (110,0 Prozent) als auch das externe Mindestziel (100,0 Prozent). Nach den gegenwärtigen Planungen ist zu erwarten, dass dies auch im Geschäftsjahr 2022 der Fall sein wird.

7.3.3 DZ BANK Institutgruppe

Verfahren zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva

Zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Risikoaktiva gemäß der CRR wenden die Unternehmen der DZ BANK Institutgruppe folgende Verfahren an:

- **Kreditrisiko:** überwiegend der einfache auf internen Ratings basierende Ansatz (Internal Ratings-based Approach, IRBA) und der IRBA für das Mengengeschäft (die aufsichtsrechtliche Kreditrisikomessung der DVB basiert grundsätzlich auf dem fortgeschrittenen IRBA)
- **Marktpreisrisiko:** überwiegend eigene Interne Modelle und in geringem Umfang die Standardverfahren
- **operationelles Risiko:** überwiegend Standardansatz

Aufsichtsrechtliche Kapitalkennzahlen

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelten bankaufsichtsrechtlichen **Eigenmittel** der **DZ BANK Institutgruppe** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 27.729 Mio. € (31. Dezember 2020: 28.669 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist eine Reduzierung der Eigenmittel um 940 Mio. € zu verzeichnen, die sich aus dem Anstieg des harten Kernkapitals um 546 Mio. € und dem Rückgang sowohl des zusätzlichen Kernkapitals um 441 Mio. € als auch des Ergänzungskapitals um 1.045 Mio. € zusammensetzt.

Die Erhöhung des **harten Kernkapitals** ist insbesondere auf den Jahresendgewinn in Höhe von 1.601 Mio. € zurückzuführen.

Das **Ergänzungskapital** hat sich von 3.591 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 1.045 Mio. € auf 2.546 Mio. € zum 31. Dezember 2021 reduziert. In Höhe von 918 Mio. € resultiert diese Entwicklung aus der Kündigung der nicht CRR-konformen Hybridkapitalanleihen, die bis zum Vorjahresstichtag im Rahmen der CRR-Übergangsregelungen noch teilweise als Ergänzungskapital angerechnet werden konnten. Der Rückgang des Ergänzungskapitals ist darüber hinaus auf die gemäß den CRR-Regularien verminderte Anrechnung der Eigenmittelinstrumente in den letzten fünf Jahren vor ihrer Endfälligkeit in Höhe von 132 Mio. € zurückzuführen.

Die **Risikoaktiva** der DZ BANK Institutgruppe sind von 147.252 Mio. € zum 31. Dezember 2020 um 2.885 Mio. € auf 150.137 Mio. € zum 31. Dezember 2021 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus zwei gegenläufigen Effekten. Einerseits führten die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen, insbesondere der neue Standardansatz zur Messung des Kontrahentenausfallrisikos derivativer Finanzgeschäfte, zu

einer Erhöhung des Kreditrisikos. Dem stand eine Verringerung des Marktpreisrisikos aufgrund des Herausfallens der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum des Marktpreisrisikomodells gegenüber.

Die **harte Kernkapitalquote** der DZ BANK Institutsgruppe betrug zum 31. Dezember 2021 15,3 Prozent. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresresultimo. Die zum Berichtsstichtag ermittelte **Kernkapitalquote** in Höhe von 16,8 Prozent ist gegenüber dem Wert zum 31. Dezember 2020 (17,0 Prozent) zurückgegangen. Eine Reduzierung war darüber hinaus bei der **Gesamtkapitalquote** zu verzeichnen, und zwar von 19,5 Prozent zum 31. Dezember 2020 auf 18,5 Prozent zum Berichtsstichtag.

Abb. 17 zeigt die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK im Überblick.

ABB. 17 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALKENNZAHLEN¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020 ²	31.12.2021	31.12.2020 ²
Kapital				
Hartes Kernkapital (in Mio. €)	23.021	22.476	14.197	13.620
Zusätzliches Kernkapital (in Mio. €)	2.161	2.602	2.150	2.150
Kernkapital (in Mio. €)	25.183	25.078	16.347	15.770
Summe des Ergänzungskapitals (in Mio. €)	2.546	3.591	2.414	3.840
Eigenmittel (in Mio. €)	27.729	28.669	18.761	19.611
Risikoaktiva				
Kreditrisiko inklusive Beteiligungen (in Mio. €)	132.296	128.256	85.150	83.585
Marktpreisrisiko (in Mio. €)	7.355	8.388	6.504	7.502
Operationelles Risiko (in Mio. €)	10.487	10.608	3.379	3.249
Summe (in Mio. €)	150.137	147.252	95.033	94.336
Kapitalquoten				
Harte Kernkapitalquote (in %)	15,3	15,3	14,9	14,4
Kernkapitalquote (in %)	16,8	17,0	17,2	16,7
Gesamtkapitalquote (in %)	18,5	19,5	19,7	20,8

¹ Gemäß den CRR-Übergangsregelungen.

² Die Werte weichen von den im Risikobericht 2020 ausgewiesenen Werten ab. Die im Risikobericht 2020 zum 31. Dezember 2020 dargestellten Werte wurden gemäß den Regelungen der CRR-Vollanwendung ermittelt.

Höhe der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen gemäß dem SREP

Die von der **DZ BANK Institutsgruppe** im Geschäftsjahr gemäß dem SREP einzuhaltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der Säule 1 zusammen. Ergänzend sind mit den zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 institutsspezifische Vorgaben zu erfüllen, die das Ergebnis des für die DZ BANK Institutsgruppe durchgeführten aufsichtsrechtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses des Vorjahres sind. Bei diesem Verfahren gibt die Bankenaufsicht einen Pflichtzuschlag (**Pillar 2 Requirement**) vor, der in die Bemessungsgrundlage einfließt, die für die Ermittlung der Schwelle für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag (Maximum Distributable Amount, MDA) verwendet wird. Die Unterschreitung der MDA-Schwelle hat Ausschüttungsbeschränkungen zur Folge.

Diese verpflichtende Komponente wird um eine Eigenmittelempfehlung der Säule 2 (**Pillar 2 Guidance**) ergänzt, die ebenfalls aus dem SREP hervorgeht, sich aber abweichend zur bindenden Komponente nur auf das harte Kernkapital bezieht. Die Nichteinhaltung der Eigenmittelempfehlung der Säule 2 begründet keinen Verstoß gegen aufsichtsrechtliche Eigenmittelanforderungen. Gleichwohl ist dieser Wert im Sinne eines Frühwarnsignals für die Kapitalplanung relevant.

Die BaFin hat die DZ BANK als anderweitig systemrelevantes Institut eingestuft. Die DZ BANK Institutsgruppe hatte im Geschäftsjahr 2021 einen aus hartem Kernkapital bestehenden **A-SRI-Kapitalpuffer** im Sinne des § 10g Absatz 1 KWG in Höhe von 1,0 Prozent einzuhalten.

Die für die **DZ BANK** geltenden Mindestkapitalanforderungen setzen sich aus gesetzlich fest vorgegebenen sowie von der Bankenaufsicht individuell angeordneten Komponenten der **Säule 1** zusammen. Zuschläge der Säule 2 sind für die DZ BANK derzeit nicht relevant.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemäß den SREP-Anforderungen maßgeblichen bindenden Mindestkapitalanforderungen und ihre Komponenten werden in Abb. 18 dargestellt. Die dargestellten Mindestkapitalanforderungen werden für das Geschäftsjahr 2022 ab dem 1. März 2022 um 0,05 Prozentpunkte zurückgehen. Dies ist im Wesentlichen auf eine Reduzierung der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Säule 2 zurückzuführen.

ABB. 18 – AUFSICHTSRECHTLICHE MINDESTKAPITALANFORDERUNGEN GEMÄSS DEM SREP¹

	DZ BANK Institutsgruppe		DZ BANK	
in %	2021	2020	2021	2020
Mindestanforderung für das harte Kernkapital	4,50	4,50	4,50	4,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,98	0,98		
Kapitalerhaltungspuffer	2,50	2,50	2,50	2,50
Antizyklischer Kapitalpuffer ¹	0,02	0,01	0,01	0,01
A-SRI-Kapitalpuffer	1,00	1,00		
Bindende Mindestanforderung für das harte Kernkapital	9,01	9,00	7,01	7,01
Mindestanforderung für zusätzliches Kernkapital	1,50	1,50	1,50	1,50
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,33	0,33		
Bindende Mindestanforderung für das Kernkapital	10,84	10,82	8,51	8,51
Mindestanforderung für das Ergänzungskapital ²	2,00	2,00	2,00	2,00
Zusätzliche Eigenmittelanforderung der Säule 2	0,44	0,44		
Bindende Mindestanforderung für das Gesamtkapital	13,27	13,26	10,51	10,51



Nicht vorhanden

¹ Der Wert des antizyklischen Kapitalpuffers wird zu jedem Meldestichtag neu ermittelt. Abweichend von den übrigen ausgewiesenen Werten, die für das gesamte Geschäftsjahr gelten, sind die für das Geschäftsjahr und das Vorjahr ausgewiesenen Werte für den antizyklischen Kapitalpuffer stichtagsbezogen.

² Die Mindestanforderung kann auch durch hartes Kernkapital erfüllt werden.

Erleichterungen bei den Mindestkapitalanforderungen aufgrund der COVID-19-Pandemie

Aufgrund der COVID-19-Pandemie haben die Aufsichtsbehörden den Kreditinstituten verschiedene Erleichterungen zugestanden. Dies gilt unter anderem auch für die **bindenden Mindestkapitalanforderungen**. So können der Kapitalerhaltungspuffer und der A-SRI-Kapitalpuffer temporär aufgebraucht werden, ohne dass dies Sanktionen nach sich zieht. Den Aufsichtsbehörden ist in diesem Fall ein Kapitalerhaltungsplan einzureichen. Soweit dadurch die kombinierte Kapitalpufferanforderung und damit eine der drei Schwellen für den maximal ausschüttungsfähigen Betrag nicht mehr erreicht werden kann, gelten weiterhin die Regelungen zu den Ausschüttungsbeschränkungen. Daher werden die genannten Erleichterungen von der DZ BANK nicht angewendet und folglich in Abb. 18 nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden im Zuge der COVID-19-Pandemie die Pufferquoten für die Ermittlung des antizyklischen Kapitalpuffers als weiterer Bestandteil der bindenden Mindestkapitalanforderungen von den Aufsichtsbehörden einiger Länder reduziert beziehungsweise teilweise auf 0 Prozent gesetzt. Die BaFin hat mit Allgemeinverfügung vom 31. März 2020 die für Deutschland geltende inländische antizyklische Kapitalpufferquote ebenfalls auf 0 Prozent abgesenkt (ursprünglich war eine Erhöhung auf 0,25 Prozent ab dem 1. Juli 2020 vorgesehen) und am 26. Februar 2021 mitgeteilt, dass diese bis mindestens zum 31. Dezember 2021 nicht erhöht wird. Die Berücksichtigung dieser reduzierten Kapitalpufferquote für Deutschland und für weitere Länder erfolgt im Rahmen der

Ermittlung der institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpufferquote. Ihre Anwendung ist damit für die DZ BANK verbindlich.

Die **Eigenmittelempfehlung der Säule 2** muss temporär ebenfalls nicht zwingend eingehalten werden, ohne dass dies Auswirkungen auf eine mögliche Ausschüttung hat. Die DZ BANK macht derzeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch.

Einhaltung der Mindestkapitalanforderungen

Die auf der Ebene der DZ BANK Institutsgruppe geltenden **internen Schwellenwerte** und **externen Mindestziele** für die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote und die Gesamtkapitalquote wurden zum 31. Dezember 2021 auf Ebene der DZ BANK Institutsgruppe und der DZ BANK übertroffen. Die Höhe der internen Schwellenwerte ist aus Abb. 5 im Kapitel 2.2.2 ersichtlich.

Leverage Ratio

Die auch als Verschuldungsquote bezeichnete Leverage Ratio setzt das Kernkapital einer Bank in Beziehung zu ihrer Gesamtrisikoposition. Im Gegensatz zu den auf Modellannahmen gestützten, bonitätsabhängigen Eigenkapitalanforderungen werden die einzelnen Positionen bei der Ermittlung der Leverage Ratio nicht mit einem individuellen Risikogewicht versehen, sondern grundsätzlich ungewichtet in der Gesamtrisikoposition berücksichtigt.

Die gemäß den CRR-Übergangsregelungen ermittelte Leverage Ratio der **DZ BANK Institutsgruppe** erhöhte sich von 5,7 Prozent zum 31. Dezember 2020 um 1,6 Prozentpunkte auf 7,3 Prozent zum 31. Dezember 2021. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen zurückzuführen. Haupttreiber war die Einführung der Ausnahmeregelung zu verbundinternen Risikopositionen in Bezug auf deren Anrechnung auf die Gesamtrisikoposition. Demnach müssen inländische Forderungen gegenüber Mitgliedern der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken nicht mehr angerechnet werden. Der daraus resultierende Minderungseffekt belief sich auf 106,8 Mrd. €. Wesentliche gegenläufige Effekte waren Bestandserhöhungen der Reverse Repos auf Wertpapiere der DZ BANK und die Ausweitung des bilanziellen Geschäfts.

Der ausnahmefähige Betrag für Zentralbankguthaben erhöhte sich von 62,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 um 17,8 Mrd. € auf 79,8 Mrd. € zum 31. Dezember 2021. Diese ursprünglich bis zum 27. Juni 2021 befristete Ausnahmeregelung wurde von der EZB bis zum 31. März 2022 verlängert. Die EZB hat in einer Pressemitteilung vom 10. Februar 2022 mitgeteilt, dass eine erneute Verlängerung dieser Regelung nicht erfolgen wird. Ohne die Privilegierung der Zentralbankguthaben würde sich die Leverage Ratio der DZ BANK Gruppe zum 31. Dezember 2021 auf 5,9 Prozent belaufen.

Für die **DZ BANK** wurde zum 31. Dezember 2021 eine Leverage Ratio von 9,2 Prozent (31. Dezember 2020: 4,1 Prozent) ermittelt. Die wesentliche Ursache für den Anstieg sind wie bei der DZ BANK Institutsgruppe die ab dem 28. Juni 2021 erstmals angewendeten CRR-II-Regelungen, insbesondere die Ausnahmeregelung zu verbundinternen Risikopositionen. Der die Gesamtrisikoposition mindernde Effekt belief sich bei der DZ BANK auf 234,0 Mrd. €. Zudem trug die Erhöhung des Kernkapitals um 577 Mio. € zum Anstieg der Leverage Ratio bei.

Zum 30. Juni 2021 hat die Bankenaufsicht im Zuge der CRR-II-Erstanwendung ein verbindliches **externes Mindestziel** von 3,0 Prozent eingeführt. Da sowohl die DZ BANK Institutsgruppe als auch die DZ BANK die zuvor genannte temporäre Ausnahmeregelung für Zentralbankguthaben in Anspruch nehmen, erhöht sich dieses externe Mindestziel bis zum Auslaufen dieser Regelung am 31. März 2022 auf 3,26 Prozent.

Sowohl der für die Leverage Ratio der DZ BANK Institutsgruppe geltende **interne Schwellenwert** von 3,5 Prozent als auch das von der Bankenaufsicht seit dem 28. Juni 2021 vorgegebene **externe Mindestziel** von 3,26 Prozent wurden zum Berichtsstichtag übertroffen.

Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities

Mit der BRRD, der Verordnung zur Einrichtung eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, Durchführungsverordnung [EU] 806/2014) und der nationalen Umsetzung der BRRD im Sanierungs- und Abwicklungsgesetz wurden auf europäischer beziehungsweise auf nationaler Ebene die rechtlichen Voraussetzungen für ein einheitliches Abwicklungsverfahren für Banken und die aufsichtsrechtliche Kennzahl MREL geschaffen.

Die MREL-Anforderungen sollen sicherstellen, dass Kreditinstitute zu jedem Zeitpunkt eine hinreichend große Masse an Eigenmitteln und an sogenannten Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten vorhalten, um eine Abwicklung geordnet durchführen zu können. Bail-in-fähige Verbindlichkeiten sind solche Verbindlichkeiten, die eine Beteiligung der Gläubiger an entstandenen Verlusten und der Rekapitalisierung des Kreditinstituts im Falle wirtschaftlicher Schwierigkeiten vorsehen. Die neben dem Bail-in auch durch andere Instrumente durchzuführende Abwicklung soll ohne Inanspruchnahme von Staatshilfen und ohne Gefährdung der Stabilität des Finanzsystems erfolgen.

Die MREL-Quote der DZ BANK Institutsgruppe ergibt sich als Summe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten der DZ BANK im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten und Eigenmitteln – den Total Liabilities and Own Funds (TLOF) – der DZ BANK Institutsgruppe (sogenannter hybrider Ansatz).

Der Vorstand der DZ BANK hat den **internen Schwellenwert** für die MREL-Quote der **DZ BANK Institutsgruppe** für das Geschäftsjahr auf 8,3 Prozent festgelegt. Dies entspricht dem Vorjahreswert. Ein externes Mindestziel bestand bis zum 31. Dezember 2021 nicht.

Die für die DZ BANK Institutsgruppe gemessene **MREL-Quote** in TLOF betrug zum 31. Dezember 2021 11,5 Prozent (31. Dezember 2020: 11,9 Prozent). Die Absenkung der Kennzahl gegenüber dem Vorjahresresultat ist auf den Rückgang der Eigenmittel und auf eine deutliche Erhöhung der Bilanzsumme infolge besicherter Geldmarktaufnahmen zurückzuführen. Ein höheres Volumen MREL-fähiger Verbindlichkeiten konnte diese beiden Effekte nur teilweise kompensieren. Die MREL-Quote lag oberhalb des **internen Schwellenwerts** von 8,3 Prozent.

Zum 1. Januar 2022 wurde die Berechnung der MREL-Quote umgestellt. Die MREL-Quote wird nunmehr als Verhältnis der Summe der regulatorischen Eigenmittel und der anrechenbaren Bail-in-fähigen Verbindlichkeiten zum Total Risk Exposure Amount (TREA) beziehungsweise zum Leverage Ratio Exposure (LRE) der DZ BANK Institutsgruppe berechnet. Zudem werden die TLOF ausschließlich als Referenzgröße zur Kalibrierung der Nachranganforderungen verwendet. Neben den MREL-Quoten in TREA und LRE sind zusätzlich die MREL-Nachrangquoten in TREA und LRE verbindlich zu erfüllen. Diese Quoten dürfen lediglich die nachrangigen MREL-fähigen Verbindlichkeiten einschließlich Senior-Non-Preferred-Emissionen der DZ BANK und die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der DZ BANK Institutsgruppe im Zähler berücksichtigen.

7.3.4 R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe

Die aufsichtsrechtlichen Solvenzvorschriften für Versicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen stellen innerhalb der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe einen Ansatz zur Bewertung der Gesamtrisikolage dar.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der auf Gruppenebene anrechnungsfähigen Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit aller Einzelunternehmen und der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wird mindestens quartalsweise analysiert.

Mit dem Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung wendet die R+V seit dem Vorjahr für einzelne Personenversicherungsunternehmen zwei aufsichtsrechtlich vorgesehene Maßnahmen an, die eine positive Wirkung auf die aufsichtsrechtliche und die ökonomische Kapitaladäquanz haben. Weitere Angaben zu diesen Maßnahmen sind im Abschnitt Ökonomische Kapitaladäquanz des Kapitels 7.2.1 enthalten.

Für die R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe wurde zum 31. Dezember 2021 eine vorläufige **aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit** in Höhe von 232,1 Prozent ermittelt. Der Bedeckungssatz lag damit oberhalb des externen Mindestziels in Höhe von 100,0 Prozent. Der endgültige Wert zum 31. Dezember 2020 belief sich auf 182,8 Prozent (im Risikobericht 2020 ausgewiesener vorläufiger Wert: 173,2 Prozent). In Abb. 19 wird die Bedeckung der Solvabilitätsanforderungen mit aufsichtsrechtlich zulässigen Eigenmitteln dargestellt.

ABB. 19 – AUFSICHTSRECHTLICHE KAPITALADÄQUANZ DER R+V VERSICHERUNG AG VERSICHERUNGSGRUPPE¹

	31.12.2021 ¹	31.12.2020 ²
Eigenmittel (in Mio. €)	17.499	15.161
Solvabilitätsanforderungen (in Mio. €)	7.539	8.295
Bedeckungssatz (in %)	232,1	182,8

¹ Vorläufige Werte.

² Endgültige Werte. Im Risikobericht 2020 wurden die vorläufigen Werte ausgewiesen.

Der Anstieg der **Eigenmittel** ist vor allem auf die Erhöhung des Rückstellungstransitionals zurückzuführen. Die mit der BaFin abgestimmte Neubewertung des Rückstellungstransitionals erfolgte aufgrund der im Geschäftsjahr durchgeführten Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A. auf die R+V Lebensversicherung AG.

Der Rückgang der **Solvabilitätsanforderungen** resultiert insbesondere aus der Absenkung des versicherungstechnischen Risikos Leben und des Marktrisikos. Angaben zu den Ursachen sind in den Kapiteln 16.7 beziehungsweise 17.5 enthalten.

Die im Kapitel 7.2.3 für die ökonomische Risikotragfähigkeit dargestellte **Neukalkulation des Gesamtsolvabilitätsbedarfs** betrifft gleichermaßen die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe und führte zu nachträglichen Veränderungen der Solvabilitätsanforderungen zum Vorjahresresultimo. Die in diesem Risikobericht ausgewiesenen Vorjahreswerte zum 31. Dezember 2020 wurden entsprechend angepasst und sind nicht unmittelbar mit den Angaben im Risikobericht 2020 vergleichbar.

7.4 Stresstests bei kapitalunterlegten Risikoarten

7.4.1 Adverse Stresstests

Mittels adverser Stresstests werden die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher **Krisenszenarien** mit besonderer Relevanz für die Wert- und Risikotreiber der DZ BANK Gruppe auf das Kapital und das Risiko untersucht. Hierbei werden die **Steuerungskennzahlen** der ökonomischen und aufsichtsrechtlichen Kapitaladäquanz betrachtet. Die Stresstests bilden darüber hinaus auch Ereignisse ab, die über die für die Berechnung der Kapitaladäquanz etablierten Methoden hinausgehen. Unter dem Begriff adverse Stresstests werden diejenigen Stressszenarien zusammengefasst, die für die DZ BANK Gruppe negative makroökonomische Entwicklungen oder Ereignisse abbilden. Der Begriff advers bedeutet in diesem Kontext somit „nachteilig“ oder auch „schädlich“.

Auf Basis der adversen Stresstests können Erkenntnisse darüber gewonnen werden, ob die Kapitalausstattung – insbesondere der für Krisenfälle vorgehaltene Puffer – auch mittleren bis schweren Krisenszenarien unterschiedlicher Art standhalten kann. Darüber hinaus ermöglichen die Stresstestergebnisse eine Abschätzung der Materialität der untersuchten Wert- und Risikotreiber für die DZ BANK Gruppe.

Die verwendeten Methoden sind so konzipiert, dass die Spezifika des Geschäftsmodells und der Risiko- und Kapitalsteuerung der R+V bei der Ermittlung der Stresstestergebnisse für die DZ BANK Gruppe berücksichtigt werden.

Die DZ BANK hat für die adversen Stresstests ein Schwellenwertkonzept als **Frühwarnmechanismus** implementiert. Die Schwellenwerte für die risikoartenübergreifenden Szenarien werden im laufenden Berichtswesen über-

wacht. In Abhängigkeit von diesen Frühwarnsignalen werden verschiedene Risikomanagementprozesse angestoßen, um frühzeitig auf die von den Stresstests aufgezeigten Gefährdungspotenziale reagieren zu können. Zur umfassenden, kritischen Bewertung der Stresstestergebnisse werden auch potenziell für den Krisenfall zur Verfügung stehende Steuerungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die adversen Stresstests werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss** des Aufsichtsrats der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Im Geschäftsjahr wurden als adverse Szenarien auch spezifische **COVID-19-Szenarien** betrachtet. Dabei handelte es sich um ein zweijähriges und ein dreijähriges Szenario. Das zweijährige Szenario, das zu den Stichtagen 31. März 2021 und 30. Juni 2021 berichtet worden ist, unterstellt schwere ökonomische Verwerfungen während weiterer Pandemiewellen. Das dreijährige, zum Berichtsstichtag 30. September 2021 eingeführte Szenario betrachtete die Folgeeffekte aus der Pandemie unter der Annahme, dass das anhaltende globale Infektionsgeschehen inklusive neuer Varianten eine wirtschaftliche Erholung im Euro-Raum verhindert und dies schließlich in eine schwere europäische Wirtschafts- und Kapitalmarktkrise mündet.

7.4.2 Inverse Stresstests

Inverse Stresstests ergänzen die adversen Stresstests um die Untersuchung der Fragestellung, welche hypothetischen Szenarien von hinreichender Plausibilität und Relevanz denkbar sind, die die **Überlebensfähigkeit** der DZ BANK Gruppe gefährden könnten.

Der Begriff invers bedeutet „umgekehrt“ und weist auch auf den Unterschied zu den adversen Stresstests hin. In den adversen Stresstests werden Szenarien definiert und die entsprechenden Steuerungsgrößen ermittelt, um zu prüfen, ob die Kapitalausstattung in mittleren oder schweren Krisenszenarien ausreichend gegeben ist. In den inversen Stresstests wird dagegen umgekehrt vorgegangen und untersucht, welche Szenarien eintreffen müssten, um die Überlebensfähigkeit der Bank zu gefährden.

Bei inversen Stresstests wird die Gefährdung insbesondere der aufsichtsrechtlichen Steuerungsgrößen mit Szenarien simuliert, bei denen sich die **Fortführung des Geschäftsmodells** als nicht mehr durchführbar beziehungsweise sich das Geschäftsmodell als nicht mehr tragbar erweist. Somit stehen bei den inversen Stresstests folgende Aspekte im Vordergrund: erstens die Identifizierung relevanter Szenarioansätze, die grundsätzlich das Potenzial haben, die Überlebensfähigkeit zu gefährden, und zweitens die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit beziehungsweise der Plausibilität eines derartigen konkreten, hinreichend schweren Szenarios.

Die inversen Stresstests werden grundsätzlich jährlich durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

7.4.3 Szenarioanalysen in den Risikoarten

Der vierteljährliche Bericht über die Stresstests der DZ BANK Gruppe wird in der normativ-internen Perspektive um einen Kreditrisiko-Stresstest und in der ökonomischen Perspektive durch verschiedene Szenarioanalysen in den Risikoarten ergänzt. Diese dienen als verbindendes Element sowohl zwischen Risikotreibern und Sensitivitäten als auch zwischen potenziellen Ereignissen und adversen Szenarien. Zusätzlich erweitern die Szenarioanalysen die Risikoquantifizierung der jeweiligen Risikoart um eine alternative Perspektive.

Im Rahmen der Szenarioanalysen werden je Risikoart spezifische Risikotreiber, Risikokonzentrationen oder Ereignisse näher untersucht, indem ökonomische Verluste simuliert und dem jeweiligen Risikolimit gegenübergestellt werden.

Die Szenarioanalysen in den Risikoarten werden quartalsweise durchgeführt. Die Ergebnisse werden über den Bericht Stresstests in der DZ BANK Gruppe vom **Gesamtvorstand** und vom **Risikoausschuss des Aufsichtsrats** der DZ BANK zur Kenntnis genommen.

Sektor Bank

8 Kreditrisiko

8.1 Definition

Das **Kreditrisiko** bezeichnet die Gefahr von Verlusten eines Ausfalls oder einer Migration der Bonität von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) sowie von Verlusten in Bezug auf die Realisierbarkeit von Forderungen und die Sicherheitenverwertung.

Kreditrisiken können sowohl bei klassischen Kreditgeschäften als auch bei Handelsgeschäften entstehen. Das **klassische Kreditgeschäft** entspricht im Wesentlichen dem kommerziellen Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Unter **Handelsgeschäft** werden im Kontext des Kreditrisikomanagements Wertpapiergeschäfte und unbesicherte Geldmarktgeschäfte verstanden. Das Wertpapiergeschäft setzt sich aus Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs, Schuldscheindarlehen, Derivategeschäften und besicherten Geldmarktgeschäften (zum Beispiel Repo-Geschäfte) zusammen.

Im **klassischen Kreditgeschäft** treten Kreditrisiken insbesondere in Form von Ausfall- und Migrationsrisiken auf. Unter dem Ausfallrisiko wird in diesem Zusammenhang die Gefahr verstanden, dass ein Kunde Forderungen aus in Anspruch genommenen Krediten (einschließlich Leasingforderungen) und aus überfälligen Zahlungen nicht begleichen kann. Es behandelt auch Risiken aus Eventualverbindlichkeiten (unter anderem vergebene Avale und Garantien). In die Exposure-Berechnung gehen neben bereits in Anspruch genommenen Krediten auch extern zugesagte Kreditlinien und eventuell bestehende Überziehungen ein. Das Migrationsrisiko als Risikounterart des klassischen Kreditrisikos bildet Wertänderungen bei Exposure-Typen des klassischen Kreditrisikos ab, die durch eine Änderung der Bonitätseinstufung (Ratingmigration) eines Kreditnehmers entstehen.

Kreditrisiken aus **Handelsgeschäften** treten in Form von Ausfallrisiken auf, die – je nach Geschäftsart – in Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken unterteilt werden.

Emittentenrisiken bezeichnen die Gefahr, dass Verluste aus dem Ausfall von Emittenten handelbarer Schuldbeziehungsweise Beteiligungstitel (zum Beispiel Schuldverschreibungen, Aktien, Genussscheine) oder Verluste aus dem Ausfall von Underlyings derivativer Instrumente (zum Beispiel Kredit- und Aktienderivate) beziehungsweise aus dem Ausfall von Fondsbestandteilen entstehen.

Wiedereindeckungsrisiken aus Derivaten bezeichnen die Gefahr, dass während der Laufzeit eines Handelsgeschäfts die Gegenpartei ausfällt.

Das Abwicklungsrisiko ist ein Bestandteil der Risikounterart Ausfallrisiko des Wiedereindeckungsrisikos und wird als „verlängertes“ Wiedereindeckungsrisiko angesehen. Es geht daher auch als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Das Abwicklungsrisiko entsteht sowohl bei der sogenannten Zug-um-Zug-Abwicklung als auch bei einseitigen Leistungen im Rahmen eines Handelsgeschäfts (beispielsweise bei Zinsswaps). Das Abwicklungsrisiko resultiert daraus, dass der Kontrahent eines Handelsgeschäfts seine Leistung nicht erbringt. Für Zwecke der ökonomischen Kapitalrechnung ergibt sich das Abwicklungsrisiko als Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen zu Gunsten der Unternehmen des Sektors Bank.

Das **Verwertungsrisiko** ist Bestandteil des Kreditrisikos. Es lässt sich nicht als Exposure-Größe bestimmen, sondern erhöht den Risikokapitalbedarf für das klassische Kreditrisiko, das Emittentenrisiko und das Wiedereindeckungsrisiko. Das Verwertungsrisiko resultiert sowohl aus der Unsicherheit über die Verwertungsquote vorhandener Sicherheiten als auch aus der Unsicherheit über die Einbringungsquote für unbesicherte Forderungen oder Forderungsteile sowie über die Gesundungsrate nach dem Ausfall von Gegenparteien.

Erfüllungsrisiken entstehen, wenn zwei sich bedingende Zahlungen bestehen und nicht sichergestellt ist, dass bei eigener Zahlung die Gegenleistung erfolgt. Das Erfüllungsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlusts, der dadurch entsteht, dass der Kontrahent seine Leistung nicht erbringt, während die Gegenleistung bereits erbracht worden ist.

Im Kreditrisiko wird auch das **Länderrisiko** berücksichtigt. Das Länderrisiko im engeren Sinne wird als sogenanntes KTZM-Risiko (KTZM = Konvertierungsrisiko, Transferrisiko, Zahlungsverbot und Moratorium) bezeichnet. Es umfasst das Risiko, dass eine ausländische Regierung Restriktionen erlässt, die den Transfer von Finanzmitteln von Schuldern dieses Landes an ausländische Gläubiger untersagen. Länderrisiken im weiteren Sinn wie Sovereign Risk (Exposure gegenüber dem Staat selbst) oder das Risiko, dass die Qualität des Gesamtexposures in einem Land durch landesweite Ereignisse negativ beeinflusst wird (länderbedingtes Schuldnerisiko), werden nicht als eigene Risikoart betrachtet, sondern sind bereits Bestandteile des Kreditrisikos und werden somit im klassischen Kreditrisiko, im Emittentenrisiko und im Wiedereindeckungsrisiko erfasst.

8.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Für die DZ BANK Gruppe bestehen im Sektor Bank erhebliche Kreditrisiken. Das Kreditgeschäft stellt eine der wichtigsten Kernaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank dar. Als Zentralbank deckt die DZ BANK gemeinsam mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken oder im Direktgeschäft das **gesamte Spektrum des Kreditgeschäfts** ab und stellt ihren Kunden Finanzierungslösungen zur Verfügung. Zu den Kunden zählen die Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst, Firmenkunden, Privatkunden, öffentliche Kunden, internationale Konzerne sowie Banken und Institutionen im In- und Ausland.

Kreditausfallrisiken aus klassischen Kreditgeschäften entstehen vor allem in der DZ BANK, der BSH der DZ HYP und der TeamBank. Sie resultieren aus dem jeweils spezifischen Geschäft einer jeden Steuerungseinheit und weisen somit unterschiedliche Charakteristika hinsichtlich Streuung und Höhe im Verhältnis zum Geschäftsvolumen auf.

Ausfallrisiken aus Handelsgeschäften entstehen hinsichtlich der Emittentenrisiken insbesondere aus den Handelsaktivitäten und dem Kapitalanlagegeschäft der DZ BANK und der DZ HYP. Wiedereindeckungsrisiken treten im Wesentlichen bei der DZ BANK auf.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine streng subsidiäre Geschäftspolitik zur Förderung der Genossenschaftsbanken und fühlen sich dem zentralen strategischen Leitmotiv „**Verbundfokussierte Zentralbank und Allfinanzgruppe**“ verpflichtet. Auf Basis der Risikotragfähigkeit wird die Geschäfts- und Risikopolitik für die kreditrisikotragenden Kerngeschäftsbereiche der Gruppe formuliert. Damit bildet die Kreditrisikostategie die Grundlage für ein gruppenübergreifendes Kreditrisikomanagement und -berichtswesen und stellt den einheitlichen Umgang mit Kreditrisiken innerhalb der Gruppe sicher. Dabei werden die jeweiligen Geschäftsmodelle der Steuerungseinheiten berücksichtigt.

Die Kreditvergabe orientiert sich gruppenweit überwiegend am sogenannten **VR-Rating**, einem Verfahren zur Bonitätseinschätzung, das die DZ BANK in Zusammenarbeit mit dem BVR entwickelt hat.

Die Steuerungseinheiten streben eine **jederzeit gute Bonitäts- beziehungsweise Risikostruktur** in ihren Kreditportfolios an. Die Portfolios sollen auch künftig von einem hohen Diversifizierungsgrad geprägt sein.

Der Vorstand der DZ BANK stellt mit unterjährigen Beschlüssen sicher, dass die Regelungen der mittel- und langfristig ausgerichteten Kreditrisikostategie im Bedarfsfall an sich ändernde Rahmenbedingungen und aktuelle Entwicklungen angepasst werden.

8.3 Risikofaktoren

8.3.1 Allgemeine Kreditrisikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Kreditrisikos sind einerseits Konzentrationen des Kreditvolumens hinsichtlich Adressen, Branchen, Ländergruppen und Restlaufzeiten und andererseits die Bonitätsstruktur des Kreditportfolios. **Erhöhte Volumenkonzentrationen** bei Adressen, Branchen oder Ländern vergrößern die Gefahr, dass Kreditrisiken gehäuft schlagend werden, beispielsweise bei einem Ausfall der Adressen mit erhöhten Konzentrationen oder bei wirtschaftlichen Krisen in den Branchen oder Ländern mit signifikanten Konzentrationen im Kreditportfolio.

Darüber hinaus ist die Laufzeit von Kreditverträgen ein wesentlicher Kreditrisikofaktor, da in der Regel die Wahrscheinlichkeit für eine Bonitätsverschlechterung und damit für einen Ausfall der Gegenpartei während der Vertragslaufzeit im Zeitablauf ansteigt. Insbesondere bei **Häufungen von Engagements mit längerer Restlaufzeit**, die eine Bonitätseinstufung unterhalb des Investment Grade aufweisen, besteht die Gefahr, dass Kreditrisiken zum Tragen kommen und Abschreibungen erforderlich werden.

8.3.2 Anlassbezogene Kreditrisikofaktoren

Abgrenzung

Über die allgemeinen Risikofaktoren hinaus können die nachfolgend dargestellten **gesamtwirtschaftlichen und umweltbezogenen Entwicklungen** zu steigenden Kreditrisiken, zu vermehrten Ausfällen einzelner Adressen und damit zu steigendem Wertkorrekturbedarf im Kreditgeschäft führen.

Im Folgenden werden Risikofaktoren erläutert, die unmittelbar für abgrenzbare Teilportfolios des Kreditgeschäfts relevant sind und dort wesentliche messbare Wirkungen entfalten. Des Weiteren wird auf solche Risikofaktoren hingewiesen, die potenziell für das gesamte Kreditportfolio von Bedeutung sind, jedoch noch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Portfolioqualität haben.

Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios

Die DZ BANK und die DZ HYP sind in italienischen, spanischen und portugiesischen Anleihen investiert. Darüber hinaus bestehen bei der DZ BANK Kredit-, Derivate- und Geldmarktgeschäfte mit italienischen und spanischen Adressen. Daher führen die weiter andauernden **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** in Verbindung mit der expansiven Geldpolitik der EZB zu erhöhten Risiken im Kreditgeschäft des Sektors Bank. Die gesamtwirtschaftlichen Hintergründe dieses Risikofaktors werden im Kapitel 5.2.3. dargestellt. Angaben zum Kreditvolumen und zum Kreditrisikokapitalbedarf in Bezug auf das Engagement in Italien, Spanien und Portugal sind im Kapitel 8.8.2 beziehungsweise im Kapitel 8.9.2 enthalten.

Die DZ BANK finanziert den Bau, Erwerb und Betrieb von Kreuzfahrtschiffen. Dieses Geschäftsfeld ist unmittelbar von der **COVID-19-Pandemie** betroffen. Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für diesen Risikofaktor werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts erläutert. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus sowie der damit verbundene Kreditrisikokapitalbedarf werden in den Kapiteln 8.8.3 beziehungsweise 8.9.2 behandelt.

Kreditrisikofaktoren mit potenziellen Auswirkungen für das gesamte Kreditgeschäft

Die COVID-19-Pandemie, die internationalen Handelskonflikte und der Russland-Ukraine-Konflikt stellen **Gefahren für die globale Konjunktur** dar. Die Hintergründe dieser Risikofaktoren werden in den Kapiteln V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts aufgezeigt. Sofern die Pandemie noch länger andauert, die internationalen Handelskonflikte nicht gelöst werden können oder die militärische Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine sich fortsetzt, besteht die Gefahr einer signifikanten Erhöhung der Kreditrisiken im Sektor Bank.

Im Geschäftsjahr hat sich das **Stagflationsrisiko** in der Euro-Zone und damit das Risiko einer gesamtwirtschaftlichen Rezession erhöht. Sollte diese Entwicklung weiter andauern oder sich verstärken, könnte die Kreditqualität von Unternehmensfinanzierungen schrittweise erodieren. Eine nachhaltige Verfestigung der Stagflation könnte

zudem Zinserhöhungen nach sich ziehen, die sich negativ auf den Immobilien- und Refinanzierungssektor auswirken. Insgesamt könnten diese Effekte zu einem deutlichen Anstieg der Kreditrisiken im Sektor Bank führen. Der gesamtwirtschaftliche Kontext dieses Risikofaktors wird im Kapitel 5.2.4 erläutert.

Des Weiteren besteht die Gefahr, dass die Werthaltigkeit von Sicherheiten für Kreditengagements im Falle des Eintritts **physischer Klima- und Umweltrisiken** beeinträchtigt wird. Zudem kann die Ertragskraft der Kreditnehmer bei Unternehmensfinanzierungen (insbesondere der DZ BANK) und Immobilienfinanzierungen (insbesondere der BSH und der DZ HYP) aufgrund **transitorischer Effekte**, wie des Wandels zu einer klimaneutralen Wirtschaft, geschmälert werden. Eine daraus resultierende Verschlechterung der Bonität der betroffenen Kreditnehmer kann zu steigendem Wertberichtigungsbedarf führen.

8.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Zuständigkeiten im Kreditprozess sind von der Beantragung über die Genehmigung bis zur Beendigung einschließlich der periodischen Kreditüberwachung mit regelmäßiger Bonitätsanalyse festgelegt und in der Schriftlich Fixierten Ordnung dokumentiert. Die Entscheidungsbefugnisse sind in den jeweiligen **Kompetenzregelungen** festgelegt, die sich am Risikogehalt der Kreditgeschäfte orientieren.

Etablierte **Berichts- und Überwachungsprozesse** tragen zur Information der Entscheidungsträger über Veränderungen in der Risikostruktur der Kreditportfolios bei und sind die Grundlage für die Steuerung der Kreditrisiken.

Auf Basis des **Kreditrisikoberichts** werden der Gesamtvorstand, das Group Risk and Finance Committee und der Risikoausschuss des Aufsichtsrats über den ökonomischen Kapitalbedarf für Kreditrisiken informiert. Neben Handlungsempfehlungen an das Management umfasst die interne Berichterstattung eine tiefer gehende Analyse der Portfoliostruktur hinsichtlich der Risikokonzentrationen anhand wesentlicher Risikomerkmale wie Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen sowie des Kreditvolumens einzelner Adressen. Der Bericht enthält zudem Angaben zu Einzelengagements. Darüber hinaus ist der Kreditrisikokapitalbedarf im Kontext des Risikolimits Gegenstand des Kreditrisikoberichts.

8.5 Risikomanagement

8.5.1 Ratingsysteme

Verwendung und Charakteristika der Ratingsysteme

Die Generierung von internen Ratingnoten für die Geschäftspartner der Unternehmen des Sektors Bank dient zur Fundierung der Kreditentscheidung bei der Geschäftssteuerung, indem die erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften in die Preisermittlung einfließen. Darüber hinaus wird die Bonität der Geschäftspartner bei der Ermittlung unerwarteter Verluste im Kreditportfolio anhand interner Ratingnoten berücksichtigt.

Mit dem verbundeinheitlich eingesetzten **VR-Rating** sollen ein hohes Niveau der Ratingmethodik und die Vergleichbarkeit der Ratingergebnisse innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe erreicht werden.

Die DZ BANK setzt für das Kreditrisikomanagement im Wesentlichen die Ratingsysteme Oberer Mittelstand, Großkunden, Banken, Investmentfonds und Projektfinanzierungen (Slotting-Approach) ein. Des Weiteren werden mit dem Internal Assessment Approach Liquiditätslinien und Credit Enhancements bewertet, die forderungs gedeckten Geldmarktpapierprogrammen zum Zweck der Begebung von Asset-backed Commercial Papers (ABCP) von der DZ BANK zur Verfügung gestellt werden. Die genannten Ratingsysteme sind von der zuständigen Aufsichtsbehörde für die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalberechnung nach dem **einfachen IRB-Ansatz** beziehungsweise nach dem **Slotting-Ansatz** zugelassen worden.

Darüber hinaus verwendet die DZ BANK zu Zwecken der **internen Steuerung** weitere Ratingsysteme für kleine und mittelständische Unternehmen (Mittelstand), Länder, Objektfinanzierungen, Akquisitionsfinanzierungen, Agrarunternehmen, Gebietskörperschaften, Not-for-Profit-Unternehmen, ausländische mittelständische Unternehmen und Versicherungen.

Die Mehrheit der weiteren Unternehmen des Sektors Bank verwendet ebenfalls die Ratingsysteme der DZ BANK für Banken, Länder und Großkunden. Darüber hinaus kommen in den einzelnen Tochterunternehmen geschäftsfeldspezifische Ratingsysteme zum Einsatz.

Aufbau und Ausbau von Ratingsystemen

Im Geschäftsjahr wurden alle internen und von der Bankenaufsicht für die Solvabilitätsmeldung zugelassenen Ratingsysteme validiert. Die aufsichtsrechtliche Prüfung des Ratingsystems für Großunternehmen hat im Dezember des Geschäftsjahres begonnen und war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts durch den Vorstand noch nicht abgeschlossen.

Rating-Masterskala der DZ BANK

Die Rating-Masterskala dient dazu, die in den Unternehmen des Sektors Bank aufgrund von unterschiedlichen Geschäftsschwerpunkten eingesetzten spezifischen Ratingsysteme auf einen gruppenweit gültigen Ratingmaßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller Steuerungseinheiten auf die Bonität von Geschäftspartnern herzustellen.

Die Rating-Masterskala der DZ BANK mit der Zuordnung der internen Bonitätseinstufungen zu den Ratingklassen von Moody's, Standard & Poor's und Fitch Ratings wird in Abb. 20 dargestellt. Aufgrund der höheren Granularität der Rating-Masterskala können einigen internen Ratingklassen keine externen Ratingklassen zugeordnet werden. Für Verbriefungspositionen bestehen diverse abweichende Zuordnungen zu den externen Ratings in Abhängigkeit von Assetklasse und Region.

Während bei der Masterskala der DZ BANK die Ausfallbänder zur Sicherstellung der Vergleichbarkeit im Zeitablauf unverändert bleiben, sind bei den externen Ratings schwankende Ausfallraten zu beobachten. Daher ist eine direkte Überleitung der internen Ratingklassen zu den Bonitätseinstufungen der Ratingagenturen nicht möglich. Die Darstellung kann infolgedessen lediglich als Anhaltspunkt für einen Vergleich zwischen den internen und den externen Bonitätseinstufungen dienen.

Rating Desk der DZ BANK

Die VR-Ratingsysteme Banken und Länder stehen auch den Tochterunternehmen der DZ BANK und den Genossenschaftsbanken zur Verfügung. Nach Abschluss eines Rahmenvertrags kann der Nutzer die kostenpflichtigen Ratings über eine verbundweit angebotene IT-Anwendung (Rating Desk) abrufen. Dem Abruf der Ratings schließt sich eine Plausibilisierung durch die Unternehmen des Sektors Bank beziehungsweise die Genossenschaftsbanken an, bevor die Ratings im Kreditprozess des Nutzers verwendet werden.

8.5.2 Preisermittlung für Kreditgeschäfte

Die Steuerungseinheiten des Sektors Bank ziehen bei der Kreditvergabe die risikoadjustierte Preisermittlung einer Finanzierung als ein Entscheidungskriterium heran. Dabei werden sowohl adäquate Standardrisikokosten als auch risikogerechte Kapitalkosten berücksichtigt. Die von den Steuerungseinheiten verwendeten Konzepte der Geschäftssteuerung entsprechen ihren produkt- und geschäftsbezogenen Besonderheiten.

Zur Sicherstellung der Rentabilität im Kreditgeschäft werden bei der Einzelgeschäftssteuerung in weiten Teilen des **Sektors Bank Standardrisikokosten** ermittelt. Sie dienen der Abdeckung der durchschnittlich erwarteten Verluste aus Ausfällen von Kreditgeschäften. Damit soll sichergestellt werden, dass die gebildete Nettorisikovorsorge durch die vereinnahmten Standardrisikokosten im Sinne einer versicherungsmathematischen Betrachtung im langfristigen Durchschnitt gedeckt wird.

Neben Standardrisikokosten werden **ökonomische und aufsichtsrechtliche Kapitalkosten** auf Basis des Kapitalbedarfs in die Deckungsbeitragskalkulation der Unternehmen des Sektors Bank integriert. Auf diese Weise wird eine risikoadäquate Verzinsung des gebundenen Kapitals ermöglicht, das zur Abdeckung der unerwarteten Verluste aus dem Kreditgeschäft dient.

ABB. 20 – SEKTOR BANK: VR-RATING-MASTERSKALA DER DZ BANK UND EXTERNE RATINGKLASSEN

Interne Ratingklasse	Mittlere Ausfallwahrscheinlichkeit	Externe Ratingklassen			Bonitäts- kategorie
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch	
1A	0,01 %	Aaa bis Aa2	AAA bis AA	AAA bis AA	Investment Grade
1B	0,02 %	Aa3	AA-	AA-	
1C	0,03 %				
1D	0,04 %	A1	A+	A+	
1E	0,05 %				
2A	0,07 %	A2	A	A	
2B	0,10 %	A3	A-	A-	
2C	0,15 %	Baa1	BBB+	BBB+	
2D	0,23 %	Baa2	BBB	BBB	
2E	0,35 %				
3A	0,50 %	Baa3	BBB-	BBB-	Non-Investment Grade
3B	0,75 %	Ba1	BB+	BB+	
3C	1,10 %	Ba2	BB	BB	
3D	1,70 %				
3E	2,60 %	Ba3	BB-	BB-	
4A	4,00 %	B1	B+	B+	
4B	6,00 %	B2	B	B	
4C	9,00 %	B3	B-	B-	
4D	13,50 %				
4E	30,00 %	Caa1 und schlechter	CCC+ und schlechter	CCC+ und schlechter	
5A	Verzugsausfall				Default
5B	Einzelwertberichtigung/interne Zinsneutralstellung/ bonitätsbedingter Verkauf mit wesentlichem Verlust/ weitere institutsinterne Kriterien				
5C	Krisenbedingte Restrukturierung				
5D	Insolvenz				
5E	Direktabschreibung/Abwicklung				
NR	Nicht geratet				

8.5.3 Management des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Messung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Die Steuerung einzelner Kreditengagements erfolgt auf Basis der Analyse des Bruttokreditexposures. Der Betrachtungszeitraum entspricht hier grundsätzlich dem Überwachungszyklus von einem Jahr. Das volumenorientierte Kreditrisikomanagement ist neben dem risikobezogenen Kreditportfoliomanagement ein Baustein des Managements von Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft.

Das Kreditexposure beziehungsweise Kreditvolumen ist im klassischen Kreditgeschäft grundsätzlich gleichbedeutend mit dem nominellen Wert der gesamten Kreditforderung und spiegelt das maximale ausfallgefährdete Volumen wider. Das Kreditexposure stellt einen Bruttowert dar, da die risikotragenden Finanzinstrumente ohne Anrechnung von Kreditrisikominderungen und vor dem Ansatz von Risikovorsorge bewertet werden.

Im Bauspargeschäft werden Nominalwerte als Bemessungsgrundlage für das Bruttokreditvolumen verwendet. Zudem werden die Forderungen an Kunden im Bauspargeschäft um die zugehörigen Einlagen gekürzt. Das maximale Kreditexposure umfasst die gesamten extern zugesagten Linien beziehungsweise, im Falle von Überziehungen, die höheren Inanspruchnahmen.

Limitsteuerung des Exposures aus klassischen Kreditgeschäften

Für die einzelnen Kreditnehmer und Gruppen verbundener Kunden sind in den relevanten Unternehmen des Sektors Bank **Limite** eingerichtet. Zudem erfolgt die Steuerung von Adressen auf Ebene des Sektors Bank zentral in Abhängigkeit von Limithöhe und Bonität.

Als Voraussetzung für eine zeitnahe Limitüberwachung sind in den Steuerungseinheiten mit wesentlicher Bedeutung für das Kreditrisiko des Sektors Bank **Frühwarnprozesse** implementiert. In diesem Zusammenhang werden Nebenabreden in Kreditverträgen (sogenannte Financial Covenants) regelmäßig als Frühwarnindikator für Bonitätsveränderungen eingesetzt. Sie stellen ein Instrument des aktiven Risikomanagements von Kreditengagements dar.

Ferner sind im Sektor Bank Prozesse zur Behandlung von **Überziehungen** festgelegt. Überziehungen sind von den jeweiligen Steuerungseinheiten nach den jeweils geltenden internen Vorgaben kompetenzgerecht zu genehmigen und gegebenenfalls zurückzuführen.

Das Management des Länderexposures aus klassischen Kreditgeschäften wird durch die **Länderlimitierung** für Industrieländer und Emerging Markets auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.4 Management des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Messung des Kreditexposures aus Handelsgeschäften

Emittentenrisiken, Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsriskiken sind exposureorientierte Maßgrößen für den potenziellen Verlust aus Handelsgeschäften. Sie werden ohne Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ausfalls ermittelt. Zur Bestimmung des Kreditexposures werden bei Wertpapieren des Anlage- und des Handelsbuchs überwiegend Marktwerte (im Bauspargeschäft Nominalwerte) und bei Derivategeschäften auf Marktwerten sowie (beim Erfüllungsriskiko) auf Zahlungsströmen basierende Anrechnungswerte verwendet.

Zur Ermittlung des **Emittentenrisikos** wird grundsätzlich der Marktwert einer Wertpapierposition angesetzt. Die Underlying-Risiken aus derivativen Positionen werden ebenfalls im Emittentenrisiko berücksichtigt.

Auf Ebene des **Sektors Bank** wird das **Wiedereindeckungsrisiko** grundsätzlich marktwertbasiert unter Berücksichtigung geeigneter Add-ons ermittelt. In der für das Wiedereindeckungsrisiko maßgeblichen **DZ BANK** werden diese überwiegend im Rahmen einer Portfoliosimulation einzelgeschäftsspezifisch ermittelt. Die Portfoliosimulation modelliert hierfür zukünftige Exposures unter der Berücksichtigung einer großen Anzahl von Risikofaktoren. Für die verbleibenden, nicht durch die Portfoliosimulation abgebildeten Derivate erfolgt die Bestimmung der Add-ons auf Basis einer produktspezifischen Zuordnung, wobei auch hier spezifische Risikofaktoren und Restlaufzeiten berücksichtigt werden. Zusätzlich geht das Abwicklungsrisiko als Komponente in die Exposure-Berechnung für das Wiedereindeckungsrisiko ein. Dieses Risiko wird im Wesentlichen durch den Nettobarwert der gegenseitig zu erbringenden Leistungen bestimmt.

Für börsengehandelte Derivate setzt sich das Wiedereindeckungsrisiko gegenüber Kunden im Kundenkommissiongeschäft grundsätzlich aus den tatsächlich ausgetauschten Sicherheiten (Variation Margin zum täglichen Gewinn- und Verlustausgleich und Initial Margin als im Voraus zu erbringende Sicherheitsleistung zur Abdeckung von Verlustrisiken), dem Marktwert sowie zusätzlichen Sicherheitenanforderungen zusammen. Zur Berechnung des gegenüber Börsen bestehenden Wiedereindeckungsrisikos werden zusätzlich Wertänderungspotenziale oder Einzelgeschäfts-Add-ons berücksichtigt. Auf Kontrahentenebene werden für alle Derivate Netting-Vereinbarungen und Besicherungsverträge zur Exposure-Reduzierung eingesetzt, sofern sie rechtlich durchsetzbar sind. Für Repo- und Wertpapierleihegeschäfte werden anstelle der Add-ons Wertabschläge beziehungsweise Wertzuschläge (Haircuts) angerechnet. Die Anrechnung von unbesicherten Geldmarktgeschäften erfolgt zum Marktwert.

Bezogen auf das **Erfüllungsriskiko** ist der Anrechnungsbetrag die erwartete geschuldete Zahlung. Das Erfüllungsriskiko wird dabei auf einen festgelegten Erfüllungszeitraum angerechnet. Es berücksichtigt die Höhe und die Zeitpunkte ausstehender Zahlungsströme zur Steuerung des Risikos der beiderseitigen Erfüllung zu Zeitpunkten in

der Zukunft. Diese künftigen Zahlungsströme gehen bereits über die Marktwertermittlung in das Wiedereindeckungsrisiko und somit in die Unterlegung mit Risikokapital ein. Daher ist das Erfüllungsrisiko nicht zusätzlich zu den anderen handelsgeschäftsbezogenen Kreditrisikoarten mit Risikokapital zu unterlegen.

Limitsteuerung des Exposures aus Handelsgeschäften

Zur Begrenzung des Ausfallrisikos aus Handelsgeschäften hat die DZ BANK ein exposureorientiertes, bonitätsabhängiges **Limitsystem** eingerichtet. Die Steuerung des Wiedereindeckungsrisikos erfolgt durch eine in Laufzeitenbänder gegliederte Limitstruktur. Unbesichertes Geldmarktgeschäft wird hierbei separat limitiert. Das Abwicklungsrisiko als Teil des Wiedereindeckungsrisikos wird jeweils im kürzesten Laufzeitenband berücksichtigt. Zur Steuerung des Erfüllungsrisikos wird ein Tageslimit eingeräumt. Für das Emittentenrisiko wird pro Emittent ein Einzellimit oder unter bestimmten Voraussetzungen ein Pauschallimit vergeben. Gedeckte Schuldverschreibungen werden separat limitiert. Die wesentlichen Tochterunternehmen verfügen über vergleichbare Limitsysteme.

Die Emittentenrisiken des sogenannten Investitionsbuchs des Bereichs Treasury werden neben der Einzelemittentenlimitierung zusätzlich durch Portfoliolimite beschränkt.

Die methodisch einheitliche Messung und Überwachung des Exposures aus Handelsgeschäften der DZ BANK (**Nachgeschäftskontrolle**) wurde im Berichtsjahr vollständig von zwei IT-gestützten Limitüberwachungssystemen in ein IT-System überführt. An dieses IT-System sind alle relevanten Handelssysteme direkt oder indirekt angeschlossen. Lediglich die **Vorgeschäftskontrolle** erfolgt überwiegend über das noch bestehende zweite IT-System. Darüber hinaus erfolgt das Management des Exposures aus Handelsgeschäften im Sektor Bank auf Ebene der Steuerungseinheiten dezentral.

Wie im klassischen Kreditgeschäft sind auch für das Handelsgeschäft adäquate **Frühwarn- und Überziehungsprozesse** etabliert. Der für die Risikoüberwachung zuständige Vorstand erhält täglich eine Aufstellung zu den bedeutenden Überschreitungen der Handelslimite. Monatlich wird ein Bericht über die Auslastungen der Wiedereindeckungs- und Emittentenrisiken aus Handelsgeschäften erstellt.

Das Management des Länderexposures aus Handelsgeschäften wird analog zum Vorgehen für das klassische Kreditgeschäft durch die **Länderlimitierung** auf der Ebene des Sektors Bank unterstützt.

8.5.5 Management von Risikokonzentrationen und von Korrelationsrisiken

Identifizierung von Risikokonzentrationen

Ein zentrales Element der Kreditrisikosteuerung im Sektor Bank ist die Vermeidung von unerwünschten Konzentrationen und korrelierten Risiken im Kreditportfolio. Dazu bestehen Vorgaben in Form von Kreditrisikostراتيجien, -policies und -grundsätzen für die verschiedenen Geschäftsfelder. Auf dieser Grundlage erfolgt die Steuerung der wesentlichen Strukturelemente mit dem Ziel der Sicherstellung einer angemessenen Diversifikation des Kreditportfolios. Zu den Strukturelementen zählen insbesondere Vorgaben für ratingbezogene maximale Engagementgrößen, strategische Limitierungen für Kreditnehmer, Begrenzung von Geschäftsfeldern auf definierte Länder beziehungsweise Regionen, Laufzeitbeschränkungen, spezifische Vorgaben für ausgewählte Segmente und Branchen, Anforderungen an Sicherheiten, Kreditvertragsklauseln und Vorgaben für kreditrisikobezogene Kennzahlen.

Überwachung und Messung von Risikokonzentrationen

Die Strukturvorgaben beinhalten die Rahmenparameter für eine umfassende Diversifikation des Kreditportfolios des Sektors Bank. Sie sind somit wesentliche Leitplanken für die Neugeschäftssteuerung. Daneben kommt der laufenden Überwachung von möglicherweise bestehenden Risikokonzentrationen eine zentrale Bedeutung zu. Zu diesem Zweck wird das Kreditportfolio des Sektors Bank laufend im Hinblick auf Assetklassen, Geschäftsfelder, Branchen, Länder, Ländergruppen, Restlaufzeiten, Größenklassen und Bonitätsklassen überwacht. Darüber

hinaus kommt der Überwachung von einzelkreditnehmerbezogenen Konzentrationen eine wesentliche Bedeutung zu. Die Engagements werden auf Basis der Überwachungslisten insbesondere im Hinblick auf die Überschreitung definierter Volumengrenzen analysiert und gesteuert (siehe auch Kapitel 8.5.7).

Neben volumenorientierten Größen stellt der Kreditrisikokapitalbedarf einzelner Engagements und Kreditnehmer eine zentrale Größe zur Modellierung von Konzentrationsrisiken dar. Dabei ist insbesondere der gemeinsame Ausfall mehrerer Kreditnehmer, die übereinstimmende Merkmale aufweisen, maßgeblich. Deshalb ist die Ermittlung des korrelierten Verlustrisikos bei der Berechnung des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wesentlich für das Management von Risikokonzentrationen. Im Juli des Geschäftsjahres wurde eine Verbesserung der Abbildung dieser Risikokonzentrationen unter Zuhilfenahme der aufsichtsrechtlich definierten Gruppen verbundener Kunden umgesetzt.

Risikokonzentrationen im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Im Management des klassischen Kreditgeschäfts und des Handelsgeschäfts berücksichtigt die DZ BANK die Wechselwirkungen zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer, der die Sicherheit stellt, beziehungsweise zwischen einer Sicherheit und dem Kontrahenten, dessen Wiedereindeckungsrisiko die Sicherheit mindern soll. Besteht eine signifikante positive Korrelation zwischen einer Sicherheit und dem Kreditnehmer beziehungsweise dem Kontrahenten, der die Sicherheit stellt, so wird der Sicherheit grundsätzlich kein oder ein geminderter Sicherheitenwert beigemessen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn ohne die Stellung einer objektiven und wertstabilen Sicherheitsleistung (beispielsweise Guthabenverpfändung und Grundpfandrechte) Sicherungsgeber, Drittschuldner oder Emittent mit dem Kreditnehmer beziehungsweise mit dem Kontrahenten eine Gruppe verbundener Kunden oder eine vergleichbare wirtschaftliche Einheit bilden.

Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft (Wrong-way Risk)

Aufgrund der Handelstätigkeiten der DZ BANK können sogenannte **allgemeine Korrelationsrisiken** (General Wrong-way Risk) auftreten. Darunter wird das Risiko verstanden, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund einer Veränderung der makroökonomischen Marktfaktoren des gehandelten Underlyings (zum Beispiel Preisveränderungen bei Wechselkursen) besteht.

Darüber hinaus können **spezifische Korrelationsrisiken** (Specific Wrong-way Risk) auftreten. Hierbei handelt es sich um das Risiko, dass eine positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und dem Wiederbeschaffungswert (Wiedereindeckungsrisiko-Exposure) eines mit dieser Gegenpartei abgeschlossenen (Sicherungs-)Geschäfts aufgrund eines Anstiegs der Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten des gehandelten Underlyings besteht. Insbesondere sind hiervon außerbörslich gehandelte Aktien- und Kreditderivate betroffen, deren Underlying ein (Referenz-)Wertpapier beziehungsweise ein (Referenz-)Emittent ist.

Sonstige Maßnahmen zur Vermeidung von Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Handelsgeschäft

Zur Vermeidung unerwünschter Risiken, die aus Konzentrationen und Korrelationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft sowie aufgrund allgemeiner Korrelationsrisiken entstehen können, hat die DZ BANK eine **Collateral Policy** und die bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** in Kraft gesetzt. Beide Richtlinien werden im Abschnitt zum Collateral Management des Kapitels 8.5.6 erläutert.

Sollten wesentliche spezifische Korrelationsrisiken aufgrund eines bilateralen OTC-Handelsgeschäfts entstehen, werden diese bei der Ermittlung des Exposures berücksichtigt.

Das **Risiko Komitee** wird vierteljährlich über die relevanten Korrelations- und Konzentrationsrisiken aus Derivaten und Securities Financing inklusive eventuell notwendiger Exposure-Anpassungen informiert.

8.5.6 Minderung von Kreditrisiken

Sicherheitenstrategie und gesicherte Grundgeschäfte

Entsprechend der Kreditrisikostategie stellt die Kundenbonität die wesentliche Grundlage für die Kreditentscheidung dar. Sicherheiten haben keinen Einfluss auf die Bonitätsbeurteilung des Kreditnehmers. In Abhängigkeit von der Struktur eines Geschäfts können Sicherheiten aber wesentlich für die **Risikobeurteilung** einer Transaktion sein. Erhaltene Sicherheiten verringern insbesondere die Höhe des Credit Value at Risk (siehe Kapitel 8.5.8 Kreditportfoliomanagement).

Bei mittel- oder langfristigen Finanzierungen wird grundsätzlich eine risikoadäquate Besicherung angestrebt. Insbesondere für das Neugeschäft mit Mittelstandskunden wird ab der Bonitätsklasse 3E der Rating-Masterskala eine werthaltige Besicherung in Höhe von 50 Prozent des Finanzierungsvolumens vorausgesetzt.

Bei Exportfinanzierungen oder bei strukturierten Handelsfinanzierungen werden Sicherheiten als adäquates Instrument zur Risikosteuerung der Transaktionen eingesetzt. Bei Projektfinanzierungen dienen typischerweise das finanzierte Projekt selbst sowie die Abtretung der Rechte aus den zugrundeliegenden Verträgen als Sicherheit.

Die **gesicherten Grundgeschäfte** im klassischen Kreditgeschäft umfassen das kommerzielle Kreditgeschäft einschließlich Finanzgarantien und Kreditzusagen. Um Ausfälle dieser Grundgeschäfte zu begrenzen, werden im Rahmen von Einzelfallentscheidungen klassische Sicherheiten eingeworben.

Sicherheitenarten

In den Unternehmen des Sektors Bank kommen sämtliche **klassischen Kreditsicherheiten** zum Einsatz. Dies sind insbesondere Grundpfandrechte auf Wohn- und Gewerbeimmobilien, Registerpfandrechte an Schiffen und Flugzeugen, Garantien (einschließlich Bürgschaften, Kreditversicherungen und Patronatserklärungen), finanzielle Sicherheiten (bestimmte festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und Investmentanteile), abgetretene Forderungen (Globalzessionen aus Lieferungen und Leistungen sowie Einzelzessionen) sowie Sach- und Objektsicherheiten.

Für die aufsichtsrechtliche Anerkennung nach der CRR werden vorwiegend privilegierte Grundpfandrechte, Registerpfandrechte, Garantien und finanzielle Sicherheiten herangezogen.

Als **Sicherheiten für Handelsgeschäfte**, die aus den zur Verringerung des Risikos aus OTC-Derivaten abgeschlossenen Sicherheitenverträgen resultieren, werden entsprechend der Collateral Policy der DZ BANK in der Regel Barsicherheiten, erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Darüber hinaus wird das Kreditrisiko aus OTC-Derivaten durch den Abschluss von Netting-Vereinbarungen reduziert. Eine zeitnahe Bewertung der Sicherheiten innerhalb der vereinbarten Margining-Perioden trägt zur Risikobegrenzung bei.

Zur Verringerung des Emittentenrisikos von Anleihen und Derivaten kommen Kreditderivate wie beispielsweise Credit Default Swaps zum Einsatz. Dabei wird die Absicherung gegen Underlying- sowie Spread- und Migrationsrisiken in der Regel in Form eines Makro-Hedges dynamisch vorgenommen. In einzelnen Fällen werden auch sogenannte Back-to-back-Transaktionen abgeschlossen. Die Sicherungswirkung des Kreditderivats wird zu Steuerungszwecken bezüglich der besicherten Einheit (Reference Entity) risikomindernd angerechnet. Als Garantiegeber beziehungsweise als Gegenpartei fungieren bei Kreditderivaten hauptsächlich Finanzinstitutionen, wobei es sich überwiegend um Kreditinstitute der VR-Ratingklassen 1A bis 2C innerhalb des Investment Grade handelt.

Management klassischer Kreditsicherheiten

Die Aufgaben des Sicherheitenmanagements werden grundsätzlich außerhalb der Marktbereiche und überwiegend durch **spezialisierte Einheiten** wahrgenommen. Zu deren Kernaufgaben gehören die Bestellung, Prüfung und Bewertung der Sicherheiten, deren Erfassung und Verwaltung sowie die diesbezügliche Beratung aller Unternehmensbereiche.

Für die Sicherheitenbestellung und die damit in Zusammenhang stehenden Erklärungen werden weitgehend standardisierte Verträge verwendet. Sofern individuelle Sicherheitenverträge zu schließen sind, werden fachkundige Stellen eingeschaltet. Die Verwaltung der Sicherheiten erfolgt in eigenen IT-Systemen.

Die **Bewertung** der Sicherheiten erfolgt nach internen Richtlinien und ist grundsätzlich Aufgabe der Marktfolgeeinheiten. Die Überprüfung der Wertansätze wird im Regelfall mindestens jährlich oder zu den vereinbarten Einreichungsterminen für die bewertungsrelevanten Unterlagen vorgenommen. Kürzere Überwachungsintervalle können bei kritischen Engagements festgelegt werden. Unabhängig davon wird die Werthaltigkeit der Sicherheiten unverzüglich überprüft, wenn negative Informationen bekannt werden.

Die Zuständigkeit für die **Verwertung von Sicherheiten** liegt bei den Workout-Einheiten. Bei Abwicklungskrediten können die Sicherheiten, abweichend von den allgemeinen Bewertungsrichtlinien, in Abhängigkeit von ihrem voraussichtlichen Realisierungswert und Realisierungszeitpunkt bewertet werden. In Abweichung von den generellen Beleihungsgrundsätzen können bei Sanierungsengagements Marktwerte beziehungsweise die voraussichtlichen Liquidationserlöse als Sicherungswert angesetzt werden.

Collateral Management

Als Instrument zur Reduktion des Kreditexposures aus OTC-Geschäften werden neben **Netting-Vereinbarungen** (ISDA Master Agreement und Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) sowohl Besicherungsanhänge für die Variation Margin (Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement und Besicherungsanhang zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte) als auch Besicherungsanhänge für die Initial Margin abgeschlossen.

Der Inhalt der Besicherungsverträge sowie die Verantwortlichkeiten und die Kompetenzen zur internen Umsetzung der daraus erwachsenden Rechte und Pflichten werden in der **Collateral Policy** der DZ BANK geregelt. Dabei werden insbesondere Vertragsparameter wie Qualität der Sicherheit, Frequenz des Austauschs sowie Mindestaustausch- und Freibeträge vorgegeben. Für die Absicherung von OTC-Derivaten auf der Basis des Credit Support Annex beziehungsweise des deutschen Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte werden gemäß der Collateral Policy Barsicherheiten (vor allem Euro und US-Dollar), erstklassige Staatsanleihen und Pfandbriefe akzeptiert. Ausnahmen von dieser Regel sind insbesondere für Volksbanken und Raiffeisenbanken zulässig, wobei ein sehr gutes Rating (mindestens 2B auf der Rating-Masterskala der DZ BANK) für die entsprechenden Wertpapiersicherheiten gefordert wird. Zudem müssen die Sicherheiten bei der EZB hinterlegungsfähig sein.

Im Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäft werden auf Basis allgemein anerkannter Rahmenverträge und der bankinternen **Mindestanforderungen an das bilaterale Reverse-Repo- und passive Wertpapierdarlehensgeschäft** ebenfalls hochwertige Sicherheiten eingefordert, wobei hier das Sicherheitenspektrum etwas größer ist als bei OTC-Derivaten. Einzelne Ausnahmen bestehen mit Verbundbanken.

Darüber hinaus schließen die in der DZ BANK geltenden Mindestanforderungen unerlaubte Korrelationen aus und legen die Güte der Sicherheiten abhängig vom Rating der Kontrahenten fest. Zusätzlich zu der täglichen Überwachung der entsprechenden Regelungen erfolgt monatlich eine Meldung der Verstöße an das Risiko Komitee.

Die DZ BANK setzt regelmäßig **beidseitige Collateral-Verträge** ein. Ausnahmen bestehen für Deckungsstöcke und Zweckgesellschaften, da hier wegen der besonderen rechtlichen Stellung des Kontrahenten nur unilaterale Sicherheitenverträge sinnvoll durchsetzbar sind, sowie für supranationale oder staatliche Unternehmen. Wenn für Geschäftspartner, die nicht unter die Regelungen der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) fallen, auf die Beidseitigkeit verzichtet werden soll, ist dies ein Kompetenzvorgang, der entsprechend genehmigt werden muss.

Netting und Besicherung führen in der Regel zu einer signifikanten Reduzierung des Exposures aus Handelsgeschäften. Die Bewertung des Exposures und der Sicherheiten erfolgt systemunterstützt. Gemäß den Vorgaben

der Collateral Policy wird das **Margining** bei der weit überwiegenden Zahl der Sicherheitenverträge täglich durchgeführt.

Besicherungsverträge weisen in der Regel Mindesttransferbeträge und teilweise auch ratingunabhängige Freibeträge (**Thresholds**) auf. Darüber hinaus existieren einige Verträge mit Trigger-Vereinbarungen, die in Abhängigkeit vom Rating geregelt sind. Bei diesen Vereinbarungen wird zum Beispiel der unbesicherte Teil des Exposures im Falle von Bonitätsverschlechterungen reduziert oder es sind zusätzliche Zahlungen zu leisten (beispielsweise sogenannte Independent Amounts). Für EMIR-konforme Verträge werden diese Vertragsparameter von den Aufsichtsbehörden standardisiert vorgegeben.

Die EU-Verordnung EMIR fordert, neben der Variation Margin zusätzlich eine Initial Margin im bilateralen außerbörslichen Derivategeschäft auszutauschen. Die Unternehmen des Sektors Bank kommen dieser Verpflichtung seit dem 1. September 2021 für alle relevanten Neugeschäfte nach. Der Initial-Margin-Austausch erfolgt unter Berücksichtigung von kontrahentenspezifischen Thresholds.

Zentrale Gegenparteien

Die EU-Verordnung EMIR verpflichtet die Marktteilnehmer, alle börsengehandelten Derivate und OTC-Derivate an zentrale Transaktionsregister zu melden sowie bestimmte standardisierte OTC-Derivate gemäß vordefinierten Umsetzungsstufen schrittweise über zentrale Gegenparteien, sogenannte Clearing-Häuser, abzuwickeln. Darüber hinaus sind für nicht zentral über ein Clearing-Haus abgewickelte OTC-Derivate Risikominderungstechniken anzuwenden. Damit sollen Kontrahentenrisiken minimiert werden.

Marktteilnehmer, die keiner Befreiung von dieser neuen Clearing-Pflicht unterliegen, bedürfen eines Anschlusses an eine zentrale Gegenpartei. Dies kann über eine direkte Mitgliedschaft bei einem Clearing-Haus erfolgen oder über die Abwicklung des Derivategeschäfts über ein Kreditinstitut, das Teilnehmer einer zentralen Gegenpartei ist.

Die DZ BANK ist Direktmitglied beim größten europäischen Clearing-Haus für Zinsderivate, dem London Clearing House, und bei der Eurex Clearing AG. Die DZ BANK verfügt damit über direkte Zugänge zu zentralen Kontrahenten für Derivategeschäfte. Zusätzlich besteht für Kreditderivate über den Clearing Broker Deutsche Bank ein indirekter Zugang zum Clearing-Haus Intercontinental Exchange.

8.5.7 Management intensiv überwachter und notleidender Kreditengagements

Die folgenden Darstellungen beziehen sich auf die **DZ BANK**. In den wesentlichen **Tochterunternehmen** bestehen – soweit erforderlich – vergleichbare, an die Risikocharakteristika des jeweiligen Geschäfts angepasste Verfahren.

Steuerung und Überwachung

Die Risikofrüherkennung ist ein wesentlicher Bestandteil der Steuerung und Überwachung des klassischen Kreditgeschäfts. Mit Hilfe der Risikofrüherkennung sollen leistungsstörungsnahe und leistungsgestörte Kreditengagements rechtzeitig identifiziert werden. Die Steuerung und Überwachung hat die Aufgabe, die identifizierten Kredite in eine akzeptierte Risikoqualität zurückzuführen und Schäden aus Forderungsausfällen zu minimieren.

Die Risikofrüherkennung erfolgt durch ein **Risikoklassifizierungsverfahren**, das Kriterien festlegt, ab wann Engagements einer gesonderten Beobachtung (Intensivbetreuung) unterzogen werden und ab welchem Zeitpunkt die Betreuung auf die mit der Sanierung und der Abwicklung von Kreditengagements befassten Workout-Einheiten übergeht.

Zur intensiven Überwachung von leistungsstörungsnahe und leistungsgestörten Kreditengagements werden die folgenden Listen geführt:

- Die **Yellow List** umfasst latente Risiken. Es besteht noch keine unmittelbare Gefährdung der Kreditengagements.

- Die **Watch List** hat erhöhte Risiken zum Gegenstand. Die Kreditengagements bewegen sich bereits im leistungsstörungsnahen Bereich.
- Die **Default List** enthält Engagements, die aufgrund akut erhöhter Risiken als notleidend eingestuft werden.

Ein Kredit wird als **notleidend** klassifiziert, wenn er auf der VR-Rating-Masterskala mit einer Ratingnote zwischen 5A und 5E eingestuft worden ist. Dies entspricht der von der CRR vorgegebenen Ausfalldefinition. Die notleidenden Kreditengagements werden auch als Non-performing Loans (NPL) bezeichnet. Ihre Steuerung erfolgt anhand der folgenden Kennzahlen:

- **Coverage Ratio** (Anteil des Einzelrisikovorsorgebestands zuzüglich Sicherheiten am Volumen notleidender Kredite)
- **NPL-Quote** (Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen)

Die Einbindung der **Workout-Einheiten** erfolgt in einem frühen Krisenstadium. Diese Spezialeinheiten sollen durch eine intensive Betreuung der kritischen Engagements und durch die Anwendung von Problemlösungskonzepten die Voraussetzungen zur Sicherung und Optimierung von Positionen mit erhöhtem Risiko schaffen.

Kreditengagements mit erhöhtem Risiko werden grundsätzlich in einem vierteljährlichen Zyklus geprüft, aktualisiert und berichtet. Anlassbezogen geschieht dies auch in kürzeren Zyklen. Dieser Prozess wird systemtechnisch unterstützt. Wesentlicher Baustein ist dabei eine zielgruppenorientierte und zeitnahe interne Berichterstattung.

Forbearance

Forbearance ist ein Instrument zur Steuerung leistungsstörungsnaher und leistungsgestörter Kreditengagements. Forbearance-Maßnahmen beinhalten **Zugeständnisse** hinsichtlich der kreditvertraglichen Pflichten eines Schuldners. Solche Zugeständnisse können sich einerseits auf **Vertragsmodifikationen** beziehen, beispielsweise Anpassungen von Covenants und Änderungen von Zinssatz, Tilgungsstruktur oder Kreditlaufzeit. Andererseits kann es sich um **Refinanzierungsmaßnahmen** handeln, wie den Abschluss von Debt-Equity-Swaps, die Gewährung weiterer Kreditlinien, die Einräumung von Sanierungs- und Überbrückungskrediten oder Umschuldungen. Mit diesen Zugeständnissen sollen Schuldner, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage sind, die Bedingungen und Konditionen des Kreditvertrages zu erfüllen, in die Lage versetzt werden, die von der DZ BANK gewährten Kredite zurückzuzahlen.

Die Anwendung von Forbearance-Maßnahmen kann in Erwägung gezogen werden, wenn der Kreditnehmer im Rahmen der Kreditrisikoüberwachung eines der folgende **Merkmale** aufweist:

- Bestandteil der Default List, der Watch List oder der Yellow List mit der Ratingklasse 4A
- Einstufung in eine Ratingklasse von 4B oder schlechter, unabhängig von der Listenzuordnung
- Einstufung in die Ratingklasse 4A und Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten vor dem Zugeständnis

Für den **Austritt aus dem Forbearance-Status** gelten die folgenden Voraussetzungen, die vom Schuldner kumulativ zu erfüllen sind:

- Der Kreditnehmer wird als „performing“ eingestuft.
- Der Kreditnehmer hat eine Bewährungsphase von mindestens zwei Jahren eingehalten. Bei Kreditnehmern, die aus dem Ausfall wiedergesundet sind, beginnt die Bewährungsphase mit ihrer Reklassifizierung als wiedergesundet. Bei Kreditnehmern ohne vorherigen Ausfallstatus ist der Start der Bewährungsphase an den Beginn der Forbearance-Maßnahmen gekoppelt.
- Der Kreditnehmer hat mindestens während der Hälfte der Bewährungsphase regelmäßige Zins- oder Tilgungszahlungen erbracht.

Bildung von Risikovorsorge

Die gemäß DRS 20.A1.7(c) erforderliche Beschreibung der Verfahren zur Bildung von Risikovorsorge ist im Abschnitt 5 des Konzernanhangs enthalten.

8.5.8 Kreditportfoliomanagement

Mithilfe von dezentral in den wesentlichen Steuerungseinheiten betriebenen **internen Kreditportfoliomodellen** werden auf Basis von Value-at-Risk-Ansätzen unerwartete Verluste aus Kredit- und Handelsgeschäften quantifiziert. Der um den erwarteten Verlust (Expected Loss) verminderte **Credit Value at Risk** wird als Risikokapitalbedarf für kreditrisikobehaftete Geschäfte bezeichnet. Der Risikokapitalbedarf quantifiziert die Gefahr unerwarteter Verluste im Fall des Eintritts von Ausfall- oder Migrationsereignissen.

Der **erwartete Verlust** ist das Produkt aus der Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default), der Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default) und der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default). Die **Forderungshöhe bei Ausfall** entspricht der erwarteten ausstehenden Forderung beziehungsweise dem ökonomischen Verlustpotenzial gegenüber einer Adresse bei deren Ausfall, wobei Sicherheiten nicht in Anrechnung gebracht werden. Die **Verlustquote bei Ausfall** gibt den erwarteten prozentualen Verlust bei Ausfall eines Kreditnehmers an, wobei erwartete Erlöse aus der Veräußerung von **Sicherheiten** verlustmindernd angerechnet werden. Bei der **Ausfallwahrscheinlichkeit** handelt es sich um die anhand historischer Daten ermittelte Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen innerhalb eines bestimmten, zukünftigen Zeitraums nicht nachkommen kann. Dieser Zeitraum beträgt für das Kreditportfoliomanagement im Sektor Bank ein Jahr. Die Ausfallwahrscheinlichkeit entspricht dem aktuellen Rating des Schuldners und berücksichtigt in Einzelfällen geschäftsspezifische Besonderheiten.

Das **Verwertungsrisiko** wird bei der Ermittlung des Kreditrisikokapitalbedarfs als Schwankung des tatsächlichen Verlusts um die erwartete Wiedereinbringungsquote beziehungsweise – für bereits ausgefallene Geschäfte – um die Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. In die Bemessung des ausfallrisikobehafteten Exposures von Handelsgeschäften fließen bestehende Netting-Verträge ein.

Die für die Steuerungseinheiten ermittelten Kreditrisikokapitalbedarfe werden durch die DZ BANK auf der Ebene des **Sektors Bank** aggregiert.

Zur **Steuerung** des Kreditportfolios werden der Kreditrisikokapitalbedarf und der dezentrale Pufferkapitalbedarf durch das **Kreditrisikolimit** begrenzt. Die Ermittlung des dezentralen Pufferkapitalbedarfs wird im Kapitel 7.2.1 erläutert. Die Einhaltung der für das Kreditrisiko festgelegten Limite durch die Steuerungseinheiten im Sektor Bank wird mit einem **Ampelsystem** überwacht.

8.6 Kreditvolumen

8.6.1 Definition des Kreditvolumens

Die Steuerung des Kreditrisikos erfolgt unter anderem auf Basis des **Kreditvolumens**. Im klassischen Kreditgeschäft stellt das Maximum aus Inanspruchnahme und externer Zusage das Kreditvolumen dar. Im Handelsgeschäft (Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft) entspricht das Kreditvolumen im Wesentlichen dem Exposure at Default.

8.6.2 Überleitung des Kreditvolumens zum Konzernabschluss

Zur Überleitung des auf der Ebene des Sektors Bank gesteuerten Kreditvolumens zum bilanziellen Kreditvolumen erfolgt eine Unterscheidung nach klassischem Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft sowie Derivate- und Geldmarktgeschäft, da diese Aufteilung den für die externe Berichterstattung über Risiken aus Finanzinstrumenten zu bildenden Klassen entspricht.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Bruttokreditvolumen wird in Abb. 21 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Produkten ab. Wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung liegen darüber hinaus in abweichenden Konsolidierungskreisen sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 21 – SEKTOR BANK: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung									
Kreditvolumen der internen Steuerung			Konsolidierungskreis		Ansatz und Bewertung						
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021		31.12.2020		
Klassisches Kreditgeschäft	337,2	321,5	4,6	3,8	26,6	24,2	368,4	96,5	349,5	87,6	
								96,5		87,6	
								-		-	
								189,3		184,6	
								191,2		186,9	
								-1,9		-2,2	
								82,6		77,3	
Wertpapiergeschäft	75,4	83,0	-	0,3	-14,6	-15,0	60,8	60,8	68,2	68,2	
								10,8		10,1	
								1,3		1,2	
								48,6		56,9	
Derivategeschäft	11,0	12,4	-0,1	-0,2	-11,4	-12,5	-0,5	-0,5	-0,3	-0,3	
								0,4		0,2	
								16,2		22,3	
								-1,7		-2,6	
Geldmarktgeschäft	7,1	5,8	-	-	26,3	21,4	33,3	-15,4	27,2	-20,1	
								33,3		27,2	
								11,2		15,4	
								4,4		3,4	
								0,1		0,4	
								17,1		7,4	
0,5	0,5										
Summe	430,7	422,6	4,5	3,9	26,9	18,0	462,0		444,5		
						Unterschiedsbetrag 31.12.2021		31,3	7,3 %		
						Unterschiedsbetrag 31.12.2020		21,9	5,2 %		

nicht relevant

Die Unterschiede in den **Konsolidierungskreisen** liegen darin begründet, dass in der internen Kreditrisikosteuerung lediglich jene Unternehmen des Sektors Bank berücksichtigt werden, die einen wesentlichen Beitrag zum Gesamtrisiko dieses Sektors leisten.

Der aus abweichenden Wertansätzen resultierende Unterschiedsbetrag im **Wertpapiergeschäft** ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass Kreditderivate in der internen Steuerung grundsätzlich auf die mit den Underlyings verbundenen Emittentenrisiken angerechnet werden, während Kreditderivate im Konzernabschluss als derivative Finanzinstrumente mit ihrem beizulegenden Zeitwert in die Bilanzposten Handelsaktiva oder Handelspassiva eingehen.

Die Bewertungsunterschiede zwischen dem **Derivategeschäft** und dem **Geldmarktgeschäft** resultieren aus einer unterschiedlichen Behandlung gegenläufiger Positionen in der internen Risikosteuerung und in der externen Rechnungslegung. Während gegenläufige Positionen für die Zwecke der Risikosteuerung aufgerechnet werden, darf im Konzernabschluss kein derartiges Netting vorgenommen werden. Des Weiteren werden den gegenwärtigen Marktwerten derivativer Positionen in der internen Steuerung sogenannte Add-ons zugeschlagen, mit denen mögliche zukünftige Marktwertveränderungen berücksichtigt werden. Dagegen zielt die externe (Konzern-)Rechnungslegung ausschließlich auf die zum Bewertungszeitpunkt ermittelten beizulegenden Zeitwerte ab. Zudem dürfen im Konzernabschluss Sicherheiten im Gegensatz zur internen Vorgehensweise nicht risikomindernd verrechnet werden.

Kreditvolumen des Konzernabschlusses	Abschnitt im Konzernanhang
Forderungen an Kreditinstitute	
davon: Forderungen an Kreditinstitute ohne Geldmarktgeschäfte	52
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute	61
Forderungen an Kunden	
Forderungen an Kunden ohne Geldmarktgeschäfte	53
davon: Risikovorsorge für Forderungen an Kunden	61
Finanzgarantien und Kreditzusagen	92
Schuldverschreibungen und andere Wertpapiere	
davon: Handelsaktiva/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	55
davon: Handelsaktiva/Schuldscheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Forderungen	55
davon: Finanzanlagen/Anleihen und Schuldverschreibungen ohne Geldmarktgeschäfte	56
Derivative Finanzinstrumente	
davon: positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	54
davon: Handelsaktiva/positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	55
davon: negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	67
davon: Handelspassiva/negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	68
Geldmarktgeschäfte	
davon: Forderungen an Kreditinstitute/Geldmarktgeschäfte	52
davon: Forderungen an Kunden/Geldmarktgeschäfte	53
davon: Handelsaktiva/Geldmarktpapiere	55
davon: Handelsaktiva/Forderungen aus Geldmarktgeschäften	55
davon: Finanzanlagen/Geldmarktpapiere	56

Darüber hinaus treten im **Geldmarktgeschäft** bei der Berücksichtigung von Repo-Geschäften Abweichungen zwischen Konzernabschluss und interner Risikosteuerung auf. Im Unterschied zur bilanziellen Behandlung werden die gelieferten oder erhaltenen Wertpapiersicherheiten in der internen Betrachtung mit den jeweiligen Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten verrechnet.

8.6.3 Assetklassenstruktur des Kreditportfolios

Gegenstand der Vorstandsberichterstattung über Kreditrisikokonzentrationen ist unter anderem eine Darstellung des Kreditportfolios nach sogenannten Assetklassen. Dazu wird das Kreditportfolio anhand von Merkmalen wie Wirtschaftszweigschlüssel zur Abbildung von Branchen, Produktart und zur Bonitätseinstufung verwendetem Ratingverfahren in geschäftsnahe, homogene Segmente unterteilt. Die Merkmale werden so ausgewählt, dass die Segmente einheitlichen Risikotreibern unterliegen. Die Assetklassendarstellung ersetzt in diesem Abschnitt die im Risikobericht 2020 verwendete Branchendarstellung, die ausschließlich auf der Wirtschaftszweigsystematik beruhte.

Zur Erfüllung ihrer Aufgabe als Zentralbank für die Genossenschaftliche FinanzGruppe stellt die DZ BANK Refinanzierungsmittel für die Unternehmen des Sektors Bank und für die Genossenschaftsbanken bereit. Daher entfällt auf die der Assetklasse **Verbundunternehmen** zugeordneten Genossenschaftsbanken auch eine der größten Forderungspositionen im Kreditportfolio der DZ BANK Gruppe.

Des Weiteren begleitet die DZ BANK die Genossenschaftsbanken bei größeren Finanzierungen von Firmenkunden. Engagements mit Firmenkunden umfassen das Geschäft mit gewerblichen Kunden, die vor allem den Assetklassen Corporates, gewerbliche Immobilienkunden und Asset-based Lending/Projektfinanzierung zugeordnet

werden. Das aus dem Firmenkundenkreditgeschäft resultierende Konsortialgeschäft, das Direktgeschäft der DZ BANK, das Immobilienkreditgeschäft der DZ HYP und der BSH sowie das Kommunalkreditgeschäft der DZ HYP bestimmen die Zusammensetzung der Assetklassen des restlichen Portfolios.

Im Geschäftsjahr war ein Anstieg des gesamten Kreditvolumens im **Sektor Bank** um 2 Prozent von 422,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 430,7 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg des Kreditvolumens betraf insbesondere die Assetklassen Verbundunternehmen und Immobilien mit einer Ausweitung gegenüber dem Vorjahresresultato um 8,5 Mrd. € beziehungsweise 6,2 Mrd. €. Zu der Erhöhung hat vor allem die DZ BANK beigetragen, wobei das Kreditgeschäft mit Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe (vor allem das Fördermittelgeschäft) und die Geschäftsentwicklung in den Unternehmensbereichen Firmenkunden und Strukturierte Finanzierung die treibenden Faktoren waren. Der Anstieg in der Assetklasse Immobilien resultiert im Wesentlichen aus Immobilienfinanzierungen mit privaten Kunden der BSH und der DZ HYP. Dagegen verminderte sich das Kreditvolumen in der Assetklasse Öffentliche Hand. Dies betrifft vor allem die dort enthaltenen Bondbestände. Aufgrund der Amortisationsstrategie der DVB war zudem ein Rückgang in der Assetklasse Asset-based Lending/Projektfinanzierung zu verzeichnen.

Das Kreditvolumen des Sektors Bank war zum 31. Dezember 2021 mit 38 Prozent (31. Dezember 2020: 37 Prozent) durch eine hohe Konzentration im Finanzsektor geprägt. Die Kreditnehmer in diesem Kundensegment setzten sich außer aus den Volksbanken und Raiffeisenbanken aus Banken anderer Sektoren der Kreditwirtschaft und sonstigen Finanzinstitutionen zusammen.

Die Aufteilung des Kreditportfolios nach Assetklassen geht aus Abb. 22 hervor.

ABB. 22 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Verbundunternehmen	123,6	115,1	123,2	114,6
Financials	40,6	40,3	30,2	30,9
Corporates	67,1	65,2	61,8	60,0
Asset-based Lending/Projektfinanzierung	11,9	13,5	10,4	9,7
Öffentliche Hand	43,5	51,7	10,4	15,0
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	117,9	111,7	-	0,6
Privatkundengeschäft (ohne Immobilienkunden)	16,7	15,8	-	-
ABS ¹ und ABCP	7,4	7,5	7,1	7,2
Sonstige	1,9	1,7	0,8	0,9
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

¹ Asset-backed Securities.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2021 mit 63 Prozent (31. Dezember 2020: 61 Prozent) ebenfalls eine hohe Konzentration des an **Financials** ausgereichten Kreditvolumens, wobei die Zusammensetzung dieser Assetklasse der des Sektors Bank entsprach.

8.6.4 Geografische Struktur des Kreditportfolios

In Abb. 23 wird die nach Ländergruppen gegliederte geografische Verteilung des Kreditportfolios dargestellt. Dabei erfolgt die Zuordnung des Kreditvolumens zu den einzelnen Ländergruppen grundsätzlich anhand der jährlich aktualisierten Ländergruppeneinteilungen des Internationalen Währungsfonds. Dabei ist das Land maßgeblich, in dem das wirtschaftliche Risiko liegt.

ABB. 23 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	362,4	351,6	194,8	189,1
Sonstige Industrieländer	53,9	57,4	36,3	38,2
davon: Vereinigte Staaten	8,5	8,7	7,6	7,4
davon: Frankreich	6,5	7,1	4,0	4,9
davon: Österreich	5,2	4,7	2,8	2,6
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	2,5	2,2	2,1	1,7
Emerging Markets	9,0	8,3	8,6	7,6
Supranationale Institutionen	2,9	3,0	2,2	2,2
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

Zum 31. Dezember 2021 konzentrierten sich die Ausleihungen im Sektor Bank und in der DZ BANK mit 97 Prozent beziehungsweise 95 Prozent (jeweils unverändert zum Vorjahresresultimo) des gesamten Kreditvolumens auf Deutschland und die sonstigen Industrieländer.

8.6.5 Fälligkeitsstruktur des Kreditportfolios

Die Betrachtung des Kreditportfolios nach Restlaufzeiten in Abb. 24 zeigt für den 31. Dezember 2021 im Vergleich zum 31. Dezember 2020 einen Anstieg des Kreditvolumens um 1,3 Mrd. € im **kurzen Laufzeitenband**, der auf die BSH und die DZ HYP zurückzuführen ist.

Im **mittelfristigen Laufzeitenband** war ein Anstieg um 10,8 Mrd. € zu verzeichnen, der maßgeblich von der BSH und von der DZ BANK verursacht wurde.

Dagegen ermäßigte sich das Kreditvolumen im **langen Laufzeitenband** um 4,0 Mrd. €, wozu insbesondere die BSH und die DZ BANK beigetragen haben.

ABB. 24 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	103,0	101,7	82,6	83,4
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	114,6	103,8	65,6	64,0
> 5 Jahre	213,1	217,2	95,9	91,4
Summe	430,7	422,6	244,0	238,8

8.6.6 Bonitätsstruktur des Kreditportfolios

Abb. 25 zeigt das Kreditvolumen im Sektor Bank und in der DZ BANK nach den Bonitätsklassen der VR-Rating-Masterskala.

Im **Sektor Bank** belief sich der Anteil der Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) am Gesamtkreditvolumen zum 31. Dezember 2021 auf 85 Prozent (31. Dezember 2020: 79 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 14 Prozent (31. Dezember 2020: 19 Prozent). Die durch die Ratingklassen 5A bis 5E repräsentierten ausgefallenen Forderungen hatten zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von unter einem Prozent (31. Dezember 2020: 1,0 Prozent) am gesamten Kreditvolumen des Sektors Bank.

ABB. 25 – SEKTOR BANK: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		Sektor Bank		DZ BANK	
		31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	32,7	39,8	11,5	16,3
	1B	7,6	5,3	4,1	2,8
	1C	135,8	127,2	127,3	119,6
	1D	13,4	12,7	6,7	6,6
	1E	14,4	15,9	3,4	4,8
	2A	16,7	15,3	7,0	5,9
	2B	25,7	24,2	9,5	9,0
	2C	23,3	17,6	10,0	9,3
	2D	30,8	21,1	10,9	10,4
	2E	39,7	27,5	14,4	13,5
	3A	25,8	27,3	9,8	10,9
Non-Investment Grade	3B	17,4	25,4	7,5	7,6
	3C	14,7	22,2	5,8	5,0
	3D	9,6	14,5	5,3	6,1
	3E	6,2	7,4	2,5	2,9
	4A	2,9	4,6	1,0	2,1
	4B	3,5	3,5	2,1	1,5
	4C	1,2	1,5	0,5	0,5
	4D	1,7	0,7	1,4	0,3
	4E	1,6	1,8	0,6	0,5
Default		3,4	4,4	1,8	2,1
Nicht geratet		2,6	2,7	1,0	1,3
Summe		430,7	422,6	244,0	238,8

Der Anstieg des Investment-Grade-Anteils ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung der Ratingsysteme der BSH zurückzuführen. Die Methodenänderung hatte eine Verminderung der Ausfallraten und damit eine Verbesserung der Ratings im Kreditportfolio der BSH zur Folge. Gegenläufig wirkte eine Weiterentwicklung des von der BSH zur Ermittlung der Verlustquoten im Falle des Kreditnehmersausfalls eingesetzten Modells, die zur Erhöhung der LGD-Quoten führte. Beide Effekte kompensierten sich zu einem wesentlichen Teil auf der Ebene des erwarteten Verlusts.

Auch in der **DZ BANK** dominierten die Ratingklassen 1A bis 3A (Investment Grade) mit einem Anteil von 88 Prozent am Gesamtkreditvolumen (31. Dezember 2020: 88 Prozent). Der Anteil des Kreditvolumens der Ratingklassen 3B bis 4E (Non-Investment Grade) lag zum Berichtsstichtag bei 11 Prozent (31. Dezember 2020: 11 Prozent). Wie bereits zum Vorjahresresultimo hatten die ausgefallenen Forderungen (Ratingklassen 5A bis 5E) zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von unter einem Prozent am gesamten Kreditvolumen.

Bei der Betrachtung von Einzelkonzentrationen im **Sektor Bank** entfielen zum 31. Dezember 2021 5 Prozent (31. Dezember 2020: 6 Prozent) des gesamten Kreditvolumens auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen**. In der **DZ BANK** lag dieser Anteil bei 6 Prozent, was dem Wert zum Vorjahresresultimo entspricht. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Kreditnehmer der öffentlichen Hand mit Sitz in Deutschland und aus dem Finanzsektor (inklusive der Genossenschaftsbanken), die Ratingeinstufungen im Bereich des Investment Grade aufweisen.

8.6.7 Verbriefungsportfolio

Das Verbriefungsexposure des Sektors Bank konnte seit dem Beginn der Finanzkrise des Jahres 2007 signifikant zurückgeführt werden. Während zum 31. Dezember 2007 ein Verbriefungsvolumen in Höhe von 31,2 Mrd. € (Fair Value) zu verzeichnen war, belief sich das Exposure zum 31. Dezember 2021 auf 2,1 Mrd. € (Nominalwert). Die verbleibenden Engagements weisen ganz überwiegend eine gute Bonität auf, so dass die Intensität der Überwachung im Geschäftsjahr auf ein Normalniveau reduziert worden ist. Damit einhergehend erfolgt im internen

Berichtswesen keine gesonderte Betrachtung des Verbriefungsportfolios mehr. In Anbetracht dessen wird in diesem Risikobericht auf die bisher üblichen Angaben zum Verbriefungsportfolio verzichtet. Das Verbriefungsengagement ist in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

8.6.8 Besichertes Kreditvolumen

Die Verteilung des besicherten Kreditvolumens auf Gesamtportfolioebene wird in Abb. 26 dargestellt. Dabei erfolgt eine Unterscheidung nach Sicherheitenarten.

ABB. 26 – SEKTOR BANK: SICHERUNGSWERTE NACH SICHERHEITENARTEN

in Mrd. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Bürgschaften, Garantien, Risiko-Unterbeteiligungen	7,3	7,4	1,9	1,9
Kreditversicherungen	4,9	4,2	4,9	4,2
Grundschulden, Hypotheken, Registerpfandrechte	116,0	111,4	2,1	2,7
Sicherungsübereignungen, Zessionen, Verpfändung von Forderungen	2,3	2,8	1,4	1,8
Finanzielle Sicherheiten	1,8	1,9	1,1	1,3
Sonstige Sicherheiten	0,2	0,3	0,2	0,2
Summe Sicherungswerte	132,6	128,0	11,5	12,1
Kreditvolumen	355,3	339,6	201,7	191,2
Unbesichertes Kreditvolumen	222,7	211,6	190,2	179,1
Besicherungsquote (in %)	37,3	37,7	5,7	6,3

Für das **klassische Kreditgeschäft** wird der Ausweis des Bruttokreditvolumens grundsätzlich vor der Anwendung von Aufrechnungsvereinbarungen vorgenommen, während im **Derivate- und Geldmarktgeschäft** das Bruttokreditvolumen auf genetteter Basis ausgewiesen wird. Für das Derivate- und Geldmarktgeschäft bestehen vergleichsweise geringe Sicherheitenwerte in Form von persönlichen und finanziellen Sicherheiten. Im **Wertpapiergeschäft** werden über die bereits angerechneten Sicherungsmaßnahmen hinaus grundsätzlich keine weiteren Besicherungen vorgenommen. Daher werden Wertpapiergeschäfte bei der Darstellung des besicherten Kreditvolumens nicht berücksichtigt.

Die Summe der Sicherungswerte stieg im **Sektor Bank** von 128,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 132,6 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 an. Die Besicherungsquote betrug zum Berichtsstichtag 37,3 Prozent (Vorjahresstichtag: 37,7 Prozent).

In der **DZ BANK** lag die Summe der Sicherungswerte zum 31. Dezember 2021 mit 11,5 Mrd. € unter dem Vorjahresniveau von 12,1 Mrd. €. Die Besicherungsquote reduzierte sich zum Berichtsstichtag auf 5,7 Prozent (31. Dezember 2020: 6,3 Prozent).

8.6.9 Intensiv überwacht und notleidendes Kreditvolumen

Intensiv überwachte Kredite und Forborne Exposure

Abb. 27 zeigt das auf den drei Überwachungslisten – Yellow List, Watch List und Default List – geführte Kreditvolumen sowie das in diese Listen eingegliederte Forborne Exposure. Darüber hinaus wird in der Tabelle das außerhalb der Intensivbetreuung gesteuerte Forborne Exposure dargestellt.

Das intensiv überwachte Kreditvolumen des **Sektors Bank** hat sich vom 31. Dezember 2020 zum 31. Dezember 2021 um 11 Prozent reduziert. Der Rückgang entfällt vor allem auf den Portfolioabbau bei der DVB im Rahmen ihrer Amortisationsstrategie. Damit ging auch ein Rückgang des intensiv überwachten Forborne Exposures um 6 Prozent einher. Unter Berücksichtigung des außerhalb der Überwachungslisten gesteuerten Forborne Exposures betrug der Rückgang des Forborne Exposures insgesamt ebenfalls 6 Prozent. In der **DZ BANK** hat sich das

intensiv überwachte Kreditvolumen um 4 Prozent reduziert. Der Rückgang verteilte sich auf diverse Kreditnehmer.

ABB. 27 – SEKTOR BANK: INTENSIV ÜBERWACHTES KREDITVOLUMEN UND FORBORNE EXPOSURE

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Kreditvolumen der Yellow List	3.348	4.456	2.558	3.418
davon: Forborne Exposure	120	116	78	61
Kreditvolumen der Watch List	4.397	3.780	3.032	2.261
davon: Forborne Exposure	753	430	662	265
Kreditvolumen der Default List	3.363	4.284	1.827	2.078
davon: Forborne Exposure	1.878	2.381	972	1.086
Summe des Kreditvolumens auf Überwachungslisten	11.109	12.519	7.416	7.757
davon: Forborne Exposure	2.751	2.928	1.712	1.413
Forborne Exposure außerhalb der Überwachungslisten	461	496	-	6
Summe Forborne Exposure ¹	3.213	3.424	1.712	1.419

1 Auf den und außerhalb der Überwachungslisten

Notleidende Kredite

Das Volumen notleidender Kredite im **Sektor Bank** ist von 4,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 3,4 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zurückgegangen. Die Verminderung, die vor allem auf den Portfolioabbau bei der DVV zurückzuführen ist, ging mit einer Ermäßigung der NPL-Quote von 1,0 Prozent auf 0,8 Prozent einher.

In der **DZ BANK** belief sich das Volumen notleidender Kredite zum 31. Dezember 2021 auf 1,8 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,1 Mrd. €). In Verbindung mit einer Erhöhung des Gesamtkreditvolumens von 238,8 Mrd. € auf 244,0 Mrd. € sank die NPL-Quote auf 0,7 Prozent (31. Dezember 2020: 0,9 Prozent).

In Abb. 28 werden die Kennzahlen zum Volumen notleidender Kredite dargestellt.

ABB. 28 – SEKTOR BANK: KENNZAHLEN ZU NOTLEIDENDEN KREDITEN

	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Gesamtes Kreditvolumen (in Mrd. €)	430,7	422,6	244,0	238,8
Volumen notleidender Kredite (in Mrd. €) ¹	3,4	4,4	1,8	2,1
Risikovorsorgebestand (in Mrd. €) ²	1,5	2,0	0,8	1,0
Coverage Ratio (in %) ³	75,7	81,3	67,6	76,2
NPL-Quote (in %) ⁴	0,8	1,0	0,7	0,9

1 Volumen notleidender Kredite ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.

2 IFRS-Einzelrisikovorsorgebestand gemäß der Stufe 3 inklusive Rückstellungen.

3 Anteil des Risikovorsorgebestands gemäß Fußnote 2, zuzüglich Sicherheiten, am Volumen notleidender Kredite.

4 Anteil des Volumens notleidender Kredite am gesamten Kreditvolumen.

8.7 Kreditportfolios mit besonderer COVID-19-Betroffenheit

Im Folgenden werden Kreditportfolios dargestellt, bei denen die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in stärkerem Ausmaß als für das sonstige Kreditportfolio spürbar waren. Die in diesen Portfolios enthaltenen Engagements wiesen zum Berichtsstichtag jedoch noch kein wesentlich erhöhtes Risiko auf. Die gesonderte Darstellung

erfolgt daher lediglich aus Transparenzgründen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den Angaben zum gesamten Kreditvolumen (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

Die **Automobilbranche** befindet sich im Umbruch und ist unter anderem durch niedrige Margen und hohe Kapitalintensität geprägt. Die COVID-19-Pandemie verstärkt den Druck aus dem Transformationsprozess. So führen Lieferengpässe in vielen Werken aktuell zu Produktionsausfällen. Trotz pandemiebedingter Bonitätsherabstufungen einzelner Adressen und einer vergleichsweise hohen NPL-Quote zum 31. Dezember 2021 von 5,9 Prozent (DZ BANK insgesamt: 0,7 Prozent) wird das dem Corporate-Segment zugeordnete Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK noch als stabil bei weiterhin guter Kreditqualität eingestuft. Dies ist auch auf die stabilisierende Wirkung von Staatshilfen und Kaufprämien für einzelne Segmente der Automobilbranche sowie auf eine allgemeine Erholung der Nachfrage zurückzuführen. Das Automobilfinanzierungsportfolio der DZ BANK umfasste zum 31. Dezember 2021 ein Kreditvolumen von im Vergleich zum Vorjahresresultimo unveränderten 4,5 Mrd. €.

Im Rahmen ihres Kreditgeschäfts mit Corporates finanziert die DZ HYP unter anderem **Hotels, Warenhäuser und Shoppingcenter**. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie und der staatlich initiierten Schutzmaßnahmen sowie angesichts potenziell nachhaltiger struktureller Veränderungen wurde für diese Assetklassen im Geschäftsjahr ein erhöhter Grad an Unsicherheit identifiziert. Insgesamt ist die Portfolioqualität der Hotel-, Warenhaus- und Shoppingcenterfinanzierungen der DZ HYP jedoch weiterhin stabil. Auf der Ebene der Einzelengagements sind bisher keine nennenswerten Risiken schlagend geworden. Das Volumen der von der DZ HYP ausgereichten Firmenkundenkredite belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 47,6 Mrd. € (31. Dezember 2020: 46,4 Mrd. €). Davon entfielen 2,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 2,8 Mrd. €) auf Hotelfinanzierungen, 0,7 Mrd. € (31. Dezember 2020: 0,6 Mrd. €) auf Warenhausfinanzierungen und 2,9 Mrd. € (31. Dezember 2020: 3,5 Mrd. €) auf Shoppingcenterfinanzierungen.

Des Weiteren ist die von der **DZ BANK** finanzierte **Kreuzfahrtindustrie** – bestehend aus Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen und Finanzierungen des Kreuzfahrtschiffbaus – in erheblichem Umfang von der COVID-19-Pandemie betroffen. Anders als die zuvor genannten Portfolios sind die Finanzierungen der Kreuzfahrtindustrie jedoch den Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt zugeordnet (siehe Kapitel 8.8.3).

Aufgrund der im Geschäftsjahr zu verzeichnenden Verbesserung der pandemischen Situation war das Volumen an **Liquiditätshilfen** stark rückläufig, so dass hierzu keine Angaben mehr offengelegt werden.

8.8 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

8.8.1 Berichtskonzept und Änderungen in der Berichterstattung

Aufgrund ihrer Bedeutung für die Risikolage werden die Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die nachfolgend genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens (siehe Kapitel 8.6) enthalten.

Die Einstufung von Kreditportfolios als erhöht risikobehaftet leitet sich aus den in Kapitel 8.3.2 dargestellten **Kreditrisikofaktoren mit wesentlicher Bedeutung für einzelne Kreditportfolios** wie folgt ab:

- Der Risikofaktor „Wirtschaftliche Divergenzen im Euro-Raum“ ist für die Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten maßgeblich.
- Der Risikofaktor „COVID-19-Pandemie“ ist für die Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus bedeutsam.

Angesichts der Erholung des Fracht- und Chartersaturniveaus und aufgrund des gestiegenen Ölpreises ist im Laufe des Geschäftsjahres auf den **Schiffsmärkten** eine Entspannung eingetreten. Aufgrund dieser Entwicklung wird die Situation auf den Schiffsmärkten nicht mehr als Kreditrisikofaktor für den Sektor Bank der DZ BANK Gruppe eingestuft. Gleichzeitig konnte das Kreditexposure der DVB aus Schiffsfinanzierungen im Rahmen der Amortisationsstrategie, die eine geordnete Rückführung des gesamten Schiffsfinanzierungsportfolios gemäß den Fälligkeiten der Engagements vorsieht, weiter reduziert werden. Auch das Schiffsfinanzierungsportfolio der DZ BANK entwickelte sich leicht rückläufig bei einer insgesamt verbesserten Bonitätsstruktur. Dies führt dazu,

dass Schiffsfinanzierungen nicht länger als ein Kreditportfolio mit erhöhtem Risikogehalt betrachtet werden. An den **Offshore-Märkten** ist die wirtschaftliche Lage weiterhin angespannt. Da die Offshore-Finanzierungen der DVB aufgrund des im Rahmen der Amortisationsstrategie realisierten Portfolioabbaus inzwischen keine signifikante Größenordnung mehr aufweisen, bestehen auch für dieses Portfolio keine erhöhten Kreditrisiken mehr. Folglich entfallen die noch im Risikobericht 2020 enthaltenen Angaben zum Schiffsfinanzierungs- und zum Offshore-Portfolio in dem vorliegenden Risikobericht.

8.8.2 Forderungen an Kreditnehmer in den europäischen Peripheriestaaten

Die Forderungen an Adressen in den von den **wirtschaftlichen Divergenzen im Euro-Raum** unmittelbar betroffenen Ländern beliefen sich zum 31. Dezember 2021 im **Sektor Bank** auf 6.465 Mio. € (31. Dezember 2020: 7.276 Mio. €) und in der **DZ BANK** auf 2.057 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.956 Mio. €). Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiergeschäft. Der Rückgang resultiert überwiegend aus Marktwertrückgängen sowie aus Verkäufen und Fälligkeiten bei der DZ HYP.

Abb. 29 zeigt die Schuldnerstrukturen für das Kreditvolumen in den europäischen Peripheriestaaten.

ABB. 29 – SEKTOR BANK: FORDERUNGEN AN KREDITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN¹

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Portugal	917	1.150	153	144
davon: öffentliche Hand	827	1.057	76	67
davon: nichtöffentliche Hand	90	93	77	77
davon: Finanzsektor	-	-	-	-
Italien	3.002	3.181	856	888
davon: öffentliche Hand	2.548	2.929	415	649
davon: nichtöffentliche Hand	454	252	441	239
davon: Finanzsektor	144	100	144	100
Spanien	2.547	2.945	1.049	923
davon: öffentliche Hand	1.625	2.022	272	323
davon: nichtöffentliche Hand	922	922	777	601
davon: Finanzsektor	273	321	242	140
Summe	6.465	7.276	2.057	1.956
davon: öffentliche Hand	4.999	6.008	764	1.039
davon: nichtöffentliche Hand	1.466	1.268	1.294	917
davon: Finanzsektor	417	421	386	240

¹ Klassisches Kreditgeschäft im Unterschied zu den sonstigen Darstellungen des Kreditvolumens inklusive Beteiligungen.

8.8.3 Finanzierung von Kreuzfahrtschiffen und des Kreuzfahrtschiffbaus

Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen

Die Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen des Sektors Bank sind in der **DZ BANK** gebündelt. Aufgrund des andauernden, nahezu vollständigen Stillstands des weltweiten Kreuzfahrtbetriebs infolge der COVID-19-Pandemie war die Bonität der Kreditnehmer während des Geschäftsjahres weiter rückläufig. Die Ratings der Kreditnehmer wurden nochmals herabgestuft. In einem branchenweiten Memorandum wurde die ursprünglich bis März 2021 befristete Aussetzung der Tilgungen von Darlehen, die durch Exportkreditversicherungen gedeckt sind, bis März 2022 verlängert. Infolge der zunehmenden Eindämmung der Pandemie durch Impfungen hellten sich die Branchenaussichten im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres langsam auf. Der Anstieg der Infektionszahlen und die Ausbreitung der Omikron-Variante gefährden aktuell die Erholung des operativen Geschäfts und drohen die Krise der Branche nachhaltig zu verlängern.

Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen sind überwiegend durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Die verbleibenden Risiken resultieren im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und dem Underwriting für eine Übernahmefinanzierung.

Das Finanzierungsvolumen von Kreuzfahrtschiffen belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 1.099 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.099 Mio. €). Davon waren zum 31. Dezember 2021 678 Mio. € (31. Dezember 2020: 645 Mio. €) durch Exportkreditversicherungen gedeckt. Der ungedeckte Teil des Kreditvolumens bestand im Wesentlichen aus Betriebsmittellinien und der Begleitung einer Übernahmefinanzierung.

Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus

Von der Kreuzfahrtschiffsfinanzierung abzugrenzen ist die Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus. Dieser Teilbereich, der im Sektor Bank ebenfalls nur die **DZ BANK** betrifft, befindet sich derzeit in der Konsolidierung. In Absprache mit den Bestellern von Kreuzfahrtschiffen wurde durch die Streckung des Orderbuchs zwar die Grundauslastung für die nächsten Jahre gesichert, jedoch stehen die mit dem Bau von Kreuzfahrtschiffen befassten Werften vor der Herausforderung, eine deutliche Reduzierung der Produktions- und Mitarbeiterkapazitäten vorzunehmen. Es wird erwartet, dass dies auch im kommenden Geschäftsjahr die Kundenbonitäten belastet, weshalb das Teilportfolio als Portfolio mit erhöhtem Risikogehalt eingestuft wird. Das Kreditvolumen aus der Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus lag zum 31. Dezember 2021 bei 341 Mio. € (31. Dezember 2020: 410 Mio. €). Die Verminderung resultiert aus einem Rückgang des klassischen Kreditgeschäfts.

8.9 Risikolage

8.9.1 Risiken des gesamten Kreditportfolios

Die Höhe des Risikokapitalbedarfs für Kreditrisiken wird unter anderem vom Umfang des Kreditvolumens der einzelnen Adressen, von den Bonitätseinschätzungen, den Sicherheiten und von der Branchenzugehörigkeit der Engagements bestimmt.

Der Kreditrisikokapitalbedarf im **Sektor Bank** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.037 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.496 Mio. €). Den Kreditrisiken stand ein Limit von 7.188 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.978 Mio. €) gegenüber. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den fortgesetzten Portfolioabbau der DVB zurückzuführen.

In der **DZ BANK** bestand zum 31. Dezember 2021 ein Kreditrisikokapitalbedarf in Höhe von 2.134 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.227 Mio. €). Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahresresultato ist im Wesentlichen auf methodische Weiterentwicklungen in der Kreditrisikomodellierung zurückzuführen. Das entsprechende Limit belief sich auf 2.750 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.730 Mio. €).

Abb. 30 zeigt den Kreditrisikokapitalbedarf im Zusammenhang mit der durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit und dem erwarteten Verlust.

8.9.2 Risiken der Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Der Risikokapitalbedarf für Kreditportfolios im **Sektor Bank** und in der **DZ BANK**, die erhöhten Kreditrisiken ausgesetzt waren, geht aus Abb. 31 hervor.

Der Rückgang des Kreditrisikokapitalbedarfs für Engagements der Unternehmen des Sektors Bank in den **europäischen Peripheriestaaten** erfolgte im Gleichlauf mit der Entwicklung der Forderungen an Kreditnehmer in diesen Ländern.

Der Kreditrisikokapitalbedarf für Finanzierungen von **Kreuzfahrtschiffen** und des **Kreuzfahrtschiffbaus** betrug zum 31. Dezember 2021 13 Mio. € (31. Dezember 2020: 15 Mio. €) beziehungsweise 4 Mio. € (31. Dezember 2020: 2 Mio. €) und stammt vollständig von der DZ BANK. Der Kreditrisikokapitalbedarf für den Kreuzfahrtschiffbau erhöhte sich infolge von Ratingverschlechterungen bei den Kreditnehmern.

ABB. 30 – SEKTOR BANK: BESTIMMUNGSFAKTOREN DES KREDITRISIKOKAPITALBEDARFS

	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (in %)				Erwarteter Verlust (in Mio. €)				Kreditrisikokapitalbedarf ¹ (in Mio. €)			
	Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK		Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020
Klassisches Kreditgeschäft	0,5	0,5	0,2	0,2	432	430	166	142	2.448	2.547	1.150	1.118
Wertpapiergeschäft	0,2	0,2	0,2	0,2	44	48	28	30	1.498	1.757	268	331
Derivate- und Geldmarktgeschäft	0,2	0,2	0,2	0,2	13	14	12	13	238	262	158	192
Summe					489	492	206	185	4.184	4.565	1.576	1.641
Durchschnitt	0,4	0,4	0,2	0,2								

 nicht relevant

¹ Da bei Betrachtung der kreditrisikotragenden Instrumente eine Darstellung des Risikokapitalbedarfs inklusive Pufferkapitalbedarf nicht möglich ist, erfolgt der Ausweis des Risikokapitalbedarfs ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

ABB. 31 – SEKTOR BANK: KREDITRISIKOKAPITALBEDARF¹ FÜR KREDITPORTFOLIOS MIT ERHÖHTEM RISIKOGEHALT

in Mio. €	Sektor Bank		DZ BANK	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Europäische Peripheriestaaten	1.109	1.255	12	22
Kreuzfahrtschiffsfinanzierungen	13	15	13	15
Finanzierung des Kreuzfahrtschiffbaus	4	2	4	2

¹ Ohne dezentralen Pufferkapitalbedarf.

9 Beteiligungsrisiko

9.1 Definition und Geschäftshintergrund

Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. Das Beteiligungsrisiko umfasst zudem das Risiko von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen des Immobilienbestands, durch die Verschlechterung der allgemeinen Immobiliensituation oder spezieller Eigenschaften einzelner Immobilien (zum Beispiel Leerstand, Mieterausfall, Nutzungsschäden).

Im Sektor Bank entstehen Beteiligungsrisiken vor allem bei der DZ BANK, der BSH und der UMH.

Die Unternehmen des Sektors Bank halten Beteiligungen im Wesentlichen aus strategischen Erwägungen, insbesondere um Märkte, Marktsegmente oder Wertschöpfungsstufen abzudecken, in denen sie selbst oder die Genossenschaftsbanken nicht tätig sind. Damit unterstützen diese Beteiligungen Vertriebsaktivitäten der Genossenschaftsbanken oder tragen durch Bündelung von Aufgaben zur Kostenentlastung bei. Die Beteiligungsstrategie wird laufend auf die verbundpolitischen Bedürfnisse ausgerichtet.

9.2 Risikostrategie, Verantwortung und Berichtswesen

Bei dem Management von Beteiligungen sind die **risikostrategischen Vorgaben** zu beachten. Dabei gilt der Grundsatz, dass die Übernahme von Beteiligungsrisiken, gemessen als Risikokapitalbedarf, nur im Rahmen der bestehenden Limite zulässig ist.

Die Entscheidung über das Eingehen oder Auflösen von **Beteiligungspositionen** treffen die Vorstände der Unternehmen des Sektors Bank in Abstimmung mit den zuständigen Gremien.

Für die **Mandatsbetreuung** ist in der DZ BANK der Unternehmensbereich Konzern-Financen verantwortlich. In der BSH obliegt diese Aufgabe dem Bereich Vorstandsstab/Politik/Ausland sowie dem Bereich Finanzcontrolling. In der UMH ist die Mandatsbetreuung im Wesentlichen der Abteilung Vorstandsstab zugeordnet.

Die Beteiligungsrisiken des Sektors Bank werden durch die DZ BANK **gemessen und überwacht**. Über die Ergebnisse wird der Vorstand im Rahmen der Gesamtrisikoberichte informiert.

9.3 Risikofaktoren

Wesentliche Einflussgrößen bei der Bestimmung des Beteiligungsrisikos sind die Branchenzugehörigkeit, der Sitz der Beteiligung und die nominale Höhe des Beteiligungsvolumens. Es ist nicht auszuschließen, dass es bei einer zukünftigen Werthaltigkeitsprüfung der von den Unternehmen des Sektors Bank gehaltenen Beteiligungen zu einer signifikanten Minderung der in der Bilanz ausgewiesenen Wertansätze der Beteiligungen kommt. Bei Minderheitsbeteiligungen besteht darüber hinaus die Gefahr, dass wesentliche Informationen aufgrund der Minderheitenposition nicht zeitnah zur Verfügung stehen oder beschafft werden können und somit Abschreibungen erforderlich werden.

9.4 Risikomanagement

Die Wertansätze der Beteiligungsunternehmen werden regelmäßig im letzten Quartal eines Geschäftsjahres auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Sofern unterjährig Anhaltspunkte für eine mögliche Wertminderung vorliegen, wird der Werthaltigkeitstest auch häufiger durchgeführt. Mit dem Werthaltigkeitstest wird der Buchwert der Beteiligungsunternehmen mit dem Betrag verglichen, der zu diesem Zeitpunkt am Markt erzielt werden könnte.

Der Risikokapitalbedarf wird für den überwiegenden Teil der Beteiligungen des **Sektors Bank** auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation bestimmt. Mit diesem Verfahren werden Portfoliokonzentrationen bei Branchen und Einzeladressen durch eine Simulation von branchenweiten und beteiligungsindividuellen Risikofaktoren berücksichtigt.

Der Risikokapitalbedarf wird insbesondere durch die Marktwerte der Beteiligungen, die Volatilitäten dieser Marktwerte und die Korrelationen zwischen den Marktwerten beeinflusst. Die Marktwertschwankungen werden überwiegend aus börsennotierten Referenzgrößen abgeleitet.

Bei der Messung des Beteiligungsrisikos werden neben den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen auch die vollkonsolidierten Beteiligungsunternehmen betrachtet. Die Beteiligungsbuchwerte der vollkonsolidierten Tochterunternehmen werden bei der Kapitalkonsolidierung des Konzernabschlusses mit dem jeweils anteiligen Eigenkapital verrechnet. Folglich sind die im Konzernanhang angegebenen Beteiligungsbuchwerte erheblich geringer als die zur Risikoermittlung verwendeten Buchwerte.

9.5 Beteiligungsbuchwerte und Risikolage

Die für die Messung des Beteiligungsrisikos maßgeblichen **Beteiligungsbuchwerte** im **Sektor Bank** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 2.953 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.893 Mio. €). Die Beteiligungsbuchwerte der **DZ BANK** betrugen zum 31. Dezember 2021 1.815 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.930 Mio. €).

Für das Beteiligungsrisiko im **Sektor Bank** wurde zum Berichtsstichtag ein **Risikokapitalbedarf** in Höhe von 996 Mio. € (31. Dezember 2020: 936 Mio. €) ermittelt. Das Limit betrug 1.220 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.090 Mio. €). Der entsprechende Wert für die **DZ BANK** betrug zum 31. Dezember 2021 636 Mio. € (31. Dezember 2020: 634 Mio. €). Dem stand zum 31. Dezember 2021 ein Limit von 700 Mio. € (31. Dezember 2020: 725 Mio. €) gegenüber.

Der Anstieg des Risikokapitalbedarfs ist im Wesentlichen auf die Erhöhung des Buchwerts und des Risikokapitalbedarfs bei der SCHUFA Holding AG zurückzuführen.

10 Marktpreisrisiko

10.1 Definition

Das Marktpreisrisiko des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.

Das **Marktpreisrisiko im engeren Sinne** – im Folgenden als Marktpreisrisiko bezeichnet – ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern auftreten kann. Unter das Marktpreisrisiko werden insbesondere Zinsrisiko (Zinsrisiko im Anlagebuch, Zinsrisiko im Handelsbuch), Spreadrisiko (kontinuierlich beobachteter Teil) und Migrationsrisiko (als diskontinuierliches Spreadrisiko), Währungsrisiko, Aktienrisiko, Fondspreisrisiko, Rohwarenrisiko und Asset-Management-Risiko subsumiert. Zu den das Marktpreisrisiko beeinflussenden Parametern zählt auch die Klasse der sogenannten opaken Risikofaktoren. Hierunter sind bewertungsrelevante Parameter zu verstehen, die sich einer direkten Beobachtung entziehen und daher mittels Modellen aus quotierten Marktpreisen abgeleitet werden. Im Hinblick auf die Risikomessung und die Risikosteuerung wird das Marktpreisrisiko in das Spread- und Migrationsrisiko, das Asset-Management-Risiko und das allgemeine Marktpreisrisiko bestehend aus den übrigen Risikounterarten untergliedert.

Das **Marktliquiditätsrisiko** ist die Gefahr eines Verlustes, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Verschlechterung der Markttiefe oder durch Marktstörungen – eintreten kann, so dass Vermögenswerte nur mit Abschlägen am Markt liquidierbar sind und ein aktives Risikomanagement nur eingeschränkt möglich ist.

10.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

10.2.1 Geschäftshintergrund

Die DZ BANK Gruppe ist im Sektor Bank erheblichen Marktpreisrisiken ausgesetzt. Das Marktpreisrisiko wird außer von der DZ BANK im Wesentlichen von der BSH, der DZ HYP und der UMH bestimmt. Die Übernahme von Marktpreisrisiken durch diese Unternehmen des Sektors Bank ist hauptsächlich auf die verbundfokussierte strategische Ausrichtung der DZ BANK Gruppe zurückzuführen. Aufgrund dieser strategischen Ausrichtung erfolgt eine Spezialisierung jedes Unternehmens der DZ BANK Gruppe auf bestimmte Produkttypen, wodurch das jeweilige Risikoprofil maßgeblich determiniert wird.

Marktpreisrisiken entstehen im Sektor Bank insbesondere aufgrund folgender Geschäftsaktivitäten:

- **DZ BANK:** eigene Handelsaktivitäten; klassisches Kreditgeschäft mit Nichtprivatkunden
- **BSH:** klassisches Kreditgeschäft; Bauspargeschäft zur Finanzierung privater Immobilien; Wertpapierbestände
- **DZ HYP:** Finanzierung von Immobilien und Kommunen; für die Liquiditäts- und Deckungsmassensteuerung gehaltene Wertpapierbestände
- **UMH:** Anlage eigener Mittel; aus in Garantiefonds und Riester-Fondssparplänen enthaltene Garantieverpflichtungen gegenüber Kunden

Darüber hinaus stellen Verbindlichkeiten und – sofern in einem Gruppenunternehmen vorhanden – Vermögenswerte direkter Pensionszusagen eine Quelle von Marktpreisrisiken dar. Marktliquiditätsrisiken entstehen vor allem aus im Bestand befindlichen Wertpapieren sowie aus Refinanzierungs- und Geldmarktgeschäften.

10.2.2 Risikostrategie

Für die Unternehmen des **Sektors Bank** gelten die folgenden Grundsätze für das Management von Marktpreisrisiken:

- Marktpreisrisiken werden nur in dem Maß eingegangen, wie dies zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele erforderlich ist.
- Die Übernahme von Marktpreisrisiken ist nur innerhalb der bestehenden Limite zulässig.
- Gesetzliche, satzungsmäßige oder weitere in der Risikostrategie verankerte Restriktionen, die für einzelne Steuerungseinheiten das Eingehen bestimmter Marktpreisrisikoarten nicht zulassen, werden beachtet.

Bezüglich der einzelnen **Marktpreisrisikoarten** verfolgen die Unternehmen des Sektors Bank folgende Strategien:

- Spread- und Migrationsrisiken werden übernommen.
- Zinsrisiken, die mit dem originären Geschäftszweck der Steuerungseinheiten verbunden sind, werden im Rahmen vorhandener Limite ausgesteuert.
- Dagegen werden Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen übernommen und bei der Ermittlung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.
- Währungsrisiken werden nahezu gänzlich ausgesteuert.
- Rohwarenrisiken werden nur in sehr geringem Umfang eingegangen.

Marktliquiditätsrisiken werden unter dem Aspekt der gegebenen Liquidität betrachtet und bewusst eingegangen.

10.3 Risikofaktoren

10.3.1 Allgemeine Marktpreisrisikofaktoren

Zinsrisiken, Spread- und Migrationsrisiken, Aktienrisiken, Fondspreisrisiken sowie Währungsrisiken werden durch Veränderungen der **Zinsstrukturkurve**, der **Bonitäts-Spreads**, der **Wechselkurse** und der **Aktienkurse** verursacht. Für das gesamte Marktpreisrisiko des Sektors Bank sind die Bonitäts-Spreads der ausschlaggebende Risikofaktor.

Das Spread-Risiko einschließlich des Migrationsrisikos ist die bedeutendste Marktpreisrisikoart für die Unternehmen des Sektors Bank. Ein Teil des Spread- und Migrationsrisikos entfällt auf Emissionen südeuropäischer Peripheriestaaten, die von den Unternehmen des Sektors Bank gehalten werden. **Höhere Bonitäts-Spreads** spiegeln eine in der Markteinschätzung geringere Bonität wider. Eine Ausweitung der Bonitätsaufschläge würde daher zu einer Verringerung des Werts der betroffenen Staats- und Unternehmensanleihen führen. Solche Marktwertverluste könnten temporäre oder dauerhafte Eigenkapitalbelastungen zur Folge haben.

10.3.2 Anlassbezogene Marktpreisrisikofaktoren

Für die in der UMH gebündelten Asset-Management-Aktivitäten besteht aufgrund des anhaltenden **Niedrigzinsumfelds** die Herausforderung, die gegenüber den Kunden geleisteten Garantiezusagen einzelner Produkte aus den darin enthaltenen Anlageinstrumenten heraus sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere die Altersvorsorgeprodukte und die Produktklasse der Garantiefonds. Bei den Altersvorsorgeprodukten handelt es sich insbesondere um die UniProfiRente, eine staatlich geförderte und zertifizierte Altersvorsorgelösung. Dabei werden dem Anleger die während der Ansparphase eingezahlten Beträge und erhaltenen staatlichen Zulagen zum Rentenbeginn garantiert und dann in Form eines Auszahlungsplans mit anschließender lebenslanger Leibrente ausgezahlt. Bei Garantiefonds handelt es sich um Produkte, bei denen die UMH je nach genauer Produktspezifikation einen zumindest anteiligen Kapitalerhalt garantiert. Sofern die UMH auf Teile der Verwaltungsvergütung verzichten oder Kapital nachschießen muss, um die Garantiezusagen zu erfüllen, könnten erhebliche negative Auswirkungen für die Ertragslage der DZ BANK Gruppe die Folge sein. Informationen zum für diesen Risikofaktor ursächlichen gesamtwirtschaftlichen Umfeld sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Auslöser für die Ausweitung von Bonitäts-Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten sowie der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine resultieren (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts).

10.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** wird dezentral durch die einzelnen Steuerungseinheiten im Rahmen zentral vorgegebener Limite des Kapitalbedarfs für Marktpreisrisiken gesteuert. Jede Einheit trägt die Verantwortung für Risiko und Performance des jeweiligen Bestands. Innerhalb einer Steuerungseinheit ist die Kompetenz zur Risikosteuerung in der Regel bei einer lokalen Treasury-Einheit gebündelt.

Eine Ausnahme bildet die **DZ BANK**, deren Portfoliomanagement auf Ebene untergeordneter Organisationseinheiten (Gruppe, Abteilung, Bereich) angesiedelt ist. Hier tragen die jeweiligen Händler unmittelbar die Verantwortung für Risiko und Performance. Dabei sind die Organisationseinheiten so strukturiert, dass der Marktauftritt für bestimmte Produkttypen einem jeweils produktzuständigen Handelsbereich obliegt.

Das **Group Risk and Finance Committee** wird über die Kennzahlen des Marktpreisrisikos auf Sektorebene und für die DZ BANK im Rahmen des vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts informiert.

10.5 Management des Marktpreisrisikos

10.5.1 Zentrale Marktpreisrisikomessung

Zentrale Marktpreisrisikomessung im Gesamtportfolio

Zur Quantifizierung von Marktpreisrisiken des Sektors Bank in einer barwertigen Perspektive werden verschiedene Komponenten eingesetzt, die in engem Zusammenspiel den aggregierten Risikokapitalbedarf für das Marktpreisrisiko unter Berücksichtigung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermitteln. Dabei werden auch die Risiken aus Vermögenswerten und Verbindlichkeiten direkter Pensionszusagen berücksichtigt. Die Modelle werden zentral in der DZ BANK betrieben und über handelstägliche Zulieferungen von den Steuerungseinheiten mit Eingangsdaten versorgt. Sektorweit gültige Standards und Vorgaben sollen dabei eine angemessene Modellierung sicherstellen.

Die erste Komponente des Messansatzes bildet ein Spread- und Migrationsrisikomodell, das auf dem Verfahren der **Monte-Carlo-Simulation** beruht. Es bestimmt das kombinierte Spread- und Migrationsrisiko in einer längerfristigen (strategischen) Sicht von einem Jahr bei einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Während das Spread-Risiko bonitätsinduzierte Verluste aus Finanzinstrumenten in einer kurzfristigen Sicht des Value at Risk quantifiziert, tritt es in der längerfristigen Perspektive als kombiniertes Spread- und Migrationsrisiko im Risikokapitalbedarf auf. Aus diesem Grund werden Migrationsrisiken nicht im Rahmen der tabellarischen Value-at-Risk-Darstellung in Abb. 32 ausgewiesen.

Als zweite Komponente kommt ein Value-at-Risk-Modell auf Basis einer **historischen Simulation** zum Einsatz, mit dem das allgemeine Marktpreisrisiko in einer kurzfristigen (operativen) Sichtweise von 1 Tag bei einem einseitigen Konfidenzniveau von 99,0 Prozent bestimmt wird. Das täglich rechnende Modell legt einen historischen Beobachtungszeitraum von 250 Handelstagen zugrunde und umfasst eine Vielzahl von Risikofaktoren. Zu den wichtigsten Risikofaktorgruppen gehören Zinsstrukturkurven, Basis- und Bonitäts-Spreads, Aktienkurse, Wechselkurse sowie Rohstoffpreise. Darüber hinaus bezieht das Modell implizite Volatilitäten in die Risikomessung ein. Ein sogenanntes Transformationsmodell, das auf den Ergebnissen der Value-at-Risk-Messung aufbaut, transformiert operative Risikokennzahlen unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressereignissen ebenfalls in eine strategische Perspektive, wobei eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent unterstellt werden.

Im letzten Schritt werden die Resultate des Spread- und Migrationsrisikomodells und des Transformationsmodells zum **aggregierten Risikokapitalbedarf** des Marktpreisrisikos zusammengefasst.

Zentrale Marktpreisrisikomessung für Zinsrisiken im Anlagebuch

In der internen sektorweiten Steuerung werden die Anlage- und Handelsportfolios im Hinblick auf die verwendeten Modelle und Risikokennzahlen, die Frequenz der Risikomessung und wesentliche Parameter der Risikomessung gleichbehandelt. Ergänzend zu dieser holistischen Risikomessung, die Anlage- und Handelsportfolios in ihrer Gesamtheit betrachtet, werden Zinsrisiken in den aufsichtsrechtlichen Anlagebüchern der Unternehmen des Sektors Bank separat aus einer barwertigen Perspektive gesteuert.

Darüber hinaus betreibt die DZ BANK stellvertretend für die weiteren Steuerungseinheiten des Sektors Bank ein partiell zentralisiertes Modell zur Quantifizierung des periodischen Zinsrisikos. Insgesamt wird auf diese Weise die

Wirkung von Zinsänderungen sowohl aus einer ökonomischen, den Barwert betreffenden Perspektive als auch unter dem Blickwinkel des Zinsergebnisses erfasst.

Konzentrationen von Marktpreisrisiken

Konzentrationen im marktpreisrisikobehafteten Portfolio werden durch die Zuordnung des Exposures zu korrespondierenden Risikofaktoren im Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien-, Währungs- und Rohwarenbereich abgebildet. Dabei werden Wirkungszusammenhänge zwischen diesen Risikofaktoren insbesondere in Stressphasen berücksichtigt.

10.5.2 Dezentrale Marktpreisrisikomessung

Dezentrale Messung der allgemeinen Marktpreisrisiken und der Spread-Risiken

Zusätzlich zu den im Kapitel 10.5.1 genannten Modellen betreiben die wesentlichen **Steuerungseinheiten** eigene Risikomodelle zur Erfüllung von ICAAP-Anforderungen in einer Einzelinstitutssichtweise. Die mit diesen Modellen ermittelten Ergebnisse werden mit Ausnahme des Asset-Management-Risikos der UMH nicht zur barwertigen Marktpreisrisikosteuerung des Sektors Bank verwendet und sind daher auch nicht Bestandteil dieses Risikoberichts.

Dezentrale Messung der Asset-Management-Risiken

Der Risikokapitalbedarf für das Asset-Management-Risiko wird dezentral von der **UMH** bestimmt und zum Risikokapitalbedarf des für den Sektor Bank zentral ermittelten allgemeinen Marktpreisrisikos und Spread-Risikos addiert. Analog zum Vorgehen bei den zentral gemessenen Marktpreisrisiken erfolgt die Berechnung des Risikokapitalbedarfs von Asset-Management-Risiken für eine einjährige Haltedauer und ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent. Bei der Risikoermittlung wird zwischen den Produkten Garantiefonds und Riester-Rente unterschieden. Für das nach Risikokapitalbedarf bedeutendste Produkt Riester-Rente basiert die Risikomessung auf einer Monte-Carlo-Simulation unter Berücksichtigung der Spezifika der in den Kundendepots getroffenen Kapitalanlageauswahl.

10.5.3 Backtesting und Stresstests

Das zentrale Value-at-Risk-Modell unterliegt einem **Backtesting**, das dazu dient, die Prognosegüte des Modells zu überprüfen. Hierbei werden üblicherweise die handelstäglichen Portfoliowertänderungen mit dem anhand der Risikomodellierung errechneten Value at Risk verglichen.

Risiken aus extremen Marktsituationen werden vor allem innerhalb von **Stresstests** erfasst. Die den Stresstests zugrundeliegenden Krisenszenarien beinhalten die Simulation von großen Schwankungen der Risikofaktoren und dienen dem Aufzeigen von Verlustpotenzialen, die im Allgemeinen nicht über den Value at Risk erfasst werden. Bei den Stresstests werden sowohl tatsächlich in der Vergangenheit aufgetretene extreme Marktbewegungen als auch Krisenszenarien unterstellt, die – unabhängig von der Marktdatenhistorie – als ökonomisch relevant eingeschätzt werden. Die hierbei verwendeten Krisenszenarien werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Als Risikofaktoren werden Zins-, Spread-, Migrations-, Aktien- und Währungsrisiken betrachtet.

10.5.4 Limitsteuerung von Marktpreisrisiken

Ausgangspunkt der Limitierung von Marktpreisrisiken ist ein in der operativen Planung festgelegtes Limit für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken im **Sektor Bank**. Dieses Limit wird für jede Steuerungseinheit auf eine individuelle Obergrenze für den Kapitalbedarf aus Marktpreisrisiken heruntergebrochen.

Innerhalb der **DZ BANK** wird dieses Limit in ein Limitsystem auf Ebene der Bereiche, Abteilungen und Gruppen untergliedert, um der dort verankerten dezentralen Portfolioverantwortung und dem Charakter der Bank als aufsichtsrechtliches Handelsbuchinstitut angemessen Rechnung zu tragen. Die Limitüberwachung erfolgt handels-täglich.

10.5.5 Minderung von Marktpreisrisiken

Zur Minderung von Marktpreisrisiken setzen die Unternehmen des Sektors Bank verschiedene Verfahren ein. So werden Marktpreisrisiken aus aktivischen Geschäften (zum Beispiel klassisches Kreditgeschäft) oder aus passivischen Geschäften (zum Beispiel Bauspareinlagen) teilweise durch Eingehen geeigneter, gegenüberstehender Passiv- oder Aktivpositionen (zum Beispiel Eigenemissionen oder Wertpapiere) neutralisiert. Dies erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. In anderen Fällen kommen Finanzderivate zur Absicherung zum Einsatz.

Da die Marktpreisrisikomessung auf der Einbeziehung der marktpreisrisikobehafteten Einzelpositionen beruht, entfällt die Notwendigkeit einer Überwachung der ökonomischen Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen.

10.5.6 Management der Marktpreisrisikoarten

Management von Spread- und Migrationsrisiken

Der größte Teil der Spread- und Migrationsrisiken im **Sektor Bank** resultiert aus Nichthandelsportfolios und wird entsprechend der damit verbundenen langfristigen Anlagestrategie innerhalb der eingerichteten Limite bewusst übernommen. In ausgewählten Portfolios des Handelsbuchs kommen zudem Hedge-Instrumente zur Absicherung zum Einsatz. Aufgrund der zentralen Messung dieser Risiken besteht handelstäglich Transparenz bezüglich ihrer Höhe. Sofern sich eine Gefährdung der Tragfähigkeit von Spread- und Migrationsrisiken abzeichnet, veranlasst das Konzern-Treasury der DZ BANK sektorweit Gegensteuerungsmaßnahmen.

Management von Zinsrisiken

Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit der **DZ BANK** und der **DZ HYP** werden vorrangig auf der Grundlage von einzelgeschäftsbezogenen oder portfolioweiten Absicherungen mithilfe von Zinsderivaten gemindert. In der **BSH** wird das Zinsrisiko aus dem Bausparkollektiv und dem klassischen Kreditgeschäft einschließlich der Zinsrisiken aus den direkten Pensionszusagen vorwiegend auf der Grundlage eines Asset-Liability-Management-Ansatzes über die Fristigkeit des Wertpapierportfolios gesteuert. Zinsderivate spielen eine untergeordnete Rolle.

Neben den Zinsrisiken aus der operativen Geschäftstätigkeit bestehen insbesondere in der **DZ BANK** wesentliche **Zinsrisiken aus direkten Pensionszusagen**. Sie werden innerhalb der bestehenden Limite bewusst übernommen.

Management von Aktienrisiken und Fondspreisrisiken

Aktienrisiken und Fondspreisrisiken aus den Nichthandelsportfolios werden in erster Linie durch unmittelbare Veränderung der zugrundeliegenden Position gesteuert. Innerhalb der Handelsportfolios kommen darüber hinaus derivative Produkte zur Anwendung, um die Risikoart innerhalb der allokierten Limite zu halten. Zur Risikomessung werden Fonds teilweise in ihre Konstituenten zerlegt. In diesem Fall sind sie nicht Bestandteil des Fondspreisrisikos, sondern werden innerhalb der für die Konstituenten ermittelten Marktpreisrisikoarten gesteuert.

Management von Asset-Management-Risiken

Asset-Management-Risiken entstehen durch Mindestzahlungszusagen der **UMH** beziehungsweise ihrer Tochterunternehmen bei Garantieprodukten. Die Risiken aus diesen Garantieprodukten werden im Wesentlichen über die Asset Allocation gesteuert. Die Asset-Management-Risiken sind Gegenstand einer gesonderten internen Berichterstattung und werden regelmäßig von der UMH überwacht.

10.6 Management des Marktliquiditätsrisikos

Dem Marktliquiditätsrisiko wird bei der Ermittlung des allgemeinen Marktpreisrisikos im Sektor Bank durch das Transformationsmodell sowie das Spread- und Migrationsrisikomodell Rechnung getragen.

Innerhalb des Transformationsmodells werden bei der Übertragung des Marktpreisrisikos aus einer operativen in eine strategische Perspektive explizit Stressereignisse integriert. Die Veränderung von Risikofaktoren in diesen Ereignissen beruht auf der Annahme, dass Positionsveränderungen im Portfolio des Sektors Bank über einen vorgegebenen Zeitraum hinweg nicht möglich sind.

Das Spread- und Migrationsrisikomodell berücksichtigt Phasen sich vermindender Marktliquidität implizit über die Kalibrierung der in das Modell einfließenden Bonitäts-Spread-Volatilitäten. Bei der Schätzung der Volatilitäten aus Marktdaten der jüngeren Vergangenheit wird eine aus längerfristigen Daten extrahierte Untergrenze verwendet. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich eine gegebenenfalls geringe Schwankungsbreite von Bonitäts-Spreads in einem ruhigen, von normaler Liquidität gekennzeichneten Marktumfeld unmittelbar auf die Parameter des Modells überträgt.

10.7 Risikolage

10.7.1 Value at Risk

Abb. 32 zeigt den im Verlauf des Geschäftsjahres für den **Sektor Bank** und die **DZ BANK** gemessenen durchschnittlichen, maximalen und minimalen Value at Risk, wobei eine Unterscheidung nach Marktpreisrisikoarten erfolgt. Ergänzend veranschaulicht Abb. 33 die handelstägliche Marktpreisrisikoentwicklung des **Sektors Bank** im Berichtszeitraum. In beiden Darstellungen bezieht sich der Value at Risk auf die aufsichtsrechtlichen Handels- und Anlagebücher.

Der Value at Risk des **Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch** betrug zum 31. Dezember 2021 (Vorjahreswerte in Klammern):

- **Sektor Bank:** 10 Mio. € (19 Mio. €)
- **DZ BANK:** 10 Mio. € (12 Mio. €)

Der Value at Risk des Zinsrisikos für die Gesamtheit der Portfolios (bestehend aus den in Abb. 32 dargestellten Handels- und Nichthandelsbüchern) und der Value at Risk des Zinsrisikos im aufsichtsrechtlichen Anlagebuch werden mit identischen Risikomodellen ermittelt. Abweichende Risikowerte ergeben sich unmittelbar aus der unterschiedlichen Grundgesamtheit der einbezogenen Portfolios. Rundungen der in diesem Risikobericht ausgewiesenen Kennzahlen führen dazu, dass zum Berichtsstichtag beide Value-at-Risk-Angaben des Zinsrisikos eine identische Höhe aufweisen.

Der Rückgang des Marktpreisrisikos resultiert vorwiegend aus dem Herausfallen der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum der Risikorechnung.

ABB. 32 – SEKTOR BANK: ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRIKOS NACH UNTERRISIKOARTEN^{1, 2}

	Zinsrisiko		Spread-Risiko		Aktienrisiko ³		Währungsrisiko		Rohwarenrisiko		Diversifikationseffekt ^{4, 5}		Gesamtrisiko	
	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK	Sektor Bank	DZ BANK
in Mio. €														
31.12.2021	10	10	43	14	14	4	2	2	2	1	-22	-13	48	18
Durchschnitt	11	9	89	28	13	3	3	2	2	1	-28	-13	90	30
Maximum	20	13	291	103	32	13	4	4	3	2			290	107
Minimum	7	6	41	10	7	2	1	1	2	2			43	12
31.12.2020	17	12	283	93	29	4	3	2	3	2	-52	-21	282	92

nicht relevant

¹ Die Angaben beziehen sich auf das allgemeine Marktpreisrisiko und das Spread-Risiko. Das Asset-Management-Risiko ist nicht enthalten.

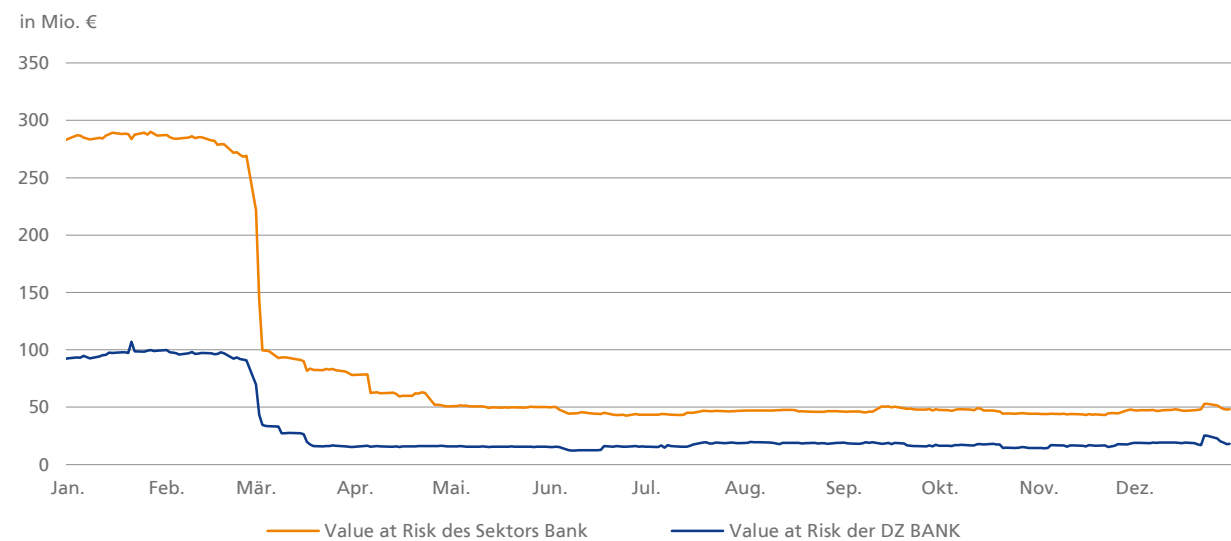
² Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

³ Einschließlich Fondsbeständen, sofern nicht zerlegt nach Konstituenten.

⁴ Summe der Diversifikationseffekte zwischen den Marktpreisrisikoarten aller einbezogenen Steuerungseinheiten.

⁵ Die Angaben zum Minimum und Maximum können für die verschiedenen Unterarten des Marktpreisrisikos von unterschiedlichen Zeitpunkten aus der Berichtsperiode stammen. Sie lassen sich daher mit dem Diversifikationseffekt nicht additiv zum Minimum oder Maximum des Gesamtrisikos zusammenfassen.

ABB. 33 – SEKTOR BANK: HANDELSTÄGLICHE ENTWICKLUNG DES MARKTPREISRISIKOS¹



¹ Value at Risk bei 99,00 Prozent Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer, 1 Jahr Beobachtungszeitraum auf Basis eines zentralen Marktpreisrisikomodells für den Sektor Bank. Die Risiken wurden unter vollumfänglicher Beachtung von Konzentrations- und Diversifikationseffekten ermittelt.

10.7.2 Risikokapitalbedarf

Die **Risikokapitalbedarfe** für das Marktpreisrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 3.713 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.310 Mio. €) beziehungsweise 1.517 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.908 Mio. €) bei **Limiten** von 5.725 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.725 Mio. €) beziehungsweise 2.400 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.600 Mio. €). Auch hier ist das niedrigere Marktpreisrisiko auf das Herausfallen der im Frühjahr 2020 im Rahmen der COVID-19-Pandemie aufgetretenen Marktszenarien aus dem historischen Betrachtungszeitraum der Risikorechnung zurückzuführen.

Im Risikokapitalbedarf des Sektors Bank ist das **Asset-Management-Risiko der UMH** enthalten. Das Asset-Management-Risiko des Sektors Bank betrug zum 31. Dezember 2021 347 Mio. € (31. Dezember 2020: 319 Mio. €). Der Risikoanstieg ist vor allem auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen. Die DZ BANK ist keinem Asset-Management-Risiko ausgesetzt.

11 Bauspartechnisches Risiko

11.1 Definition

Das bauspartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim **Neugeschäftsrisiko** handelt es sich um das Risiko negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das **Kollektivrisiko** bezeichnet das Risiko negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkkollektivs ergeben können.

Das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko der BSH sind im bauspartechnischen Risiko enthalten.

11.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Im Sektor Bank entstehen bauspartechnische Risiken aus den Geschäftsaktivitäten der BSH. Das bauspartechnische Risiko bildet das unternehmensspezifische Geschäftsrisiko der Bausparkasse ab. Bausparen basiert auf einem zweckgebundenen Vorsparsystem. Der Kunde schließt einen Bausparvertrag mit festem Guthaben- und Darlehenszins ab, um später – nach der gegebenenfalls gesetzlich geförderten Sparphase – bei Zuteilung des Vertrags ein zinsgünstiges Bauspardarlehen zu erhalten. Bausparen ist damit ein kombiniertes Passiv-Aktiv-Produkt mit langer Laufzeit.

Das baupartechnische Risiko ist eng mit dem Geschäftsmodell der BSH verknüpft und kann daher nicht vermieden werden. Vor diesem Hintergrund zielt die **Risikostrategie** darauf ab, einer unkontrollierten Risikoausweitung vorzubeugen.

11.3 Risikofaktoren

Weicht das tatsächliche von dem geplanten Neugeschäftsvolumen ab (**Neugeschäftsrisiko**), kann dies kurz- bis mittelfristig geringere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zur Folge haben. Mittel- bis langfristig können sich durch das geringere Neugeschäft auch die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden reduzieren. Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden (**Kollektivrisiko**) können ebenfalls zu verringerten Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden führen. Mittel- bis langfristig besteht die Gefahr, dass verringertes Neugeschäft und verändertes Kundenverhalten zu einer Verringerung des Ergebnisses und somit zu einem Rückgang der Eigenmittel führen könnten.

11.4 Verantwortung, Berichtswesen und Risikomanagement

Innerhalb des Sektors Bank obliegt der BSH die **Verantwortung** für das Management des baupartechnischen Risikos. Dies umfasst die Risikomessung und die Kommunikation der Risiken an die Risikomanagementgremien der BSH sowie an den Vorstand und den Aufsichtsrat der BSH. Das baupartechnische Risiko ist in die interne **Risikoberichterstattung** der DZ BANK Gruppe eingebunden.

Die **Messung des baupartechnischen Risikos** erfolgt quartalsweise auf Basis einer speziellen Kollektivsimulation, in der ein verändertes (negatives) Kundenverhalten und ein Neugeschäftsrückgang integriert abgebildet werden. Die Ergebnisse der Kollektivsimulation für das baupartechnische Risiko werden in eine langfristige Ergebnisrechnung überführt. Als Risikomaß wird die Abweichung zwischen dem tatsächlichen Ergebnis im Risikoszenario und dem Ergebnis einer Basisvariante zum gleichen Stichtag verwendet. Der Barwert der Differenzen wird durch Diskontierung bestimmt. Die Summe der barwertigen Differenzen stellt das baupartechnische Risiko und somit den Risikokapitalbedarf für diese Risikoart dar. **Konzentrationen** im baupartechnischen Risiko können sich vor allem aus dem Neugeschäftsrisiko ergeben.

Die **Steuerung** des baupartechnischen Risikos erfolgt insbesondere durch eine vorausschauende Tarif- und Produktpolitik sowie über entsprechende Marketingmaßnahmen und die Vertriebssteuerung.

11.5 Risikolage

Der **Kapitalbedarf** für das baupartechnische Risiko betrug zum 31. Dezember 2021 639 Mio. € (31. Dezember 2020: 545 Mio. €) bei einem **Limit** in Höhe von 706 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €). Der Risikoanstieg ist insbesondere auf eine veränderte Risikoermittlung zurückzuführen.

12 Geschäftsrisiko

12.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko einer unerwarteten Ergebnisentwicklung, die nicht durch andere Risikoarten abgedeckt ist. Insbesondere umfasst dies das Risiko, dass aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) beziehungsweise aufgrund einer nicht angemessenen strategischen Positionierung Verlusten nicht begegnet werden kann.

Vom Geschäftsrisiko sind insbesondere die DZ BANK und die DVB betroffen. Die DZ BANK ist mit ihren Kernfunktionen als **Verbund- und Geschäftsbank** sowie **Holding** auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und

Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Vor diesem Hintergrund können Geschäftsrisiken aus dem Firmenkundengeschäft, dem Privatkundengeschäft, dem Kapitalmarktgeschäft und dem Transaction Banking entstehen.

12.2 Risikostrategie

Zielsetzung der Geschäftsrisikostategie ist die Festlegung der Steuerung des Geschäftsrisikos unter Berücksichtigung der jeweiligen **Geschäftstreiber**. Damit soll ein Beitrag zur Realisierung der Ziele, die in der Geschäftsstrategie formuliert sind, geleistet werden. Im Fokus steht dabei die Vermeidung einer ungeplanten Risikoausweitung und potenzieller Verluste aufgrund von Ertragseinbrüchen oder Steigerungen von Personal- oder Sachkosten.

Zur Zielerreichung werden die folgenden **Instrumente** eingesetzt:

- vorausschauende Beurteilung von Erfolgsfaktoren und Ableitung von Zielgrößen im Rahmen des strategischen Planungsprozesses
- gruppenweite Koordination des Risikomanagements, der Kapitalallokation und der strategischen Ausrichtung sowie die Realisierung von Synergien
- Limitierung und Überwachung

12.3 Risikofaktoren

Die Umsetzung der aus den **regulatorischen Gesetzgebungsinitiativen** resultierenden Anforderungen wird in der DZ BANK Gruppe in den nächsten Jahren voraussichtlich weiterhin zu **erhöhten Kosten** und damit zu Ergebnisbelastungen führen.

Aufgrund eines verschärften **Preis- und Konditionenwettbewerbs im Privat- und Firmenkundengeschäft** können Margen entstehen, die für die Unternehmen des Sektors Bank wirtschaftlich nicht attraktiv sind beziehungsweise das Risiko der entsprechenden Geschäfte nicht adäquat abdecken.

12.4 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist originäre Aufgabe des **Vorstands der DZ BANK** und erfolgt in Abstimmung mit den Geschäftsleitern der wesentlichen Tochterunternehmen und den Leitern der betroffenen Geschäftsbereiche der DZ BANK. Die Gruppensteuerung ist in eine Gremienstruktur eingebettet, an deren Spitze der **Konzern-Koordinationskreis** steht. Der Bereich Konzern-Financen unterstützt den Vorstand im Rahmen der Mandatsbetreuung von Tochterunternehmen. Einzelheiten zur Gremien- und Mandatssteuerung sind im Kapitel I.2.2 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts enthalten.

Die **Berichterstattung** zum Geschäftsrisiko an den Vorstand erfolgt in vierteljährlichem Turnus im Rahmen des Gesamtrisikoberichts. Darüber hinaus wird der Vorstand monatlich über die handelsrechtliche Ertragssituation informiert.

12.5 Risikomanagement

Die Steuerung des Geschäftsrisikos ist eng mit dem Instrumentarium des **strategischen Planungsprozesses** verknüpft. Sie basiert auf der Ableitung von Zielgrößen für die in die aktive Steuerung eingebundenen Tochterunternehmen und für die Geschäftsbereiche der DZ BANK. Der strategische Planungsprozess wird im Kapitel I.2.4 des Grundlagenteils dieses (Konzern-)Lageberichts erläutert.

Zur Identifikation aufsichtsrechtlicher Regulierungsinitiativen mit wesentlichen Auswirkungen auf die DZ BANK Gruppe und ihre Unternehmen wurde in der DZ BANK eine **zentrale Regulatoriksteuerung** eingerichtet. Diese Stelle etabliert direkte Schnittstellen zu den relevanten Einheiten in der DZ BANK und den weiteren Steuerungseinheiten und organisiert den regelmäßigen bank- und gruppenweiten Austausch zu identifizierten und neuen strategischen Regulierungsinitiativen. Darüber hinaus berichtet die zentrale Regulatoriksteuerung mittels einer sogenannten regulatorischen Landkarte an die zuständigen Steuerungsgremien, den Vorstand und den Aufsichtsrat der DZ BANK.

Die **Quantifizierung** des Geschäftsrisikos des Sektors Bank erfolgt anhand eines von der DZ BANK betriebenen Risikomodells unter Verwendung einer zentralen Datengrundlage auf Ebene der DZ BANK Gruppe. Das Risikomodell basiert auf einem Earnings-at-Risk-Ansatz unter Beachtung der Definition der ökonomischen Risikodeckungsmasse. Mittels Monte-Carlo-Simulation wird eine Wahrscheinlichkeitsverteilung für das geschäftsrisikorelevante Ergebnis, das sich aus ausgewählten Ertrags- und Kostenpositionen der IFRS-Gewinn- und Verlustrechnung zusammensetzt, bei einem Betrachtungszeitraum von einem Jahr modelliert. Aus der Verteilung ergibt sich der Risikokapitalbedarf in Höhe des tatsächlichen Verlusts.

Durch breite Diversifikation und Nachhaltigkeit der Geschäftsmodelle der Unternehmen im Sektor Bank sollen überhöhte **Ertragskonzentrationen** vermieden werden. Die Identifikation und Materialitätsprüfung von Ertragskonzentrationen findet jährlich im Rahmen einer gruppenweiten Risikokonzentrationsanalyse als Teil der Risikoinventur sowie anlassbezogen statt. Damit sollen Ertragskonzentrationen bei der Risikotragfähigkeit angemessen berücksichtigt werden.

12.6 Risikolage

Der **Risikokapitalbedarf** für das Geschäftsrisiko des **Sektors Bank** und der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 407 Mio. € (31. Dezember 2020: 382 Mio. €) beziehungsweise 295 Mio. € (31. Dezember 2020: 356 Mio. €). Die **Limite** betrugen zum Berichtsstichtag 640 Mio. € (31. Dezember 2020: 550 Mio. €) beziehungsweise 445 Mio. € (31. Dezember 2020: 500 Mio. €). Das Reputationsrisiko ist in den dargestellten Werten enthalten. Der Risikoanstieg und die Limiterhöhung resultieren im Wesentlichen aus der Überführung des Risikos der DVB vom zentralen in den dezentralen Pufferkapitalbedarf.

13 Reputationsrisiko

13.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Genossenschaftsbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. Reputationsrisiken können als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten (sekundäres Reputationsrisiko).

Reputationsrisiken können im Zusammenhang mit allen Geschäftsaktivitäten der Unternehmen des Sektors Bank entstehen.

13.2 Risikostrategie

Dem Reputationsrisiko wird in der Reputationsrisikostategie Rechnung getragen, indem folgende **Zielbilder** verfolgt werden:

- Vermeidung von Schäden aus Reputationsereignissen durch präventive Maßnahmen
- Verringerung von Reputationsrisiken durch präventive und reaktive Maßnahmen
- Stärkung des Bewusstseins für (potenzielle) Reputationsrisiken innerhalb des Sektors Bank, unter anderem durch die Festlegung von Risikoverantwortlichen sowie die Etablierung eines sektorweit gültigen Rahmenwerks und eines Berichtswesens über Reputationsrisiken

Diese Zielbilder sind sowohl auf Ebene des Sektors Bank als auch für die Steuerungseinheiten gültig. Dabei sind die Steuerungseinheiten für die Einhaltung der Leitlinien sowie die angemessene Ausgestaltung der präventiven und reaktiven Maßnahmen verantwortlich.

Die Reputationsrisikostategie baut auf den **Geschäftsstrategien** der jeweiligen Steuerungseinheiten auf. Sie wird in diesem Rahmen mindestens jährlich überprüft und im Bedarfsfall angepasst.

13.3 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation einzelner Steuerungseinheiten oder des Sektors Bank insgesamt besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende **Geschäftsbeziehungen** gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche **Rückhalt** von Stakeholdern, wie Anteilseignern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Diese Risikofaktoren werden im Kapitel 5.3.3 dargestellt.

13.4 Verantwortung und Risikomanagement

Die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten, wobei die im Rahmenwerk zum Reputationsrisiko definierten Vorgaben einzuhalten sind. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise. In diesem Sinne liegt die Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken bei den jeweiligen Unternehmensbereichen unter Einbeziehung weiterer Funktionseinheiten wie Kommunikation & Marketing, Unternehmenssicherheit und Compliance.

Das Reputationsrisiko des Sektors Bank ist grundsätzlich über das **Geschäftsrisiko** implizit in die Risikomessung und Kapitalabdeckung einbezogen. Bei der BSH erfolgt die Messung und Kapitalisierung des Reputationsrisikos im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem baupartechnischen Risiko.

Darüber hinaus wird die Gefahr einer erschwerten Refinanzierung infolge eines Reputationsschadens im Liquiditätsrisikomanagement explizit berücksichtigt. Die Steuerungseinheiten verfolgen eine Vorgehensweise, die sich auf die Anspruchsgruppen (Stakeholder) bezieht. Das Reputationsrisiko wird folglich in Abhängigkeit vom Stakeholder identifiziert und qualitativ bewertet.

14 Operationelles Risiko

14.1 Definition

Operationelles Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse.

Die folgenden Unterarten des operationellen Risikos waren im Geschäftsjahr für den Sektor Bank von wesentlicher Bedeutung:

- Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko
- Rechtsrisiko
- Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Weitere Unterarten operationeller Risiken, die bei Einzelbetrachtung jeweils unwesentlich sind, werden in der Kategorie „Anderes operationelles Risiko“ zusammengefasst. Hierunter werden operationelle Risiken gefasst, die nicht den sonstigen Unterarten des operationellen Risikos zugeordnet werden können und – gemessen am Risikoprofil – von nachgelagerter Bedeutung sind.

14.2 Geschäftshintergrund und Risikostrategie

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der Unternehmen im Sektor Bank auftreten. Neben der DZ BANK sind die DZ HYP, DZ PRIVATBANK und UMH besonders von dem Eintritt operationeller Risiken betroffen.

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen das Ziel eines effizienten Managements operationeller Risiken. Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Stärkung des Risikobewusstseins
- offener und weitgehend sanktionsfreier Umgang mit operationellen Risiken
- Risikovermeidung, Risikoreduktion, Risikotransfer und Risikoakzeptanz als Handlungsalternativen
- dezentrale Steuerung des operationellen Risikos unter Einhaltung der im Rahmenwerk zum operationellen Risiko definierten Vorgaben
- Berücksichtigung der Auswirkungen von unternehmenspolitischen Entscheidungen auf das operationelle Risiko

14.3 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Die Verantwortung für das Management operationeller Risiken liegt grundsätzlich bei den jeweiligen Steuerungseinheiten. Innerhalb der Steuerungseinheiten gilt das **Dezentralitätsprinzip** in gleicher Weise.

Das **Rahmenwerk zum operationellen Risiko** dient unter anderem der sektorweiten Harmonisierung der Risikosteuerung. Darüber hinaus wird die sektorweit abgestimmte Behandlung des operationellen Risikos durch ein **Gremium** gesteuert, das dem Arbeitskreis Konzernrisikosteuerung zugeordnet ist.

Eine in der **DZ BANK** für das Controlling operationeller Risiken zuständige und im Konzern-Risikocontrolling angesiedelte Organisationseinheit entwickelt die für den Sektor Bank geltenden Steuerungs- und Controlling-Methoden auf Basis aufsichtsrechtlicher Anforderungen und betriebswirtschaftlicher Erfordernisse. Diese Organisationseinheit stellt die unabhängige Überwachung der operationellen Risiken sicher und ist für das zentrale Berichtswesen über die operationellen Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK verantwortlich. Vergleichbare Organisationseinheiten sind in den weiteren wesentlichen Unternehmen des **Sektors Bank** eingerichtet.

Zusätzlich nehmen sogenannte **Spezialbereiche mit zentraler Risikomanagementfunktion** Aufgaben des Managements operationeller Risiken wahr. Gemäß ihrer übergreifenden Verantwortung erfüllen diese Spezialbereiche in den jeweiligen Unternehmen des Sektors Bank eine beratende beziehungsweise steuernde Funktion für die in ihrer Zuständigkeit liegenden Themen.

Da operationelle Risiken alle Unternehmensbereiche der Steuerungseinheiten betreffen können, sind in jedem Unternehmensbereich **dezentrale Koordinatoren für das operationelle Risiko** als Schnittstelle zum zentralen Risikocontrolling eingesetzt.

Regelmäßige **Berichte** über Verlustdaten, Risk Self-Assessments, Risikoindikatoren und Risikokapital an den Vorstand, das Group Risk and Finance Committee, das Risiko Komitee und das operative Management sollen eine zeitnahe und effektive Steuerung des operationellen Risikos erlauben.

14.4 Zentrales Risikomanagement

14.4.1 Identifikation operationeller Risiken

Im Sektor Bank der DZ BANK Gruppe werden insbesondere die im Folgenden dargestellten Instrumente für das Management und Controlling operationeller Risiken eingesetzt.

Verlustdatensammlung

Die Sammlung von Verlustdaten in einer zentralen Datenbank ermöglicht es, Verlustereignisse zu identifizieren, zu analysieren und zu bewerten, um Muster, Trends und Konzentrationen operationeller Risiken erkennen zu können. Unter anderem werden Bruttoverlustdaten ab einem Schwellenwert von 1.000 € erfasst, die aus eingetretenen operationellen Risiken resultieren.

Risk Self-Assessment

Um alle wesentlichen operationellen Risiken zu identifizieren, zu bewerten und eine größtmögliche Transparenz der Risikolage zu schaffen, beurteilen alle Steuerungseinheiten das operationelle Risiko mittels eines szenariogestützten Risk Self-Assessments. Auf Basis von Risikoszenarien werden dabei die wesentlichen Risikopotenziale für

alle Ereigniskategorien der ersten Ebene gemäß der CRR ermittelt und in Form von Szenarien beschrieben. Zudem ermöglichen die Szenarien das Erkennen von Risikokonzentrationen.

Risikoindikatoren

Als Ergänzung zur Verlustdatensammlung und zum Risk Self-Assessment ermöglichen Risikoindikatoren frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden innerhalb des Sektors Bank in breitem Umfang systematisch und regelmäßig erhoben.

14.4.2 Messung operationeller Risiken

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs für operationelle Risiken im Sektor Bank wird ein **Internes Portfoliomodell** verwendet, das Verlustdaten und die Resultate der Risk Self-Assessments berücksichtigt. Innerhalb des Portfoliomodells werden die Verteilungen von Verlusthäufigkeit und -höhe in einer Monte-Carlo-Simulation zusammengeführt. Dabei wird ermittelt, welche potenziellen Verluste über einen Zeithorizont von einem Jahr entstehen könnten. Die Ergebnisse aus diesem Modell werden in Kombination mit den zur Risikoidentifizierung eingesetzten Instrumenten zur zentralen Steuerung operationeller Risiken herangezogen. Neben dem ökonomischen Risikokapitalbedarf werden durch das Modell auch spezifische Risikobeiträge für jede Steuerungseinheit berechnet.

Zusätzlich werden **Risikokonzentrationen** unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Ereigniskategorien und Geschäftsfelder durch gesonderte modellgestützte Analysen identifiziert. Diese Risikokonzentrationen können in den verschiedenen Geschäftsfeldern der Unternehmen des Sektors Bank auftreten.

Darüber hinaus kommt zur Identifikation von **Risikotreibern** ein vereinfachtes, an den Allokationsmechanismus des Kapitalmodells angelehntes Verfahren zum Einsatz. Die Risikotreiberanalyse findet entlang der sogenannten Standardszenarien statt. Der Katalog der Standardszenarien wird gruppenweit gepflegt und enthält eine Liste allgemeiner Szenariobeschreibungen, die für die operationellen Risiken der Unternehmen des Sektors Bank relevant sind.

14.4.3 Limitierung operationeller Risiken

Die zentrale Überwachung des Risikokapitalbedarfs auf Ebene des Sektors Bank erfolgt auf Basis der Limite für operationelle Risiken. Um eine zentrale Überwachung der Steuerungseinheiten im Sektor Bank zu ermöglichen, wird der Risikokapitalbedarf des Sektors Bank durch ein risikosensitives Allokationsverfahren in Risikobeiträge je Steuerungseinheit zerlegt. Die zentrale Überwachung dieser Risikobeiträge erfolgt auf Basis von Limiten für jede Steuerungseinheit.

14.4.4 Minderung und Vermeidung operationeller Risiken

Die **Minderung** operationeller Risiken soll unter anderem durch die fortlaufende Verbesserung der Geschäftsprozesse erreicht werden. Eine weitere Sicherungsmaßnahme ist der Risikotransfer durch Versicherungen oder durch Auslagerungen unter Beachtung der Haftungsregelungen.

Eine **Vermeidung** operationeller Risiken wird beispielsweise durch den Verzicht auf risikoträchtige Produkte erreicht, die über den sogenannten Neue-Produkte-Prozess identifiziert werden sollen.

14.5 Unterarten des operationellen Risikos

14.5.1 Compliance-Risiko einschließlich Verhaltensrisiko

Risikofaktoren

Sofern die in den Unternehmen des Sektors Bank implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Verpflichtungen im Außenverhältnis vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken, können Compliance-Risiken entstehen. Unter solchen Verpflichtungen werden Rechts-

vorschriften (Gesetze, Verordnungen) sowie unternehmensextern und -intern getroffene Vereinbarungen verstanden. Beispiele sind der Missbrauch vertraulicher Informationen, die Missachtung von Sanktions- und Embargovorgaben, Datenschutzverstöße oder die Unterstützung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen. Das Fehlverhalten von Mitarbeitern (Verhaltensrisiko) ist Teil des Compliance-Risikos.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen interne oder gesetzliche Bestimmungen können die Nichtigkeit von Verträgen zur Folge haben sowie zu rechtlichen Konsequenzen für die betroffenen Unternehmen beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dies kann beispielsweise Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter nach sich ziehen. Zudem kann die Reputation einzelner Unternehmen des Sektors Bank und der DZ BANK Gruppe insgesamt hierunter leiden. Diese Effekte können die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen und aufgrund dessen zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 4.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert. Durch Maßnahmen wie eine strenge Funktionstrennung, die Einhaltung des 4-Augen-Prinzips, die Einschränkung von IT-Berechtigungen und Zutrittsberechtigungen zu Gebäuden sowie ein an Nachhaltigkeit orientiertes Vergütungsmodell sollen insbesondere Risiken aufgrund interner Betrugsgefahr eingegrenzt werden.

14.5.2 Rechtsrisiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Verletzungen oder der fehlerhaften Anwendung geltender rechtlicher Bestimmungen entstehen. Rechtsrisiken können ferner aus einer geänderten Rechtslage (Gesetze oder Rechtsprechung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle ihrer Realisierung können Rechtsrisiken hoheitliche Sanktionen oder Schadenersatzleistungen zur Folge haben. Außerdem ist es möglich, dass bestehende vertragliche Ansprüche nachträglich wegfallen oder anderweitig aus rechtlichen Gründen nicht geltend gemacht werden können. Diese Effekte können Verluste nach sich ziehen sowie die Attraktivität der Unternehmen des Sektors Bank als Geschäftspartner beeinträchtigen.

Risikomanagement

Die Unternehmen des Sektors Bank verfolgen eine Strategie der Vermeidung rechtlicher Risiken. Identifizierte Risiken werden durch rechtliche beziehungsweise prozessuale Gestaltungsmaßnahmen begrenzt und gemindert. Im Falle einer unsicheren Rechtslage verhalten sich die Steuerungseinheiten grundsätzlich defensiv.

In den Unternehmen des Sektors Bank liegt die Verantwortung für das Management rechtlicher Auseinandersetzungen im Regelfall bei den jeweiligen mit Rechtsfragen befassten Organisationseinheiten. Sie verfolgen kontinuierlich rechtlich relevante Gesetzesvorhaben, aufsichtsrechtliche Vorgaben und die Entwicklung der Rechtsprechung. In den Unternehmen des Sektors Bank übernehmen die Rechtsbereiche die Prüfung und Bewertung von Sachverhalten unter rechtlichen Gesichtspunkten und koordinieren auch etwaige Prozessverfahren. Letzteres gilt sowohl hinsichtlich der Abwehr von gegenüber den Unternehmen des Sektors Bank geltend gemachten Ansprüchen als auch hinsichtlich der Durchsetzung von Ansprüchen der Steuerungseinheiten gegenüber Dritten. Bei Feststellung rechtlicher Risiken erfolgt in den betroffenen Steuerungseinheiten eine Beurteilung der Risikoparameter hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkungen.

Die Rechtsbereiche der Unternehmen des Sektors Bank berichten unabhängig von der institutionalisierten regelmäßigen Berichterstattung über rechtshängige Gerichtsverfahren risikorelevante Aspekte auch an den oder die zuständigen Vorstandsdezernenten.

Bilanzielle Risikovorsorge

Soweit identifizierte Rechtsrisiken nicht ausgeschlossen werden können, werden die damit verbundenen potenziellen Verluste durch die Bildung von Risikovorsorge oder Rückstellungen bilanziell berücksichtigt. Dabei finden die maßgeblichen (Konzern-)Rechnungslegungsvorschriften Anwendung. Angaben zu den gebildeten Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten, insbesondere im Zusammenhang mit Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb, sind in Abschnitt 69 des Konzernanhangs unter „Andere Rückstellungen“ enthalten.

14.5.3 Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken entstehen aufgrund einer Verletzung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als I(K)T-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Beim Auftreten von Informationsrisiken kann es durch die Verletzung oder den Verlust der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationswerten zu Fehlfunktionen oder Störungen von IT-Systemen sowie zu missbräuchlicher oder manipulativer Nutzung von IT-Systemen (zum Beispiel Hackerangriffe oder die Einschleusung schädlicher Software) kommen. Dies könnte die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse beeinträchtigen. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust oder zur unberechtigten Veränderung, Einsichtnahme oder Veröffentlichung von Informationswerten führen. Auch in diesen Fällen wären Einschränkungen der Geschäftstätigkeit eine mögliche Folge, was zu negativen Reputationseffekten führen könnte.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel 4.5.6 dargestellt. Im Folgenden wird die Ausgestaltung dieser Grundsätze erläutert.

Die Unternehmen des Sektors Bank nutzen Computer und IT-Systeme zur Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit. Nahezu sämtliche Geschäftsvorfälle und Aktivitäten werden elektronisch mittels entsprechender IT-Verfahren abgewickelt. Die unterstützenden IT-Systeme sind miteinander vernetzt und im Betrieb voneinander abhängig.

Um ein angemessenes Management von Informationsrisiken zu gewährleisten, werden die Abläufe in den IT-Bereichen der Unternehmen des Sektors Bank im Hinblick auf Risikogesichtspunkte ausgestaltet und mit ausgewählten Kontrollhandlungen überwacht. Ausgangspunkt ist die Festlegung, welche Risiken in bestimmten Themenfeldern der IT eingegangen werden dürfen. Daraus leiten sich detaillierte Vorgaben ab, die wiederum die Intensität der durchzuführenden Kontrollhandlungen bestimmen und die sicherstellen sollen, dass die zuvor definierte Risikoneigung eingehalten wird.

Die IT-Bereiche gewährleisten durch umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. So wird beispielsweise der Gefahr eines teilweisen oder vollständigen Ausfalls von IT-Systemen unter anderem durch getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderen Zutrittssicherungen, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate begegnet. Definierte Wiederanlaufverfahren für den Not- oder Krisenfall werden durch turnusmäßige Übungen auf ihre Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen jeweils in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen.

Ergänzende Angaben zum Management der Informationssicherheit sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

Die Risikobewertungsmethoden der DZ BANK für Informationsrisiken werden zentral vom Informationssicherheitsmanagement bereitgestellt und dezentral von den jeweils Verantwortlichen der verschiedenen IT-Systeme im

Rahmen Tool-gestützter Kontrollprozesse angewendet. Alle im Rahmen dieser Prozesse identifizierten Abweichungen werden hinsichtlich der damit verbundenen Risiken beurteilt. Alle als wesentlich definierten Informationsrisiken sind Gegenstand der regelmäßigen Risikoberichterstattung zur Informationssicherheit an den Vorstand.

14.5.4 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, Zugangsbeschränkungen zu Arbeitsstätten aufgrund von Naturkatastrophen oder Demonstrationen oder die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Der Eintritt von Sicherheitsrisiken könnte zu Personalengpässen oder zu Nutzungseinschränkungen bis hin zum Nutzungsausfall von Gebäuden und Betriebsmitteln wie IT-Systemen und Drittbezügen führen. In diesen Fällen wären geschäftskritische Prozesse möglicherweise nicht oder nicht fristgerecht durchführbar, was Geschäftsausfälle und Schadenersatzforderungen von Kunden nach sich ziehen könnte. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Die in den Steuerungseinheiten verantwortlichen Organisationseinheiten erstellen Vorgaben zum Schutz von zeitkritischen Geschäftsprozessen, von Personen, von Liegenschaften und von Sachwerten. Diese Vorgaben werden von den zuständigen Fachbereichen umgesetzt. Zur Sicherung der Betriebsfortführung im Falle von Prozessbeeinträchtigungen und IT-Systemausfällen ist in allen relevanten Steuerungseinheiten ein umfassendes Notfall- und Krisenmanagement mit Notfallplänen für die zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse in Kraft gesetzt. Die Notfallpläne werden regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und getestet.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

14.5.5 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die Unternehmen des Sektors Bank haben in erheblichem Umfang Tätigkeiten und Prozesse an externe Dienstleister verlagert. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von den Steuerungseinheiten verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder deren operative Vorgaben verletzt werden.

Dies kann die folgenden Ursachen haben:

- Nichtbeachtung aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch den zuständigen Dienstleister
- fehlende Transparenz über die Erbringung der Dienstleistungen und die fehlende Durchgriffsmöglichkeit bei Auslagerungen außerhalb des Heimatmarktes
- hohe Komplexität ausgelagerter Prozesse, die keiner Standarddienstleistung entsprechen
- Notwendigkeit der Auslagerung von Kernkompetenzen beziehungsweise von Wissensprozessen aufgrund von potenziellen Know-how-Verlusten
- Leistungsstörungen durch den Ausfall beziehungsweise die Schlechtleistung von Dienstleistern
- unzureichende Steuerung oder Überwachung von Dienstleistern, insbesondere aufgrund fehlender Transparenz über die Leistungserbringung

Auswirkungen bei Risikorealisation

Sofern diese Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten negative Reputationseffekte auftreten.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel 4.5.7 dargestellt.

Die Bestimmung der Wesentlichkeit einer Auslagerung und die Risikoeinschätzung werden im Rahmen der Analyse von Auslagerungsrisiken vom auslagernden Unternehmensbereich unter Einbeziehung der Unternehmensbeziehungsweise Prüfeinheiten wie beispielsweise Compliance, Recht, Informationssicherheit und Notfall- und Krisenmanagement sowie der dezentralen Koordinatoren für das operationelle Risiko vorgenommen. Im Rahmen ihrer Aufgaben wird auch die Interne Revision beteiligt.

Die Steuerung der externen Dienstleister erfolgt in der DZ BANK nach Maßgabe der geltenden Richtlinie für das Drittbezugsmanagement durch den auslagernden Fachbereich. Zur Kommunikation und Abstimmung der extern erbrachten Dienstleistungen beziehungsweise IT-Serviceleistungen werden regelmäßige Servicemeetings mit den Dienstleistern durchgeführt. Die Überwachung der Einhaltung der vertraglich festgelegten Service-Level-Agreements erfolgt anhand von Statusberichten und Verfügbarkeitsstatistiken. Die externen Dienstleister legen jährlich Prüfungsberichte vor, mit denen sie die Wirksamkeit der allgemeinen Kontrollen und Verfahren beurteilen und bestätigen.

Zur Reduzierung von Auslagerungsrisiken bestehen unter anderem Notfallpläne, explizite vertragliche Haftungsregelungen und Exit-Strategien.

14.5.6 Projektrisiko

Risikofaktoren

Das Projektrisiko bezeichnet die Gefahr einer nicht planmäßigen Fertigstellung von Projektergebnissen. Projektrisiken können beispielsweise aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisation

Schlagend werdende Projektrisiken können einerseits außergewöhnlichen Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung hervorrufen (primäres Projektrisiko). Andererseits können Folgekosten entstehen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind (sekundäres Projektrisiko). Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie, außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen oder Strafzahlungen.

Risikomanagement

Die Projektorganisation bildet gemäß den zu beachtenden gesetzlichen Anforderungen den Ordnungsrahmen für die Durchführung von Projekten. Um eine zielgerichtete und effiziente Steuerung zu ermöglichen, wird die Gesamtheit der Projekte in thematisch definierte Portfolios gegliedert. Eine Gremienstruktur mit den definierten Rollen und Verantwortlichkeiten soll die inhaltliche Steuerung der Portfolios und der jeweils zugeordneten Projekte sicherstellen.

Das Management von Projektrisiken ist ein fortlaufender Prozess im Lebenszyklus eines Projekts und Bestandteil des Projektportfolio-Managements. Die Akzeptanz eines Projektrisikos ist eine valide Option, wenn aus Sicht des Projektauftraggebers die Maßnahmen zur Eliminierung, Minderung oder Mitigation eines Risikos nicht in vertretbarer Relation zum erwarteten Nutzen dieser Maßnahmen stehen.

14.6 Verluste

Die Entwicklung der Verluste aus operationellen Risiken verläuft nicht stetig. Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus dem langjährigen Verlustaufkommen und ist von wenigen großen Verlusten geprägt. Aufgrund von im Einzelfall sehr geringen Eintrittshäufigkeiten für größere Schäden sind regelmäßig Schwankungen der Schadenverläufe im Zeitablauf zu beobachten. Eine aussagekräftige Darstellung der Verlustentwicklung erfordert daher die Festlegung eines ausreichend langen und gleichbleibenden Zeithorizonts für die Berichterstattung. Die Datenselektion erfolgt aus diesem Grund aus der Verlusthistorie der letzten vier Quartale und auf Basis des Datums der Erfolgswirksamkeit.

Die in den letzten vier Quartalen, also im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 gemeldeten und nach Unterarten des operationellen Risikos klassifizierten Nettoverluste aus Schadenfällen werden in Abb. 34 ausgewiesen und dem jeweiligen langjährigen Mittelwert gegenübergestellt.

ABB. 34 – SEKTOR BANK: NETTOVERLUSTE NACH UNTERARTEN DES OPERATIONELLEN RISIKOS

	Sektor Bank		DZ BANK	
	01.01.2021– 31.12.2021	Langjähriger Mittelwert ¹	01.01.2021– 31.12.2021	Langjähriger Mittelwert ¹
Anteil am Gesamtnettoverlustaufkommen in %				
Compliance-Risiko	39,8	44,9	42,0	46,7
Rechtsrisiko	43,4	37,1	44,3	39,9
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	1,9	5,6	2,4	4,3
Sicherheitsrisiko	0,9	1,9	1,0	0,9
Auslagerungsrisiko	1,8	0,6	3,9	0,5
Projektrisiko	6,0	0,8	0,4	0,5
Anderes operationelles Risiko	6,2	9,2	6,0	7,0

¹ Die langjährigen Mittelwerte beziehen sich auf eine Verlustdatenerfassung ab dem Geschäftsjahr 2006.

Im **Sektor Bank** wurde in den letzten vier Quartalen – dem relevanten Betrachtungszeitraum für die Analyse der Nettoverluste – das interne Verlustaufkommen vom **Compliance-Risiko** und vom **Rechtsrisiko** dominiert. Während das interne Verlustaufkommen in diesen Risikounterarten zum 31. Dezember 2020 noch deutlich unter dem jeweiligen Jahresdurchschnitt lag, führten Rückstellungen im Zusammenhang mit dem allgemeinen Bankbetrieb dazu, dass sich das interne Verlustaufkommen in den Risikounterarten Compliance-Risiko und Rechtsrisiko erhöhte und der zum 31. Dezember 2021 festgestellte langjährige Mittelwert beim Rechtsrisiko überschritten wurde.

Das Nettoverlustaufkommen im **Projektrisiko** ist im Vergleich zum 31. Dezember 2020 angestiegen und lag über dem zum 31. Dezember 2021 festgestellten langjährigen Mittelwert. Der Anstieg ist insbesondere auf Verluste in Großprojekten zurückzuführen.

Demgegenüber lag das Nettoverlustaufkommen der **weiteren Risikounterarten** zum 31. Dezember 2021 auf dem Niveau des Vorjahresresultimos, wobei der relative Anteil dieser Risikounterarten am gesamten internen Verlustaufkommen aufgrund der Verlustentwicklung beim Compliance-Risiko und beim Rechtsrisiko zurückgegangen ist.

In der **DZ BANK** lag der Schwerpunkt der Nettoverluste in den letzten vier Quartalen mit 44,3 Prozent ebenfalls auf dem **Rechtsrisiko**, gefolgt vom **Compliance-Risiko** (42,0 Prozent) und vom **Anderen operationellen Risiko** (6,0 Prozent).

Der Schadenverlauf war im Geschäftsjahr in Bezug auf den erwarteten Verlust aus operationellen Risiken sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK zu jeder Zeit unkritisch.

14.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 wurde auf der Ebene des **Sektors Bank** ein Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken in Höhe von 941 Mio. € (31. Dezember 2020: 844 Mio. €) ermittelt. Dem stand ein Limit in Höhe von 1.102 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.020 Mio. €) gegenüber.

Der entsprechende Risikowert der **DZ BANK** belief sich zum 31. Dezember 2021 auf 515 Mio. € (31. Dezember 2020: 467 Mio. €). Das Limit betrug zum 31. Dezember 2021 596 Mio. € (31. Dezember 2020: 547 Mio. €).

Abb. 35 zeigt die Struktur des Risikoprofils für operationelle Risiken des Sektors Bank und der DZ BANK anhand der **Risikounterarten**.

ABB. 35 – SEKTOR BANK: VERTEILUNG DES RISIKOKAPITALBEDARFS FÜR OPERATIONELLE RISIKEN AUF DIE RISIKOUNTERARTEN

in Prozent	Sektor Bank ¹		DZ BANK ²	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
Compliance-Risiko	32,5	32,4	15,1	15,2
Rechtsrisiko	20,6	19,2	9,5	10,4
Informationsrisiko einschließlich I(K)T-Risiko	14,3	14,4	4,8	5,5
Sicherheitsrisiko	5,5	5,7	1,6	1,5
Auslagerungsrisiko	6,5	6,9	2,1	2,3
Projektrisiko	7,4	7,8	2,8	3,0
Anderes operationelles Risiko	13,3	13,6	6,8	6,2

¹ Relative Anteile der Risikounterarten am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

² Relative Anteile der DZ BANK je Risikounterart am Risikokapitalbedarf des Sektors Bank.

Im Vergleich zum Vorjahresresultat war die Verteilung des Risikokapitalbedarfs auf die Unterarten des operationellen Risikos des Sektors Bank und der DZ BANK zum 31. Dezember 2021 im Wesentlichen unverändert. Sowohl im Sektor Bank als auch in der DZ BANK wurde der Risikokapitalbedarf im Geschäftsjahr am stärksten durch das **Compliance-Risiko** und das **Rechtsrisiko** getrieben. Bei diesen beiden Risikounterarten bestimmten die registrierten Verlustfälle und die hypothetischen Risikoszenarien im Zusammenhang mit Risiken aus Kapitalmarkt- und Kreditprodukten sowie mit Risiken aus dem allgemeinen Bankbetrieb den Anteil am Risikokapitalbedarf. Den drittgrößten Anteil trug das **Informationsrisiko einschließlich des I(K)T-Risikos**, dessen Risikobeitrag für den Sektor Bank und die DZ BANK wesentlich durch „Hackerangriff“-Szenarien dominiert wurde. Das Andere operationelle Risiko, das vor allem Personal-, Bilanzierungs- und Modellrisiken umfasst, sowie die Risikounterarten Projektrisiko, Auslagerungsrisiko und Sicherheitsrisiko waren in Bezug auf ihre Beiträge zum Risikokapital ebenfalls durch hypothetische Risikoszenarien geprägt.

Sektor Versicherung

15 Grundlagen des Risikomanagements im Sektor Versicherung

15.1 Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements im Sektor Versicherung basieren auf der Risikostrategie der DZ BANK Gruppe für den Sektor Versicherung, die eng mit der Geschäftsstrategie verzahnt ist. Die risikostrategischen Ziele der R+V sehen ein bewusstes und kalkuliertes Eingehen von Risiken im Rahmen des definierten Risikoappetits vor.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Leben** verfolgt die Zielsetzung des Vorhaltens eines

breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte. Zur Diversifikation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens- und Risikoversicherungen, Lebensarbeitszeit- und Altersteilzeitprodukte sowie Produkte mit Indexpartizipation und fondsgebundene Produkte gezeichnet.

Die Zielsetzungen des Managements des **versicherungstechnischen Risikos Gesundheit** bestehen in einer risikobewussten Annahmepolitik, einer Leistungs- und Kostensteuerung sowie in der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer Produkte.

Das Management des **versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben im selbst abgeschlossenen Geschäft** ist auf die Optimierung der Portfolios nach Ertrags- und Risikoaspekten ausgerichtet. Als Vollprodukthanbieter im Bereich der Schadenversicherung liegt der Fokus der R+V auf nationalem Geschäft.

Auch im **übernommenen Geschäft Nicht-Leben** verfolgt die R+V das Ziel der Sicherstellung eines breiten Risikoausgleichs über alle Sparten und eine weltweite territoriale Diversifikation sowie eine Portfoliooptimierung nach Ertrags- und Risikogesichtspunkten.

Mit der Steuerung des **Marktrisikos** sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung erforderlicher Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindestkapitalanlageergebnisse unter Stressszenarien und der Sicherstellung eines Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen.

Aufgrund der für das **Gegenparteiausfallrisiko** geltenden Risikostrategie werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentenlimite gegenüber Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des **operationellen Risikos** sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Ziel der **Reputationsrisikostrategie** ist, das Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

15.2 Organisation, Verantwortung und Berichtswesen

Der Risikomanagementprozess gemäß der sogenannten unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) umfasst die Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken. Die Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit erfolgt mindestens vierteljährlich und umfasst auch eine Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts sind Gegensteuerungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls einzuleiten. Die Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet.

Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an den Vorstand der R+V vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien der R+V vierteljährlich sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

16 Versicherungstechnisches Risiko

16.1 Definition und Geschäftshintergrund

16.1.1 Definition

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass – bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung – der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt:

- versicherungstechnisches Risiko Leben
- versicherungstechnisches Risiko Gesundheit
- versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Versicherungstechnisches Risiko Leben

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgende Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das **Stornorisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsrate von Versicherungspolicen ergibt.
- Das **Lebensversicherungskostenrisiko** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungs- und Rückversicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Kranken- und Unfallversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts.

Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus der Übernahme von Nicht-Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Folgenden Untermodule des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben sind für die R+V wesentlich:

- Das **Prämien- und Reserverisiko** bezeichnet die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt.

- Das **Katastrophenrisiko Nicht-Leben** beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

16.1.2 Geschäftshintergrund

In der DZ BANK Gruppe entstehen versicherungstechnische Risiken in erheblichem Umfang aus den Geschäftstätigkeiten der R+V. Sie resultieren aus dem selbst abgeschlossenen Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft, dem selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft und dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft.

16.2 Risikofaktoren

Im **selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft** der R+V besteht bei langfristigen Produkten, die einen Großteil des Bestands ausmachen, aufgrund der langen Vertragsdauern die Gefahr negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Risikofaktoren sind dabei zum Beispiel die Änderung der Lebenserwartung, die Zunahme von Invalidisierungen sowie überproportionale Kostensteigerungen. Weicht die tatsächliche Entwicklung von Biometrie, Invalidisierung und Kosten von den Kalkulationsannahmen ab, besteht mittel- bis langfristig die Gefahr, dass sich der erzielte Rohüberschuss in der Lebensversicherung reduziert.

In der **Krankenversicherung** der R+V als wesentlichem Bestandteil des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit besteht die Gefahr einer erhöhten Leistungsanspruchnahme aufgrund der Verhaltensweisen von Versicherten und Leistungserbringern. Unter gewissen rechtlichen Voraussetzungen besteht für die Krankenversicherung die Möglichkeit, die Beiträge anzupassen, wobei sämtliche Rechnungsgrundlagen überprüft und angepasst werden können. Starke Beitragsanpassungen können negative Auswirkungen auf das zukünftige Neugeschäft haben, wenn die Tarife aufgrund hoher Beiträge an Attraktivität verlieren. Ebenso kann es im Bestand zu vermehrtem Storno kommen.

Zusätzliche Risikofaktoren für die **versicherungstechnischen Risiken Leben und Gesundheit** stellen Umweltverschmutzung und Klimawandel dar, die sich negativ auf die Gesundheit der versicherten Personen auswirken und die Anzahl der Leistungsfälle erhöhen können.

Das **selbst abgeschlossene und übernommene Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** der R+V hat die Abdeckung von Katastrophen zum Gegenstand. Dabei handelt es sich sowohl um Naturkatastrophen, wie zum Beispiel Erdbeben, Sturm oder Überschwemmung, als auch um durch menschliche Eingriffe verursachte Unglücke. Diese Ereignisse sind unvorhersehbar. Es besteht grundsätzlich die Gefahr des Eintritts besonders großer Einzelschadenereignisse und auch die des Eintritts besonders vieler, nicht notwendigerweise großer Einzelschadenereignisse. Dadurch kann die tatsächliche Schadenbelastung aus Höhe und Frequenz von Schäden eines Jahres die erwartete Belastung übersteigen. Im Zusammenhang mit dem Auftreten von Naturkatastrophen stellt der Klimawandel einen zusätzlichen Risikofaktor dar. Es ist damit zu rechnen, dass der Klimawandel zu einem Anstieg wetterbedingter Naturkatastrophen führen wird.

Durch die fortschreitende Digitalisierung wächst die Bedeutung von Cyber-Risiken innerhalb der Versicherungstechnik. Es besteht die Gefahr, dass Cyber-Risiken als Schadenursache nicht oder nur unvollständig in den Versicherungsbedingungen erwähnt oder nicht explizit ein- oder ausgeschlossen werden (sogenanntes Silent-Cyber-Risiko).

16.3 Management des versicherungstechnischen Risikos Leben

16.3.1 Risikomessung

Für die dem **Sterblichkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Sterblichkeit um 15 Prozent abgebildet.

Für die dem **Langlebigkeitsrisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko über die Annahme einer dauerhaften Erhöhung der Langlebigkeit um 20 Prozent abgebildet.

Für die dem **Stornorisiko** unterliegenden Versicherungsverträge wird das Risiko jeweils für die Szenarien Stornostieg mit einer Erhöhung der Stornorate um 50 Prozent, Stornorückgang mit einer Reduzierung der Stornoquote um 50 Prozent sowie Massenstorno mit einer Stornierung von 40 Prozent der Verträge abgebildet.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **Lebensversicherungskostenrisiko** basiert auf den Stressszenarien eines dauerhaften Anstiegs der in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigten Kosten um 10 Prozent und einer Erhöhung der Kosteninflationsrate um 1 Prozentpunkt.

16.3.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Lebensversicherungsgeschäft

Bereits bei der Produktentwicklung wird den versicherungstechnischen Risiken durch eine vorsichtige Kalkulation Rechnung getragen. Dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption neuer Absicherungen. Dies erfolgt durch eine Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten sollten. Mittels aktuarieller Controlling-Systeme wird geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird bei der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überprüft.

Um eine Konzentration von Risiken im Bestand zu verhindern, werden eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des **Sterblichkeitsrisikos** werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt eine Diversifikation der versicherten Risiken risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit hat beispielsweise negative Effekte bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positive Effekte auf das **Langlebigkeitsrisiko** bei Rentenversicherungen.

Die Steuerung des **Lebensversicherungskostenrisikos** erfolgt mit den Instrumenten des Kostencontrollings.

Zur Minderung des **Stornorisikos** werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Handlungsoptionen während der Vertragslaufzeit ermöglicht es dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Die Gestaltung der Überschussbeteiligung und insbesondere des Schlussüberschussanteils wirkt ebenfalls dem Stornorisiko entgegen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen **Überschussbeteiligung** ein zentrales Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

16.4 Management des versicherungstechnischen Risikos Gesundheit

16.4.1 Risikomessung

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit wird als Kombination der Kapitalanforderungen für die Unterkategorien Gesundheit nach Art der Nicht-Lebensversicherung, Gesundheit nach Art der Lebensversicherung und Katastrophenrisiko Gesundheit berechnet.

Die Risikomessung in den Unterkategorien erfolgt grundsätzlich nach den für das versicherungstechnische Risiko Leben (Kapitel 16.3) beziehungsweise für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben (Kapitel 16.5) geltenden Methoden.

Das versicherungstechnische Risiko Gesundheit beinhaltet neben dem Kranken- und dem Berufsunfähigkeitsversicherungsgeschäft unter anderem auch wesentliche Teile des Unfallversicherungsgeschäfts.

16.4.2 Risikomanagement im Kranken- und Unfallversicherungsgeschäft

Risikomanagement im Krankenversicherungsgeschäft

In der Krankenversicherung soll den versicherungstechnischen Risiken durch eine **Annahmepolitik**, die durch Annahmerichtlinien und Risikoselektionen gekennzeichnet ist, sowie durch ein Leistungs- und Kostenmanagement begegnet werden. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt. Die Inanspruchnahme von Leistungen wird in vielen Tarifen durch Selbstbehalte gesteuert. Zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen werden Rückstellungen gebildet. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Zeitverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Aufgrund der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vergleicht die R+V jährlich die erforderlichen mit den kalkulierten Versicherungsleistungen. Falls sich bei dieser Schadengegenüberstellung für eine Beobachtungseinheit eines Tarifs eine nicht nur vorübergehende Abweichung ergibt, werden die **Tarifbeiträge** angepasst. Dabei erfolgt die Überprüfung und Festlegung aller Rechnungsgrundlagen in Abstimmung mit einem unabhängigen Treuhänder. Ein in die Beiträge eingerechneter Sicherheitszuschlag soll zudem für einen Ausgleich bei einem eventuell überrechnungsmäßigen Schadenverlauf sorgen.

In der Krankenversicherung enthält die **Ausscheideordnung** Annahmen zur Sterbewahrscheinlichkeit und zu sonstigen Abgangswahrscheinlichkeiten. Gemäß Krankenversicherungsaufsichtsverordnung sind diese unter dem Gesichtspunkt vorsichtiger Risikoeinschätzung festzulegen und zu überprüfen. Deshalb wird vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) in Abstimmung mit der BaFin jährlich eine neue Sterbetafel entwickelt. Gemäß gesetzlichen Vorschriften vergleicht die R+V jährlich die kalkulierten mit den zuletzt veröffentlichten Sterbewahrscheinlichkeiten.

Bei der Festlegung der rechnungsmäßigen **Stornowahrscheinlichkeiten** werden sowohl eigene Beobachtungen verwendet als auch die aktuellen von der BaFin veröffentlichten Werte herangezogen.

Bei **Beitragsanpassungen**, die zum 1. Januar 2021 durchgeführt wurden, hat die R+V sowohl im Neugeschäft als auch im Bestand die PKV-Sterbetafel des Jahres 2021 eingesetzt.

Im **Neugeschäft** der R+V werden Unisextarife angeboten. Die Kalkulation dieser Tarife basiert nicht nur auf der bestehenden Geschlechterzusammensetzung, sondern berücksichtigt auch das erwartete Wechselverhalten des Bestands in die Neugeschäftstarife. Die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Bestandszusammensetzung wird mit Vergleichsrechnungen aktuariell überprüft.

Risikomanagement im Unfallversicherungsgeschäft

Die Risikosituation in der Sparte Unfall ist dadurch geprägt, dass es sich um eine Summen- und nicht um eine Schadenversicherung handelt. Folglich ist die maximale Leistung je versicherter Person durch die versicherte Summe begrenzt.

Auch in der Unfallversicherung ist eine Risikoprüfung Bestandteil der Annahmepolitik. Die Angemessenheit der Prämien wird kontinuierlich überprüft. Im Schadenfall erfolgt eine individuelle Leistungsprüfung.

16.5 Management des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben

16.5.1 Risikomessung

Die Berechnung der Kapitalanforderungen für das **Prämien- und Reserverisiko** beruht für alle betriebenen Versicherungszweige auf Risikofaktoren und Volumenmaßen. Die Risikofaktoren (zum Beispiel die Standardabweichung in Prozent des Volumenmaßes) beschreiben die Gefährlichkeit des Risikos. Volumenmaße für das **Prämienrisiko** sind im Wesentlichen die verdienten Netto-Prämieneinnahmen des Geschäftsjahres sowie des ersten und zweiten Folgejahres. Das Volumenmaß für das **Reserverisiko** sind die Netto-Schadenrückstellungen in Form des besten Schätzwerts.

Die Kapitalanforderung für das **Katastrophenrisiko** wird als Aggregation von vier Risikomodulen ermittelt. Diese sind das Naturkatastrophenrisiko (gegliedert nach den Naturgefahren Hagel, Sturm, Überschwemmung, Erdbeben und Erdsenkung), das Katastrophenrisiko der nichtproportionalen Rückversicherung in der Sachversicherung, das von Menschen verursachte Katastrophenrisiko und das sonstige Katastrophenrisiko in der Schadenversicherung. Zur Ermittlung des Katastrophenrisikos werden die Volumenmaße Versicherungssummen und Prämien herangezogen. Die Risikominderung durch Rückversicherung wird berücksichtigt.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden aufgrund der internen Risikobetrachtung für Teile des Bestands empirische Verteilungen für die relevanten Kenngrößen, wie etwa Schadenhöhe oder Schadenanzahl pro Sparte und Schadenart (zum Beispiel Basisschäden, Großschäden, Katastrophenschäden), generiert. Damit kann der Value at Risk zum geforderten Konfidenzniveau direkt aus dem so modellierten versicherungstechnischen Ergebnis, aufgefasst als Verlustfunktion, ermittelt werden. Die Parametrisierung der betrachteten Verteilungen wird auf den historischen Bestandsdaten und deren Plandaten vorgenommen. Sie soll damit die tatsächliche Risikolage des Unternehmens widerspiegeln.

Für das Katastrophenrisiko des Erstversicherungsgeschäfts erfolgt die Risikomodellierung zur Berechnung der Basischäden der Naturgefahr Erdbeben beziehungsweise der Basisschäden sowie der kleineren Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm und Überschwemmung nach mathematisch-statistischen Verfahren. Die minimalen und maximalen Schadenhöhen für kleine Kumulereignisse werden anhand der eigenen Schadenerfahrung abgeleitet. Die Modellierung erfolgt auf Basis eigener Schadendaten. Für die großen Kumulereignisse der Naturgefahren Hagel, Sturm sowie Überschwemmung und Erdbeben erfolgt die Risikomodellierung auf der Grundlage wahrscheinlichkeitsbasierter Naturgefahrenmodelle. Dazu werden von externen Anbietern modellierte Katastrophenschäden je Naturgefahr verwendet, die das spezifische Risikoprofil berücksichtigen.

Im **aktiven Rückversicherungsgeschäft** setzt die R+V ein Simulationstool zur stochastischen Risikomodellierung des Katastrophenrisikos ein. Zur einzelvertraglichen Modellierung des Naturkatastrophenrisikos werden Ereigniskataloge externer Anbieter herangezogen, die vordefinierte Szenarien auf Basis historischer Beobachtungen enthalten. Die Ereigniskataloge decken für die Risiken der aktiven Rückversicherung wesentliche Länder und Naturgefahren des gezeichneten Risikos ab. Für Länder und Naturgefahren, für die keine Ereigniskataloge vorliegen, erfolgt eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie. Auf Basis historischer Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

Zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **von Menschen verursachte Katastrophenrisiko** wird für die aktive Rückversicherung ebenfalls eine Modellierung auf Basis der eigenen Schadenhistorie verwendet. Auf Basis der historischen Großschäden werden dabei Szenarien für das aktuelle Portfolio generiert.

16.5.2 Risikomanagement im selbst abgeschlossenen Geschäft Nicht-Leben

Die Steuerung des **Prämien- und Reserverisikos** erfolgt durch Risikoselektion, eine risikogerechte Tarif- und Produktgestaltung sowie ertragsorientierte Zeichnungsrichtlinien. Zur Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Risikoprofils achtet die R+V bei großen Einzelrisiken auf Rückversicherungsschutz. Durch den Einsatz von Planungs- und Steuerungsinstrumenten wird das Management frühzeitig in die Lage versetzt, unerwartete oder gefährliche

Bestands- und Schadenentwicklungen zu erkennen und mit entsprechenden Maßnahmen der veränderten Risikosituation begegnen zu können. Um die Risiken beherrschbar zu machen, unterliegt die Preisfindung einer Kalkulation unter Verwendung mathematisch-statistischer Modelle.

Die Messung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Naturkatastrophenrisiko** wird ergänzt durch Analysen des Versicherungsbestands. Gegenstand dieser Analysen, die unter anderem mithilfe des Geoinformationssystems ZÜRS (Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen) durchgeführt werden, sind Risikokonzentrationen und deren Veränderung im Zeitablauf. Die Nutzung geografischer Diversifikation und der Einsatz von Zeichnungsrichtlinien bilden die Basis der Steuerung des Risikos aus Naturkatastrophen.

Durch ein prospektives Limitsystem prüft die R+V, ob vorgegebene Limite für das Risiko aus Naturkatastrophen eingehalten werden. Die auf Basis der hochgerechneten Geschäftsentwicklung erreichte Risikoexponierung wird einem Limit gegenübergestellt, das sich aus dem zugeordneten internen Risikokapital ableitet.

Zur Risikominderung in der Versicherungstechnik kauft die R+V fakultativen und obligatorischen Rückversicherungsschutz ein, formuliert Risikoausschlüsse und gestaltet risikogerechte Selbstbehaltmodelle. Im Zusammenhang mit Rückversicherungsentscheidungen erfolgt die Überprüfung der Risikotragfähigkeit. Daraus leiten sich Rückversicherungsstrukturen und Haftungsstrecken ab.

16.5.3 Risikomanagement im übernommenen Geschäft Nicht-Leben

Dem **Prämien- und Reserverisiko** begegnet die R+V mit einer kontinuierlichen Marktbeobachtung der wirtschaftlichen und politischen Situation und einer Risikosteuerung gemäß der strategischen Ausrichtung unter Berücksichtigung einer risikogerechten Tarifierung. Die Risikosteuerung erfolgt durch eine ertragsorientierte Zeichnungspolitik. Die Übernahme von Risiken erfolgt innerhalb verbindlicher Zeichnungsrichtlinien und -limite, die die Haftungen sowohl im Einzelschaden- als auch im Kumulschadenbereich begrenzen. Im Geschäftsjahr wurden Cyber- und Pandemieausschlüsse in die Vertragsbedingungen aufgenommen. Bei der Zeichnung von Risiken berücksichtigt die R+V die ökonomischen Kapitalkosten. Die Einhaltung dieser Vorgaben wird überwacht.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Portfolio der übernommenen Rückversicherung liegen in den **Katastrophenrisiken**, Long-Tail-Risiken, dem Reserverisiko und darüber hinaus in gravierenden Veränderungen in den Grundtrends der Hauptmärkte. Die tatsächliche und mögliche Belastung aus Höhe und Frequenz von Naturkatastrophenschäden wird mittels einer marktüblichen Software und zusätzlich durch eigene Verifizierungen erfasst und beurteilt. Es erfolgt eine kontinuierliche Überwachung der möglichen Risikokonzentrationen aus Naturkatastrophenrisiken im Portfolio.

Für die zentrale Steuerung und die Begrenzung der Kumulrisiken aus einzelnen Naturgefahren werden Limite eingesetzt. Ein Instrument zur Risikosteuerung ist die systematische Kumulkontrolle der genehmigten Limite für Naturkatastrophenrisiken. Bei der Limitüberwachung und -steuerung erfolgen gegebenenfalls Kapazitätsumverteilungen oder -erweiterungen. Die modellierten Exponierungen bewegten sich innerhalb der genehmigten Limite.

Maßnahmen zur Risikominderung beinhalten unter anderem die Steuerung des Selbstbehalts und der Retrozession unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit und der effektiven Retrozessionskosten. Dabei gelten Mindestanforderungen bezüglich der Bonität der Retrozessionäre. Zur Absicherung von Spitzenrisiken bei Naturkatastrophen in Europa besteht für das übernommene Rückversicherungsgeschäft ein Retrozessionsvertrag. Darüber hinaus erfolgte in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres der Einkauf einer Retroschutzdeckung zur Absicherung gegen Hurrikans in den Vereinigten Staaten.

Eine permanente und zeitnahe Beobachtung der Schadenentwicklungen ermöglicht die Ableitung von vorbeugenden Maßnahmen zur Erreichung eines ausreichenden Reserveniveaus. Die Überwachung der Reservestellung erfolgt unter anderem durch die jährliche Erstellung eines Reservegutachtens.

16.6 Schadenentwicklung in der Nicht-Lebensversicherung

Im **selbst abgeschlossenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft** führten mehrere Unwetterereignisse zu einer Überschreitung des Jahresplanbudgets für Elementarschäden. Von den Bruttoschäden für Elementarschadenereignisse in Höhe von 1.088 Mio. € entfielen allein 730 Mio. € auf das **Unwetter Bernd**. Durch die Inanspruchnahme der bestehenden Rückversicherungslösung für Naturkatastrophenereignisse konnten die Auswirkungen auf das versicherungstechnische Nettoergebnis begrenzt werden. Der Nettobelastung aus Elementarschäden standen pandemiebedingte Entlastungseffekte in der Sparte **Kraftfahrtversicherung** gegenüber. Jenseits der Elementarschadenereignisse und Auswirkungen der Corona-Pandemie verlief die Entwicklung sonstiger Großschäden unauffällig innerhalb der Planbudgets. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen stieg die bilanzielle Netto-Schadenquote im erwarteten Rahmen von 73,3 Prozent zum Vorjahresresultimo auf 74,0 Prozent zum Ende des Geschäftsjahres.

Auch im **übernommenen Rückversicherungsgeschäft** wurde das Planbudget für Groß- und Naturkatastrophenschäden aufgrund mehrerer Unwetterereignisse überschritten. Das **Unwetter Bernd**, der extreme Winterereinbruch in mehreren Bundesstaaten des mittleren Westens der Vereinigten Staaten (**Texas Freeze**) sowie weitere Naturkatastrophenereignisse verursachten Bruttoschäden von insgesamt 453 Mio. €. Aufgrund mehrerer Rückversicherungslösungen zur Absicherung von Naturkatastrophenrisiken wurde die finanzielle Belastung für die R+V begrenzt. Unter Berücksichtigung von Abwicklungsergebnissen der aus dem Vorjahr übernommenen Schadenrückstellungen ist die bilanzielle Netto-Schadenquote von 83,2 Prozent zum Vorjahresstichtag auf 73,5 Prozent zum Berichtsstichtag gesunken.

Die Entwicklung der Schadenquoten und Abwicklungsergebnisse (nach Rückversicherung) im selbst abgeschlossenen und übernommenen Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft geht aus Abb. 36 hervor.

ABB. 36 – SEKTOR VERSICHERUNG: SCHADENQUOTEN UND ABWICKLUNGSERGEBNISSE (NACH RÜCKVERSICHERUNG)¹

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Schadenquoten (netto) in Prozent der verdienten Beiträge										
mit Groß- und Katastrophenschäden	73,8	76,5	76,3	76,2	76,6	76,1	76,2	75,5	78,2	75,6
ohne Groß- und Katastrophenschäden	68,0	70,4	72,7	71,1	72,8	72,3	74,0	73,8	69,1	72,7
Abwicklungsergebnisse (netto) in Prozent der Eingangsschadenrückstellung										
Schaden/Unfall	2,9	1,9	0,6	1,1	3,1	3,6	1,6	2,1	0,5	0,3

¹ Selbst abgeschlossenes und übernommenes Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft.

16.7 Risikolage

Zum 31. Dezember 2021 betrug der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Leben** 328 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.070 Mio. €). Dem Risiko stand ein Limit von 600 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.400 Mio. €) gegenüber.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Gesundheit** betrug zum Berichtsstichtag 240 Mio. € (31. Dezember 2020: 293 Mio. €) bei einem Limit von 350 Mio. € (31. Dezember 2020: 700 Mio. €) gemessen.

Die Risikorückgänge der vorgenannten Ausprägungen des versicherungstechnischen Risikos resultieren aus dem höheren Risikominderungspotenzial der für die Zukunft erwarteten höheren Überschussbeteiligung. Der Anstieg der Überschussbeteiligung ist auf die im Geschäftsjahr erfolgte Verschmelzung der R+V Luxembourg S.A., Luxembourg-Strassen, mit der R+V Lebensversicherung AG zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für das **versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben** betrug zum 31. Dezember 2021 1.762 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.780 Mio. €). Dem stand ein Limit von 4.600 Mio. € (31. Dezember 2020: 4.500 Mio. €) gegenüber. Die Gründe für die Risikoabsenkung liegen im Wesentlichen in der Einführung einer internen Modellierung des Prämien- und Reserverisikos im aktiven Rückversicherungsgeschäft sowie in einer Anpassung der Rückversicherungsstruktur.

17 Marktrisiko

17.1 Definition und Geschäftshintergrund

17.1.1 Definition

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit wider. Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung dem Spread-Risiko auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteiausfallrisiko gemessen.

Das Marktrisiko setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das **Zinsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder auf die Volatilität der Zinssätze.
- Das **Spread-Risiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Bonitäts-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Bonitäts-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Bonitätsaufschläge führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das **Aktienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das **Währungsrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder durch in Fremdwährungen gehaltene Kapitalanlagen oder bei Bestehen eines Währungsungleichgewichts zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen.
- Das **Immobilienrisiko** beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder aus allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel bei einer Immobilienkrise) resultieren.
- Das **Konzentrationsrisiko** beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exposition gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

17.1.2 Geschäftshintergrund

Marktrisiken entstehen im Versicherungsgeschäft durch die Kapitalanlagetätigkeit, die aus der zeitlichen Differenz zwischen der Prämienzahlung durch den Versicherungsnehmer und den Zahlungen für Schäden und Leistungen durch das Versicherungsunternehmen sowie aus Spar- und Entspargeschäften in der Personenversicherung resultiert.

17.2 Risikofaktoren

Bei einem **langfristig anhaltenden Zinstief** bis hin zu Negativzinsen sowie im Falle **enger Bonitäts-Spreads der Kapitalanlagen** können sich für die R+V zusätzliche Herausforderungen im Hinblick auf den im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftenden Garantiezins dadurch ergeben, dass in der Neuanlage geringere Erträge erzielt werden. Während das Niedrigzinsumfeld im Wesentlichen durch die expansive Geldpolitik der EZB verursacht wird, können geringere Spreads unter anderem eine in der Markteinschätzung höhere Bonität der Emittenten von Kapitalanlagen widerspiegeln. Informationen zu den Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 sind im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts enthalten.

Sollten demgegenüber die **Zinsen kurzfristig deutlich steigen** oder sich die **Risikoaufschläge für Anleihen im Markt ausweiten**, würde dies zu einem erheblichen Rückgang der Marktwerte der Kapitalanlagen der R+V führen. Auslöser für die Ausweitung von Spreads können gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren sein. Dabei handelt es sich um **Gefahren für die globale Konjunktur**, die aus der COVID-19-Pandemie, den internationalen Handelskonflikten sowie der militärischen Konfrontation zwischen Russland und der Ukraine resultieren (siehe die Kapitel V.1.1 bis V.1.4 des Prognoseberichts). Die durch kurzfristige Zinssteigerungen oder Spread-Ausweitungen ausgelösten Marktwertrückgänge können temporäre oder, bei einer erforderlichen Veräußerung der Kapitalanlagen, dauerhafte Ergebnisbelastungen bei der R+V zur Folge haben. Darüber hinaus kann die mit einem singulären Anstieg von Spreads verbundene negative Entwicklung der Marktwerte der Kapitalanlagen die Solvenzsituation der R+V negativ beeinflussen.

Weitere Risikofaktoren im Zusammenhang mit der Kapitalanlagetätigkeit können sich aufgrund von **Nachhaltigkeitsrisiken** ergeben. Negative Auswirkungen auf den Kurs von Unternehmensanleihen oder auf den Aktienkurs von Unternehmen, die im Portfolio der R+V enthalten und einem transitorischen Risiko ausgesetzt sind, können sich beispielsweise durch politische Maßnahmen, Gerichtsprozesse oder den Entzug von Lizenzen ergeben. Auch kann der Wert des Portfolios aufgrund steigender Inflation infolge erhöhter Energie- und CO₂-Preise negativ beeinflusst werden. Darüber hinaus besteht die Gefahr einer Verschlechterung der Reputation der R+V durch Investitionen in Unternehmen, die für Umweltschäden verantwortlich sind, gegen soziale Normen verstoßen, den Datenschutz vernachlässigen oder Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption, Betrug oder Steuerhinterziehung unzureichend umsetzen.

17.3 Risikomanagement

17.3.1 Marktrisikomessung

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den **Solvency-II-Vorgaben** übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Zinsrisiko** stellen zu berechnende Schockszenarien für einen Zinsanstieg sowie für einen Zinsrückgang dar. Zur Berechnung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs des Zinsrisikos verwendet die R+V die Schockfaktoren der Standardformel. Zusätzlich wird ein Kapitalpuffer gebildet, der auch Zinsdrehungen berücksichtigt.

Die Kapitalanforderungen für das **Spread-Risiko** werden mithilfe eines Faktoransatzes auf Grundlage des relevanten Kreditvolumens berechnet. Die Höhe des Schockfaktors wird durch das Titeldating und die modifizierte Duration der Anlage bestimmt. Bei den Kreditverbriefungen wird zwischen einfacher und doppelter beziehungsweise mehrfacher Verbriefungsstruktur unterschieden und in Abhängigkeit davon werden unterschiedliche rating-

abhängige Schockfaktoren herangezogen. Die R+V verwendet zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs eigene Schockfaktoren, die auf einem Portfoliomodell basieren und insbesondere das Konzentrationsrisiko berücksichtigen.

Die Grundlage für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das **Aktienrisiko** stellen zu berechnende Stressszenarien für einen Rückgang des Marktwerts dar. Die Stresshöhen sind abhängig vom Aktientyp, wie etwa der Notierung auf regulierten Märkten in Mitgliedsländern des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Co-operation and Development, OECD). Der Ermittlung des Kapitalbedarfs für das Aktienrisiko liegt das relevante Aktienexposure zugrunde. Die Ermittlung erfolgt über eine Modellierung und Risikoquantifizierung auf Basis von beobachtbaren Daten. Die Parameter werden erhöht, um dem Ausfall- und Konzentrationsrisiko Rechnung zu tragen. Das Ausfallrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts aufgrund der Insolvenz des Emittenten.

Die Berechnung des **Währungsrisikos** erfolgt mithilfe eines Szenarioansatzes, der die Auswirkung eines Fremdwährungskursrückgangs sowie die Auswirkung eines Fremdwährungskursanstiegs berücksichtigt. Der Schockfaktor zur Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs basiert auf dem individuellen Währungsportfolio der R+V. Für Währungen, die an den Euro gebunden sind, werden niedrigere Faktoren als bei nicht an den Euro gebundenen Währungen herangezogen.

Bei der Ermittlung des **Immobilienrisikos** werden sowohl Immobilien im Direktbestand (beispielsweise Grundstücke und Gebäude) als auch Immobilienfonds berücksichtigt. Der Schockfaktor für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das Immobilienrisiko stellt ein gegenüber der Standardformel angepasstes Stressszenario dar und resultiert aus der überwiegenden Investition in deutsche Immobilien im Direktbestand sowie in weitgehend europäische Immobilien im Fondsbestand.

Eine separate Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs für das **Konzentrationsrisiko** erfolgt nicht, da dieses Risiko bei den Berechnungen für das Aktienrisiko, das Spread-Risiko und das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt wird.

17.3.2 Grundsätze des Managements von Marktrisiken

Die Steuerung der Risiken aus den Kapitalanlagen erfolgt innerhalb der von der EIOPA vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlagerichtlinien (Einzelheiten siehe Marktrisikostategie im Kapitel 15.1). Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen soll bei der R+V durch das Anlagemanagement, interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik und organisatorische Maßnahmen sichergestellt werden. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der Liquidität. Durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen soll die Anlagepolitik der R+V dem Ziel der Risikoverminderung Rechnung tragen.

Zur Begrenzung von Risiken werden neben der Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten und Assetklassen Limitierungen eingesetzt.

In der R+V werden Untersuchungen zum Asset Liability Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte geprüft. Die R+V setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein.

17.3.3 Management einzelner Marktrisikokategorien

Beim Management von **Zinsrisiken** befolgt die R+V den Grundsatz der Mischung und Streuung der Kapitalanlagen, verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikonahme in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen. Darüber hinaus wurde ein Teil des Zinsbestands gegen Kursverfälle immunisiert.

Beim Management von **Spread-Risiken** achtet die R+V insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der weitaus überwiegende Teil der Rentenbestände im Investment Grade-Bereich investiert ist (siehe dazu auch Abb. 42 im Kapitel 17.4.2). Die Nutzung externer Kreditrisikobewertungen und interner Experteneinschätzungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand interner Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen.

Aktienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedenen Aktien-Assetklassen und Regionen reduziert. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert das Aktienexposure vermindern oder erhöhen. Bei der R+V werden Aktien gemäß einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern genutzt und es besteht nicht der Anspruch, aus den kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert. Die Bestände der Rückversicherung werden nahezu vollständig währungskongruent bedeckt.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert.

Konzentrationsrisiken werden durch Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere in der granularen Aufstellung bei den Emittenten im Portfolio.

Der Kapitalanlagebestand der R+V wird regelmäßig mit Hilfe von **Nachhaltigkeitskennzahlen** (unter anderem ESG-Score, Reports zu Kontroversen) beurteilt. Die Kennzahlen hierzu werden von externen Datenanbietern bezogen. Zur Minderung von ESG-Risiken können Engagement-Prozesse bei Emittenten vorgenommen werden, bei denen ESG-Kontroversen auftreten.

17.3.4 Management von Risikokonzentrationen

Das Anlageverhalten der R+V ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden und durch eine weitgehende Diversifikation der Anlagen eine Optimierung des Risikoprofils zu erreichen. Hierzu trägt die Einhaltung der durch die internen Regelungen in der Risikomanagementleitlinie für das Anlagerisiko vorgegebenen quantitativen Grenzen gemäß dem Grundsatz der angemessenen Mischung und Streuung bei.

Risikokonzentrationen werden mindestens jährlich auf ihre Materialität hin untersucht. Die grundsätzlich möglichen Risikokonzentrationen ergeben sich aus der Kombination der zu untersuchenden Risikoart mit der Konzentrationsdimension, wie etwa Einzelname, Branche, Land oder Region. Das Augenmerk der Untersuchung liegt dabei auf der risikoadjustierten Sicht, das heißt nach Berücksichtigung der Risikominderung aus versicherungstechnischen Rückstellungen. Aktuell treten hierbei die Bestände an italienischen Staatsanleihen mit den geschäftspolitisch bedingten Anteilen der italienischen Assimoco-Gesellschaften sowie Zinsrisiken im Langfristbereich durch langlaufende Altersvorsorgeprodukte hervor. Diese werden bewusst eingegangen.

17.3.5 Besonderheiten des Marktrisikomanagements im Personenversicherungsgeschäft

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen sowie für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein langanhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen. Im Kapitel V.1.5 des Prognoseberichts werden die Erwartungen an die Zinsentwicklung im Geschäftsjahr 2022 dargestellt.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, zum anderen die folgenden Maßnahmen, die die Risikotragfähigkeit des Bestands stärken. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen als Bestandteile des Asset Liability Management wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung für die (Konzern-)Rechnungslegung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passivseite reduziert wird. Im Geschäftsbereich Lebensversicherung wurden diese zusätzlichen Reserven im Geschäftsjahr um insgesamt 750 Mio. € auf 5.408 Mio. € aufgestockt. Für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr erfolgte eine Aufstockung um 3 Mio. € auf 43 Mio. €.

Darüber hinaus stellen die zukünftigen Deklarationen der Überschussbeteiligung ein zentrales Instrument zur Verringerung des Marktrisikos aus Lebensversicherungen dar.

Die Zusammensetzung der Deckungsrückstellungen nach Rechnungszinssätzen für die wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist in Abb. 37 dargestellt.

Eine Übersicht über die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände der Lebens- und Unfallversicherung ist im Abschnitt 11 des Konzernanhangs bei den Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Bilanzpostens Deckungsrückstellung dargestellt.

Bei der Festlegung des Rechnungszinses in der Krankenversicherung wird der aktuarielle Unternehmenszins verwendet, der gemäß dem von der Deutschen Aktuarvereinigung e. V. (DAV) entwickelten Verfahren berechnet wird. Darauf aufbauend wird ein anzusetzender Rechnungszins abgeleitet, wobei sich das dabei angewandte Vorgehen an einem Fachgrundsatz der DAV zur Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses orientiert. Aufgrund dieser Berechnungen erfolgte im Geschäftsjahr für Beobachtungseinheiten mit einer Beitragsanpassung zum 1. Januar 2021 eine Absenkung des Rechnungszinses.

17.3.6 Management von Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Bei den Unternehmen der R+V bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren derzeitigen und ehemaligen Mitarbeitern. Durch das Eingehen unmittelbarer Pensionsverpflichtungen werden unter anderem bilanzielle Bewertungsrisiken, insbesondere aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes, Langlebkeitsrisiken, Inflationsrisiken sowie Risiken infolge von Gehaltssteigerungen und Rentenerhöhungen übernommen. Aufgrund von Rechtsprechung, Gesetzgebung und Änderungen in der (Konzern-)Rechnungslegung kann es erforderlich werden, bestehende Pensionsrückstellungen anzupassen. Das Planvermögen der R+V betrifft Vermögen bei rückgedeckten Unterstützungskassen und Pensionskassen und unterliegt dem Zinsrisiko. Die Ausrichtung der Pensionsvermögen orientiert sich überwiegend an den Pensionsverpflichtungen.

ABB. 37 – SEKTOR VERSICHERUNG: DECKUNGSRÜCKSTELLUNGEN NACH RECHNUNGSZINSEN FÜR DIE WESENTLICHEN VERSICHERUNGSBESTÄNDE¹

Rechnungszins	Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2021 ²		Anteil an der Gesamtdeckungsrückstellung 2020 ²	
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
0,00 %	6.897	9,3	6.254	8,9
0,01 %	98	0,1	-	-
0,08 %	5	-	4	-
0,10 %	21	-	46	0,1
0,25 %	1.453	2,0	928	1,3
0,30 %	159	0,2	159	0,2
0,35 %	956	1,3	308	0,4
0,40 %	44	0,1	18	-
0,50 %	213	0,3	163	0,2
0,75 %	-	-	8	-
0,90 %	8.545	11,5	7.555	10,7
1,00 %	121	0,2	116	0,2
1,10 %	225	0,3	59	0,1
1,25 %	2.721	3,7	2.589	3,7
1,50 %	12	-	31	-
1,55 %	14	-	22	-
1,75 %	6.403	8,6	5.999	8,5
1,80 %	1.054	1,4	361	0,5
2,00 %	610	0,8	765	1,1
2,25 %	11.640	15,7	11.791	16,7
2,50 %	96	0,1	92	0,1
2,75 %	8.962	12,1	8.675	12,3
3,00 %	1.974	2,7	2.004	2,8
3,25 %	7.159	9,6	7.310	10,4
3,50 %	3.108	4,2	3.321	4,7
3,75 %	3	-	182	0,3
4,00 %	7.102	9,6	7.233	10,3

¹ Die Darstellung umfasst die folgenden Versicherungsprodukte mit enthaltener Zinsgarantie:

- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr
- Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr als Rentenversicherung
- Rentenversicherungen
- kapitalbildende Versicherungen einschließlich Vermögensbildungsversicherungen, Risiko- und Restkreditversicherungen, Pensionsplänen mit versicherungsförmig garantierten Leistungen
- Kapitalisierungsprodukte

² Die Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

17.4 Kreditvolumen

17.4.1 Überleitung des Kreditvolumens

Die Höhe und die Struktur des Kreditvolumens sind wesentliche Bestimmungsgrößen für die im Marktrisiko und im Gegenparteausfallrisiko abgebildeten Aspekte des Kreditrisikos. Zur Identifikation möglicher Risikokonzentrationen wird das kreditrisikobehaftete Volumen nach Bonitätsklassen, Branchen und Ländergruppen unterschieden.

Das der Risikosteuerung zugrundeliegende Kreditvolumen wird in Abb. 38 zu einzelnen bilanziellen Posten übergeleitet, um Transparenz hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Konzernabschluss und Risikosteuerung herzustellen. Aufgrund der Orientierung am Risikogehalt der Positionen weicht die Bewertung zwischen der internen Steuerung und der externen Konzernrechnungslegung bei einigen Beständen ab. Weitere wesentliche Ursachen für Unterschiede zwischen den Größen der beiden Steuerungskreise liegen in abweichenden Konsolidierungskreisen, in unterschiedlichen Abgrenzungen des Kreditvolumens sowie in Ansatz- und Bewertungsunterschieden.

ABB. 38 – SEKTOR VERSICHERUNG: ÜBERLEITUNG DES KREDITVOLUMENS

in Mrd. €		Überleitung				Kreditvolumen des Konzernabschlusses				
Kreditvolumen der internen Steuerung		Konsolidierungskreis		Abgrenzung des Kreditvolumens		Ansatz und Bewertung				
31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	31.12. 2021	31.12. 2020	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen (Abschnitt 57 im Konzernanhang)
								13,0	10,9	davon: Hypothekendarlehen
								7,2	7,0	davon: Schuldscheinforderungen und Darlehen
								8,5	9,1	davon: Namensschuldverschreibungen
								1,0	0,9	davon: sonstige Darlehen
								13,7	11,6	davon: nicht festverzinsliche Wertpapiere
								61,4	61,5	davon: festverzinsliche Wertpapiere
								0,2	0,6	davon: positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten
								0,5	0,6	davon: Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft
104,5	103,0	-1,4	-1,2	-0,3	0,5	2,8	-0,1	105,6	102,2	Summe
Unterschiedsbetrag 31.12.2021								1,1	1,1 %	
Unterschiedsbetrag 31.12.2020								-0,8	-0,8 %	

 nicht relevant

17.4.2 Entwicklung des Kreditvolumens

Im Geschäftsjahr war eine Erhöhung des **gesamten Kreditvolumens** der R+V um 1 Prozent von 103,0 Mrd. € zum 31. Dezember 2020 auf 104,5 Mrd. € zum 31. Dezember 2021 zu verzeichnen. Der Anstieg resultiert aus der Ausweitung der Anlagebestände aufgrund des Wachstums des Versicherungsgeschäfts.

Zum 31. Dezember 2021 bestand bei **Baufinanzierungen** ein Kreditvolumen von 13,1 Mrd. € (31. Dezember 2020: 11,9 Mrd. €). Davon entfielen 87 Prozent (31. Dezember 2020: 88 Prozent) auf Ausleihungen von unter 60 Prozent des Objektwerts.

Das Baufinanzierungsvolumen teilte sich zum Berichtsstichtag auf die folgenden Finanzierungsformen auf (in Klammern die Werte zum 31. Dezember 2020):

- private Wohnbaufinanzierung: 11,9 Mrd. € (10,8 Mrd. €)
- gewerbliche Wohnbaufinanzierung: 0,1 Mrd. € (0,1 Mrd. €)
- Gewerbefinanzierung: 1,1 Mrd. € (1,0 Mrd. €)

Bei Baufinanzierungen sind grundsätzlich für das gesamte ausgereichte Volumen klassische Kreditsicherheiten hinterlegt.

Der Finanzsektor und die öffentliche Hand als dominierende **Assetklassen** hatten zum 31. Dezember 2021 einen Anteil von insgesamt 67 Prozent (31. Dezember 2020: 69 Prozent) am gesamten Kreditvolumen. Die Erläuterungen zum Assetklassenkonzept des Sektors Bank (siehe Kapitel 8.6.3) gelten analog für den Sektor Versicherung. Die Assetklassenstruktur des Kreditvolumens geht aus Abb. 39 hervor.

Bei Betrachtung der **geografischen Struktur** des Kreditvolumens in Abb. 40 repräsentierten Deutschland und die sonstigen Industrieländer zum 31. Dezember 2021 mit 90 Prozent (31. Dezember 2020: 91 Prozent) den wesentlichen Anteil am Kreditvolumen.

ABB. 39 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH ASSETKLASSEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Financials	46,7	47,1
Corporates	16,3	15,7
Öffentliche Hand	22,9	23,7
Immobilien (gewerbliche und private Kunden)	16,3	15,1
ABS und ABCP	1,5	1,4
Sonstige	0,8	-
Summe	104,5	103,0

ABB. 40 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
Deutschland	37,8	37,8
Sonstige Industrieländer	56,6	55,5
davon: Frankreich	12,6	12,6
davon: Vereinigte Staaten	7,5	6,6
davon: Niederlande	6,0	5,3
Fortgeschrittene Volkswirtschaften	1,3	1,3
Emerging Markets	5,2	5,1
Supranationale Institutionen	3,7	3,3
Summe	104,5	103,0

Die Verpflichtungen aus dem Lebensversicherungsgeschäft erfordern Investitionen in lange Laufzeiten. Dies spiegelt sich auch in der in Abb. 41 dargestellten Verteilung der **Restlaufzeiten** wider. So hatten zum 31. Dezember 2021 86 Prozent (31. Dezember 2020: 84 Prozent) des gesamten Kreditvolumens eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Zum 31. Dezember 2021 waren, unverändert zum Vorjahresresultimo, 3 Prozent des gesamten Kreditvolumens mit einer Frist von bis zu einem Jahr fällig.

ABB. 41 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH RESTLAUFZEITEN

in Mrd. €	31.12.2021	31.12.2020
≤ 1 Jahr	2,6	2,7
> 1 Jahr bis ≤ 5 Jahre	12,3	13,5
> 5 Jahre	89,5	86,8
Summe	104,5	103,0

Die **Bonitätsstruktur** des Kreditvolumens im Sektor Versicherung wird in Abb. 42 aufgezeigt. Vom gesamten Kreditvolumen entfielen zum 31. Dezember 2021 79 Prozent (31. Dezember 2020: 80 Prozent) auf den Investment Grade-Bereich. Die nicht eingestuftes Kreditvolumina in Höhe von, unverändert zum Vorjahresresultimo, 19 Prozent des gesamten Kreditvolumens umfassen im Wesentlichen private Baufinanzierungen, für die kein externes Rating vorlag. Das nicht eingestufte Kreditvolumen ist aufgrund der selektiven Kreditvergabe und der Begrenzung der Beleihungswerte der Objekte als risikoarm einzustufen.

ABB. 42 – SEKTOR VERSICHERUNG: KREDITVOLUMEN NACH BONITÄTSKLASSEN

in Mrd. €		31.12.2021	31.12.2020
Investment Grade	1A	27,0	27,4
	1B	11,7	14,8
	1C	-	-
	1D	12,6	10,2
	1E	-	-
	2A	11,1	9,2
	2B	6,2	7,3
	2C	7,3	6,5
	2D	3,2	3,2
	2E	-	-
	3A	3,5	3,7
Non-Investment Grade	3B	0,3	0,4
	3C	0,5	0,3
	3D	-	-
	3E	0,2	0,4
	4A	0,1	0,1
	4B	0,5	0,3
	4C	0,1	0,1
	4D	-	-
	4E	-	-
Default		-	-
Nicht eingestuft		20,2	19,1
Summe		104,5	103,0

Die R+V verwendet zur Bonitätseinstufung des Kreditvolumens generell zugelassene externe Ratings. Zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der Credit Rating Agency Regulation III interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. Die R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen. Die so ermittelten Ratings werden anhand der in Abb. 20 (Kapitel 8.5.1) dargestellten Vorgehensweise den Einstufungen der Rating-Masterskala der DZ BANK zugeordnet.

Auf die **zehn Adressen mit dem größten Kreditvolumen** entfielen zum 31. Dezember 2021 18 Prozent des gesamten Kreditvolumens der R+V. Dies entspricht dem Wert zum Vorjahresstichtag.

17.4.3 Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt

Aufgrund der Bedeutung für die Risikolage des Sektors Versicherung wird das Engagement der R+V in Kreditportfolios mit erhöhtem Risikogehalt einer gesonderten Betrachtung unterzogen. Die hier genannten Werte sind in den vorausgegangenen Analysen des gesamten Kreditvolumens enthalten.

Die Investments in den **europäischen Peripheriestaaten** beliefen sich zum 31. Dezember 2021 auf 5.822 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.328 Mio. €). Das entspricht einem Rückgang um 8 Prozent, der auf Marktwertrückgänge und Verkäufe zurückzuführen ist.

Abb. 43 gibt Aufschluss über die Länderzuordnung des Engagements.

ABB. 43 – SEKTOR VERSICHERUNG: EXPOSURE IN DEN EUROPÄISCHEN PERIPHERIESTAATEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Portugal	49	46
davon: öffentliche Hand	40	42
davon: nichtöffentliche Hand	9	4
davon: Finanzsektor	4	4
Italien	2.844	3.190
davon: öffentliche Hand	1.866	2.104
davon: nichtöffentliche Hand	978	1.086
davon: Finanzsektor	838	826
Spanien	2.929	3.092
davon: öffentliche Hand	1.607	1.562
davon: nichtöffentliche Hand	1.322	1.529
davon: Finanzsektor	1.080	1.295
Summe	5.822	6.328
davon: öffentliche Hand	3.513	3.708
davon: nichtöffentliche Hand	2.309	2.620
davon: Finanzsektor	1.922	2.125

17.5 Risikolage

Der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Marktrisiko betrug zum 31. Dezember 2021 3.127 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.511 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 4.400 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.750 Mio. €) gegenüber. Der Risikorückgang ist auf die im Kapitel 16.7 dargestellten Verschmelzungswirkungen und auf Zinsanstiegseffekte zurückzuführen.

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf für die verschiedenen Ausprägungen des Marktrisikos ist aus Abb. 44 ersichtlich.

ABB. 44 – SEKTOR VERSICHERUNG: GESAMTSOLVABILITÄTSBEDARF FÜR DAS MARKTRISIKO NACH UNTERRISIKOARTEN

in Mio. €	31.12.2021	31.12.2020
Zinsrisiko	1.218	951
Spread-Risiko	1.388	1.622
Aktienrisiko	1.258	1.561
Währungsrisiko	354	277
Immobilienrisiko	432	442
Summe (nach Diversifikation)	3.127	3.511

Im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das Marktrisiko ist ein **dezentraler Pufferkapitalbedarf** enthalten, der einerseits das aus Teilbeständen italienischer Staatsanleihen resultierende Spread- und Migrationsrisiko abdeckt. Andererseits werden in diesem Pufferkapitalbedarf erhöhte Marktrisiken abgebildet, die aus einer Weiterentwicklung der Modellierung des Aktienrisikos erwachsen könnten.

Der dezentrale Pufferkapitalbedarf für das Marktrisiko belief sich zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt 212 Mio. € (31. Dezember 2020: 127 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus der Neubildung von Pufferkapitalbedarf für das Aktienrisiko.

18 Gegenparteiausfallrisiko

18.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben können. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

18.2 Risikofaktoren

Gegenparteiausfallrisiken können aufgrund unerwarteter Ausfälle oder Bonitätsverschlechterungen von Hypothekendarlehensnehmern, Kontrahenten derivativer Finanzinstrumente, Rückversicherungskontrahenten oder Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern entstehen.

18.3 Risikomanagement

18.3.1 Messung und Limitsteuerung von Gegenparteiausfallrisiken

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent. Die R+V steuert das Gegenparteiausfallrisiko auf Ebene der Einzelunternehmen.

Für Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten gelten Volumen- und Kontrahentenlimite. Die verschiedenen Risiken werden im Rahmen des Berichtswesens überwacht und transparent dargestellt. Es bestehen ausschließlich ökonomische Sicherungsbeziehungen, die im Konzernabschluss nicht zu einer saldierten bilanziellen Abbildung führen.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird überwacht.

18.3.2 Minderung von Gegenparteiausfallrisiken

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler wird durch das Forderungsausfallmanagement begegnet. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch pauschalisierte Wertberichtigungen Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit bemessen sind. Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre im Verhältnis zu den gebuchten Bruttobeiträgen belief sich unverändert zum Vorjahresultimo auf 0,1 Prozent.

Das Ausfallrisiko für die Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen und abgegebenen Rückversicherungsgeschäft wird durch die ständige Überwachung der Ratings und die Nutzung von sonstigen am Markt verfügbaren Informationsquellen begrenzt.

18.4 Risikolage

Forderungen aus dem abgegebenen Versicherungsgeschäft bestanden zum 31. Dezember 2021 in Höhe von 121 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €). Davon entfielen nahezu 100 Prozent (31. Dezember 2020: 95 Prozent) auf Unternehmen mit einem externen Rating von A oder besser. Wie bereits zum Vorjahresultimo beliefen sich die Forderungen gegenüber Unternehmen mit einem externen Rating von BBB oder schlechter auf unter 1 Prozent des gesamten Forderungsvolumens. Die restlichen Forderungen betrafen Unternehmen ohne Ratingbewertung.

Die **ausstehenden Forderungen** an Versicherungsnehmer und an Versicherungsvermittler, deren Fälligkeitszeitpunkt zum Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurücklag, hatten zum 31. Dezember 2021 ein Volumen von 149 Mio. € (31. Dezember 2020: 174 Mio. €).

Zum 31. Dezember 2021 betrug der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für das Gegenparteiausfallrisiko 222 Mio. € (31. Dezember 2020: 178 Mio. €) bei einem **Limit** von 350 Mio. € (31. Dezember 2020: 220 Mio. €). Der Anstieg resultiert aus höheren Außenständen und aus der Ausweitung der Rückversicherungsdeckung.

19 Reputationsrisiko

19.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die sich aus einer Beschädigung der Reputation der R+V oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden, Medien) ergeben können.

Reputationsrisiken treten als eigenständige Risiken auf (primäres Reputationsrisiko) oder sie entstehen als mittelbare oder unmittelbare Folge anderer Risikoarten wie insbesondere des operationellen Risikos (sekundäres Reputationsrisiko).

19.2 Risikofaktoren

Bei einer negativen Reputation besteht die Gefahr, dass bestehende oder potenzielle Kunden verunsichert werden, wodurch bestehende Geschäftsbeziehungen gekündigt oder erwartete Geschäfte nicht realisiert werden könnten. Auch besteht die Gefahr, dass eine negative Reputation der R+V auf die Unternehmen des Sektors Bank übertragen wird und der zur Durchführung des Geschäfts erforderliche Rückhalt von Stakeholdern, wie Verbundpartnern oder Mitarbeitern, nicht mehr gewährleistet ist.

Sofern sich die im Rahmen der ESG-Risikofaktoren betrachteten sozialen Risiken und Risiken der Unternehmensführung realisieren, kann dies zu erhöhten Reputationsrisiken führen. Diese Risikofaktoren werden im Kapitel 5.3.3 dargestellt.

19.3 Risikomanagement

Die Unternehmenskommunikation der R+V wird zentral koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und die R+V im Besonderen wird über alle Ressorts der R+V hinweg beobachtet und laufend analysiert.

Das Reputationsrisiko der R+V wird im Rahmen von Solvency II nicht explizit quantifiziert. Es wird jedoch implizit im Gesamtsolvabilitätsbedarf für das versicherungstechnische Risiko Leben (Stornorisiko) berücksichtigt.

20 Operationelles Risiko

20.1 Definition und Geschäftshintergrund

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder von mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen.

Das operationelle Risiko des Sektors Versicherung wird in die folgenden Komponenten untergliedert:

- Rechts- und Compliance-Risiko
- Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko
- Sicherheitsrisiko
- Auslagerungsrisiko
- Projektrisiko

Operationelle Risiken können in allen Geschäftsbereichen der R+V auftreten.

Nachhaltigkeitsrisiken in Form von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken können als Risikofaktoren ursächlich für das operationelle Risiko sein. Die Beschreibung der Risikofaktoren erfolgt im Rahmen der jeweiligen Komponente des operationellen Risikos.

20.2 Zentrales Risikomanagement

Die Ermittlung des **Risikokapitalbedarfs** für operationelle Risiken im Sektor Versicherung erfolgt gemäß der Standardformel von Solvency II. Dabei wird ein Faktoransatz verwendet, der bei der Risikoermittlung Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, Kosten berücksichtigt.

Die R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk Self-Assessments und Risikoindikatoren ein. Mittels der **Risk Self-Assessments** werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren sollen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung ermöglichen und es erlauben, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse der R+V nach den Vorgaben der **Rahmenrichtlinie** für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien, vor.

Ein wesentliches Instrument der R+V zur **Begrenzung der operationellen Risiken** stellt das **Interne Kontrollsystem** dar. Durch Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems durch die Konzern-Revision der R+V soll dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen begegnet werden. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Zudem finden im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators Anwendung. Manuelle Auszahlungen werden nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

20.3 Komponenten des operationellen Risikos

20.3.1 Rechts- und Compliance-Risiko

Risikofaktoren

Rechtsrisiken können aus Änderungen des Rechtsumfelds, einschließlich Veränderungen in der Auslegung der Rechtsvorschriften durch die Behörden oder durch die Rechtsprechung, resultieren. Risiken bestehen insbesondere in der Gefahr, dass die implementierten Compliance- und Risikomanagementsysteme nicht ausreichen, um Verstöße gegen Rechtsvorschriften vollumfänglich zu verhindern beziehungsweise aufzudecken und alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten sowie angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Beispiele relevanter Vorfälle sind meldepflichtige Datenschutzverstöße, Verstöße gegen Berichts- und Meldepflichten an die Aufsichts- oder Steuerbehörden sowie Verstöße gegen sanktions- und embargobezogene Vorschriften.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen können zu rechtlichen Konsequenzen für die R+V beziehungsweise deren Organmitglieder oder Mitarbeiter führen. Dabei kann es sich zum Beispiel um Geldbußen und Strafen, Steuernachzahlungen oder Schadenersatzansprüche Dritter handeln. Diese Effekte könnten die Attraktivität der R+V als Geschäftspartner beeinträchtigen und zu Wertverlusten führen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements von Compliance-Risiken werden im Kapitel 4.5.5 dargestellt. Dort werden auch die getroffenen Datenschutzvorkehrungen und die Verhaltensgrundsätze erläutert.

In der R+V sind Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operativen Risikos. Zur Minderung von Rechtsrisiken wird die einschlägige Rechtsprechung beobachtet und analysiert, um entsprechenden Handlungsbedarf rechtzeitig zu erkennen und in konkrete Maßnahmen umzusetzen. Daneben hat die Compliance-Funktion Systeme, Prozesse und Kontrollen implementiert, um Compliance-Risiken entgegenzuwirken.

20.3.2 Informationsrisiko einschließlich IT-Risiko

Risikofaktoren

Informationsrisiken können aufgrund eines Verlusts der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit oder Authentizität von Informationen oder Daten entstehen. Besteht das Risiko im Zusammenhang mit der Verwendung von informations- oder kommunikationstechnischen Mitteln (Informationsträgern), wird es als IT-Risiko bezeichnet. Dies beinhaltet auch Cyber-Risiken.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Fehlfunktionen oder Störungen der Datenverarbeitungssysteme oder der darauf genutzten Programme, einschließlich Angriffen von außen – zum Beispiel durch Hacker oder Schadsoftware –, könnten sich nachteilig auf die Fähigkeit auswirken, die für die Durchführung der Geschäftstätigkeiten notwendigen Prozesse effizient aufrechtzuerhalten, gespeicherte Daten zu schützen, ein ausreichendes Controlling zu gewährleisten oder Angebote und Leistungen weiterzuentwickeln. Zudem könnten solche Fehlfunktionen oder Störungen zum vorübergehenden oder dauerhaften Verlust von Daten führen. Dies kann Einschränkungen der Geschäftstätigkeit und negative Reputationseffekte zur Folge haben.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze des Managements der Informationssicherheit werden im Kapitel 4.5.6 dargestellt.

Ein Kernpunkt der IT-Risikostrategie der R+V ist die Gewährleistung eines stabilen, sicheren und wirtschaftlichen Betriebs der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen und der Anwendungssysteme. Dies wird erreicht durch eine hohe Fertigungstiefe in Entwicklung und Betrieb von IT-Lösungen, systematische Schutzbedarfsfeststellungen, adäquate Sicherheitskonzepte auf Grundlage definierter IT-Sicherheitsstandards sowie Notfallkonzepte.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt unter Verwendung von Best-Practice-Ansätzen. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Betriebsleitung Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten) ergriffen.

Physische und logische Schutzvorkehrungen dienen der Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie der Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr bestünde bei einem teilweisen oder totalen Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. Die R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophen-

fall wird durch Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt.

Cyber-Risiken werden über verschiedene Verfahren des IT-Sicherheitsmanagements identifiziert, bewertet, dokumentiert und systematisch zur Bearbeitung zugeordnet. Bearbeitungsstatus und Risikobehandlung werden nachgehalten und monatlich zentral berichtet.

20.3.3 Sicherheitsrisiko

Risikofaktoren

Sicherheitsrisiken können aufgrund des unzureichenden Schutzes von Personen, Liegenschaften, Sachwerten oder zeitkritischen Prozessen entstehen. Beispiele hierfür sind Epidemien oder Pandemien infolge der großflächigen Verbreitung von Erregern, die eingeschränkte Nutzbarkeit von Betriebsmitteln infolge einer Unterbrechung oder eines Ausfalls der Energieversorgung oder infolge von Naturkatastrophen. Der Klimawandel könnte zu einer Häufung und Zunahme der Stärke von Naturkatastrophen führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Betriebsunterbrechungen können dazu führen, dass über mehrere Tage hinweg Prozesse und Arbeitsabläufe nachhaltig gestört werden. Darüber hinaus können neuralgische interne und externe Schnittstellen durch langfristige Betriebsunterbrechungen gefährdet werden. Negative Reputationseffekte könnten eine weitere Folge derartiger Szenarien sein.

Risikomanagement

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt die R+V über ein sogenanntes Business-Continuity-Management-System (BCM-System), das auch das Notfall- und Krisenmanagement umfasst und in einer unternehmensinternen Leitlinie dokumentiert ist. Die Sicherheits- und BCM-Konferenz der R+V mit Vertretern aus allen Ressorts und Standorten unterstützt in strategischen und fachlichen Themenstellungen und soll die Vernetzung der Aktivitäten im R+V-Teilkonzern sicherstellen. Darüber hinaus erfolgt eine Berichterstattung über wesentliche risikorelevante Feststellungen und über die durchgeführten Übungen und Tests an die Risikokommission der R+V.

Durch das BCM-System soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb der R+V im Not- und Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Zu diesem Zwecke werden die (zeit-)kritischen Geschäftsprozesse mit den benötigten Ressourcen erfasst und hierzu notwendige Dokumentationen, wie beispielsweise Geschäftsfortführungspläne, erstellt und überprüft. Für die Bewältigung von Not- und Krisenfällen bestehen darüber hinaus gesonderte Organisationsstrukturen, zum Beispiel der Krisenstab und das Lagezentrum der R+V sowie die einzelnen Notfallteams der Ressorts und Standorte.

Ergänzende Angaben zum Notfall- und Krisenmanagement sind im Kapitel 4.5.6 enthalten.

20.3.4 Auslagerungsrisiko

Risikofaktoren

Die R+V verfolgt die Zielsetzung, durch eine effiziente Binnenorganisation der Geschäftstätigkeit eine hohe Leistungsqualität zu wettbewerbsfähigen Konditionen sicherzustellen. Die Ausgliederung von Tätigkeiten an externe Dienstleister kann hierbei Qualitäts- und Kostenvorteile bieten. Auslagerungsrisiken können entstehen, wenn bei der Durchführung ausgelagerter Leistungen die von der R+V verfolgten strategischen Grundsätze nicht beachtet oder operative Vorgaben verletzt werden. So kann die mangelnde Eignung oder fehlende finanzielle Stabilität eines Dienstleisters zu Schlechtleistungen bis hin zum Ausfall der Dienstleistung führen. Ebenso kann die nicht angemessene Steuerung operationeller Risiken auf Seiten des Dienstleisters zu Beeinträchtigungen des Geschäftsbetriebs führen.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Sofern die Risikofaktoren eintreten, könnte es zu Geschäftsausfällen und zu Schadenersatzforderungen von Kunden kommen. Zudem könnten sich negative Reputationseffekte einstellen.

Risikomanagement

Die für die Unternehmen der DZ BANK Gruppe geltenden Grundsätze zum Auslagerungsmanagement werden im Kapitel 4.5.7 dargestellt.

Darauf aufbauend hat die R+V die folgenden Maßnahmen zum Schutz gegen mögliche Auslagerungsrisiken getroffen:

- strukturierte Kategorisierung der Auslagerungen
- Identifizierung potenzieller Risikofaktoren im Rahmen der Risikoanalyse
- Ableitung von Auflagen zur Risikominderung inklusive vertraglich zu vereinbarender Standardinhalte und deren Einbindung in das Notfall- und Krisenmanagement

20.3.5 Projektrisiko

Risikofaktoren

Projektrisiken können aus der unzureichenden Klärung der Projektziele und -aufträge, aus Mängeln in der sich anschließenden Umsetzung, aus Defiziten in der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Projekts oder aus unerwarteten Änderungen der für ein Projekt geltenden Rahmenbedingungen resultieren.

Auswirkungen bei Risikorealisierung

Im Falle des Eintretens von Projektrisiken könnte einerseits Budgetmehrbedarf bei der Projektdurchführung entstehen. Andererseits könnte dies zu Folgekosten führen, die auf die nicht planmäßige Fertigstellung von Projektergebnissen zurückzuführen sind. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Mehrkosten in der Linie oder außerplanmäßige Abschreibungen auf projektinduzierte Investitionen.

Risikomanagement

Als Ordnungsrahmen für die sichere und effiziente Durchführung von Projekten hat die R+V eine Investitionskommission installiert, die Entscheidungsvorlagen zur Bewilligung sowie die Begleitung von Großprojekten vornimmt. Nach Projektgenehmigung berichten Projektleiter aller Großprojekte an die Investitionskommission. Dadurch sind die Projekte an ein unabhängiges und enges Projekt-Controlling geknüpft. Die Investitionskommission wird über Anpassungen von Projektzielen informiert und kann durch die Mitgestaltung von Zieldiskussionen steuernd eingreifen.

20.4 Risikolage

Für das operationelle Risiko wurde zum 31. Dezember 2021 ein **Gesamtsolvabilitätsbedarf** in Höhe von 715 Mio. € (31. Dezember 2020: 694 Mio. €) ermittelt. Der im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnende Anstieg resultiert in erster Linie aus dem Geschäftswachstum. Das **Limit** lag zum Berichtsstichtag bei 1.000 Mio. € (31. Dezember 2020: 800 Mio. €).

21 Risiken von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren

Grundsätzlich werden alle Unternehmen, die der aufsichtsrechtlichen R+V Versicherung AG Versicherungsgruppe angehören, in die Berechnung der Gruppensolvabilität einbezogen.

Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge. Deren **Risikofaktoren** entsprechen grundsätzlich den Risikofaktoren der kapitalunterlegten Risiken nach Solvency II.

Die Risikoquantifizierung der Pensionskassen und Pensionsfonds erfolgt gemäß den derzeit gültigen Vorgaben der Versicherungsaufsicht, wonach die Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität I angesetzt werden, die sich im

Wesentlichen durch Anwendung eines Faktors auf die Volumenmaße von Deckungsrückstellungen und riskiertem Kapital errechnen.

Die **R+V Pensionskasse AG** ist Risiken ausgesetzt, die mit denen der Lebensversicherungsunternehmen im R+V Teilkonzern vergleichbar sind. Insbesondere werden hier die Maßnahmen des Risikomanagements für das versicherungstechnische Risiko Leben (siehe Kapitel 16.3.2), das Marktrisiko (siehe Kapitel 17.3), das Gegenparteiausfallrisiko (siehe Kapitel 18.3) und das operationelle Risiko (siehe Kapitel 20.2) angewendet. Am 1. Januar 2021 wurde das Neugeschäft bei der R+V Pensionskasse AG weitgehend eingestellt. Bestehende Verträge werden unverändert weitergeführt.

Die Risikosituation eines **Pensionsfonds** ist wesentlich bestimmt durch die Art der angebotenen Pensionspläne. Bei den von der R+V angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Beitragszusage mit Mindestleistung ist zu gewährleisten, dass beim vereinbarten Rentenbeginn mindestens die Summe der eingezahlten Beiträge abzüglich eventueller Beiträge für übernommene biometrische Risiken zur Verfügung steht.

Des Weiteren werden Pensionspläne angeboten, die versicherungsförmig garantierte Leistungen auf Berufsunfähigkeits-, Alters- und Hinterbliebenenrenten zusagen. Hier sind das Marktrisiko sowie das gesamte Spektrum der versicherungstechnischen Risikoarten in der betrieblichen Altersversorgung relevant. Bei Rentenbezug ist aufgrund der Leistungsgarantien das Risiko der Langlebigkeit von Bedeutung. Auch hier kommen die Maßnahmen für das Risikomanagement des versicherungstechnischen Risikos Leben, des Marktrisikos, des Gegenparteiausfallrisikos und des operationellen Risikos zum Einsatz. Die R+V strebt an, in den laufenden Beiträgen und in der Deckungsrückstellung ausreichende Anteile zur Deckung der Kosten für die Verwaltung der Pensionsfondsverträge vorzuhalten.

Bei den angebotenen Pensionsplänen zur Durchführung einer Leistungszusage ohne versicherungsförmige Garantien übernimmt die R+V weder pensionsfondstechnische noch Anlagerisiken, da die vom Pensionsfonds zugesagten Leistungen unter dem Vorbehalt eines Nachschusses stehen. Das gilt auch für die Phase des Rentenbezugs. Sollte ein geforderter Nachschuss nicht erbracht werden, wird die Zusage der R+V nach Maßgabe des noch vorhandenen Kapitals auf versicherungsförmig garantierte Leistungen herabgesetzt.

Zum 31. Dezember 2021 belief sich der **Gesamtsolvabilitätsbedarf** für Risiken nicht beherrschter Versicherungsunternehmen und von Unternehmen aus anderen Finanzsektoren auf 124 Mio. € (31. Dezember 2020: 126 Mio. €). Dem stand ein **Limit** in Höhe von 180 Mio. € (31. Dezember 2020: 140 Mio. €) gegenüber.